

## 92. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 3. April 2014

### Inhalt

|                                                                                                                                                            | Seite |                                                                                                                                                                  | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Mitteilungen des Präsidenten.</b> . . . . .                                                                                                             | 7441  | Frage 1575 (Entscheidungen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg [KVBB])<br>Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack . . . . . | 7456  |
| <b>1. Aktuelle Stunde</b>                                                                                                                                  |       | <b>3. Kindertagesstättenanpassungsgesetz</b>                                                                                                                     |       |
| <b>Thema:</b><br><b>Gute Arbeit in Brandenburg, Deutschland und Europa</b>                                                                                 |       | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung                                                                                                                             |       |
| Antrag<br>der Fraktion DIE LINKE                                                                                                                           |       | Drucksache 5/8369                                                                                                                                                |       |
| Drucksache 5/8739                                                                                                                                          |       | <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                                 |       |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                                                                     |       | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Bildung, Jugend<br>und Sport                                                                              |       |
| Drucksache 5/8809. . . . .                                                                                                                                 | 7441  | Drucksache 5/8770                                                                                                                                                |       |
| Dr. Bernig (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                           | 7441  | Entschließungsantrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                                       |       |
| Frau Schier (CDU) . . . . .                                                                                                                                | 7443  | Drucksache 5/8810. . . . .                                                                                                                                       | 7457  |
| Baer (SPD) . . . . .                                                                                                                                       | 7445  | Frau Lieske (SPD) . . . . .                                                                                                                                      | 7457  |
| Büttner (FDP) . . . . .                                                                                                                                    | 7446  | Hoffmann (CDU) . . . . .                                                                                                                                         | 7458  |
| Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                                                                     | 7447  | Frau Große (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                 | 7459  |
| Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie<br>Baaske . . . . .                                                                                      | 7448  | Büttner (FDP) . . . . .                                                                                                                                          | 7460  |
| Frau Kaiser (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                          | 7451  | Frau von Halem (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                                                                             | 7461  |
| <b>2. Fragestunde</b>                                                                                                                                      |       | Ministerin für Bildung, Jugend und Sport<br>Dr. Münch. . . . .                                                                                                   | 7462  |
| Drucksache 5/8804                                                                                                                                          |       | <b>4. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur<br/>Ausführung des Tierseuchengesetzes</b>                                                                     |       |
| Drucksache 5/8742. . . . .                                                                                                                                 | 7453  | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung                                                                                                                             |       |
| Dringliche Anfrage 89 (Anstehende Novellierung<br>des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Ener-<br>gien [EEG])<br>Ministerpräsident Dr. Woidke . . . . . | 7453  |                                                                                                                                                                  |       |

|                                                                                                                                                                                                                     | Seite |                                                                                                | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Drucksache 5/8734                                                                                                                                                                                                   |       | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Arbeit, Soziales,<br>Frauen und Familie |       |
| <u>1. Lesung</u> . . . . .                                                                                                                                                                                          | 7463  |                                                                                                |       |
| Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-<br>cherschutz Tack . . . . .                                                                                                                                         | 7463  | Drucksache 5/8755 . . . . .                                                                    | 7479  |
| Folgart (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                             | 7464  | Frau Lehmann (SPD) . . . . .                                                                   | 7480  |
| Wichmann (CDU) . . . . .                                                                                                                                                                                            | 7464  | Frau Schulz-Höpfner (CDU) . . . . .                                                            | 7480  |
| Dr. Luthardt (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                                                                  | 7465  | Frau Mächtig (DIE LINKE) . . . . .                                                             | 7481  |
| Tomczak (FDP) . . . . .                                                                                                                                                                                             | 7466  | Kurzintervention<br>der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU) . . . . .                            | 7483  |
| Jungclaus (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                                                                                                                                     | 7466  | Frau Mächtig (DIE LINKE) . . . . .                                                             | 7483  |
| <b>5. Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg - die<br/>gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung<br/>steht im Mittelpunkt</b><br>(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg<br>vom 05.06.2013 - Drucksache 5/7372-B) |       | Büttner (FDP) . . . . .                                                                        | 7484  |
| Bericht<br>der Landesregierung                                                                                                                                                                                      |       | Vogel (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                    | 7485  |
| Drucksache 5/8735 . . . . .                                                                                                                                                                                         | 7467  | Kurzintervention<br>des Abgeordneten Wichmann (CDU) . . . . .                                  | 7486  |
| Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-<br>cherschutz Tack . . . . .                                                                                                                                         | 7467  | Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie<br>Baaske . . . . .                          | 7486  |
| Frau Lehmann (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                        | 7468  | <b>8. Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen<br/>Bildung verbessern</b>                    |       |
| Prof. Dr. Schierack (CDU) . . . . .                                                                                                                                                                                 | 7469  | Antrag<br>der Fraktion der CDU<br>der Fraktion der FDP<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   |       |
| Büchel (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                                                                        | 7470  | Drucksache 5/8632<br>(Neudruck) . . . . .                                                      | 7487  |
| Kurzintervention<br>des Abgeordneten Genilke (CDU) . . . . .                                                                                                                                                        | 7471  | Hoffmann (CDU) . . . . .                                                                       | 7488  |
| Büchel (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                                                                        | 7471  | Frau Lieske (SPD) . . . . .                                                                    | 7490  |
| Tomczak (FDP) . . . . .                                                                                                                                                                                             | 7471  | Büttner (FDP) . . . . .                                                                        | 7491  |
| Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                                                                                                                              | 7472  | Frau Große (DIE LINKE) . . . . .                                                               | 7492  |
| Ministerin Tack . . . . .                                                                                                                                                                                           | 7473  | Frau von Halem (B90/GRÜNE) . . . . .                                                           | 7493  |
| <b>6. Zuwanderung und Integration als Chance für<br/>Brandenburg - Landesintegrationskonzept 2014</b>                                                                                                               |       | Kurzintervention<br>der Abgeordneten Lieske (SPD) . . . . .                                    | 7495  |
| Konzept<br>der Landesregierung                                                                                                                                                                                      |       | Ministerin für Bildung, Jugend und Sport<br>Dr. Münch. . . . .                                 | 7495  |
| Drucksache 5/8736                                                                                                                                                                                                   |       | Kurzintervention<br>des Abgeordneten Hoffmann (CDU) . . . . .                                  | 7496  |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                                                                                          |       | <b>9. Einsatz von Familienhebammen gewährleisten</b>                                           |       |
| Drucksache 5/8812 . . . . .                                                                                                                                                                                         | 7474  | Antrag<br>der Fraktion der CDU<br>der Fraktion der FDP<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   |       |
| Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie<br>Baaske . . . . .                                                                                                                                               | 7474  | Drucksache 5/8673<br>(2. Neudruck) . . . . .                                                   | 7496  |
| Frau Lehmann (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                        | 7475  | Frau Schier (CDU) . . . . .                                                                    | 7496  |
| Frau Schier (CDU) . . . . .                                                                                                                                                                                         | 7476  | Frau Lieske (SPD) . . . . .                                                                    | 7497  |
| Frau Weber (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                                                                    | 7477  | Tomczak (FDP) . . . . .                                                                        | 7498  |
| Büttner (FDP) . . . . .                                                                                                                                                                                             | 7478  | Büchel (DIE LINKE) . . . . .                                                                   | 7499  |
| Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                                                                                                                              | 7479  | Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .                                                         | 7500  |
| <b>7. Ehrenamtliche Betreuung und selbstbestimm-<br/>te Vorsorge fördern</b>                                                                                                                                        |       | Ministerin für Bildung, Jugend und Sport<br>Dr. Münch. . . . .                                 | 7500  |
| Antrag<br>der Fraktion der CDU                                                                                                                                                                                      |       | Frau Schier (CDU) . . . . .                                                                    | 7501  |
| Drucksache 5/7774                                                                                                                                                                                                   |       |                                                                                                |       |

|                                                                                                                                                                  | Seite |                                                                                                                             | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>10. Staatsvertrag mit Berlin zur grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit auf den Weg bringen</b>                                                      |       | Jungclaus (B90/GRÜNE) .....                                                                                                 | 7515  |
| Antrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                                                     |       | Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur<br>und Landwirtschaft Schneider .....                                     | 7516  |
| Drucksache 5/8716. ....                                                                                                                                          | 7502  | <b>14. Medizinische Versorgung für Asylbewerber verbessern!</b>                                                             |       |
| Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                               | 7502  | Antrag<br>der Fraktion der FDP                                                                                              |       |
| Richter (SPD) .....                                                                                                                                              | 7503  | Drucksache 5/8765. ....                                                                                                     | 7516  |
| Wichmann (CDU) .....                                                                                                                                             | 7504  | Tomczak (FDP) .....                                                                                                         | 7516  |
| Ludwig (DIE LINKE) .....                                                                                                                                         | 7504  | Frau Lehmann (SPD) .....                                                                                                    | 7517  |
| Goetz (FDP) .....                                                                                                                                                | 7505  | Frau Schier (CDU) .....                                                                                                     | 7518  |
| Minister des Innern Holzschuher .....                                                                                                                            | 7505  | Büchel (DIE LINKE) .....                                                                                                    | 7519  |
| Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                               | 7506  | Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....                                                                                          | 7520  |
| <b>11. Attraktivität und historische Anziehungskraft des Potsdamer Stadtschlusses steigern</b>                                                                   |       | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack .....                                                          | 7520  |
| Antrag<br>der Fraktion der CDU                                                                                                                                   |       | Tomczak (FDP) .....                                                                                                         | 7521  |
| Drucksache 5/8714<br>(Neudruck) .....                                                                                                                            | 7507  | <b>15. Für einen zukunftsfesten kommunalen Brand- und Katastrophenschutz - Brandenburgs Feuerwehren besser unterstützen</b> |       |
| Frau Dr. Ludwig (CDU) .....                                                                                                                                      | 7507  | Antrag<br>der Fraktion der CDU                                                                                              |       |
| Bischoff (SPD) .....                                                                                                                                             | 7508  | Drucksache 5/8767                                                                                                           |       |
| Lipsdorf (FDP) .....                                                                                                                                             | 7508  | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                                      |       |
| Domres (DIE LINKE) .....                                                                                                                                         | 7509  | Drucksache 5/8808. ....                                                                                                     | 7522  |
| Frau von Halem (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                                 | 7510  | Lakenmacher (CDU) .....                                                                                                     | 7522  |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur                                                                                                                |       | Schippel (SPD) .....                                                                                                        | 7523  |
| Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst .....                                                                                                                                   | 7511  | Goetz (FDP) .....                                                                                                           | 7524  |
| Frau Dr. Ludwig (CDU) .....                                                                                                                                      | 7511  | Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) .....                                                                                          | 7526  |
| <b>12. Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht gefährden - Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen neu gestalten</b> |       | Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....                                                                                          | 7527  |
| Antrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                                                     |       | Minister des Innern Holzschuher .....                                                                                       | 7527  |
| Drucksache 5/8743. ....                                                                                                                                          | 7512  | Lakenmacher (CDU) .....                                                                                                     | 7529  |
| <b>13. Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg stärken - wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern!</b>                                                  |       | <b>16. Verockerung der Spree gemeinsam mit Sachsen bekämpfen</b>                                                            |       |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE<br>der Fraktion der CDU<br>der Fraktion der FDP<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                   |       | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                                                    |       |
| Drucksache 5/8766. ....                                                                                                                                          | 7512  | Drucksache 5/8763                                                                                                           |       |
| Beyer (FDP) .....                                                                                                                                                | 7512  | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der CDU<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                          |       |
| Folgart (SPD) .....                                                                                                                                              | 7513  | Drucksache 5/8816                                                                                                           |       |
| Dombrowski (CDU) .....                                                                                                                                           | 7514  | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der FDP                                                                                |       |
| Dr. Luthardt (DIE LINKE) .....                                                                                                                                   | 7514  | Drucksache 5/8832. ....                                                                                                     | 7529  |

|                                                   | Seite |                                                         | Seite |
|---------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------|-------|
| Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE) . . . . .       | 7529  | Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-       |       |
| Frau Schier (CDU) . . . . .                       | 7531  | nungspunkt 7 - Ehrenamtliche Betreuung und selbstbe-    |       |
| Frau Gregor-Ness (SPD) . . . . .                  | 7532  | stimmte Vorsorge - Antrag der Fraktion der CDU - Be-    |       |
| Tomczak (FDP) . . . . .                           | 7532  | schlussempfehlung und Bericht - Drucksache 5/8755. . .  | 7538  |
| Jungclaus (B90/GRÜNE) . . . . .                   | 7533  |                                                         |       |
| Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten |       | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-    |       |
| Christoffers. . . . .                             | 7534  | liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am         |       |
| Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE) . . . . .       | 7534  | 3. April 2014 . . . . .                                 | 7539  |
|                                                   |       | Anwesenheitsliste vormittags . . . . .                  | 7547  |
|                                                   |       | Anwesenheitsliste nachmittags . . . . .                 | 7548  |
| <b>Anlagen</b>                                    |       |                                                         |       |
| Gefasste Beschlüsse . . . . .                     | 7536  | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom |       |
|                                                   |       | Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung). |       |

**Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, es ist 10.01 Uhr. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Während Sie das tun, begrüße ich unsere Gäste: Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schwanebeck. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg! Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Es gibt noch einen Neudruck, weil bei Punkt 11 der angekündigte Entschließungsantrag entfällt. Dieser Neudruck wird in Kürze verteilt. Wer nach dieser Tagesordnung verfahren möchte, den bitte ich um zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Gute Arbeit in Brandenburg, Deutschland und Europa**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8739

Zudem liegt Ihnen in der Drucksache 5/8809 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der Linksfraktion. Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht zu uns.

**Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Schönen guten Morgen alle miteinander!

(Vogel [B90/GRÜNE]: Guten Morgen! - Büchel [DIE LINKE]: Guten Morgen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor fast einem Jahr haben wir uns - damals noch auf dem Brauhausberg - mit dem Thema „Gute Arbeit in Brandenburg und Deutschland“ befasst.

(Büttner [FDP]: Das haben wir!)

- Ja, das ist auch wichtig.

Damals haben wir in einer Entschließung zehn Schwerpunkte benannt, um bessere bundesdeutsche Rahmenbedingungen für gute Arbeit zu schaffen. Heute können wir feststellen, dass wir dabei ein Stück des Weges vorangekommen sind, auch wenn das Schrittmaß noch nicht als ausreichend erscheint und wir unseren Blick auch verstärkt über den Tellerrand hinaus, auf die europäische Dimension richten müssen.

Immerhin können wir heute feststellen, dass es endlich gelungen ist, die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen

Mindestlohns auf den Weg zu bringen. Gestern war der Gesetzesentwurf im Kabinett.

(Beifall DIE LINKE)

Damit ist die Umsetzung einer Forderung auf dem gesetzgeberischen Weg, die bereits vor mehr als zehn Jahren durch die damalige PDS erhoben wurde, die dann nach und nach bei den Gewerkschaften bahnbrechend war und heute quasi von allen Parteien - außer von der FDP - als „ihre“ Idee verkauft wird.

Leider bleiben bisher vier Wermutstropfen: 8,50 Euro garantieren schon heute nicht mehr eine armutssichere Rente. Dazu bedarf es mindestens 10 Euro. Bis 2017 sollen Ausnahmen für tariflich vereinbarte Entgelte unter 8,50 Euro möglich sein. Erst ab 2018 soll dann eine Anhebung ins Auge gefasst werden.

Es sollen Personengruppen wie Rentner, Langzeitarbeitslose, Praktikanten, Saisonkräfte oder Jugendliche unter 18 Jahren vom Mindestlohn ausgenommen werden. So ist jedenfalls die bisherige Diskussion. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber nichts anderes als eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung, die wir ablehnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Wenn der Mindestlohn nicht ohne Wenn und Aber für alle Beschäftigten gilt, verdient er seinen Namen nicht, weil er seine Funktion als unmissverständliche Lohnuntergrenze verfehlt.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Im Land haben wir unsere Hausaufgaben zur Frage des Mindestlohnes gemacht. Im Vergabegesetz haben wir die Untergrenze von 8 Euro auf 8,50 Euro angehoben und per Landtagsbeschluss festgelegt, dass diese 8,50 Euro im Herbst dieses Jahres überprüft werden sollen.

Bekanntlich hatten die Gewerkschaften in der Mindestlohnkommission der Anhebung auf 8,50 Euro nicht zugestimmt. Wegen der zeitlichen Verzögerung der Kommissionsentscheidung und wegen der zweijährigen Laufzeit schlugen sie 9,37 Euro vor. Das entsprach bisher der untersten Entgeltgruppe im öffentlichen Dienst, die nach dem Abschluss des Tarifvertrages von vor zwei Tagen auch obsolet sein dürfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Aspekt guter Arbeit ist die Tarifbindung. Vor einem Jahr haben wir uns in der Entschließung mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung noch etwas schwergetan und einen Prüfauftrag erteilt. Im Koalitionsvertrag ist nunmehr die Feststellung verankert, dass der Geltungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes für alle Branchen geöffnet werden soll. Das ist eine wichtige Maßnahme, soziale Standards im europäischen Wettbewerb nicht zu unterbieten und die Tarifbindung wesentlich zu erhöhen.

Auch die Ausweitung der Tarifbestimmungen auf alle Beschäftigten einer Branche nach dem Tarifvertragsgesetz soll nunmehr erleichtert werden. Der Koalitionsvertrag bindet die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht mehr zwingend an das

Kriterium der 50%igen Tarifbindung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, der aber durch weitere ergänzt werden muss, zum Beispiel durch die Abschaffung des Vetorechts der Vertreter im Tarifausschuss.

Auch im Land hat sich etwas bewegt. Erst im Februar haben Arbeitsminister Günter Baaske und Arbeitssenatorin Dilek Kolat den neu ausgehandelten Tarifvertrag für die Beschäftigten des Elektrohandwerks in Berlin/Brandenburg für allgemein verbindlich erklärt. Insgesamt gelten in Berlin/Brandenburg inzwischen 101 Tarifverträge als allgemein verbindlich.

Diese positive Entwicklung für gute Arbeit kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Tarifbindung in Brandenburg noch zu gering ist. Nur 23 % der Betriebe sind tarifgebunden. Der Anteil der tarifgebundenen Beschäftigten liegt bei 51 %. Zählt man die Betriebe dazu, die sich bei der Entlohnung an einem Tarifvertrag orientieren, steigt die Zahl auf 51 % der Betriebe, wobei 73 % der Beschäftigten einbezogen sind.

Hier stellt sich allerdings die Frage: Wenn sich die Betriebe angeblich an einem Tarifvertrag orientieren - warum binden sie sich dann nicht gleich daran? - Diese Frage stellen sich auch die Sozialpartner im Sozialpartnerdialog, der seit Mai 2011 auf der Grundlage einer gemeinsamen Erklärung von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern geführt wird. Dabei geht es um die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Tarifparteien, die Erhöhung ihres Organisationsgrades und der Tarifbindung sowie um den Beitrag der Sozialpartner zu guter Arbeit und zur Fachkräftesicherung.

Um nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln, hat das Arbeitsministerium im Dezember 2013 die Sozialpartnerrichtlinie erlassen, die in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden erarbeitet wurde. Nach dieser Richtlinie können mit ESF-Mitteln zum Beispiel Projekte zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, für internes Weiterbildungs- und Ausbildungsmanagement, für die Entwicklung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und zur Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen gefördert werden. Das sind alles wichtige Stichpunkte, die gute Arbeit ausmachen.

Insgesamt werden wir bei diesem Thema auch weiterhin nur gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden vorgehen und erfolgreich sein können. In diesem Zusammenhang weise ich auf die gerade laufenden regulären Betriebsratswahlen hin. Auch die Bildung von mehr Betriebsräten soll durch die Sozialpartnerrichtlinie befördert werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Einen wichtigen Beitrag für gute Arbeit leisten die Wirtschaftsförderrichtlinien des Landes. Bekanntlich haben wir die Vergabe von Fördergeldern an solche Kriterien wie Tarifbindung, Leiharbeiterquote und Zahl der Auszubildenden gebunden. So konnten allein im Jahr 2013 allein im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 3 224 Arbeitsplätze gesichert und 698 neu geschaffen werden. An Ausbildungsplätzen wurden 107 erhalten und 58 neu geschaffen.

Hinsichtlich der Leiharbeit sind die Festlegungen des Koalitionsvertrages unbefriedigend. Unsere Forderungen, Leiharbeit

auf ihren eigentlichen Zweck zurückzuführen, gleichen Lohn für gleiche Arbeit ab der ersten Arbeitsstunde zu zahlen, die Mitbestimmung der Betriebsräte zu sichern und die Einsatzzeit im Unternehmen auf drei Monate zu beschränken, können damit nicht erfüllt werden. Hier gibt es also noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Landesdienst sind wir in der Frage „gute Arbeit“ ebenfalls vorangekommen. Für die Beamten wurde zwar das Tarifiergebnis nicht 1:1 übernommen, dafür wurde aber eine Reihe weiterer Festlegungen - zum Beispiel für altersgerechte Arbeiten - getroffen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bezeichnet das Ergebnis als Durchbruch, da es erstmals gelungen ist, die Pflichtstunden für einen großen Teil der Lehrer abzuskenen.

(Beifall DIE LINKE)

Für ältere Polizisten gibt es die Möglichkeit, die Arbeitszeit auf 80 % zu 85 % des Gehalts zu kürzen. Vom DGB wurde die Vereinbarung als beispielgebend für andere Länder gewürdigt. Vereinbart wurde auch, die Verhandlungen zum Tarifvertrag Umbau fortzusetzen. Zurzeit laufen die Gespräche zu solchen Themen wie der Erleichterung des Personalwechsels zwischen den Kommunen und dem Land, der Erhöhung der Attraktivität von Telearbeit und Wohnraumarbeitsplätzen, der Verbesserung der Mobilität, der Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, der Ausgestaltung alters- und lebensphasengerechter Beschäftigungsbedingungen und der Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Neueinstellungen und der Erhöhung der Attraktivität des Landesdienstes für den Nachwuchs.

Ich verweise an dieser Stelle darauf, dass wir die Einstellungs- und Ausbildungszahlen für Lehrer, Polizisten, Finanzbeamte, Justizbeschäftigte etc. inzwischen wesentlich erhöht haben und wieder in Größenordnungen ausbilden.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Weitere positive Beispiele für das Bemühen um gute Arbeit im Land sind unter anderem das Modellprojekt „Türöffner - Zukunft Beruf“, das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes und des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets, um nur einige wichtige Punkte zu nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir zur Lage der Arbeitslosen im Land. Es läuft eine Reihe von Programmen, um diesen Menschen den Wiedereinstieg in Arbeit zu ermöglichen. Ich verweise auf die in den Landkreisen agierenden Integrationsbegleiter oder auf das jetzt aufgelegte neue Programm „JAA! Jobs für Ältere und Alleinerziehende“. Immerhin haben wir in Brandenburg eine konstant hohe Zahl von mehr als 50 000 Arbeitslosen über 50 Jahren und rund 12 000 alleinerziehenden Arbeitslosen, von denen 90 % Frauen sind.

Das neue Förderprogramm soll gezielt diesen Menschen helfen und ihre Chancen verbessern. Arbeitgeber sollen im Falle ihrer Einstellung für ein halbes bis zu einem Jahr einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % erhalten. Dafür stehen bis März 2015 15 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Bedingung ist die Zahlung des Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro.



Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist bei Weitem aber nicht ausreichend. Meine Fraktion richtet den Fokus auf eine Gruppe, die seit Langem - vor allem durch den Bund - keine Beachtung mehr findet: die besonders arbeitsmarktfernen, schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Für diese Menschen brauchen wir eine nachhaltige Neuaufgabe des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, der durch Kommunal-, Landes- und EU-Mittel finanziert wird, genauso aber auch durch Mittel des Bundes. Der Bund hat sich in den letzten Jahren immer weiter aus der Verantwortung gestohlen. Ich betone es an dieser Stelle ganz deutlich: Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist originäre Aufgabe des Bundes.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn jetzt für diese Aufgabe vom Bund Mittel in Höhe von 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich befürchte allerdings, dass das nicht ausreichen wird.

Im Land gibt es bereits gute Beispiele sozialen Unternehmertums, die beweisen: Wenn alle Akteure vor Ort - Kommunen, Jobcenter, Unternehmen sowie Arbeits-, Struktur- und Bildungsgesellschaften - zusammenarbeiten und die materiellen und finanziellen Ressourcen bündeln, dann ist es möglich, entsprechend den Bedingungen vor Ort gemeinwohlorientierte Arbeit anzubieten. Sie beweisen, dass es allemal besser ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Das trägt zur Integration und sozialen Teilhabe der Menschen bei und senkt auch die gesellschaftlichen Kosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann in der kurzen Zeit nicht alle Facetten der guten Arbeit beleuchten. Deswegen nehmen wir mit unserem Entschließungsantrag auch Bezug auf den Entschließungsantrag aus dem letzten Jahr, in dem entscheidende inhaltliche Schwerpunktaufgaben benannt sind, an deren Umsetzung wir weiter arbeiten. Es ist auch immer gut, nach neuen Instrumenten zu suchen, um die Situation im Land noch genauer zu erfassen und Schwerpunkte zu erkennen. Ich glaube, dass dafür der Index „Gute Arbeit“ des DGB ein gutes Mittel ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, unsere Arbeit ist noch lange nicht getan. Ich habe bis jetzt nur die Landes- und Bundesperspektive bemüht. Die europäische Ebene beleuchtet dann meine Kollegen Kerstin Kaiser. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion setzt die Abgeordnete Schier fort.

**Frau Schier (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede aus der Geschäftsordnung zitieren:

„Eine Fraktion kann zu einer Frage der aktuellen Landespolitik eine Aussprache (Aktuelle Stunde) beantragen. Anlass zu einer Aktuellen Stunde sollen Vorgänge sein, die den Antragstellern seit der letzten Plenarsitzung, für die ihnen das Antragsrecht nach Nummer 2 zustand, zur Kenntnis gelangt und öffentlich geworden sind.“

Jeder mag selbst beurteilen, ob DIE LINKE bei der Antragstellung diesen Passus der Geschäftsordnung im Blick hatte. Es ist jetzt nicht mehr nur von guter Arbeit in Brandenburg und Deutschland, sondern in ganz Europa die Rede.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wir sind Bestandteil Europas!)

Der Text der Begründung lässt erahnen, dass wir uns das nächste Mal auf gute Arbeit in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada einstellen dürfen.

(Beifall CDU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das kann nur der CDU passieren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bislang haben Sie es noch nicht einmal geschafft, Ihre Vorstellungen in Brandenburg umzusetzen. Trotz Ihrer ideologischen Projekte wie dem Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen, dem Schüler-BaföG und dem Programm „Arbeit für Brandenburg“ hat die Armut in Brandenburg zugenommen.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Genau!)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat bereits im Jahr 2010 darüber berichtet, dass die Armutsquote in Brandenburg gestiegen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inzwischen ist jedes vierte Kind in Brandenburg armutsgefährdet. Ich sage das, weil Sie den Armutsbegriff so gerne verwendet haben, als DIE LINKE noch in der Opposition war.

Wenn man sich die Plenarunterlagen ansieht, dann stellt man fest, dass er in der 4. Wahlperiode 122 Mal vorkam. DIE LINKE hat Armut in allen Facetten thematisiert:

(Beifall des Abgeordneten Müller [DIE LINKE] - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und das ist etwa kein Problem, oder was!)

von der Besorgnis erregenden Armut, über die wachsende Altersarmut bis zur Armut bei Kindern und Jugendlichen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist so!)

Ich halte Ihnen das vor, weil sie unredlich agieren. Wir haben immer argumentiert, Frau Kaiser, dass man Armut nicht einseitig betrachten darf; denn Armut spiegelt sich eben nicht nur im materiellen Bereich wider.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

Nun aber zurück zu Ihrem Antrag. Meine Fraktion hat sich bereits im Jahr 2011 zu einem Mindestlohn bekannt - nachzulesen in der Broschüre „Brandenburg - Arbeitsplatz der Zukunft“, auf Seite 19.

Wie Sie richtig feststellen, hat sich der Bundestag am 21. März mit dem Thema Mindestlohn befasst. Dennoch muss ich ein wenig Wasser in den Wein gießen. Man muss ehrlicherweise hinzufügen, dass der Mindestlohn nicht die Vielfalt unserer Wirtschaft abbildet. In den meisten Branchen wird bereits jetzt weitaus mehr verdient als die geforderten 8,50 Euro.

(Unruhe DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Das ist ja auch ein Mindestlohn!)

Derjenige, der Regale einräumt oder in der Küche aushilft, erwirtschaftet keine 8,50 Euro.

(Domres [DIE LINKE]: Er muss aber auch davon leben!)

Der Mindestlohn wird vor allen Dingen die Betriebe in den neuen Ländern treffen, unter anderem den Handel, die Gastronomie und die Landwirtschaft. Es wird Diskussionen geben, wenn die Gehälter in der untersten Gruppe angehoben werden; denn zu Recht fordern dann auch die besser qualifizierten Mitarbeiter höhere Gehälter.

(Beifall des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Es muss auch eine Antwort darauf gefunden werden, ob Schulabgänger nicht auf eine Ausbildung verzichten, wenn sie auch für Hilfstätigkeiten einen Lohn von 8,50 Euro erhalten.

Die Grenze bei 18 Jahren festzulegen erscheint mir nicht ausreichend.

(Jürgens [DIE LINKE]: 67 wäre gut, richtig?)

Ich halte die in der Union diskutierten 25 Jahre für zielführender. Es kann nicht unser Ziel sein, dass wir es befördern, dass junge Menschen unausgebildet arbeiten gehen.

(Frau Weber [DIE LINKE]: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das größte Problem bleibt aus arbeitsmarktpolitischer Sicht die hohe Langzeitarbeitslosigkeit. In Brandenburg gab es im Februar 53 621 Langzeitarbeitslose; das entspricht fast 40 % der Arbeitslosen. Besonders hoch ist die Quote bei Menschen mit geringer Qualifikation. Für sie ist der Mindestlohn jedoch keine Chance, sondern eher eine Bedrohung.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist zynisch!)

Wenn er zu hoch liegt, verringert er die Chancen von Arbeitslosen, wieder in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zurückzufinden. Da helfen auch Ihre Landesprogramme so gut wie gar nicht. Wie wenig erfolgreich Ihr Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ war, wissen Sie selbst am besten. Der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration kann nur in einer zielgerichteten Integrationsbegleitung und Qualifizierung liegen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Aber das sagen wir Ihnen seit Jahren: Fördern und fordern muss auch für Landesprogramme gelten. Dabei darf es keine Denkverbote geben. Notfalls müssen wir, wie schon einmal bis 2003 geschehen, Betriebe unterstützen, die zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen und auf diese Weise schwer vermittelbaren Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Das ist allemal zielführender, als Programme zum Stressabbau bei Langzeitarbeitslosen zu fördern. Kontraproduktiv ist auch die von der Fraktion DIE LINKE wiederholt geforderte Ausbildungsplatzabgabe für alle Betriebe.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das Thema hatten wir gestern schon!)

Solange die Ausbildungsfähigkeit oft gar nicht gegeben ist und Grundrechenarten sowie die deutsche Sprache in den Betrieben vermittelt werden müssen, gibt es auch Nachholbedarf in der schulischen Bildung.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wenn in der neuen Förderperiode die ESF-Mittel weniger werden, werden wir besonders gründlich über deren sinnvollen Einsatz nachdenken müssen. Dazu gehört auch die Erfolgsquote der einzelnen Programme. Dort werden wir einmal gründlich entrümpeln müssen. Im Februar waren fast 11 000 freie Arbeitsstellen gemeldet. Es muss doch das Ziel aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sein, möglichst viele Arbeitslose so zu qualifizieren, dass sie eine reguläre Beschäftigung finden, denn gut ausgebildet zu sein bedeutet auch eine gute Entlohnung. Wir helfen den Menschen nicht, wenn wir sie mit irgendwelchen Maßnahmen dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausschließen. Wir lösen damit auch nicht das zunehmende Arbeitskräfteproblem. Bevor Sie sich mit guter Arbeit in Europa und in Übersee befassen, sollten Sie sich dafür einsetzen, dass die Langzeitarbeitslosen in Brandenburg in gute Arbeit gebracht werden.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie haben ja alles dagegen getan. So ein Zynismus!)

Da gibt es noch sehr viel zu tun.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu Ihrem Entschließungsantrag sagen. Dort steht folgender Passus:

„Im Land sind zum Beispiel durch die Schaffung einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 Euro pro Stunde für öffentliche Vergaben und durch das arbeitsmarktpolitische Programm bereits wichtige arbeitspolitische Erfolge erzielt worden.“

Sonntag früh am Frühstückstisch habe ich den Pressespiegel gelesen. Da war im „Nordkurier“ zu lesen:

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Schlagen Sie einmal eine richtige Zeitung auf!)

„Land für Hilfe beim Mindestlohn - Potsdam. Brandenburg will der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg finanziell helfen, wenn ab 2015 für die öffentliche Hand arbeitende Betriebe Mindestlohn zahlen müssen. ‚Wir stehen zu unserer Verantwortung‘, sagt Finanzminister Christian Görke nach einem Treffen. Es geht vor allem um die Löhne von Wachleuten.“

Das ist ja ganz schön und ganz gut. Jetzt ist der Minister leider nicht da, aber ich wüsste gerne, wie, in welcher Form und vor allen Dingen in welcher Höhe man denn dieser Verantwortung nachkommen wird. Und zählt das dann nur für die Stiftungen? Dürfen sich dann die Landwirte an den Minister wenden?

(Zuruf des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Dieser Entschließungsantrag ist nicht tragbar, und wir werden ihn ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)



**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Baer spricht.

**Baer (SPD):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schier, ich finde es schade, wenn Sie dem Thema, das wir hier heute mit „guter Arbeit“ überschrieben haben, nicht die Bedeutung beimessen, die ihm meines Erachtens zukommt. Deshalb bin ich der Fraktion DIE LINKE dankbar, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn wie schon Aristoteles sagte: „Freude an der Arbeit lässt das Werk trefflich geraten.“ Heute würde man wohl sagen: „Gute Arbeit lässt das Werk trefflich geraten.“ Ich finde, dieses Zitat zeigt sehr schön, dass von guter Arbeit alle Beteiligten profitieren können - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberseite und nicht zuletzt die ganze Gesellschaft. Gute Arbeit ist das Thema schlechthin - so vielschichtig und so grundlegend wie kein anderes. Ohne gute Arbeit keine Fachkräfte, kein sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt, kein Wohlstand und kein Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. So weit sind wir uns wohl noch alle einig.

Aber was verstehen wir unter guter Arbeit? Gute Arbeit - so heißt es in unserem Entschließungsantrag - bedeutet vor allem eine gerechte Entlohnung, ein hohes Niveau von Entwicklungs-, Einfluss- und Lernmöglichkeiten der Beschäftigten, gesundheitsverträgliches und altersgerechtes Arbeiten sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus gehört vor allem das Zurückdrängen von prekärer Beschäftigung dazu,

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE)

denn zunehmende prekäre Beschäftigung hat sich für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leider als Sackgasse erwiesen. Wir meinen: Dem Einstieg in Arbeit muss auch der Aufstieg folgen können. Gute Arbeit bedeutet auch faire Entlohnung.

Mit dem Brandenburgischen Vergabegesetz ist uns dafür ein wichtiger Schritt gelungen. Auch wenn ich mir gewünscht hätte - das gebe ich gerne zu -, dass hier im ersten Anlauf bereits die Möglichkeit des Einbaus der Lohngleitklausel gelungen wäre. Auf Bundesebene - darauf ist hingewiesen worden - wird es nun einen Mindestlohn geben. Auch dieser erfüllt nicht alle Wünsche - auch nicht meine -, insbesondere was die vorgesehenen Ausnahmen angeht. Aber es werden einheitliche Regeln geschaffen und ein deutliches Signal ausgesandt, dass der Wert der Arbeit in unserer Gesellschaft eine besondere Bedeutung hat. Gute Arbeit geht uns alle an. Es gilt auch: Sie zu gestalten ist die ureigenste Aufgabe von Sozialpartnern, von Betrieben und betrieblichen Interessenvertretungen.

Lassen Sie mich deswegen einen Moment auf der betrieblichen Ebene bleiben. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen erzähle, dass sich Betriebsräte für Betriebe lohnen, ja sogar in barer Münze auszahlen. Es ist wissenschaftlich erwiesen,

dass Betriebe mit Betriebsrat oft produktiver und innovativer sind, eine geringere Fluktuation und eine familienfreundlichere Personalpolitik haben. Aktuell - und zwar noch bis Ende Mai - finden überall im Land Betriebsratswahlen statt. Politik kann sicherlich eine Menge erreichen, aber das Engagement der brandenburgischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für gute Arbeit ist mindestens ebenso wichtig. Darum lassen Sie mich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den bereits gewählten Betriebsräten in unserem Lande meinen Glückwunsch auszusprechen und ihnen viel Erfolg bei ihrer zukünftigen Arbeit wünschen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Gute Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt sich am ehesten durch Tarifverträge, ausgehandelt von starken Gewerkschaften, erreichen. Leider gibt es immer noch eine Vielzahl von Unternehmen, die der Meinung sind: So etwas brauchen wir gar nicht, oder so etwas wollen wir nicht. - Aktuell haben in Brandenburg ganze 7 % aller Betriebe einen Betriebsrat. Rechnet man nur die Betriebe ab fünf Beschäftigte - also die, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz einen Betriebsrat gründen und wählen können -, so kommt man auf insgesamt 14 %. Da ist also noch deutlich Luft nach oben.

Ich bin deshalb der Landesregierung und ganz besonders Herrn Ministerpräsident a. D. Matthias Platzeck als Schirmherr und Herrn Minister Baaske als Initiator dankbar, dass sie alljährlich Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter zu Betriebsrätekonferenzen einladen und ihnen eine Plattform für den Austausch geben - eine Plattform, um sich über Betriebe und Branchen hinweg auszutauschen, aber vor allem eine Plattform, um mit der Landespolitik ins Gespräch zu kommen, um Sorgen und Nöte dort zu platzieren, wo sie hingehören.

In diesen Konferenzen wird zugehört, wenn die Mitarbeiterin aus dem Fleischereibetrieb davon erzählt, wie mit schlecht bezahlten Werksverträgen reguläre Arbeit verdrängt wird. Hier wird aufgehört, wenn die Solarwerker von Conergy über ihren langen und schwierigen Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze berichten. Diese Konferenz, liebe Kolleginnen und Kollegen, sendet ein Signal der Wertschätzung für den nicht immer einfachen Einsatz von Betriebsräten für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben.

Ich wünsche mir, dass dieses Signal in die letzten Ecken unseres Landes dringt und von der Lausitz bis in die Prignitz gehört wird. Ich bin mir sicher, dieser Ruf würde viel häufiger erhört, wenn die Tarifbindung in unserem Land nicht so dürrig wäre. Gerade einmal 23 % der Betriebe bzw. 50 % der Beschäftigten - Kollege Bernig wies darauf hin - sind tarifgebunden. Diese Zahlen klingen noch alarmierender, wenn man weiß, dass wir damit einerseits deutlich dem westdeutschen Niveau hinterherhinken und andererseits schon seit Mitte Mai der 90er-Jahre ein Abwärtstrend besteht, den bisher leider niemand aufhalten konnte.

Natürlich ist unsere kleinteilige Wirtschaftsstruktur und das Fehlen großer Industriebetriebe kein idealer Nährboden für einen engmaschigen Tarifteppich. Klar ist aber auch, dass in Brandenburg Investoren über viele Jahre hinweg mit niedrigen Lohnkosten umworben wurden. Dieser Irrweg ist nun zum Glück endgültig vorbei.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Wettbewerb um Fachkräfte werden zukünftig die Unternehmen die Nase vorn haben, die gute Arbeit und gute Ausbildung bieten können. In der letzten Woche war der traditionelle „Zukunftstag“, an dem sich wieder sehr viele Unternehmen beteiligt haben. Sie haben feststellen können, dass viele der Jugendlichen durchaus hoch motiviert und interessiert sind und sich begeistern lassen, wenn man es richtig anpackt. Diese Unternehmen, die die Zeichen der Zeit erkannt haben, müssen anderen als Vorbild dienen.

Gute Arbeit ist eben nicht nur ein Kostenfaktor. Gute Arbeit bedeutet für viele vor allem eine gerechte Entlohnung, das ist richtig. Doch gute Arbeit ist deutlich mehr als nur gutes Geld. Gute Arbeit bedeutet Qualifizierungsangebote, Beteiligungsmöglichkeiten für Betriebsräte, Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, altersgerechtes Arbeiten - alles Errungenschaften, die Bestandteile moderner Tarifverträge sind. Um dies aber auch in Brandenburg flächendeckend Realität werden zu lassen, braucht es starke Sozialpartner, starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände.

Das MASF hat sich gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Unternehmerverband Berlin-Brandenburg in einer Gemeinsamen Erklärung vom 31. Mai 2011 dazu bekannt, mit Initiativen zur Stärkung der Sozialpartnerschaft, zu einer attraktiven Gestaltung der Arbeitswelt und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Brandenburg beitragen zu wollen.

Gemeinsam und schnell haben Landesregierung und Sozialpartner diesen schönen Worten auch Taten folgen lassen. Der Sozialpartnerdialog, ein Gremium aus MASF und den Sozialpartnern verschiedener Branchen, verständigt sich Jahr für Jahr über aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe am Arbeitsmarkt. Der Sozialpartnerdialog hat öffentliche Diskussionen, zum Beispiel über Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, angestoßen sowie eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sozialpartnerschaft initiiert.

Landesregierung und Sozialpartner haben erkannt: Es muss dringend gehandelt werden. Die Landesregierung hat zum Ende vergangenen Jahres noch einmal in besonderem Maße betont, wie wichtig gute Arbeit und starke Sozialpartner für Wachstum und Wohlstand in diesem Land sind, und hat neben den vielen bereits bestehenden ESF-Programmen von der Qualifizierung von Beschäftigten bis hin zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auch eine eigene Förderrichtlinie aufgelegt und dafür 2 Millionen Euro an ESF-Mitteln bereitgestellt.

Die ersten Projekte dazu - Sie wissen es - sind bereits an den Start gegangen. Auch damit kann wieder ein kleines Stück auf dem weiteren Weg zu einem Land der guten Arbeit geschafft werden. Es kann aber nicht allein darum gehen, Menschen um jeden Preis bzw. teilweise sogar zu sittenwidrigem Lohn in Jobs zu vermitteln. Darum ist es wichtig, sich auch die Zahlen hinter der offiziell guten Arbeitslosenquote anzusehen. Schließlich geht es darum, dass in Vollzeit arbeitende Menschen von ihrer Arbeit leben können, jetzt und in Zukunft - und ohne staatliche Zuschüsse. Das hat auch mit Anerkennung und Würde der arbeitenden Menschen zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen zu guter Arbeit in Brandenburg, Deutschland und Europa. Wir stehen dabei auch zu jenen, die keine Arbeit haben. Trotz aller Erfolge auf dem

Arbeitsmarkt ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Brandenburg mit knapp 38 % weiterhin zu hoch, haben diese Menschen bisher nur unzureichend von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren können. Auch wenn es einige hier im Raum sicherlich nicht gerne hören, möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar sagen, dass wir viele dieser oft schon seit Langem arbeitslosen Menschen allein mit Qualifizierungsmaßnahmen eben nicht wieder in Arbeit bekommen werden. Hier braucht es eine intensive Begleitung, aber auch ein Angebot an sinnvoller, öffentlich geförderter Beschäftigung.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie in ihren bisherigen Anstrengungen gegenüber der Bundesregierung nicht nachlässt und weiter beharrlich für verlässliche Standards und stabile finanzielle Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Beschäftigung eintritt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 1. Mai steht vor der Tür. Die Gewerkschaften begehen diesen Tag in diesem Jahr unter dem Motto: „Gute Arbeit. Soziales Europa“. Sie zeigen damit, dass mit Mitbestimmung und Tarifpolitik gute Arbeit, ein sicheres Einkommen und ein Leben in Würde für alle Menschen erreicht werden können. Wir haben in Brandenburg längst damit begonnen. Diesen Weg gilt es konsequent im Interesse dieses Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger weiterzugehen. Dazu braucht es den Schulterschluss aller arbeitspolitischen Akteure im Land, angefangen von der Landesregierung über die Sozialpartner der Bundesagentur für Arbeit, die Kommunen, die Kammern, die Vereine bis hin zu den Betrieben vor Ort.

Die Menschen in Brandenburg, in Deutschland und Europa brauchen nicht nur Arbeit, sie brauchen gute Arbeit. Diesen begonnenen Weg wollen wir weitergehen, deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

**Büttner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den einen oder anderen wird freuen, dass meine Stimme etwas angeschlagen ist.

(Oh-Rufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ich wusste, dass Ihnen das leidtut. Kollege Büchel, ich trage zum ersten Mal in meinem Leben eine rote Krawatte - bewusst zu Ihrem Antrag.

Wir pflegen offensichtlich eine gute - oder wie auch immer man das bewerten möchte - Tradition in diesem Landtag. Wir hatten im letzten Jahr das Thema „Gute Arbeit in Brandenburg und Deutschland“; Kollegin Schier hat bereits darauf hingewiesen. Dieses Jahr haben wir „Gute Arbeit in Brandenburg, Deutschland und Europa“. Heute in einem Jahr, kurz vor dem 1. Mai, wenn die roten Fahnen wieder ausgepackt werden, wer-

den wir dann wahrscheinlich „Gute Arbeit in Brandenburg, Deutschland, Europa und der Welt“ haben, und das wird weitergehen, bis wir zum Ziel des intergalaktischen Mindestlohnes gekommen sind.

(Beifall FDP)

Aber wir nehmen natürlich die Innovationskraft und den Ideenreichtum der Fraktion DIE LINKE für Aktuelle Stunden sehr gern zum Anlass, um noch einmal insbesondere über das Thema Mindestlohn zu sprechen, Herr Dr. Bernig. Gestatten Sie mir, dass ich auf Einiges von dem, was Sie gesagt haben, eingehe.

Zum einen. Sie haben Recht, wir als Liberale lehnen einen flächendeckenden, einheitlichen, bundesweit geltenden Mindestlohn ab, und an unserer Auffassung hat sich nichts geändert.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Trotz roter Krawatte!)

Sie haben in Ihrer Rede darauf hingewiesen, dass wir ein Problem insbesondere mit der Integration derjenigen haben, die multiple Vermittlungshindernisse haben. Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns um die Schwächsten am Arbeitsmarkt kümmern müssen. Da ist der Mindestlohn genau das falsche Signal. Was passiert denn? Die Einkommen einiger Geringverdiener werden nicht steigen, sondern letztlich sinken. Wir müssen uns folgende Situation vor Augen führen: Um 8,50 Euro zu erreichen, muss der Lohn der Geringverdiener schlagartig um durchschnittlich 37 % erhöht werden. Das wird nicht gut gehen. Fast alle Arbeitsmarktexperten sind sich darin einig. Fast alle Arbeitsmarktexperten haben geraten, mit einer niedrigeren Lohnvorgabe, wenn überhaupt, zu beginnen - zumindest im Osten.

Ich darf den Ministerpräsidenten unseres Nachbarlandes Sachsen zitieren, der darauf hingewiesen hat, dass der Mindestlohn so, wie er vorgesehen ist, eine Katastrophe für den Osten wäre, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Da stimme ich Herrn Ministerpräsidenten Tillich ausdrücklich zu.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Schier [CDU])

Zweiter Punkt: Herr Dr. Bernig, ich glaube, Sie irren, wenn Sie meinen, dass man mit dem Mindestlohn gezielt Armut bekämpfen könnte. Viele Arme haben schlichtweg keine Arbeit oder viel zu wenig davon: die Erwerbslosen etwa - davon zählen zwei Drittel zu den Armen - oder, Sie haben es angesprochen, die Alleinerziehenden, von denen fast die Hälfte unter Armut leidet. Was nützen denen diese Lohnvorgaben?

Diejenigen, die heute einen besonders niedrigen Stundenlohn erhalten, leben aber zum großen Teil gar nicht in einem armen Haushalt. Es sind oft Rentner oder Schüler, die sich etwas dazu verdienen. Das heißt: Mit einem Mindestlohn werden Sie die Quote der Armut in diesem Land überhaupt nicht verändern. Die Erfahrung müssten Sie hier in Brandenburg auch schon gemacht haben. Frau Kollegin Schier hat darauf hingewiesen.

Dritter Punkt: Ich gebe Ihnen Recht. Im günstigen Fall steigen die Einkommen von etwa 5 Millionen Menschen in diesem Land. Das will überhaupt niemand kleinreden. Das ist in Ordnung. Das ist meinerwegen auch ein Erfolg. Aber das ist über-

haupt nicht die Begründung gewesen, warum Sie nach dem Mindestlohn gerufen haben. Sie haben immer gesagt, viele Menschen könnten von ihrem Lohn nicht leben. Sie haben insbesondere auf die Aufstocker abgehoben, die trotz ihrer harten Arbeit auf ergänzende Hartz IV-Leistungen angewiesen sind. Sie haben darauf hingewiesen, dass das unwürdig und ein Skandal ist. Mein lieber Herr Dr. Bernig, der Mindestlohn wird daran nichts ändern, denn die meisten Aufstocker - das wissen Sie auch - haben keine volle Stelle, sondern arbeiten nur einige Stunden in der Woche. Sie werden deswegen auch mit Mindestlohn auf Hilfe angewiesen sein.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber das ist doch Unsinn!)

Herr Dr. Bernig, Sie haben die Alleinerziehenden angesprochen. Wissen Sie, Alleinerziehende sind auch diejenigen, die meistens nur Teilzeit arbeiten. Und warum? - Da kommen wir sehr gern wieder in eine bildungspolitische Debatte hinein -: Weil die Alleinerziehenden nicht die Möglichkeit haben, Job und Betreuung ihrer Kinder miteinander zu vereinbaren. Bei der Bekämpfung der Armut von Alleinerziehenden wäre es der richtige Schritt, daran etwas zu ändern. Wir brauchen flexible Öffnungszeiten der Kitas. Wir brauchen die Möglichkeit, dass die Eltern - der Vater oder die Mutter - ihre Kinder betreuen lassen können. Immer mehr Instrumente, die Sie, Herr Dr. Bernig gefordert haben, werden nichts bringen.

Das einzige von Ihnen konsequent geforderte Projekt, das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“, ist krachend gescheitert und steht vor dem Auslaufen. Ich wundere mich schon, Herr Kollege Baer, dass auch Sie jetzt wieder nach einem neuen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor rufen. Ich habe gedacht, Sie hätten in dieser Legislaturperiode mitbekommen, dass dieses Programm schlicht und ergreifend nichts taugt, krachend gescheitert ist und Sie damit voll gegen die Wand gefahren sind. Aber Erkenntnis kann man bei Ihnen offensichtlich nicht mehr erwarten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Frau Schier, Frau Richstein und Hoffmann [CDU])

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Der Kampf um den 8-Stunden-Tag hat 1886 den „Tag der Arbeit“ begründet. Fast 130 Jahre später ist gute Arbeit noch immer keine Selbstverständlichkeit. Immer mehr Jobs in Deutschland sind prekär. Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge, Praktika-Schleifen, Werkverträge und Minijobs erreichten in den letzten Jahren Rekordstände.

Deutschland liegt beim gestiegenen Anteil des Niedriglohnssektors im europäischen Vergleich ganz vorn: Mehr als jeder Fünfte arbeitet darin - jeder Fünfte, vor allem sind es Frauen. Der hohe Stand sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verdeckt dabei die Abnahme von Normalarbeitsverhältnissen und die Zunahme von Teilzeit und befristeter Beschäftigung. Das ist allen bekannt, wird immer wieder kritisiert, führt aber zu keinem konsequenten Gegensteuern.

Dabei profitiert von guter Arbeit die gesamte Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die den sozialen Zusammenhang gewährleisten und soziale Verwerfungen vermeiden will, ist auf einen sozialen Ausgleich am Arbeitsmarkt angewiesen. Nur auf der Grundlage verlässlicher Beschäftigungsperspektiven und existenzsichernder Entlohnung können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Leben mit einem Mindestmaß an Sicherheit planen und gestalten.

Die jetzt geplante Einführung des Mindestlohnes in Deutschland ist ein richtiger Schritt zum Schutz vor Lohndumping und zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen gerade hier in Ostdeutschland. Er allein ist aber kein Garant für gute Arbeit und wird die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt nicht erleichtern.

Gerade in diesem für Sie so zentralen Politikfeld hat die rot-rote Landesregierung keine Erfolge aufzuweisen. Das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ ist grandios gescheitert. Es gibt große Schwierigkeiten bei der Mittelvergabe aus dem ESF für den sozialen Arbeitsmarkt, weil die Landesregierung am Bedarf vorbei geplant hat.

Gute Arbeitsmarktpolitik muss sich aller Möglichkeiten staatlicher Einflussnahme und Ressourcen bedienen, um jenen Menschen Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Besonders jungen Menschen ist durch gute Bildung und Ausbildung von Beginn an die Chance zur Integration zu geben. Brandenburg hat laut dem Bildungs-Monitoring der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ aus dem letzten Jahr weiterhin noch beträchtliche Defizite und liegt im Bundesvergleich auf dem letzten Platz.

Gute Arbeitsmarktpolitik muss aber auch neue Perspektiven für Menschen schaffen, die bisher von Erwerbsarbeit weitgehend ausgeschlossen sind: Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende, Schulabbrecher, Ältere, Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte dürfen nicht zurückgelassen werden.

Große Sorge bereiten uns auch die im Transatlantischen Freihandelsabkommen geplante weitere Liberalisierungen von Dienstleistungen, die mögliche Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens und die drohende Absenkung der Standards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Gute Arbeit und einen Mindestlohn zu fordern ist das eine, Unternehmen zu haben, die solche Standards auch bieten können, das andere. Nach wie vor fließt der Löwenanteil der Brandenburger Wirtschaftsförderung in klassische Investitionsprojekte und nicht in die Köpfe und die Kreativität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir müssten aber dringend neue Ideen und Innovationen stärker fördern, damit die Unternehmen in der Lage sind, attraktive und gute Arbeitsplätze anzubieten, sonst wandern die hier gut ausgebildeten jungen Leute ab, und es kommen aus anderen Regionen Europas zu wenige zu uns. Einer Umfrage zufolge haben bisher nur 2,5 % der befragten Unternehmen in der Region Berlin-Brandenburg die Möglichkeiten der neuen Arbeitnehmerfreizügigkeit genutzt und sich um ausländisches Fachpersonal bemüht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außer der angekündigten Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns hat sich in puncto gute Arbeit wenig getan. Auch Rot-Rot ist es bisher nicht

gelingen, nennenswerte Fortschritte zu erzielen. Die Chancen, die sich aus der neuen Arbeitnehmerfreizügigkeit ergeben könnten, werden in Brandenburg noch nicht genutzt. TTIP bedroht die sozialen Standards in unserem Land.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Bischoff [SPD] und Domres [DIE LINKE])

Noch immer lasten Massenarbeitslosigkeit und unerträgliche Jugendarbeitslosigkeit auf weiten Teilen Europas. Nein, von guter Arbeit in einem sozialen Europa sind wir noch weit entfernt. Da es aber auch 2015 wieder einen 1. Mai geben wird, sehe ich der aktuellen Stunde nächsten April mit Freude entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

#### **Präsident Fritsch:**

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Guten Morgen!)

Einen schönen guten Morgen, auch an Frau von Halem! Ich weiß auch nicht, ich glaube, Frau Schier, Herr Büttner, Sie haben es nicht verstanden.

(Frau Lehmann [SPD]: Nee! - Beifall SPD)

Es geht heute Vormittag um die Qualität von Arbeit, und es geht um die Würde von Beschäftigten. Ich weiß ja nicht, wo Sie leben, aber ich kenne eine Menge Leute in diesem Land, die mit Tränen in den Augen vor mir saßen, als ich sie gefragt habe, wo sie arbeiten und wie viel sie verdienen. Sie haben sich geschämt, mir das zu sagen, weil sie für ihre Arbeit so wenig bekommen. Da war Scham, da waren Tränen - darum geht es hier, dass wir Leute mit ihrer Würde anerkennen, mit dem, was sie leisten, was sie vollbringen, und genau dem dient diese Aktuelle Stunde!

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Natürlich geht es hier um die menschliche Dimension von Arbeit. Das ist für uns aber nicht nur eine sozialstaatliche Verpflichtung. Es geht auch - da schaue ich in Richtung FDP-Fraktion - um die Gewinnung von Fachkräften. Da hatten wir in der vergangenen Legislaturperiode mit einem Wirtschaftsminister, der aus der CDU kam, gut zu tun, wieder damit aufzuräumen bzw. dafür zu sorgen, dass Brandenburg eben kein Billiglohnland sein will und darf!

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Daran haben wir heute noch zu knapsen.

Reden Sie doch einmal mit den Personalmanagern der größeren Betriebe, die müssen inzwischen schon in unsere Fachhochschulen und Universitäten gehen und den Ingenieuren sagen: Nein, ihr braucht nicht, wenn ihr zu Daimler wollt, nach



Sindelfingen zu gehen, ihr könnt auch bei Daimler Ludwigsfelde arbeiten. Dort bekommt ihr das gleiche Geld. - Das glauben die gar nicht, weil jahrelang gesagt wurde: Du wirst in Brandenburg schlechter bezahlt. - Das kann doch aber keine Zielstellung sein. Das wirbt Fachkräfte ab, und es ist gar nicht verwunderlich, dass 70 % der brandenburgischen Studierenden sagen, sie gingen nach dem Studium weg, weil sie meinen, dass sie hier schlechter bezahlt würden als woanders. Auch darum geht es hier in dieser Aktuellen Stunde: Gute Arbeit hat auch etwas mit Zukunftssicherung für unser Land zu tun, damit, dass wir Fachkräfte in diesem Land halten können.

Ich will ja gar nicht sagen, dass in diesem Land alles richtig toll läuft, wir eine super Arbeitsmarktpolitik gemacht und keine Sorgen haben. Natürlich haben wir die auch, aber wir haben viel erreicht - auf der anderen Seite haben wir noch viel zu tun, das trat in den Ausführungen der Kollegen bereits zutage.

Bei guter Arbeit geht es natürlich um faire Löhne, es geht um Teilhabe. Es geht aber auch darum, dass Frauen und Männer gleich bezahlt werden - auch das zeichnet gute Arbeit aus.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Es geht auch darum, dass behinderte Menschen stärker als in der Vergangenheit in Arbeit kommen und dass natürlich auch Langzeitarbeitslose wieder Chancen bekommen, in diesen Arbeitsmarkt integriert zu werden. Es geht auch um Ausbildung, natürlich.

Ich glaube, wenn wir jetzt einmal resümieren, wo wir in den letzten Jahren viel erreicht haben, dann kommen wir gern darauf, dass wir die Arbeitslosigkeit quasi halbiert haben. Ich kann mich erinnern, 2005 sind wir mit 280 000 Arbeitslosen gestartet - die Sozialhilfsempfänger zähle ich jetzt einmal mit 80 % mit rein. Jetzt liegen wir dauerhaft unter 140 000 Arbeitslosen, haben die Anfangszahl also halbiert - das heißt, auf der einen Seite ist viel Sonne. Aber was ist bei den Langzeitarbeitslosen passiert? Damals waren es 62 000, heute sind es 53 000, also ist fast gar nichts passiert. Da, denke ich, muss noch mehr passieren,

(Frau Schier [CDU]: Genau!)

und das hat der Kollege Bernig richtig gesagt. Das ist aber insbesondere auch eine Aufgabe des Bundes. Wir wissen, dass viele Langzeitarbeitslose große Vermittlungshemmnisse haben. Sie können jetzt ruhig sagen: Ja, der Bund soll machen! - Inzwischen ist eine Arbeitsministerin der SPD im Amt. Das ist vollkommen in Ordnung, das sehe ich genauso.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Es ist nun einmal so, dass im öffentlichen Beschäftigungssektor mehr passieren muss, als in den letzten Jahren passiert ist. Es war übrigens der Grund, warum „Arbeit für Brandenburg“ nicht so Raum fassen konnte, wie wir es gedacht haben, weil der öffentliche Beschäftigungssektor des Bundes drastisch zurückgefahren wurde. Da, denke ich, muss in den nächsten Jahren unbedingt viel mehr passieren. Bei der Langzeitarbeitslosigkeit ist also nicht viel passiert.

Wir haben viele Programme aufgelegt. Ich erinnere hier an die Migrationsbegleiter, die derzeit richtig gut Raum fassen, durch

die viel passiert im Land, die mit einer Betreuungsquote von 1:25 direkt in den Jobcentern sind. Das können Sie sich in der Uckermark in Prenzlau einmal anschauen, die haben dafür extra Räumlichkeiten. Das ist eine wunderbare Sache, durch die Leute auch wirklich dauerhaft in Arbeit integriert werden, und zwar ohne größere Lohnkostenzuschüsse. Also das läuft ganz ordentlich, und ich denke, in diese Richtung muss es dann auch in der nächsten Zeit weitergehen.

Ich glaube aber auch, dass die Teilzeitquote in diesem Land in den letzten Jahren miserabel geworden ist. Auch da muss mehr passieren, und das geht natürlich nur, wenn die Unternehmen erkennen, dass man mit Teilzeit- und atypischen Beschäftigungsverhältnissen junge Leute nicht in diesem Land hält. Wenn ich 30, 40 Jahre alt bin und hier im Land ein atypisches Beschäftigungsverhältnis habe - zum Beispiel nur 50 % der Arbeitszeit in einem Job arbeite -, dann suche ich mir einen Zweitjob. Das kann auch nicht die gesündeste Art und Weise sein, mit Familien umzugehen. Wenn ich eine Teilzeitbeschäftigung oder ein befristetes Beschäftigungsverhältnis habe, suche ich woanders nach einer Festanstellung, und die kann dann eben auch in einem anderen Bundesland sein. Auch das treibt junge Leute in den Süden und den Westen dieser Republik. Auch das ist nicht gerade zielführend, wenn ich mich um die Zukunft des Landes sorgen sollte. Darum denke ich, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse abgeschafft werden müssen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir müssen aber auch einmal sagen, wo wir richtig gut sind, und da sollten wir stolz auf unsere Frauen sein. Brandenburg hat eine Frauenbeschäftigungsquote von 71,6 %. Schweden hat eine von 71,7 %, ist also ein Zehntel besser als wir. Schweden ist bezüglich der Beschäftigungsquote von Frauen europa- und weltweit das führende Land, Brandenburg kommt gleich danach. Das Schöne ist: Wir werden von Jahr zu Jahr besser. Das heißt also, die Einstellung, dass Frau auch arbeiten geht und das nicht nur dem Mann überlässt, vererbt sich auf die Töchter. Das heißt, auch junge Frauen, die heute aus der Ausbildung kommen, wollen unbedingt arbeiten und leben nicht nach der Attitüde: Mein Mann geht arbeiten, ich bleibe zu Hause. - Das ist eine wunderbare Entwicklung, wie ich finde. Deshalb ein großes Dankeschön an die Frauen, die dafür gesorgt haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist übrigens auch einer der wichtigen Gründe, warum der Erwerbsunterschied zwischen Frauen und Männern in Brandenburg nur bei 6 % liegt. In Ostdeutschland liegt er bei 8 %, bundesweit liegt er bei 23 % und in Europa bei 18 %. Schlechter als Deutschland ist nur noch Estland, aber besser als Brandenburg ist kaum einer - das muss man auch ehrlicherweise sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das heißt also, der Osten ist richtig gut aufgestellt, und Brandenburg geht mit einem relativ kleinen Unterschied beim Verdienst zwischen Frauen und Männern voran. Aber das hat auch etwas damit zu tun, dass das Lohnniveau im Osten relativ niedrig ist. Nach wie vor verdient der Ossi nur 76 % dessen, was der Wessi verdient - im Schnitt. Wenn Sie jetzt überlegen, dass die großen tarifgebundenen Bereiche - öffentlicher Dienst, Metall, Chemie, Banken, Handel, Versicherungen - inzwischen 100 % des Westlohnlevels erreicht haben - da wird meist

zwei Stunden mehr gearbeitet, aber ansonsten liegt das Lohnniveau bei 100 % des Westlohnlevels - und wir im Schnitt bei 76 % des Westlohnlevels liegen, können Sie sich ausrechnen, wie viele Leute hier noch mit 50 oder 60 % des Westlohnlevels herumdümpeln.

(Bretz [CDU]: Da haben Sie nichts gemacht!)

Das ist, denke ich, eine ganz wichtige Aufgabe, der sich die Wirtschaft stellen muss. Weil die Wirtschaft das eben nicht getan hat, mein lieber Herr, werden wir das über den Mindestlohn regeln!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich erwarte, dass sich da eine Anpassung vollzieht.

Es gibt ja Leute, auch in Ihrer Partei, die hätten am liebsten noch einen Mindestlohn Ost und einen Mindestlohn West gehabt, richtig?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist durch unser Wirken verhindert worden. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Bretz [CDU]: So eine schlechte Bilanz!)

Aber auch das hat Ursachen.

(Bretz [CDU]: 76 % - mehr habt ihr nicht hingekriegt! - Glocke des Präsidenten)

- Wir? Wir haben ja auch immer vom Mindestlohn gesprochen? Wir haben immer gesagt, Brandenburg solle ein Niedriglohnland sein? - Fragen Sie einmal Ihren Wirtschaftsminister aus der vergangenen Legislaturperiode! Der hat immer postuliert, dass wir das sind. Aber das waren nicht wir.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will nur sagen - Kollege Bernig hat es gesagt, Detlef Baer hat es auch gesagt -:

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Eine wesentliche Ursache für die 76 % liegt natürlich in der geringen Tarifbindung bei uns im Land. Da muss, glaube ich, mehr passieren.

(Zurufe von der CDU)

Du hast darauf hingewiesen, dass wir da viel erreicht haben, gerade durch unsere Vereinbarungen aus dem Mai 2011. Bisher haben wir uns das Thema Vereinbarkeit angeschaut, und wir haben geschaut, wie wir zum Beispiel betriebliches Gesundheitsmanagement in den Betrieben besser hinbekommen. Aber es muss demnächst, glaube ich, auch in der Sozialpartnerschaft darum gehen, wie wir erstens zu verstärkter Tarifbindung kommen - das ist auch ein Ziel dieser Vereinbarung; die Unternehmensverbände haben erklärt, dass sie dafür werben wollen, dass wieder mehr Betriebe in die Tarifbindung gelangen - und wie wir da auch wieder zu einer besseren Bezahlung kommen.

Kollege Bernig hat vorhin gefragt: Wie kann es sein, dass die Betriebe, die in Anlehnung eines Tarifvertrags zahlen, dann trotzdem schlechter zahlen? - Dazu sage ich: Dann schau dir einmal an, was der Haustarifvertrag, der angeblich in Anlehnung an den Tarifvertrag gestaltet ist, tatsächlich ausweist - darin stehen geringere Zahlen. - Das gehört auch noch einmal zur Wahrheit. Darum sollte man wirklich dafür sorgen, dass sie in die Tarifbindung reingehen, dass sie Tariflöhne zahlen, die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern vereinbart wurden. Erst dann, glaube ich, hat man tatsächlich in der Hand, dass wirklich ordentlich bezahlt wird.

Wir haben in Brandenburg mit einem Mindestlohn, der für Vergaben gilt - ich gebe zu, das trifft, gemessen an dem, was wir an Arbeitnehmerschaft in diesem Land haben, nicht allzu viele, sondern nur die, die gerade von einer Vergabe profitieren -, das gemacht, was wir in dieser Situation als Land machen konnten. Mehr war für uns nicht drin, wir konnten nicht einmal Tarifbindung als Aufgabe einräumen - das hat Europa uns verworfen -, aber wir konnten sagen: Wir wollen, dass ihr, wenn ihr öffentliche Aufträge annehmt, 8 Euro bzw. jetzt 8,50 Euro zahlt.

Das war das, was wir machen konnten. Jetzt freue ich mich, dass der Bund nachgelegt und gesagt hat: Jawohl, wir wollen, dass 8,50 Euro für alles gilt, mit wenigen Ausnahmen. Das wird von euch jetzt ein bisschen angegriffen. Das sehe ich auch ein, das kann man auch anders sehen, gerade was die Jugendlichen angeht.

Aber zu Frau Schier will ich noch Folgendes sagen: Sie sollten wirklich nicht wie eine Schimäre durch das Land gehen und sagen: Es ist ganz schlimm, dass Jugendliche mit 18 Jahren jetzt 8,50 Euro bekommen sollen. - Dann kommt immer hinterher: Guckt euch mal an, wie die Arbeitslosigkeit in Griechenland, in Spanien, in Italien ist. Das passiert, wenn man Jugendliche mit einem Mindestlohn bedenkt.

(Frau Schier [CDU]: Haben Sie mir zugehört?! Wahrscheinlich nicht!)

Da sage ich: Ja, es kann sein, dass es in diesen Ländern so ist. Das liegt aber auch daran, dass die gar kein duales Berufsausbildungssystem haben.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wenn bei uns jemand nach einer dualen Berufsausbildung als Geselle auf den Arbeitsmarkt kommt, dann ist er ein versierter Handwerker oder ein versierter Industriemechaniker oder was auch immer.

(Frau Schier [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Der kann den Job! Das ist in den Ländern, von denen ich gerade gesprochen habe - Griechenland usw. - vollkommen anders. Dort gibt es nur die vollzeitschulische Ausbildung. Das heißt, der Betreffende geht in der Regel nach zwei oder drei Jahren Berufsschule, ohne einmal im Betrieb gewesen zu sein, in die Produktion. Dass das natürlich kein System ist, wo man sofort auf eine bestimmte Lohnhöhe kommt, ist eine ganz andere Frage. Die stellt sich aber so in Deutschland überhaupt nicht, sondern wir gehen davon aus, dass junge Leute mit 18 Jahren eine Ausbildung beendet haben und dann mit dieser Ausbildung in



den Betrieb gehen. Und dann sollen sie, verdammt noch mal, auch wenigstens den Mindestlohn bekommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Schier [CDU]: Welcher Jugendliche hat denn mit 18 Jahren eine Ausbildung abgeschlossen?! Die kommen mit 17 aus der Schule!)

- Jetzt hören Sie doch mal auf! Wenn einer mit 18 Jahren in Ausbildung ist, wird er eine Ausbildungsvergütung bekommen. Dazu gibt es nachher noch eine mündliche Anfrage, die ich auch noch beantworten werde. Es geht darum, dass er nach der Ausbildung die 8,50 Euro bekommen sollte. Und das kann man ihm doch nicht übel nehmen.

Im Übrigen finde ich, dass ein Mindestlohn ein Mindestlohn ist. Um mehr geht es doch dabei gar nicht. Das ist doch noch lange kein Lebenslohn,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

mit dem man eine Familie gründen kann, wo man sagen kann, man fährt in den Urlaub, man leistet sich einmal etwas. Ein Lebenslohn kann doch nur ein tarifvertraglich vereinbarter Lohn sein! Das muss dann natürlich hinterher kommen, das ist doch gar keine Frage. Darüber brauchen wir hier, glaube ich, nicht zu diskutieren.

Aber ich glaube, ich muss noch mit einer anderen Mär aufräumen. Liebe Frau Schier, liebe Frau Nonnemacher, es ist richtig, dass wir große Schwierigkeiten mit der Umsetzung des jetzigen Operationellen Programms haben. Aber es ist einfach falsch, Frau Schier, zu glauben, dass wir in diesem OP eine Menge Geld hätten, mit dem wir zum Beispiel öffentliche Beschäftigung fördern wollten. Das ganze Programm „Arbeit für Brandenburg“ war mit Landesgeld untersetzt. Fast das ganze Operationelle Programm zielte auf Weiterbildung und schulische Qualifizierung. Es ist nicht viel darin, was irgendwie mit öffentlicher Beschäftigung zu tun hat. Das ist eine Marginalie von wenigen Prozent, wenn überhaupt. Wir haben zum Beispiel IOS, die Initiative Oberschule, wo es um die Berufsorientierung geht, aus dem Operationellen Programm bezahlt. Wir haben unwahrscheinlich viel Weiterbildung darin, Umschulung, betriebliche Umschulung, wir haben die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung darin. Das waren die Gelder, die wir aus dem ESF bereitgestellt haben. Das ist aber 2005/2006 geschrieben worden. Wir haben dann bald gemerkt: Wenn die Arbeitslosigkeit so drastisch sinkt, dann sind natürlich auch wesentlich weniger Leute auf dem Arbeitsmarkt, die überhaupt zu qualifizieren sind. Darum mussten wir das Programm umstricken. Wir werden trotzdem, denke ich, 3 bis 6 % der Mittel nicht ausgeben können. Aber am Ende des Tages haben wir das Programm vollkommen neu gestrickt, die dritte Schwelle in Angriff genommen und gesagt: Gucken wir doch einmal, was passiert eigentlich, wenn die Studenten zu 70 % weggehen? Wir haben gesagt: Jawohl, wir fördern es, wenn ein Student in ein Brandenburger Unternehmen geht. Wir unterstützen dieses Unternehmen mit der Inno-Assi-Förderung. Es läuft wunderbar. Wir haben inzwischen, glaube ich, 200 Innovationsassistenten in brandenburgischen Unternehmen. Es müssen nicht einmal Studenten sein, die aus Brandenburg kommen. Ich kenne auch Rostocker Studenten, Ingenieure, die in einem Neuruppiner Unternehmen als Innovationsassistenten anfangen. Wir haben uns angesehen: Wie bekommen wir es hin, dass Studenten überhaupt in Betriebe gehen? Darum haben wir das

Brandenburg-Stipendium eingeführt. Das heißt, man bekommt ein halbes Jahr lang eine Förderung dafür, dass man für den Betrieb eine Arbeit schreibt. Wir erhoffen uns davon Bindungswirkungen. Oder zum Beispiel haben die großen Betriebe, MTU, Rolls-Royce, Daimler hunderte Werkstudenten. Ein KMU kann sich das gar nicht leisten. Wenn ein Unternehmen für ein Jahr einen Werkstudenten haben will, bekommt es eine Förderung, dafür haben wir die Förderung jetzt umgestrickt. Ich denke, das war vollkommen richtig. Die Programme laufen auch ganz ordentlich. Ich glaube, damit haben wir auch die Zeichen der Zeit erkannt.

Aber in der heutigen Aktuellen Stunde geht es um Würde. Ich will noch einmal deutlich sagen: Ich bin den Linken sehr dankbar dafür. Es geht in diesem Land in Zukunft auch noch um aktive Mitbestimmung, es geht um gute Tarifpolitik, es geht um sichere Jobs, und vor allen Dingen geht es um die Würde des Menschen, wenn wir darüber reden, dass sie ordentlich bezahlt werden sollen. Es geht nicht darum, dass wir irgendwie die Gewerkschaft stärken wollen oder sonst was, sondern darum, dass wir die Scham der Menschen, dass sie einen schlecht bezahlten Job angenommen haben, verhindern und dafür sorgen, dass sie mit Freude sagen können: Ich gehe in diese Arbeit hinein und werde dafür so bezahlt, wie ich es verdient habe. - Deshalb danke für diese Stunde.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion; die Abgeordnete Kaiser spricht.

Ich begrüße unsere Gästegruppe von der Polizei aus Königs Wusterhausen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Minister Baaske, für die gute Arbeit, die Sie hier gerade geleistet haben. Das war gute Aufräumarbeit. Ich möchte trotzdem an die Kollegin Schier und den Kollegen Büttner den Satz richten: Ja, DIE LINKE hält Armut für ein weltweit gesellschaftliches Problem, das politisch bekämpft werden muss, und zwar jeden Tag.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Und das werden wir weiterhin tun. Meine Vorredner haben es hier schon gesagt, auf verschiedene Art und Weise geht das. Und, ja, Frau Kollegin Schier, Sie haben es bestätigt: Es geht dabei nicht nur um materielle Armut.

Das Problem ist, ich bin mir sicher, Sie wollen es gar nicht verstehen. Man darf sich wirklich fragen, was Norbert Blüm zu Ihrer Rede gesagt hätte.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich möchte - wie angekündigt und verabredet - einen europäischen Aspekt zum Thema gute Arbeit in die Debatte einbringen, übrigens einen sehr aktuellen. Vielen Dank, Frau Kollegin

Nonnemacher, Sie haben das Stichwort gesagt, es lautet: TTIP. Wir haben einen Antrag vorliegen, den wir heute auch noch überweisen. Wir werden uns mit dieser Frage länger und grundsätzlich auseinandersetzen müssen; denn sollte dieses Abkommen ausverhandelt und beschlossen werden, dann sind wesentliche Rahmenbedingungen für gute Arbeit im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft, in der Kultur, in der Produktion kleiner und mittlerer Unternehmen aller Bereiche dieses Landes bedroht, denn gute Arbeit heißt auch immer, Arbeit mit nachhaltigem Wirtschaften. Und davon kann dann keine Rede mehr sein.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Der Städte- und Gemeindebund hat allen Fraktionen Argumente auf den Tisch gelegt - wer es noch nicht wusste, kann es nachlesen - und bemüht die „Süddeutsche Zeitung“ - und die dürfte nicht verdächtigt sein - für die Untersetzung ihrer Befürchtungen.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

- Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden.

**Präsident Fritsch:**

Sie müssen nicht jeden Zwischenruf verstehen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das „Neue Deutschland“ aus dem Westen!)

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

- Es geht doch nichts über ordentliche Feindbilder - oder?

Also, zurück zum Thema. - Über TTIP wird, wie Sie wissen, geheim verhandelt, mehr als 120 Treffen mit hunderten Konzernlobbyisten stehen bislang gerade einmal elf Konsultationen mit 14 Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen gegenüber.

Der Städte- und Gemeindebund, der Vertreter wesentlicher öffentlicher Arbeitgeber, zitiert:

„Für die Heimlichtuerei gibt es einen einfachen Grund: Ein solches Abkommen würde die nationalen Regierungen bis hinunter zu den Kommunalverwaltungen verpflichten, ihre aktuelle und künftige Innenpolitik dem umfangreichen Regelwerk anzupassen. In diesem Abkommen werden auf diplomatischer Ebene ausgehandelte Gesetzesvorhaben festgeschrieben, die nach dem Wunsch der Unternehmen auch viele nicht handelsbezogene Bereiche betreffen, etwa die Sicherheit und Kennzeichnung der Lebensmittel, die Grenzwerte chemischer und toxischer Belastung, das Gesundheitswesen und die Arzneimittelpreise, das Recht auf Privatsphäre im Internet, Energieversorgung und kulturelle Dienstleistungen, Patente und Urheberrechte, die Nutzung von Land und Rohstoffen, die Rechte und die Arbeitsmöglichkeiten von Immigranten, die öffentliche Auftragsvergabe und vieles andere mehr.“

Das heißt, das Chlorhähnchen wird vermutlich nicht kommen, auch kein Hormonfleisch und kein Gen-Food, außer dem, was wir sowieso schon haben.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Aber Handelskommissar De Gucht, die Bundesregierung wie übrigens auch die Koalitionsfraktionen im Bundestag erwecken den Eindruck, man könnte mit Verhandlungen auf ausgewählten Feldern, mit Schutzzusagen sozusagen zum Status quo und Zielkriterien, noch die jetzigen guten deutschen und europäischen Standards erhalten.

Ich denke, öffentliche Dienstleistungen sind durch Liberalisierung und Privatisierung von Aushöhlung bedroht, Arbeitnehmerschutzrechte ebenso wie das Vergaberecht, aber der Protest dagegen reicht nicht aus. Worum geht es tatsächlich? TTIP ist meines Erachtens nicht hauptsächlich eine Bedrohung für die Gegenwart, sondern für die Zukunft. Denn selbst, wenn der Status quo praktisch gesichert würde, wäre die Politik, wären demokratische Prozesse, wie wir sie kennen, im ganzen Land obsolet. Die Linke wie auch Teile der gesellschaftlichen Öffentlichkeit behaupten: Das Kernproblem ist: TTIP bedroht die Zukunft und die Demokratie als System, wenn es wie nach der Folie des CETA-Abkommens mit Kanada vorgesehen ausgestaltet würde. TTIP soll als „living agreement“ ausgestaltet werden. Es geht dabei um Schutzrechte für Investoren. Undemokratische Verfahren sollen für immer festgeschrieben werden. Bei jedem neuen Gesetz - egal, auf welcher Ebene - soll vorab geklärt und verhindert werden, dass es Einfluss auf Handelsbeziehungen hat. Klare Folge: EU- und US-Unternehmen müssen ständig vorher einbezogen werden und können ihren Lobbyismus somit ohne Ende ausdehnen. Bei Verstoß haben sie Sonderklagerechte, und die sollen dann vor unabhängigen Schiedsstellen statt vor ordentlichen Gerichten eingebracht werden. Das heißt, undemokratische Verfahren werden etabliert, und die Macht der multinational aufgestellten exportstarken Unternehmen und Investoren soll gesichert werden. Damit wäre bei allen Problemen das Verursacherprinzip auf Dauer ausgehebelt. Die Sonderklagerechte würden bedeuten, dass solche Klagen und Anlässe, die es schon gab, dazu führten, dass die Staaten den Investoren Ersatz zahlen müssten. Vattenfall hat gegen den Atomausstieg und in Hamburg gegen die Verzögerung bei der Inbetriebnahme des Kohlkraftwerkes Moorburg geklagt.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Das ist total schade.

**Präsident Fritsch:**

Ich frage trotzdem, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen und dann mit der Antwort Schluss machen.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Ich lasse die Zwischenfrage zu, entschuldige mich und beende dann meinen Redebeitrag.

**Bretz (CDU):**

Sehr geehrte Kollegin, vielen Dank. - Ich möchte zum Thema der Aktuellen Stunde zurückkommen und Ihnen eine Frage stellen. Ich lese gerade im Newsticker, DIE LINKE fordert für Deutschland 5 000 Mindestlohnkontrolleure. Meine Frage lautet: Wie viele von diesen 5 000 Mindestlohnkontrolleuren wer-

den Sie als rot-rote Landesregierung in Brandenburg einsetzen und wann wird das geschehen?

(Zuruf: ... um Sie einmal an den Taten zu messen - neben den ganzen Quacksalbereien! - Heiterkeit CDU und FDP)

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Kollege, erstens haben Sie mit dieser Zwischenfrage gerade bestätigt, wessen Lobbyist Sie sind.

(Heiterkeit beim Abgeordneten Bretz [CDU])

Zweitens: Dass diese Mindestlohnkontrollen gefordert werden, habe ich noch nicht gelesen. Aber dass der Mindestlohn als Lohnuntergrenze und nicht als Lebenslohn eingeführt wird, bestätigt, wie notwendig er ist, sonst hätte eine CDU/SPD-Regierung sich nicht darauf verständigt.

(Bretz [CDU]: Wie viele werden es in Brandenburg sein?)

Drittens möchte ich Ihnen sagen: Mit all dem, was mit dem TTIP-Abkommen auf europäischer Ebene geplant ist, werden wir künftig - auch in diesem Landesparlament - nicht mehr mitzureden haben, wenn es um die Rahmenbedingungen für gute Arbeit in Europa und im Land geht. Das ist ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Baer und Bischoff [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Damit haben wir die Aktuelle Stunde hinreichend überzogen und das Thema erschöpft. Ich stelle den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/8809 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### Fragestunde

Drucksache 5/8804

Drucksache 5/8742

Die Fragestunde ist heute nur eine halbe Fragestunde. Die mündlichen Anfragen 1560 und 1587 wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 89** (Anstehende Novellierung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien [EEG]), die der Abgeordnete Bischoff stellt.

**Bischoff (SPD):**

Am Dienstag dieser Woche fand der sogenannte Energiegipfel der Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidenten statt. Ich frage in dem Zusammenhang die Landesregierung: Welche konkrete Position vertritt das Land Brandenburg in den Verhandlungen zur Novellierung des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien?

**Präsident Fritsch:**

Die Antwort gibt uns der Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Bischoff, es ist eine Binsenweisheit: Ohne wettbewerbsfähige Wirtschaft gibt es keine vernünftig bezahlte Arbeit - um auf das Thema der Aktuellen Stunde zurückzukommen -, es gibt keine Wertschöpfung, keinen Wohlstand und keine Perspektiven für unsere Kinder und Enkel. Es gibt aber noch eine zweite elementare Grundregel, und die lautet: keine Ökonomie ohne Energie. Energiepolitik ist daher immer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zugleich. Wie sich unser Land in Zukunft entwickelt, hängt entscheidend davon ab, welchen energiepolitischen Kurs wir heute einschlagen. Der Energiewende kommt also eine absolute Schlüsselstellung zu. Werden hier die Weichen für unser Land und Deutschland insgesamt richtig gestellt, dann werden wir auf lange Zeit die Grundlagen unseres Gemeinwesens sichern. Stellen wir die Weichen aber grundlegend falsch, werden wir an den Folgen unserer Irrtümer noch Jahrzehnte zu leiden haben. Deshalb ist die aktuelle Diskussion über die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes weit mehr als eine Debatte unter Fachleuten. Sie betrifft uns alle, sie betrifft im Kern die Zukunft unseres Landes.

Vorgestern haben die Ministerpräsidenten der Länder die anstehenden Fragen mit dem Bundeswirtschaftsminister und der Bundeskanzlerin diskutiert. In der kommenden Woche wird die Bundesregierung ihren Entwurf zur EEG-Novelle vorlegen. Für mich war und ist in dieser Diskussion zunächst vor allem eines wichtig: Die Energiewende muss weiter vorangebracht und zum Erfolg geführt werden. Der Ausstieg aus der Kernenergie muss unumkehrbar sein.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Den erneuerbaren Energien, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört die Zukunft. Zugleich müssen wir aber beachten, dass die Kosten für die Energiewende mittlerweile immens hoch sind. Allein in der EEG-Umlage betragen sie mittlerweile pro Jahr über 20 Milliarden Euro. Da die bundesgesetzlich garantierten Zahlungen für 20 Jahre gelten, kann man sich leicht das ungefähre Gesamtvolumen ausrechnen. Deshalb war und ist es mir wichtig, die Dynamik des Kostenanstiegs zu brechen. Denn steigende Kosten lassen am Ende auch die Akzeptanz der Energiewende sinken. Ohne breite Akzeptanz wird es aber wiederum kaum möglich sein, die uns bevorstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Die Landesregierung war und ist für verbindliche Ausbaupfade bei den erneuerbaren Energien. Die Landesregierung ist für die Degression der Einspeisevergütung und die Einführung des Ausschreibungsmodells. In den vergangenen Wochen gab es aus mehreren Bundesländern - Sie werden es gelesen haben - von Nord nach Süd auch andere Stimmen. Daher bin ich am Dienstag vor dem Hintergrund dieser öffentlichen Diskussion nicht mit allzu großem Optimismus nach Berlin gefahren. Ich will aber ausdrücklich eines dazu sagen: Schon in den Vorgesprächen wurde deutlich, dass vonseiten der Länder der klare Wille bestand, sich mit der Bundesregierung gemeinsam auf eine einvernehmliche Lösung zu einigen.

Ich will klar die Rolle der Bundeskanzlerin und des Bundeswirtschaftsministers würdigen. Angela Merkel und Sigmar Gabriel haben klug verhandelt. Am Ende dieser wirklich sehr komplexen und schwierigen Debatte konnte eine gemeinsame Lösung mit den Ministerpräsidenten gefunden werden.

Ich bin überzeugt, dass der Zeitplan - man kann sagen: der anspruchsvolle Zeitplan - für die Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes eingehalten werden kann. Wir werden mit dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich besser steuern können. Genau dafür habe ich mich eingesetzt.

In den Gesprächen haben wir besonders auf drei Punkte hingewiesen:

Erstens brauchen wir diese schnelle Einigung, um im Bereich der erneuerbaren Energien wieder Investitionssicherheit zu haben. Auch vor dem Hintergrund der laufenden Debatten gab es große Verunsicherung.

Zweitens sind klar geregelte und verbindliche Ausbaupfade wichtig. Es ergibt schlicht keinen Sinn, Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien ungebremst auszubauen und sich daran zu berauschen, dass inzwischen knapp 40 % der installierten Leistung zur Stromerzeugung auf Wind- und Solaranlagen entfallen, der Anteil dieser Anlagen an der tatsächlichen Stromerzeugung allerdings lediglich 14 % beträgt. Bei diesen - rechnerischen - 14 % muss man wiederum berücksichtigen, dass Solaranlagen keinen Strom liefern, wenn die Sonne nicht scheint - das ist insbesondere nachts der Fall -, und Windkraftanlagen keinen Strom liefern, wenn der Wind nicht weht. Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass es gestern klare Verabredungen zu den Ausbaupfaden gegeben hat. Wir haben hinsichtlich der Stromerzeugung durch Windkraft auf See und an Land sowie durch Biogas die Pfade nachjustiert; im Kern aber sind die Vorschläge des Bundeswirtschaftsministers bestätigt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil häufig vom „Bremsen“, „Ausbremsen“ oder „Totmachen“ der Energiewende die Rede ist, stelle man sich einmal vor, dass die vereinbarten Pfade zum Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland höher sind als die in den vergangenen Jahren erreichten Ausbauziele, von einem einzigen Jahr abgesehen. Wir haben Pfade von 2,5 Gigawatt allein für Windkraft an Land vereinbart. In den vergangenen Jahren ist diese Richtlinie nur einmal überschritten worden.

Ein weiterer Punkt ist mir wichtig: Wir müssen in Deutschland zu einer besseren Systemintegration der erneuerbaren Energien kommen. Das Anreizsystem darf nicht mehr allein auf Zubau ausgerichtet sein, sondern es muss dahin steuern, dass die Erneuerbaren mit höherer Verlässlichkeit Strom liefern. Was bedeutet das? Wenn die Erneuerbaren stärker in die Energiewende integriert werden sollen, müssen sie zuverlässig, das heißt rund um die Uhr, Strom liefern können. Dafür brauchen wir zum Ersten gut ausgebaute, klug geplante Netze und zum Zweiten Technologien, mit denen die Speicherung von Wind- oder Solarenergie möglich ist. Wenn es mit der Zuverlässigkeit von Wind- oder Solarenergie nicht klappt, werden wir auf alle Zeiten zwei parallele Energieerzeugungssysteme in Deutschland vorhalten müssen: ein System, das rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr funktioniert und gegebenenfalls einspringen

kann, und ein anderes System, das Energie liefert, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht. Von entsprechenden technischen Möglichkeiten sind wir noch meilenweit entfernt. Das ist übrigens der zentrale Grund, weshalb die konventionellen Energieträger Gas und Kohle bis auf Weiteres unverzichtbar bleiben.

Aus aktuellem Anlass füge ich hinzu: Unter diesen Energieträgern ist die Braunkohle der einzige Energieträger, den wir in Deutschland in großen Reserven besitzen. Hier - und nur hier - sind wir unabhängig: nicht nur von Weltmarktpreisen, sondern auch - das sage ich vor dem Hintergrund der Ereignisse in den letzten Wochen - von geopolitischen Entwicklungen. Was Systemintegration und Speicherfähigkeit der Erneuerbaren angeht, hat die Bundesregierung darauf verwiesen, dass es demnächst eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und eine Fortschreibung der Bundesnetzplanung geben werde. Wir werden uns auch in die Beratungen über diese Gesetzesnovellen unter Berücksichtigung der genannten Zielstellungen einbringen.

Abschließend komme ich auf einen Punkt zu sprechen, der für unser Bundesland wie für alle Bundesländer in Deutschland immens wichtig ist, der aber wegen der noch laufenden Gespräche mit der Europäischen Kommission nicht detailliert besprochen werden konnte: die besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Industrien und die Eigenstromversorgung. Seit ich das Amt des Ministerpräsidenten übernommen habe, habe ich eine Vielzahl Brandenburger Unternehmen besucht. Überall war die Sorge um die Entwicklung der Energiepreise zentrales Thema. Wenn die Kosten der Energiewende weiter steigen, verhindern sie kurzfristig Investitionen und stellen langfristig die Wettbewerbsfähigkeit einer ganzen Reihe von Industriebetrieben in Frage. Im Klartext: Gefährdet sind dann nicht nur Standorte und Arbeitsplätze, sondern auch der soziale Frieden in unserem Land - ich füge hinzu: auch der Fortgang der Energiewende.

Das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb bestehe ich darauf, dass die in dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene niedergelegten Vereinbarungen eins zu eins umgesetzt werden. Es bedarf europarechtskonformer Lösungen hinsichtlich der besonderen Ausgleichsregelung sowie des Vertrauensschutzes bei der Eigenstromerzeugung. Die sich abzeichnenden Lösungsvorschläge scheinen in die richtige Richtung zu weisen. Sobald sie schriftlich vorliegen, schauen wir sie uns genau an.

Ich betone: Unsere Messlatte ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Betriebe.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Diese Wettbewerbsfähigkeit wird dadurch im Wesentlichen mitentschieden.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Zuruf von der CDU: Reicht euch das schon? - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Ist das eine Regierungserklärung oder eine Fragestunde?)

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung steht zur Energiewende. Die Landesregierung will den Erfolg der Energiewende. Dazu gehört der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien genauso wie eine bessere Steuerung und eine verstärkte Betonung von Systemintegration und Speicherfähigkeit. Auf jeden Fall muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer In-



dustrie gewahrt werden. Darum weist der Entwurf der EEG-Reform in die richtige Richtung. Weitere Kostensteigerungen müssen so weit wie möglich vermieden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Erfolg der Energiewende werden wir erleben, wenn wir sie mit Vernunft, Augenmaß und Verantwortung vorantreiben, wenn wir kleinteilige Länderinteressen zurückstellen und Energiepolitik - damit bin ich beim vorherigen Tagesordnungspunkt - auch europäisch denken. Dafür stehe ich, dafür steht die Brandenburger Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Bleiben Sie gleich vorn.

Meine Damen und Herren, an sich sind Nachfragen oder Zwischenfragen während einer Regierungserklärung nicht gestattet, es sei denn, sie wird in der Fragestunde gehalten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Deshalb haben Sie jetzt das Wort zu Nachfragen, Herr Bretz.

#### **Bretz (CDU):**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielen Dank für die ausgewogene und umfassende Beantwortung. Ich habe eine Nachfrage zu einem Detail. Sie wissen, dass wir im Land Brandenburg - vor allem durch Ihre Regierung forciert - in erster Linie einen quantitativen Ausbau erneuerbarer Energien erlebt haben, das heißt, es ist stark auf Erzeugerkapazitäten gesetzt worden. Das Problem ist, dass die erzeugte Energie häufig nicht abgeführt werden kann, weil Speichertechnologien und Netze nicht vorhanden sind.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Braunkohle kann nicht abgeführt werden!)

Nicht abgeführter Strom wird trotzdem vergütet; die entstehenden Kosten werden auf die regionalen Netznutzer umgelegt. Das führt dazu, dass Brandenburg die höchsten Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Meine Frage: Ist in der Runde eine Vereinbarung getroffen worden, die vorsieht, dass diese Vergütungen nicht mehr nur auf die regionalen Netznutzer, sondern überregional umgelegt werden? Wenn ja, wie sieht diese Regelung konkret aus? Welche positiven Effekte im Hinblick auf die Strompreise im Land Brandenburg können wir erwarten?

#### **Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Herzlichen Dank für die Frage. Es gibt keine Einigung zwischen den Bundesländern, was diese Frage betrifft. Das ist übrigens keine ganz neue Erfahrung. Das ist wohl schon seit zehn oder zwölf Jahren so; so lange setzt sich die Brandenburger Landesregierung schon für eine Vereinheitlichung der Netzentgelte ein. Wir setzen unsere Bemühungen fort, weil es absolut ungerecht ist, dass Länder wie Brandenburg, die mit dem Ausbau erneuerbarer Energien am weitesten gekommen sind, ihre Stromkunden mit den höchsten Netzentgelten belasten müssen, weil sie auch den größten Netzausbau brauchen.

Wir wollen auch nicht nur die neu entstehenden Kosten in die Berechnung einbezogen wissen - jetzt geht es auch in einigen westdeutschen Flächenländern, zum Beispiel in Baden-Württemberg, mit dem stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien los -, sondern es müssen alle - auch die bereits getätigten - Investitionen in die Berechnung der bundesweiten Umlage einfließen. Das ist unser Ziel, für dessen Erreichung wir uns weiter einsetzen werden.

(Beifall SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Die nächste Nachfrage hat Herr Vogel. Bitte.

#### **Vogel (B90/GRÜNE):**

Das ist also die Altanschließerproblematik im Netzbereich.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Ministerpräsident, zum Thema Speichertechnologien: Das spielt ja insofern auch in Brandenburg und bei der Novellierung des EEG-Gesetzes eine Rolle, als diejenigen, die Strom speichern - zum Beispiel durch Methanisierung oder Wasserstoffgewinnung wie bei der E.DIS-Anlage in Falkenhagen -, bisher zur EEG-Umlage für den bezogenen Strom veranlagt werden. Sie beziehen also Strom, zahlen dafür EEG-Umlage, speichern ihn und dann wird er wieder veräußert, wobei möglicherweise auch wieder EEG-Umlage fällig wird. Wurde über dieses Thema gesprochen? Werden zukünftig solche Stromspeicher von der EEG-Umlage befreit werden?

#### **Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Wir haben dieses Thema angesprochen, und es gibt hier ein Grundproblem, Herr Vogel, das will ich ganz offen ansprechen: Wir haben mit der EEG-Umlage ein System geschaffen, in dem sämtliche Fortschritte, die wir bei den erneuerbaren Energien in Deutschland erzielen, vom Endverbraucher bezahlt werden. Das kann man gut finden. Man kann dieses System aber auch schlecht finden, weil Oma Frieda in Eisenhüttenstadt und Opa Paul in Wittenberge mit kleinen Renten denselben Beitrag - bezogen auf ihren Stromverbrauch - zur Energiewende leisten müssen wie Einkommensmillionäre. Auch ein Handwerksbetrieb, der wenig Gewinn macht, bezahlt genauso viel wie ein Betrieb, der hohe Gewinne macht.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

- Frau Nonnemacher, lassen Sie mich erst einmal die Frage Ihres Kollegen beantworten, danke schön. - Das ist erst einmal das Grundsystem.

Jetzt ist die Frage: Stecken Sie die Förderung dieser Speichertechnologien noch einmal in dieses Grundsystem hinein und sagen „Die Speichertechnologien sollen auch noch von den Endkunden bezahlt werden“ oder - und da bin ich jetzt bei der Bundesregierung - überlegen wir, wie wir die Speichertechnologien auf andere Art und Weise fördern? Die Diskussion läuft, und wir als Brandenburg werden uns weiter dafür einsetzen. Ich bin dafür, dass diese Speichertechnologien dringend besser gefördert werden als in der Vergangenheit, aber auch dafür, dass wir dafür Steuermittel des Bundes einsetzen und



die Speichertechnologien aus Steuermitteln bezahlen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Danke. Die letzte Nachfrage hat Herr Beyer.

**Beyer (FDP):**

Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen ebenfalls sehr dankbar, dass das alles in allem weiterhin ein deutliches Bekenntnis zur Energiewende war. Ich bin auch sehr dankbar, dass Sie das Thema Systemintegration in den Fokus gestellt haben.

Ich möchte aber noch einmal an die Frage anknüpfen, die Kollege Bretz eben schon in den Fokus gestellt hat, nämlich die der Netzentgelte, denn das ist der entscheidende Punkt. Auch der Wirtschaftsminister weist darauf - wie ich finde, richtigerweise - immer wieder hin: Wenn wir in dem Punkt nicht weiterkommen, wenn es uns nicht gelingt, Energie preiswerter zu machen, insbesondere erneuerbare Energien, dann werden wir schlussendlich nicht zum Erfolg kommen.

Wir haben ja kürzlich einen Umsetzungsbericht zur Energiesstrategie 2030 erhalten. Auch im Hinblick darauf würde mich ganz konkret interessieren: Was beabsichtigen Sie, was beabsichtigt Ihre Landesregierung zu unternehmen, um in dem Punkt weiterzukommen? Haben Sie beispielsweise vor, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, und sind Sie mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern, die ja wie wir von den hohen Strompreisen betroffen sind, im Gespräch, um hier zu wirklich konkreten Antworten zu kommen?

**Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Was die Belastung der Brandenburger Unternehmen betrifft, habe ich schon auf die Frage von Herrn Bretz geantwortet; das muss ich nicht noch einmal ausführen.

Was die Aktivitäten betrifft, wird man, wie gesagt, sehr genau abwägen müssen. Es gibt mittlerweile Bewegung, auch in westlichen Bundesländern. Die sagen: „Es kann nicht sein, dass jetzt bei uns die Netzentgelte steigen.“ Wobei man sagen muss: Es sind Länder, die in den vergangenen Jahren deutlich geringere Netzentgelte als wir hatten und damit einen industriepolitischen Vorteil im Wettbewerb. Das muss man eindeutig so sagen: Brandenburger Unternehmen haben mehr bezahlt als viele Unternehmen in westlichen Bundesländern. Da jetzt ein System zu finden, wie man allen entgegenkommen kann, aber nicht ein System - das sage ich hier ganz klar, das ist eine Diskussion, die läuft -, das nur Neuinvestitionen für die kommenden Jahre in den Fokus stellt, sondern ein System, das auch die Leistung, die bisher schon von den Netzbetreibern erbracht wurde, berücksichtigt, das ist unser Ziel.

Welche Mittel wir dafür einsetzen und welche Wege wir gehen, wird davon abhängen, wie die Diskussion in den kommenden Monaten läuft. Ich schließe eine Bundesratsinitiative nicht aus. Allerdings sollte man so etwas nur machen, wenn man eine gewisse Aussicht auf Erfolg hat. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall SPD)

**Präsident Fritsch:**

Danke schön. - Wir sind zwar fast am Ende, aber wenn wir uns kurz fassen, schaffen wir noch eine der regulären Fragen; ich hoffe auf Ihr Verständnis. Das Thema eben war es ja wert, die Zeit aufzuwenden.

Frau Lieske stellt die **Frage 1575** (Entscheidungen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg [KVBB]).

**Frau Lieske (SPD):**

Die Krankenhaus GmbH Märkisch-Oderland ist außerordentlich bemüht, die ambulante medizinische Versorgung in der Region sicherzustellen. Mit dem Medizinischen Versorgungszentrum im Raum Bad Freienwalde bietet sich eine Möglichkeit, junge Hausärzte als Nachfolger für Ärzte, die ihre Tätigkeit bereits eingestellt haben oder in absehbarer Zeit einstellen werden, zu etablieren. Seit Januar 2014 ist eine Allgemeinmedizinerin in der Krankenhaus GmbH MOL genau für diesen Zweck eingestellt worden, im benachbarten Ort Wriezen eine Zweigpraxis mit hausärztlicher Versorgung zu führen. Die Genehmigung dazu erteilt bekanntermaßen die Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg. Aber in ihrer Sitzung am 19.03.2014 ist der Antrag der Krankenhaus GmbH MOL nicht behandelt worden. Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses der KVBB findet erst am 30.04.2014 statt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Voraussetzungen müssen seitens der KVBB gegeben sein, um einer hausärztlichen Tätigkeit in einer Zweigpraxis zuzustimmen?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Tack antwortet.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Jutta Lieske, die beschriebene Situation wird sicherlich an anderen Orten im Land Brandenburg genauso darstellbar sein. Sie wissen, dass die Kassenärztliche Vereinigung zur Selbstverwaltung des Gesundheitswesens gehört und auch deshalb so wichtig ist, weil sie den Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung hat. Sie bemüht sich also darum, Ärztinnen und Ärzte dahin zu bekommen, wo es Arztplätze zu besetzen gilt.

Die Situation der hausärztlichen Versorgung im Mittelbereich in Bad Freienwalde stellt sich aktuell - das will ich darstellen, damit wir sehen, wie die Situation ist - folgendermaßen dar: Mit einer Anzahl von 19,75 Ärzten - das klingt komisch, aber manche Ärzte arbeiten ja in Teilzeit, deshalb kommt diese Zahl zustande - wird ein Versorgungsgrad von 104,1 % erreicht. Auch das überrascht wieder, hat aber zur Folge, dass weitere Niederlassungen in diesem Mittelbereich möglich sind. Zulassungssperren werden erst ausgesprochen, wenn ein Versorgungsgrad von 110 % erreicht ist.

Der Antrag - das haben Sie beschrieben - für Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ist beim Zulassungsausschuss der jeweiligen KV zu stellen. Das ist erfolgt. Auch die Antragsstellung eines Arztes in einem zugelassenen MVZ bedarf der

Genehmigung des Zulassungsausschusses. Also sind gleiche Bedingungen für die Entscheidung gegeben.

Sie haben dargestellt, dass die Anträge gestellt sind. Zusätzlich wurde ein Antrag auf Genehmigung der Einstellung einer Hausärztin für die ausschließliche Tätigkeit in dieser Zweigpraxis gestellt.

Nun noch einmal die komplizierte Darstellung, wann so etwas genehmigt werden kann: Vertragsärztliche Tätigkeiten außerhalb eines Vertragssitzes an weiteren Orten sind zulässig, wenn dies erstens die Versorgung der Versicherten an den weiteren Orten verbessert - davon gehen wir einmal aus - und zweitens die ordnungsgemäße Versorgung der Versicherten am Ort des Vertragsarztsitzes nicht beeinträchtigt wird. Daran können Sie schon erkennen: Eine weite Interpretationsmöglichkeit ist da gegeben. Es ist wirklich der KV und dem Zulassungsgremium überlassen, hier eine Genehmigung zu erteilen. Wie die Nachfrage bei der KV ergeben hat, wird das in den nächsten zwei Wochen erfolgen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Lieske hat eine Nachfrage.

**Frau Lieske (SPD):**

Mich hat die Geschäftsführerin der Krankenhaus GmbH in der letzten Woche noch einmal über den aktuellen Stand der Dinge informiert. Sie hat darüber berichtet, dass die KVBB natürlich eine Umfrage unter den entsprechenden Hausärzten der Region vornimmt, die wohl alle darstellen, dass sie Konkurrenz befürchten und aus ihrer Sicht die Zulassung der Stelle eher unerwünscht ist. Mir ist allerdings bekannt, dass auch in der weiteren Region um Bad Freienwalde und Wriezen in nächster Zeit tatsächlich Hausarztpraxen wegen Überalterung der Hausärzte geschlossen werden. Insofern befindet sich die KVBB hier sicherlich im Spannungsbogen zwischen der Interessensvertretung ihrer Mitglieder und der Versorgungssicherheit.

Ich bin gespannt, wie die Entscheidung der KVBB in diesem konkreten Fall ausfällt. Schließlich gibt es bereits Stellen im Bereich Alt Zeschdorf - das liegt allerdings einige Kilometer von Bad Freienwalde entfernt -, bei denen es bisher nicht gelungen ist, eine Ärztin oder einen Arzt anzusiedeln, um die Versorgung zu sichern.

**Präsident Fritsch:**

Mündet diese Beschreibung in eine Frage?

**Frau Lieske (SPD):**

Ja, die Beschreibung mündet in folgende Frage: In wie vielen Fällen hat die KVBB diesen maximalen Versorgungsgrad bereits genehmigt?

**Ministerin Tack:**

Diese Frage kann ich nicht beantworten. Da müssen wir bei der Kassenärztlichen Vereinigung nachfragen, die uns das sicherlich sagen wird. Das ist mit einem einfachen Telefonat zu bewerkstelligen, was ich gern übernehme.

Ich will aber noch daran erinnern, dass gestern die kreisliche Gesundheitskonferenz im MOL ins Leben gerufen wurde und dieses Gremium - das finde ich richtig, weshalb ich es hier auch noch einmal für andere Landkreise erwähne - den Fokus genau auf die Fragen legen wird: Wo bestehen Probleme? Wo gibt es möglicherweise eine Unterstützung für die Entscheidung - auch der Entscheidung der KV - zugunsten der Versorgung in der Region?

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit ist die Fragestunde, die heute nur eine halbe war, beendet, und ich kann Sie guten Gewissens in die Mittagspause entlassen und würde mich freuen, Sie um 12.15 Uhr hier wiederzusehen.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.41 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.18 Uhr)

Meine Damen und Herren, es ist 12.18 Uhr. Eigentlich sind neben mir zwei Schriftführer vorgesehen - möglicherweise finden sie den Weg noch hier hoch.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Kindertagesstättenanpassungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 5/8369

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 5/8770

Zudem liegt Ihnen in der Drucksache 5/8810 ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Dazu spricht die Abgeordnete Lieske.

**Frau Lieske (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen - zumindest diejenigen, die die Wertschätzung für diesen Tagesordnungspunkt haben. Jedoch ist mir auch bekannt, dass viele dienstlich immer sehr stark eingebunden sind. Insofern beginnen wir einfach mit dem Thema Kindertagesstättenanpassungsgesetz.

Ich glaube, für alle, die am Prozess des Werdens dieses Gesetzes beteiligt waren, kann sich das Ergebnis, das wir heute zur Beschlussfassung hier im Plenum vorlegen, durchaus sehen lassen; denn wir hatten einen klaren Auftrag vom Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, das Kindertagesstättenanpassungsgesetz aus dem Jahr 2010 verfassungskonform zu gestalten.

Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf ist das - auch im Ergebnis der Anhörung, die im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stattfand - aus der Sicht der Fraktionen DIE LINKE und SPD geglückt. Wir haben dort eine sehr umfangliche Anhörungsprozedur vollzogen, die sowohl von Trägerbeteiligung, von Vertretern der karitativen Verbände als auch von rechtlicher Kompetenz gekennzeichnet war. Insofern haben wir von allen Seiten hilfreiche Dinge dazu erfahren.

Bereits im Prozess des Werdens des Gesetzentwurfs ist über den Anspruch hinaus, den das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg an das Kita-Gesetz formuliert hat, eine Regelung aufgenommen worden, die den inklusiven Teil der Kindertagesstätten betrifft, also Gebärdensprachdolmetscher, die nach dem Kita-Gesetz zum Einsatz kommen. Wir haben es im Laufe des Verfahrens aus meiner Sicht ein Stück weit zu wenig gewürdigt, dass diese zusätzliche Regelung aufgenommen wurde.

Im Verlaufe und in Vorbereitung der Anhörung konnte auch geregelt werden, dass sich das uns seit langem begleitende Thema der Hortbetreuung für behinderte Kinder, die eine Regelschule besuchen, nun nach einem normierten Verfahren im Kindertagesstättenanpassungsgesetz wiederfindet, das die Zustimmung aller Anzuhörenden gefunden hat. Solch eine Einmütigkeit ist nicht selbstverständlich.

Im weiteren Verlauf sind auch Änderungen zur Harmonisierung der bundes- und landesrechtlichen Ansprüche der Kinder in einem Alter von ein bis zwei Jahren durch Änderungsanträge sowohl von der CDU-Fraktion als auch von den Fraktionen DIE LINKE und der SPD in diesen Gesetzentwurf eingeflossen. Insofern sind wir mit dem jetzigen Gesetzentwurf weit über den verfassungsmäßigen Auftrag hinausgegangen.

Wir bilden mit dem Gesetzentwurf natürlich nicht alle Dinge ab, die von den Trägern, von den Kommunen und von anderen Beteiligten vorgetragen worden sind. Die haben wir in diesem Plenum schon oft zur Kenntnis genommen und werden wir auch weiterhin hören; dessen bin ich mir ganz sicher. Es war auch nicht Auftrag des Gesetzentwurfes, damit alles zu regeln, sondern wir hatten ganz klar das Konnexitätsproblem zu lösen, das uns mit auf den Weg gegeben worden ist. Das scheint gelöst zu sein. Wir gehen davon aus, dass das so ist. Das kostet das Land Brandenburg zusätzliche Mittel in Höhe von 9 Millionen Euro. Das ist der Anspruch, der von den Trägern der Einrichtungen mit Verweis auf die Verfassung geltend gemacht worden ist. Diesem tragen wir Rechnung und dagegen wollen wir uns überhaupt nicht wehren.

Es lohnt sich, noch einiges zu den Summen in den Raum zu stellen, was dem Land Brandenburg die Kindertagesbetreuung wert ist. Das möchte ich am Ende meines Beitrags tun. Ich glaube, wir hören dazu im Speziellen und im Einzelfall noch etwas von den anderen Rednerinnen und Rednern.

Im Jahr 2008 hat das Land 137 Millionen Euro ausgegeben und im Jahr 2013 - nach dem Jahresabschluss; wir können immer nur über vergangene Jahre reden - haben wir eine Summe von 218 Millionen Euro erreicht. Wir wissen, dass die letzte Änderung, die wir im Bereich der Verbesserung des Personalschlüssels vorgenommen haben, ausschließlich auf dem Kostensektor des Landes Brandenburg zu verzeichnen ist. Insofern, glaube ich, war das eine Anstrengung in der letzten Legislaturperiode,

die sich durchaus sehen lassen kann, auch wenn wir wissen, dass der Aufgabenkatalog zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen noch groß ist.

Ich werbe um Ihre Zustimmung. Ich möchte noch zur Kenntnis geben, dass die Zustimmung zu diesem Kita-Anpassungsgesetz im Ausschuss mit 7:1:1 Stimmen relativ einmütig gewesen ist. Das ist ein klares Votum für das Gesetz gewesen. Ich würde mich freuen, wenn auch heute ganz viele in der Lage wären, bei der Schlussabstimmung ihre Hand für das Gesetz zu heben.

Bei der Schlussabstimmung betrug das Abstimmungsergebnis 7:2:0 Stimmen. Ich korrigiere mich sofort und gebe Herrn Büttner Recht.

(Büttner [CDU]: Ich habe nichts gesagt! Es ist alles gut!)

Mir ist das noch ziemlich gegenwärtig. Andreas, du hast noch die Chance, etwas dazu zu sagen. - Vielen Dank. Ich werbe um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hoffmann.

**Hoffmann (CDU):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei diesem Thema in Erinnerung rufen, dass wir heute über dieses Gesetz sprechen müssen, weil in der Finanzierung der Kindertagesstätten durch das Land einiges im Argen liegt. Eigentlich sollten mit der letzten Novelle des Kita-Gesetzes im Jahr 2010 deutliche Verbesserungen für die frühkindliche Bildung der Kinder erreicht werden. Auf dem Papier wurde das auch festgehalten. Wir mussten aber feststellen, dass die Regierungskoalition und auch die Landesregierung nicht bereit gewesen sind, die Verbesserung des Personalschlüssels korrekt zu finanzieren.

Schon damals hatte der Städte- und Gemeindebund im Zuge der Beratungen dieses Gesetzentwurfes darauf hingewiesen, dass es einen Missstand gebe. Weil die Landesregierung aber auf solche Forderungen von Fachleuten aus der Praxis mittlerweile fast schon obligatorisch nicht eingehen will, blieb den kreisfreien Städten nur der Weg zum Landesverfassungsgericht. Sie haben dort geklagt, und zwar erfolgreich. Das Gericht hat festgestellt, dass die zugrunde gelegten Berechnungen falsch waren. Deswegen war die Regierungskoalition gezwungen nachzubessern.

Meine Damen und Herren! Weil uns daran gelegen ist, dass die Finanzierung dieses Mal verfassungskonform geregelt wird, haben wir zu diesem Entwurf des Kindertagesstättenanpassungsgesetzes ein Gutachten beim Parlamentarischen Beratungsdienst in Auftrag gegeben, mit dem die Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes geprüft werden sollte.

Die Ergebnisse des Gutachtens fallen durchaus gemischt aus. Das Gutachten kommt zwar zu dem Schluss, dass die vorgesehene Regelung des Kostenausgleichs für die Verbesserung des Personalschlüssels verfassungskonform ist, es kommt aller-

dings auch zu dem Ergebnis, dass damit nur ein kleiner Teil des Kostenausgleichs ordentlich geregelt ist.

Das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 30. April 2013 festgestellt, dass das Land den Kommunen für die gesamte Finanzierung der Kindertagesbetreuung ausgleichspflichtig ist und nicht nur für den Teil zur Verbesserung des Personalschlüssels, der mit diesem Gesetzentwurf geregelt werden soll. Das Gutachten weist darauf explizit hin.

Außerdem hat das Gutachten auch festgestellt, dass Teile des § 1 unseres Landes-Kita-Gesetzes, in denen der Rechtsanspruch für Kinder ab einem Alter von einem Jahr geregelt wird, nicht verfassungskonform sind und gegen das Grundgesetz verstoßen, weil der Rechtsanspruch dort unbeschränkt besteht, hier aber nicht. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie das mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Bundesebene nicht bemerkt und noch nicht selbstständig behoben haben.

(Lauter Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Ich bin allerdings froh, dass jetzt der politische Wille aufgebracht wird, das zu berichtigen.

(Frau Weber [DIE LINKE]: Das hätten Sie schon längst beantragen können!)

- Ich habe damals darauf hingewiesen.

Die Finanzierungsfrage, die dabei mitschwingt, wird nach unserer Ansicht nicht ausreichend gelöst; denn wieder soll dem Gesetzgeber das Königsrecht beschnitten werden, nämlich das Budgetrecht, das Haushaltsrecht, indem man diese Fragen in einer Verordnung regeln will, also wieder einmal am Parlament vorbei. Spätestens damit fällt die Kita-Finanzierung rechtlich komplett auseinander, weil Teile des Kostenausgleichs weiter im Kita-Gesetz, andere aber in Verordnungen geregelt werden. Dabei habe ich die Frage der Weiterleitung der Bundesmittel noch nicht berücksichtigt.

Eine Aufstellung der Gesamtkosten wird also weiterhin vermieden. Ich sage Ihnen: All das grenzt im Prinzip schon an Schizophrenie. Deshalb sollte dringend geprüft werden, ob wir nicht den gesamten Kostenausgleich im Bereich der Kita-Finanzierung für die Kommunen im FAG regeln sollten.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, dass bei dieser Gemengelage eines fast ein bisschen untergeht, was die Regierungskoalition mit diesem Gesetz auf den Weg bringen will - etwas sehr Wertvolles -, nämlich die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in den Horten. Dazu wird nun eine Regelung angestrebt, die ich - das muss ich ausdrücklich sagen - für gut und richtig halte. Ich glaube, es ist überfällig, dass an dieser Stelle etwas geregelt wird. Ich will an dieser Stelle aber auch nicht verhehlen, dass uns sehr wohl bewusst ist, dass das ein Bereich ist, für den grundsätzlich auch der Bund in die Verantwortung genommen werden kann. Ich glaube, auch wenn meine Partei im Bund an der Regierung ist, müssen wir weiter darauf dringen, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommt.

(Büchel [DIE LINKE]: Ja!)

Ich glaube, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufga-

be ist. Alle Ebenen müssen sich daran beteiligen, das zu finanzieren.

(Beifall CDU und DIE LINKE - Günther [SPD]: Frau Wanka sieht das anders!)

- Es gibt sicherlich viele, die es anders sehen. Ich habe meine Meinung dargelegt, Kollege Günther.

Abgesehen von diesem Erfolg bleibt allerdings die große Unsicherheit, ob die heute zur Verabschiedung vorgesehenen Regelungen zur Kita-Finanzierung verfassungskonform sind. Deshalb werden wir trotz dieses guten Ansatzes aufgrund der anderen Probleme, die ich beschrieben habe, diesem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Große spricht.

#### **Frau Große (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Gordon Hoffmann, es ist eigentlich schade. Wir haben festgestellt, dass wir die Vorteile mit diesem Gesetz eingehend und verfassungskonform gewürdigt haben, Sie stimmen ihm aber trotzdem nicht zu. Das ist wirklich schade.

Der Ausgangspunkt für dieses Gesetz war die Personalschlüsselverbesserung im Jahr 2010 - eines der wichtigsten und finanzintensivsten Vorhaben dieser Koalition in dieser Legislaturperiode. Das haben wir auch ganz schnell umgesetzt, noch in den ersten Monaten unseres Regierens. Es ist eben nicht so, Gordon Hoffmann, dass das nur auf dem Papier gut war, sondern es ist umgesetzt worden und natürlich den Kindern zugutegekommen, weil von dem besseren Personalschlüssel, der immer noch überhaupt nicht reicht - da sind wir d'accord -, natürlich in erster Linie die Kinder profitiert haben.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Dann gab es den Fluch der guten Tat, der mich an meinem Geburtstag am 30.04. ereilt hat. Es wurde festgestellt, dass das Gesetz mit Artikel 97 unserer Landesverfassung unvereinbar ist. Ich sage: Wir geraten bei diesen komplizierten Systemen der Kindertagesstättenabrechnung immer und immer wieder in diese Konnexitätsfalle. Wir brauchen daher ganz notwendig ein Konnexitätsausführungsgesetz, damit wir auch klar regeln, was wie in welchem Maße konnexitätsrelevant ist. Das komplizierte Berechnungsverfahren könnte in einer der nächsten Legislaturperioden wirklich einmal auf den Prüfstand gestellt werden. Ich bin sehr gespannt, wie dazu die Antworten von allen ausfallen. Es haben sich ja alle vorgenommen, den Personalschlüssel noch einmal zu verbessern - außer der CDU, diese sammelt erst einmal noch die Karten von den Einwohnern ein, um zu erfahren, ob diese das auch wichtig finden.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelte SPD - Frau Schier [CDU]: Das nennt man Bürgerbeteiligung! - Weitere Zurufe)



Wir haben das schon verkündet - wir finden es wichtig. Es ging jetzt aber erst einmal nur darum, dem Verfassungsgerichtsurteil zu entsprechen. Ich sage ganz klar: Das haben wir getan. Nicht mehr und nicht weniger war zu leisten, und mehr - und nicht etwa weniger - ist auch geleistet worden. Es ging uns wieder um ein typisierendes und pauschalisierendes Abrechnungsverfahren. Das ist kritisiert worden. Aber wir alle wissen genau: Eine centgenaue Abrechnung führt uns nicht weiter. Sie führt zu einer riesigen bürokratischen Blase. Das wird nicht funktionieren; das ist in der Anhörung auch bestätigt worden.

Im Übrigen ist der Entschließungsantrag der Grünen, hier noch einmal zu prüfen, was von dem, was wir an Landesmitteln hinunterreichen, wirklich bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ankommt und wie unterschiedlich dieses Gesetz interpretiert wird, auch gar nicht so schlecht. Ich sehe hier auch Nachholbedarf, fürchte aber, dass wir, wenn wir diesem Antrag zustimmen, sofort wieder die Kommunen und die örtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Matte haben, die sagen: Ihr habt euch hier nicht einzumischen. - Die Träger der örtlichen Jugendhilfe haben anerkannt, dass wir bei diesem System bleiben. Es ist in der Anhörung unterschiedlich bewertet worden, wie wir es künftig hinsichtlich der Einstufung der Erzieherinnen und Erzieher regeln werden. Ich sage: Tätigkeitsmerkmal 6, Entwicklungsstufe 5 ist eine gute Basis für eine Finanzierung. Natürlich wird davon auch abgewichen werden können. Wir haben auch geregelt - das finde ich extrem großzügig -, dass man davon abweichen und dann diese Mittel, die zusätzlich hinzukommen, beantragen darf.

Im Rucksack, im Hucklepack dazu sozusagen, haben wir auch noch zwei ganz wichtige Vorhaben geregelt, die wir nicht vom Verfassungsgericht aufgetragen bekommen haben, wo es aber enormen Handlungsdruck gegeben hat; Gordon hat schon darauf aufmerksam gemacht. Die Eltern haben wirklich Unglaubliches ertragen, weil in § 54 SGB VIII das mit der Eingliederungshilfe so geregelt war, dass die Eltern darum kämpfen mussten. Jetzt kann endlich jedes Kind mit einer Behinderung im Hort betreut werden, ohne dass die Eltern darum kämpfen müssen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Das ist ein riesiger Schritt nach vorn in Sachen Inklusion. Das will ich hier wirklich noch einmal würdigen. Wir haben unser Gesetz an das Behindertengleichstellungsgesetz angepasst; für Eltern, deren Kinder in einer Kita sind, werden Gebärdendolmetscher und andere Hilfen zur Verfügung gestellt.

Auch haben wir ebenso wie alle anderen, Gordon Hoffmann, den § 1 angepasst. Da haben wir uns ein wenig schwergetan, weil Konnexität natürlich auch hier hilft. Die Kinder müssen von uns - nach Bundesgesetz sind sie es die ganze Zeit - mit Rechtsanspruch ab 01.08.2013 in den Kindertagesstätten versorgt und betreut werden können. Wir sind sogar noch besser, als der Bund es von uns erwartet, weil auch die Null- bis Dreijährigen weiterhin einen Rechtsanspruch haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Wir werden diese Angelegenheit vernünftig in einer Rechtsverordnung regeln. Die Linke geht davon aus, dass nunmehr alle verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt sind - auch durch das Gutachten, das Sie dankenswerterweise in Auftrag gegeben

haben. Gleichwohl sind wir uns alle darüber im Klaren, dass es noch einiges in Sachen Qualitätsparameter, Personalschlüssel, Leitungsfreistellung usw. anzufassen gilt. In der nächsten Legislaturperiode werden wir das tun.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

**Büttner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich an das anschließen, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Große. Beginnen wir mit dem Positiven: Wir stimmen dem ausdrücklich zu - es scheint so zu sein, dass wir hier in diesem Haus übereinstimmend durch alle Fraktionen einig sind; das setze ich einmal voraus -, dass wir eine gute Regelung für die Kinder mit Behinderungen in Horten und deren Eltern getroffen haben. Das findet unsere ausdrückliche Unterstützung. Ich will noch einmal ausdrücklich bekräftigen, was der Kollege Hoffmann hier gerade gesagt hat, nämlich dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ich finde es schade - um es in ein freundliches Wort zu packen -, dass beim Thema Inklusion die finanzielle Verantwortung immer wieder hin- und hergeschoben wird - vom Bund auf die Länder, auf die Kommunen und zurück,

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

wo es doch am Ende darum geht, dass wir uns in dieser Gesellschaft darauf geeinigt haben, eine inklusive Gesellschaft zu gründen. Das darf am Ende nicht daran scheitern, dass sich die unterschiedlichen staatlichen Ebenen über die Bezahlung nicht einig werden.

Ich will aber in der Zeit, die mir jetzt zur Verfügung steht, kurz auf einige Punkte eingehen. Frau Große und Herr Hoffman haben bereits dargelegt, wie es zu diesem Gesetzentwurf des Kindertagesstättenanpassungsgesetzes gekommen ist; das brauche ich jetzt nicht nochmals zu wiederholen.

Ich will aber auf einige Kritikpunkte von uns hinweisen, weswegen wir diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen können. Zum einen sehen wir es durchaus so, dass die Finanzierung schlicht und ergreifend nicht ausreichend ist. Ich will einmal auf einen Punkt eingehen, der in der Anhörung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband auch angesprochen wurde - das ist die Einstufung auf die E 6, Stufe 5. Das bedeutet letztendlich: Wenn wir jetzt schon wissen - wir haben es ja in der Anhörung gehört -, dass lediglich ein einziger Träger mit der Erstattung klargelassen ist, dann heißt das, dass alle anderen Träger mit dieser Erstattung nicht klarkommen. Das bedeutet, dass die Träger in die Fehlfinanzierung nach § 16 Absatz 3 des Kita-Gesetzes gehen können, was am Ende wiederum bedeutet, dass das die Städte und Gemeinden tragen. Gleichzeitig haben wir den Entwurf der KitaBKNV, nämlich den § 5 Absatz 3 der KitaBKNV. Somit sind alle Kosten, die bei der Kommune anfallen, wiederum zu erstatten. Das heißt, das Land muss sie so wieso erstatten, es geht dann nur über den Umweg Kita-Träger - Fehlfinanzierung - Gemeinde - Gemeinde/Land. Das halte ich für schlichtweg albern, wenn wir genau in diese Situation hineinlaufen. Wir wissen, dass diese Einstufung nicht ausreicht.



Es handelt sich bei der Kita-Finanzierung um ein durchaus schwieriges Thema. Es gibt drei Säulen: Zum einen die Eltern und die Gemeinden, zum anderen die Landkreise und die kreisfreien Städte. Auch in der Anhörung haben wir gehört, dass wir ein Problem bei der Refinanzierung haben, dass drei Jahre in den Kreisen nicht erstattet werden soll. Das kann man so machen, wenn man es will. Wir sehen es allerdings anders, nämlich dass die Erstattung der fehlenden drei Jahre letztendlich auch vom Land geleistet werden muss.

Wir haben durchaus ein Problem mit der Finanzierungs- und Erstattungsregelung hinsichtlich der Erstattung am Wohn- bzw. Betreuungsort des Kindes, weil wir hier eine Durchbrechung der Rechtssystematik haben. Bisher ist es üblich, dass die Erstattung an den Wohnort des Kindes geht, wo natürlich auch der Rechtsanspruch besteht und der Rechtsanspruch eigentlich auch gewährleistet werden müsste. Wenn der Rechtsanspruch dort nicht gewährleistet werden kann, müsste die Gemeinde eigentlich angewiesen werden, den Rechtsanspruch auszugleichen. Jetzt erfolgt die Finanzierung aber über die Gemeinde, wo der Platz beansprucht wird. Das führt natürlich zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Daher halten wir diese Regelung für falsch.

Richtig ist auch: Wir halten die Regelung für falsch, dass man das, wie es die Koalition beschlossen hat, auf Rechtsverordnung hinsichtlich der Konnexität regeln will. Ich glaube, das steht dem Parlament und dem Haushaltsgesetzgeber nicht gut, wenn wir diese Regelung vom Haushaltsgesetzgeber wegnehmen und dann allein per Rechtsverordnung an das Ministerium geben.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Ich glaube - das sehe ich genauso wie der Kollege Hoffmann -, dass diese Regelung letztlich im FAG geregelt werden muss. Wir haben nachher auch noch einen entsprechenden Antrag vorliegen, worin das FAG mit erwähnt wird.

Eine Sache möchte ich noch sagen, die schon interessant ist: Wir haben eine große Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Kita-Träger im Land. Wir haben einen Flickenteppich im Land, und genau diesen Punkt greift auch der Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf: eine Handreichung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erarbeiten.

Wir stimmen dem Antrag ausdrücklich zu. Ich habe trotzdem ein wenig meine Zweifel, Marie Luise, ob es jemals dazu kommt und ob das der zuständige Mitarbeiter im Ministerium, der arme Herr Diskowski, in den letzten anderthalb Jahren vor seiner Pensionierung überhaupt noch umsetzen kann, wenn man in die Verhandlungen mit den Kreisen eintreten muss; denn wir wissen, wie kompliziert es ist, mit den Landkreisen zu verhandeln. Ich denke trotzdem, dass wir diese Handreichung brauchen, weil es nicht sein kann, dass die Kreise in dieser Frage komplett unterschiedlich arbeiten.

Ein letzter Punkt. Es gibt den § 17 Abs. 3 des Kita-Gesetzes. Dieser besagt, dass alle Kosten, die für die Eltern für Bildung, Erziehung und Teilhabe der Kinder anfallen, mit dem Elternbeitrag erledigt sind. Ich denke, das ist eine spannende Frage, die es durchaus auch einmal wert ist, beklagt zu werden, und auch, als Eltern vor ein Gericht zu ziehen, da es permanent zusätzliche Kosten gibt, zum Beispiel für die Teilnahme an ver-

schiedenen Bildungsveranstaltungen. Das ist leider nicht ausreichend geregelt, hierfür gibt es keine Rechtsentscheidung. Aber ich freue mich, ich werde diese Rechtsentscheidung einmal herbeiführen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz mit dem sperrigen Titel, mit dem sich kein Literaturpreis gewinnen lässt, ist aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils zustande gekommen, das wissen wir jetzt auch. Es kostet eine Menge Geld. Dieses Geld ist vor allem dann gut investiert, wenn es den Trägern auch tatsächlich zugute kommt.

Abgesehen von dieser umstrittenen Regelung der Anpassung bei der Finanzierung enthält das Kita-Anpassungsgesetz Regelungen zum Beispiel zu Kommunikationshilfen für Eltern mit Hör- oder Sprachbehinderung. Das begrüßen wir ausdrücklich. Von einer Barrierefreiheit für Eltern mit Behinderung sind wir trotzdem noch meilenweit entfernt. Wir begrüßen auch die Gesetzesänderungen, die zum Ziel haben, Grundschulkindern mit einer Behinderung den Hortbesuch zu erleichtern und endlich klare Regeln für die Übernahme der Kosten aufzustellen. Dies wurde ebenfalls mehrfach angesprochen.

Die zuständigen Ministerien haben bereits vor Monaten, vor gefühlten Jahren, zugesagt bzw. versprochen, dass wir kurz vor einer Klärung stünden. Dies war dann offensichtlich nicht der Fall. Dieser Schritt ist längst überfällig. Dass sich betroffene Eltern, so wie es jetzt im Kreis Oberhavel tatsächlich noch geschieht, trotz dieser neuen Regelung um die Bezahlung der Mittagsbetreuung streiten müssen, ist beschämend.

(Beifall des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE], der SPD und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Ich weiß, es ist nicht Sache des Landtages, das zu entscheiden, aber ich möchte es trotzdem an dieser Stelle sagen, da dies ein Missstand ist, der auch immer wieder an uns Landtagsabgeordnete herangetragen wird, weil die Menschen nicht verstehen, wie eine solche Situation zustande kommen kann.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! Mehr kommunalisieren!)

Die große Frage im Zusammenhang mit diesem Gesetz, das habe ich am Anfang angesprochen, ist aber die Frage, ob dieses Geld, von dem hier die Rede ist, tatsächlich bei den Trägern ankommt bzw. wie die Zuschussbemessung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen Einrichtungsträger organisiert ist bzw. inwieweit die dem Träger tatsächlich entstandenen Kosten angerechnet werden, und nicht nur die Durchschnittssätze.

Die im Gesetz definierte Erforderlichkeit der Personalkosten berücksichtigt nach den Befürchtungen der Träger - das ist in der Anhörung sehr, sehr deutlich geworden - nicht die differen-

zierten Anforderungen und auch nicht das erstrebenswert hohe Qualifizierungsniveau, zum Beispiel für die Sprachförderung oder die Inklusion. Die Träger befürchten, dass es dadurch eine landesweite Normierungswirkung gibt, dass die Anerkennung der Personalkosten in die Stufe S 6, Entwicklungsstufe 5, erfolgt, und sie wünschen sich, dass die Anerkennung gegebenenfalls höherer Personalkosten eindeutig im Gesetz verankert wird.

Das haben Sie nicht vor, aber nur so ist dem erhöhten Qualifizierungsanspruch, den wir alle für richtig halten, Rechnung zu tragen, und nur so erreichen wir, dass Teams auch mit hohem Durchschnittsalter auskömmlich refinanziert werden können. Es geht ja nicht nur um die höhere Qualifizierung, sondern auch darum, dass Teams, die ein höheres Durchschnittsalter haben, natürlich auch mehr Geld kosten. Dafür wünschen wir uns eine auskömmliche Refinanzierung, und wir wollen nicht, dass „durch die kalte Küche“ ein Diskriminierungstatbestand geschaffen wird.

Um diesen Unsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir diesen Entschließungsantrag vorgelegt. Wir wissen, dass diese Frage mit der Konnexität kollidiert, aber wir wollen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe einen Hinweis geben, dass die Intention des Gesetzgebers ist, bei der jetzt verankerten Vergütungshöhe eben nicht eine maximal zu erstattende Summe zu formulieren, sondern eine Durchschnittsgröße. Wenn bestimmte Tätigkeitsmerkmale zu höheren Eingruppierungsstufen führen, dann ist es im Sinne des Gesetzgebers - so haben wir es diskutiert -, dass diese auch erstattet werden. Das wäre aus unserer Sicht das Mindeste an Unterstützung, was die Landesregierung den Trägern bieten kann; und dass die Träger darauf warten und dass es nötig ist, haben sie in der Anhörung eindeutig klargelegt.

Wenn ich jetzt höre - so sind die Signale hier -, dass diesem Entschließungsantrag nicht zugestimmt wird, dann halte ich das schon für ein Armutszeugnis, da dies letztendlich bedeutet: Die Träger haben uns deutlich gemacht, welche Hilfe sie brauchen, und wir kapitulieren davor und können ihnen nicht helfen. - Da kann man jetzt natürlich nicht klatschen.

(Beifall des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE] sowie vereinzelt Heiterkeit)

Wir stimmen diesem Kita-Anpassungsgesetz trotzdem zu.

(Senftleben [CDU]: Wir stimmen auch zu!)

Aber ich möchte doch noch einmal sagen, dass auch diese Anhörung dem Ansinnen der Oppositionsparteien, das wir schon so oft vorgetragen haben, Rechnung getragen hat, endlich die Rahmenbedingungen - wie den Betreuungsschlüssel und die Leitungsfreistellung - zu verbessern. Davor verschließt diese Regierung Augen und Ohren, und daran ändert auch dieses neue Gesetz nichts.

(Beifall der Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE] und Senftleben [CDU])

Das sind die wahren Baustellen, und dort gibt es politischen Handlungsbedarf. Daran ändert diese Regierung aber leider kein Jota und verweist nur auf die nächste Legislaturperiode. Schade!

(Beifall der Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE] und Büttner [FDP])

## Präsident Fritsch:

Das Wort erhält nun die Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch spricht.

## Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frühe Förderung für alle Kinder ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Darin sind wir uns, denke ich, alle einig. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen zu schaffen ist ein gemeinsames Ziel von Landesregierung und Kommunen in Brandenburg, und die Umsetzung dieses Zieles gelingt nur in Zusammenarbeit. Ich denke, auch hierin sind wir uns einig.

Bei aller Debatte sollten wir uns vergegenwärtigen, dass wir derzeit über eine 25-prozentige Finanzierung seitens des Landes sprechen und nicht über eine 100-prozentige. Im Kita-Bereich haben die Kommunen und das Land Brandenburg gemeinsam viel erreicht. Knapp 95 % aller Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen eine Kindertageseinrichtung. Bei den Zweijährigen sind es mehr als 80 %, bei den Einjährigen fast 70 %. Das sind bundesweit Spitzenwerte. Das Land stellt den Kommunen - Frau Lieske hat die Zahl von 2013 zitiert - 2014 mehr als 227 Millionen Euro zur Verfügung, darunter immerhin 47 Millionen zur Verbesserung des Personalschlüssels.

Mit dem Kindertagesstättenanpassungsgesetz und mit der Betriebskosten- und Personalverordnung setzt die Landesregierung das Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 30. April 2013 um, dies wurde ebenfalls bereits von Ihnen erwähnt. Es wurde ein differenziertes und präzises Verfahren entwickelt, um für jedes einzelne Jugendamt die Kosten durch die Personalschlüsselverbesserung auszugleichen. Das ist uns mit dem Gesetzentwurf gelungen, und das, was Sie, Frau von Halem, ansprechen, bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Rückkehr zu einer Spitzabrechnung für jeden einzelnen Träger. Dies zieht einen riesigen Verwaltungsaufwand nach sich und wird im Übrigen so auch von der kommunalen Ebene nicht gewünscht, und ich halte es ebenfalls nicht für zielführend. Deshalb haben wir dieses Instrument entwickelt.

Wir wissen, dass im Vergleich zum Vorjahr rund 2 200 Kinder im Krippenalter mehr in die Kitas aufgenommen wurden. Das ist ein großer Grund zur Freude und hat sicherlich auch mit dem erweiterten Rechtsanspruch zu tun. Es führt aber natürlich auch zu neuen Herausforderungen für das Land und die Kommunen. Deshalb ist es notwendig, im Kindertagesstättenanpassungsgesetz auch die Frage des Kostenausgleichs für die Kommunen zu regeln, denn das Land ist schlussendlich selbstverständlich auch für bundesrechtlich erlassene Leistungen in der Konnexitätspflicht.

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 1 Kita-Gesetz werden die bundesrechtlichen und landesrechtlichen Ansprüche harmonisiert. Es war mitnichten so, dass hier ein rechtsfreier Raum gewesen wäre, liebe Kollege Hoffmann, sondern selbstverständlich gilt Bundesrecht. Das gilt auch im Land Brandenburg. Insofern hat es hier nie einen rechtsfreien Raum gegeben. Es ist aber auch unschädlich, die Gesetzestexte miteinander zu harmonisieren.

Der Änderungsantrag zu § 16a verweist auf die bestehende Ausgleichsregelung in § 25 AGKJHG und schafft Sicherheit

für die Kommunen. Es ist sinnvoll, diese Verordnungsermächtigung einzufügen, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass der Landesgesetzgeber ins Detail gehen und mit den Kommunen über spezifische Abrechnungen verhandeln möchte. Das ist gängige Praxis. Wir handeln im Einvernehmen auch mit dem zuständigen Ausschuss.

Zwei weitere wichtige Themen werden mit dem Gesetzentwurf nach vorn gebracht. Das haben meine Vorredner schon erwähnt. Es ist trotzdem wichtig, es hervorzuheben: Wir haben die Frage der Gebärdendolmetscher im Kita-Gesetz geregelt, und wir haben eine Lösung für die Hortbetreuung von Kindern mit Behinderungen gefunden. Ich freue mich ausdrücklich, meine Herren von CDU und FDP, dass auch Sie anerkennen, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ich kann Sie nur einladen, gemeinsam mit uns und der kommunalen Ebene dafür zu sorgen, dass die kommunale Ebene das genauso sieht.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Zur Frage der behinderten Kinder im Hort hatten mein Kollege Baaske und ich eine bundesrechtliche Entscheidung erwartet, denn das Problem liegt im SGB XII und nicht im Landesrecht. Im Übergang haben wir für eine pragmatische Lösung gemeinsam mit den örtlichen Sozialämtern plädiert. Ich freue mich auch hier über die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium.

Im Rahmen des Kita-Gesetzes haben wir aber nun eine juristisch tragfähige Lösung für den Zeitraum geschaffen, bis der Bund seine Hausaufgaben gemacht hat. Diese findet sich in dem Änderungsantrag zu § 17 Kita-Gesetz. Ich gehe davon aus, dass hier auch breit zugestimmt wird. Ich freue mich sehr, dass wir damit den betroffenen Kindern und ihren Familien verbindliche Unterstützung beim Besuch der Schulhorte zusichern können. Besonderer Dank geht an Herrn Dusel, den Behindertenbeauftragten, der hier im Publikum sitzt und der sich über ein Jahr lang sehr verdienstvoll darum bemüht hat, eine solche Lösung zu finden.

(Beifall SPD und DIE LINKE, der Abgeordneten Frau von Halem [B90/GRÜNE] und Büttner [FDP])

Ich empfehle Ihnen daher, dem Kindertagesstättenanpassungsgesetz und auch den Änderungsanträgen der Regierungskoalition zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen nunmehr zur Schlussabstimmung.

Es liegt zunächst in Drucksache 5/8817 der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Änderungen und Ergänzungen in Artikel 1 § 1 Abs. 2 - zur Abstimmung vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport - Kindertagesstättenanpassungsgesetz, Drucksache 5/8770. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Der Beschlussempfehlung ist mit deutlicher Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Ich komme drittens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8810. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 5/8734

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

#### **Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ab 1. Mai dieses Jahres tritt das neu gefasste Bundestiergesundheitsgesetz in Kraft. Damit wird das geltende Bundestierseuchengesetz abgelöst. Zeitgleich bedarf es eines Ausführungsgesetzes des Landes. In erster Linie wollen wir formalrechtliche Anpassungen an das neue Tiergesundheitsgesetz vollziehen.

Inhaltlich schafft der Gesetzentwurf verbesserte Rahmenbedingungen für eine schlagkräftige Tierseuchenbekämpfung unter Fortführung bewährter Elemente. Gleichzeitig werden die berechtigten Interessen der Vollzugsbehörden und der Tierhalter besser berücksichtigt. So wird der bereits bestehende Tierseuchenbekämpfungsdienst des Landes auf eine nun eindeutige rechtliche Grundlage gestellt. Diese Expertengruppe wird landesweit tätig in der Planung überregionaler Kontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen in speziellen Ermittlungstätigkeiten, in Tierseuchenfällen und im Tierseuchenkrisenmanagement. Der Tierseuchenbekämpfungsdienst berät und unterstützt das Ministerium sowohl bei der planmäßigen Zurückdrängung und Tilgung chronischer Infektionskrankheiten als auch im Krisenmanagement hoch ansteckender Tierseuchen. Dazu gehören zum Beispiel die Maul- und Klauenseuche, die Geflügelpest oder auch die Afrikanische oder die klassische Schweinepest.

In Anerkennung der Personalhoheit der Kommunen wird zukünftig auf die zwingende Verbeamtung des Amtstierarztes verzichtet. Die an ihn gestellten Qualifikationsanforderungen werden jedoch beibehalten. Darüber sind wir uns, wie ich glaube, einig. Darüber hinaus wird für die Kreisordnungsbehörden die Möglichkeit geschaffen, auch andere fachkundige Personen

zur qualifizierten Unterstützung des Amtstierarztes einzubeziehen. Zum Beispiel können Bienensachverständige hinzugezogen werden, um den Amtstierarzt bei seiner Aufgabenerfüllung zu begleiten.

Die Gesetzesnovelle beinhaltet des Weiteren Regelungen zum Datenschutz. Diese sollen sowohl den Behörden als auch den Tierhaltern eine effektive oder schnelle Datenübermittlung ermöglichen und vor allen Dingen künftig Doppelarbeiten vermeiden.

Meine Damen und Herren, Tierseuchen haben im Ernstfall erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Wir wissen darum. Mit der Novellierung der tierseuchenrechtlichen Regelungen wird das bewährte Brandenburger System der Tierseuchenprophylaxe und der Tierseuchenbekämpfung in Zusammenarbeit zwischen Behörden und den Tierhaltern weiter gestärkt. Die damit verbundene weitere Förderung der Tiergesundheit bei uns im Land und vor allem in unseren Tierbeständen ist Voraussetzung für die Produktion sicherer Lebensmittel. Daran haben wir alle ein Interesse. Sie stärkt sowohl den Verbraucherschutz als auch die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Tierproduktion. In diesem Sinne werbe ich um die Überweisung und die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Folgart erhält das Wort.

**Folgart (SPD):**

Frau Präsidentin! Die Änderung des ersten Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes - eine lange Bezeichnung - ist unabdingbar, da das Bundesgesetz, auf das man sich bezieht, geändert wurde. Darauf hat die Ministerin hingewiesen. Dazu gehören auch neue Begrifflichkeiten, auf die die Landesgesetzgebung eingehen muss. Wichtig ist, dass die landesspezifischen Rahmenbedingungen angepasst werden, damit keine Lücken gegenüber der Bundesgesetzgebung entstehen. Die Gesetzesänderung ist also unumgänglich, wenn wir Bundesrecht weiterhin umsetzen wollen. Die Übernahme von Begrifflichkeiten, um Kongruenz herzustellen, ist die eine Seite, die andere Seite betrifft inhaltliche Aussagen, die noch diskutiert werden müssen, zum Beispiel die Frage der Datenverarbeitung.

Meine Damen und Herren, positiv ist, dass die Meldungen der Tierhalter an die Tierseuchenkasse auch an andere zuständige Behörden weitergegeben werden können. Dies bietet die Chance, Meldeabläufe zu vereinfachen und Tierhalter von Doppelmeldungen zu entlasten. Das hilft, Bürokratie zu vermeiden.

Ein weiterer positiver Effekt ist, dass eine größere Übereinstimmung der Daten bei unterschiedlichen Stellen erreicht wird. Die Daten sind dann zeitlich auf aktuellem Stand. Abweichungen wie in der Vergangenheit lassen sich somit vermeiden und verringern.

Die Chancen des Datenabgleichs werden angeboten und dann auch genutzt.

Ein weiterer positiver Aspekt ist ein Passus - § 8 -:

„Soweit Erstattungen, Beihilfen oder finanzielle Unterstützungen von der Tierseuchenkasse im Rahmen von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen gewährt werden sollen, kann die Kreisordnungsbehörde die Inanspruchnahme dafür geschlossener Rahmenverträge anordnen.“

Dahinter verbirgt sich unter anderem, dass Tierhalter gesetzlich neu verpflichtet sind, ihre Tiere im Seuchenfall auf Anordnung zu töten. Ich hoffe inständig, dass dieser Fall, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich der Seuchenfall, nicht eintritt. Trotzdem müssen die Tierhalter und das Land gewappnet sein; in einigen Kreisen wurde daher eine Abfrage bei den Tierhaltern gestartet, wie man im Fall des Falles vorgehen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Prinzipiell können auch Dritte mit der Tötung beauftragt werden. Dies ist auch eine sinnvolle Lösung, wie ich meine, zumal im Falle des Falles, von dem wir alle hoffen, dass er nicht eintritt bzw. dass er verhindert werden kann, sich der Tierhalter ohnehin in einer emotionalen Ausnahmesituation befindet. Ein Rahmenvertrag, ein sogenannter Standby-Vertrag bietet hier Entlastung und Sicherheit, dass eine ordnungsgemäße Tötung vorgenommen werden kann. Es geht darum, dauerhaft tragfähige und verantwortungsvolle Lösungen zu finden und diese auch anzubieten. Die Tierhalter haben die Verantwortung, und sie bekennen sich dazu - auch das will ich hier ausdrücklich sagen.

Jedoch trägt auch das Land im Fall eines Seuchenausbruchs eine gewisse Verantwortung und kann unterstützend tätig werden, auch bereits im Vorfeld. Ich denke, das hat auch Ministerin Tack hier schon dargestellt. Bei einer Rahmenvertragslösung, die mehr Sicherheit bietet als individuelle Lösungen, ist es wichtig, dass alle Tierhalter eingebunden sind und dies auch finanziell mittragen. Viele Schultern können hier die Last leichter tragen. Hier kann und sollte das Land unterstützend eingreifen und entsprechende Regelungen festlegen, und auch eine finanzielle Beteiligung des Landes ist hilfreich und sollte erwogen werden. Dies ist möglich, wie Beispiele in der Bundesrepublik zeigen. Ich sehe hier durchaus Handlungsbedarf und will auch auf diesen Aspekt in meiner kurzen Rede hinweisen. Die Überweisung an den Ausschuss wird natürlich mitgetragen, und weitere Diskussionen werden sich positiv anschließen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. - Bevor der Abgeordnete Wichmann das Wort ergreift, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Hoffmann-Oberschule in Großräschen und natürlich auch ihre Lehrerinnen und Lehrer. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Wichmann, Sie haben das Wort.

**Wichmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Wie wichtig das Thema Bekämpfung von Tierseuchen ist, können



wir derzeit im Baltikum und in Polen erleben, wo die Afrikanische Schweinepest bereits ausgebrochen ist. Sie breitet sich immer weiter auch in Richtung Westen aus. Obwohl diese hoch infektiöse Krankheit für Menschen keine Gefahr darstellt, wäre ein Ausbruch in Deutschland und bei uns in Brandenburg eine Katastrophe für die Schweinehalter und den Schwarzwildbestand.

Mit dem Tiergesundheitsgesetz sind jetzt eine ganze Reihe von Regelungen neu in das Bundesgesetz aufgenommen worden, die vor allem der vorbeugenden Bekämpfung von Tierseuchen, der Bekämpfung bereits ausgebrochener Tierseuchen und auch der Verbesserung der Überwachung von Tierseuchen dienen sollen. Mit dem Ausführungsgesetz sind eine Reihe von Regelungen auch für Brandenburg übernommen, und ich beginne meine Rede mit den Punkten, die wir als CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützen und begrüßen.

Das ist zum einen, dass die Zuständigkeit der Amtstierärzte als Leiter der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in den 14 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten beibehalten wird. Das ist zum Zweiten, dass der Amtstierarzt eine besondere zusätzliche Qualifikation erwerben muss, bevor er als approbierter Tierarzt die hoheitlichen Aufgaben des Amtstierarztes ausführen darf. Drittens begrüßen wir, dass die Festlegung, einen Tierseuchenbekämpfungsdienst gesetzlich festzuschreiben, mit diesem Ausführungsgesetz jetzt auch in Brandenburg umgesetzt werden kann und wird - das ist absolut notwendig und auch positiv. Die Regelungen zum Datenschutz für den Informations- und Datenaustausch zwischen den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der obersten, der oberen und unteren Landesbehörden ist notwendig und richtig. Ich denke, die Ergänzung um das Landeslabor Berlin-Brandenburg und die Tierseuchenkasse ist an dieser Stelle ebenfalls geboten.

Nun zu den Punkten, die ich schon in der 1. Lesung hier im Plenum einmal kritisch hinterfragen möchte: Als Erstes stellt sich - für uns jedenfalls - die Frage, warum es sozusagen neben den neu zu schaffenden Tierseuchenbekämpfungsdiensten nicht auch den Tierseuchenkassen möglich sein kann, entsprechende Tiergesundheitsdienste zu unterhalten. Wir denken, die sind viel näher an den Landwirten und den Betrieben vor Ort, als es der Landestierseuchenbekämpfungsdienst sein kann. Darüber sollten wir in der weiteren parlamentarischen Beratung auch im Ausschuss miteinander sprechen. Auf jeden Fall wird diese Forderung auch von den Amtstierärzten in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgemacht und unterstützt. Ich denke, wir sollten an der Stelle auf deren Sachverstand zurückgreifen und überlegen, wie wir in unserem Ausführungsgesetz vielleicht eine Ergänzung dahin gehend vornehmen können, dass auch die Tierseuchenkasse hier entsprechend aktiv werden kann.

Zum Zweiten, denke ich, müssen wir uns in der weiteren parlamentarischen Beratung noch einmal über die zu schließende Rahmenvereinbarung verständigen. § 8 Abs. 3 sieht vor, dass die Kreisordnungsbehörden die Inanspruchnahme geschlossener Rahmenvereinbarungen entsprechend anordnen können. Die Landkreise befürworten seit Langem den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen einer privaten Institution auf der einen Seite und dem Land als Verantwortlichem, wenn es um Tierseuchenbekämpfung geht. Das spart nicht nur den Tierhaltern, sondern letztlich auch dem Land Kosten, wenn es im Seuchenfall erforderlich ist, ganze Bestände zu keulen, da die

Konditionen vorher vereinbart wurden und nicht zum Notfallzeitpunkt von den Landwirten auf dem freien Markt teuer eingekauft werden müssen.

Bislang ist mir nicht bekannt, Frau Ministerin Tack, dass es entsprechende Verhandlungen und einen abgeschlossenen Rahmenvertrag vonseiten des Landes gibt. Ich denke, sicherlich muss man in der weiteren Beratung hierzu auch einmal die Meinung der Landwirte einholen, denn das Land zog sich bisher immer auf den Standpunkt zurück, dass der Landesbauernverband eine solche Rahmenvereinbarung schließen müsse. Ich sehe das vollkommen anders und denke, dass das Land und damit auch Ihr Haus, Frau Ministerin Tack, hier durchaus in der Pflicht ist und auch aktiv werden muss, um endlich eine solche Rahmenvereinbarung auf den Weg zu bringen.

Ein letzter Punkt, den ich kritisch anspreche und der noch nicht ausreichend geklärt ist, betrifft die Kostentragungsregel. In dem Gesetzentwurf ist in § 19 Absatz 2 vorgesehen, dass, wenn das Ministerium oder die Kreisordnungsbehörden die Aufgaben der nachgeordneten Behörden wahrnehmen, die Kosten trotzdem von der unteren Ebene getragen werden sollen. Wir sind eigentlich der Meinung: Wer bestellt, muss bezahlen. - Auch darüber sollten wir im Ausschuss mit Ihnen, Frau Tack, noch einmal ins Gespräch kommen.

Ich denke, wir haben eine ganze Reihe von Punkten, die wir gemeinsam in der weiteren parlamentarischen Beratung verfolgen können. Als Letztes - das, Frau Tack, kann ich Ihnen nicht ersparen - möchte ich noch sagen: Am Ende nützt das beste Gesetz natürlich nichts - auch nicht im Tierseuchenschutz -, wenn entsprechende Stellen in Ihrem Haus und auch im LUGV für den Bereich der Veterinärmedizin und der Tiergesundheit nach wie vor unbesetzt sind. Ich denke, wir werden im Ausschuss auch noch einmal darüber zu sprechen haben, wie es mit den Stellen weitergeht, denn ein Gesetz braucht auch Beamte und Mitarbeiter, die es vor Ort und in der Fläche des großen Agrarlandes Brandenburg erfüllen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Luthardt hat das Wort.

#### **Dr. Luthardt (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Lehrer! Auch ich begrüße Sie hier ganz herzlich. Ich habe mich schon gewundert, und ich habe eigentlich darauf gewartet, dass Herr Wichmann noch mit seinem letzten Satz kommt. Das musste ja kommen, aber das ist natürlich auch sein Recht.

Immer wieder verzeichnen wir bei der Haltung von Nutztieren bestimmte Seuchen, die alle Jahre wieder auf uns zukommen, aber auch neue, die wir noch gar nicht kennen. Zum Glück waren wir einige Zeit davon verschont, doch nun kündigt sich gerade wieder eine neue Gefahr an, nämlich die Afrikanische Schweinepest. Dagegen gibt es noch keine Impfstoffe, und diese Krankheit befällt leider auch unsere Wildschweine.



Tierseuchen gab es schon immer, aber je mehr Tiere auf kleinem Raum gehalten werden, umso größer ist die Gefahr. Das Risiko steigt ab einer bestimmten Größe stark an und kann dann den Gewinn schnell in einen großen Verlust umkehren. Wir haben noch die unschönen Bilder von gekeulten Rindern oder vergastem Geflügel vor Augen.

Um solche Fälle zu verhindern, brauchen wir einen guten Schutz und vor allen Dingen eine wirkungsvolle Prävention. Das hohe Niveau des Tierseuchenschutzes muss aufrechterhalten werden, nicht zuletzt als wirkungsvoller Schutz für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher.

Neben den rein redaktionellen Änderungen, die aufgrund der neuen bundesrechtlichen Regelungen notwendig sind, sind im vorliegenden Gesetzentwurf einige inhaltliche Veränderungen enthalten, die die Fraktion DIE LINKE begrüßt.

Der Gesetzentwurf schreibt den Tierseuchenbekämpfungsdienst fest und vereinfacht das Meldewesen für den Tierhalter, indem Meldungen bei der Tierseuchenkasse konzentriert werden. Das ist ein gutes Beispiel für den Abbau von Bürokratie; mein Kollege Udo Folgart hat das schon gesagt.

Es wird zukünftig auch nicht mehr vorgeschrieben, dass der Amtstierarzt verbeamtet sein muss. Das ist ein Wunsch des Landkreistages, und den haben wir auch so aufgenommen; denn es geht hier auch um die Personalhoheit der kommunalen Ebene. Es bleibt aber bei den hohen Forderungen nach der Qualifikation der Amtstierärzte; so steht es auch im Gesetz.

Ich denke, diese Regelung, wie sie jetzt für die Beseitigung von Tierkörpern im Tierseuchenfall vorgeschlagen ist, ist eine gute Regelung, sie ist ein weiterer Schritt nach vorn. Wir denken, dass wir mit dem Gesetz einen großen Schritt in die richtige Richtung hin zu einem besseren Tiergesundheitsschutz in Brandenburg gehen, und ich freue mich ausdrücklich auf die Diskussion in den beiden Ausschüssen. Ich denke, wir können das eine oder andere dann noch gut miteinander bereden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak hat das Wort.

#### **Tomczak (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Am 22. Mai des vergangenen Jahres hat der Bundestag das Tiergesundheitsgesetz verabschiedet. Das neue Gesetz löst zum 1. Mai dieses Jahres das Bundestierseuchengesetz ab, was auch eine entsprechende Anpassung der Landesgesetze erfordert.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt diese Änderung vor. Die Anpassungen beziehen sich unter anderem auf den Bereich der Datenverarbeitung, der sich in der Erweiterung des bisherigen § 2 zu § 2a widerspiegelt. Darüber hinaus werden mit der Änderung des § 20 die Tatbestände festgelegt, welche die Tierhalter eigenständig zu finanzieren haben.

Der Gesetzentwurf enthält noch weitere Aspekte, die jedoch im zuständigen Fachausschuss eingehender beraten werden sollten. Lieber Udo Folgart, da stimmen wir völlig überein. Entsprechend stimmt meine Fraktion der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Umweltausschuss und mitberatend an den Landwirtschaftsausschuss zu und freut sich auf die dortigen Beratungen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

#### **Jungclaus (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir befassen uns heute mit Änderungen des Tierseuchengesetzes, weil in nicht einmal einem Monat das grundlegend überarbeitete Tiergesundheitsgesetz auf Bundesebene in Kraft tritt. Wie aktuell das Thema ist, verdeutlichen die Geschehnisse rund um die Afrikanische Schweinepest im Wild- und Hausschweinbestand. Diese gilt als hochansteckende, gefährliche und tödlich verlaufende Krankheit. Bisher ist sie noch nicht in Deutschland aufgetreten, dafür aber bei unseren direkten Nachbarn, in Polen, und wie wir wissen, machen Krankheiten und Seuchen nicht an Grenzen halt.

Die Bekämpfung von Tierseuchen und die Erfassung von Tierkrankheiten dienen der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit und damit mittelbar auch der Gesundheit von Menschen. Aufgrund der stetigen Zunahme des EU-weiten Tiertransports und des Handels mit lebenden Tieren, Teilen von Tieren sowie tierischen Produkten steigt die Gefahr der Übertragung von Tierseuchen. Somit wächst auch die Bedeutung einer wirksamen Vorbeugung.

Dass die Prävention von Tierseuchen durch das Tiergesundheitsgesetz in den Mittelpunkt gerückt wird, ist dabei völlig richtig. Schon allein die Anpassung von Tierseuchengesetz zu Tiergesundheitsgesetz verdeutlicht, dass es in erster Linie um die Tiergesundheit gehen sollte. Dies ist zu begrüßen, da es sich auch bei dem Regelungsgegenstand insbesondere um Vorbeugemaßnahmen handelt.

Das Tiergesundheitsgesetz enthält gute und richtige Ansätze, über die wir in den Ausschüssen natürlich gerne diskutieren können, beispielsweise zum Thema „Impfen statt Keulen“, Meldewesen, Verbeamtung von Tierärzten. Wir sollten dann aber auch über die personelle und finanzielle Ausstattung reden. Doch die entscheidenden Fragen bei allen neuen Hygienevorschriften und präventiven Regelungen sind für uns: Wohin führt uns die immer weitere Zunahme industrialisierter Tierproduktion? Ist die Gabe von Antibiotika in jedem Fall notwendig? Sind die immer größeren Tierfabriken wirklich alternativlos oder brauchen wir nicht viel mehr eine regional ausgerichtete Landwirtschaft, auch, um die Zahl der Tiertransporte zu reduzieren?

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Wir benötigen neben dem Krisenmanagement- und Kontrollsystem vor allem Vorbeugung und Vermeidung von Krankheiten. Es sind dabei besonders diese beiden Aspekte, die den Ausbruch und die Verbreitung von Tierseuchen fördern und verstärken: zum einen die industrielle Massentierhaltung und zum anderen die weiter steigende Zahl von Tiertransporten. Wir sind der Auffassung, dass zuallererst die Haltungsbedingungen verbessert werden müssen, denn Regionen mit einer sehr hohen Tierdichte sind von Tierseuchen überproportional betroffen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Trotz dieser Tatsachen behauptet aber Minister Vogelsänger unbelehrbar in der Sache, dass die Errichtung neuer Großstallanlagen eine Investition in das Tierwohl sei. Er ist zwar heute - gerade bei dem Thema wundert mich das - nicht anwesend,

(Zurufe: Agrarministerkonferenz!)

aber ich richte es trotzdem an seine Adresse: Herr Minister Vogelsänger, so sehen ökologische Landwirtschaft und tiergerechte Haltung nicht aus.

Und genau hier liegt der Schlüssel für effektive Prävention von Tierseuchen. Großbetriebe mit mehreren hunderttausend Tieren sind immer auch potenzielle Brandherde für zukünftige Tierseuchen.

Zu den Transporten: Die Zahl der Tiertransporte hat in den letzten Jahren extrem zugenommen, und wir spielen hier ein sehr gefährliches Spiel, wenn wir Tiere massenweise kreuz und quer durch Europa karren. Wir öffnen Krankheitserregern Tür und Tor und riskieren somit, dass sich lokale Epidemien rasend schnell ausbreiten und so zu europäischen oder gar globalen Problemen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es in Brandenburg wirklich ernst meinen mit der Bekämpfung von Tierseuchen, dann lassen Sie uns nicht nur die Symptome bekämpfen oder ein paar Vorschriften hier und da an Bundesgesetze anpassen, sondern lassen Sie uns endlich auch die Ursachen für Tierseuchen angehen!

(Beifall B90/GRÜNE)

Das uns vorliegende Gesetz ist nur ein kleiner Baustein in einer Strategie für gesunde Tierbestände. Wem das Tierwohl am Herzen liegt und wer für besseren Schutz vor Tierseuchen eintritt, der darf sich nicht mit einigen kleinen Änderungen am Tiergesundheitsgesetz zufrieden geben, sondern muss sich für einen grundsätzlichen Wandel in den Haltungsbedingungen und eine echte Agrarwende einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. - Sie verzichtet darauf. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 5/8734, Erstes Gesetz zur

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist das Gesetz einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

**Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg - die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung steht im Mittelpunkt**

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 05.06.2013 - Drucksache 5/7372-B)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 5/8735

Ich eröffne die Aussprache wiederum mit dem Beitrag der zuständigen Ministerin. Frau Ministerin Tack, bitte.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Frau Präsidentin! - Bitte das Pult nicht weiter herunterfahren, ich bin nicht so klein! - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Tiergesundheit zur Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg - die Tagesordnung ist, finde ich, schon sehr gut sortiert. Die gesundheitliche Versorgung ist für jede Bürgerin und jeden Bürger in Brandenburg ein hohes Gut. Sie ist sehr wichtig und auch ausschlaggebend für eine gute Lebensqualität.

Dieser Aufgabe stellen wir uns selbstverständlich mit allem Nachdruck, ganz besonders mit unseren Bemühungen um unsere Krankenhäuser in Brandenburg: um ihre Standorte, die technische und personelle Ausstattung mit der notwendigen Anzahl an Ärztinnen und Ärzten, Schwestern, Pflegerinnen und Pflegern. Die Krankenhäuser und Reha-Kliniken in Brandenburg bieten immerhin 27 000 Menschen eine Berufsausbildung und ein sicheres Einkommen. Das ist ein sehr großes Potenzial. Für uns ist das eine große Herausforderung, zum einen an den Landeshaushalt - das will ich besonders erwähnen -: Jahr für Jahr finanzieren wir mit Landesmitteln die Investitionsförderung im Krankenhausbereich und sind da zuverlässige Partner. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommen wir seit 1991 mit über 4 Milliarden Euro nach. Allein im vergangenen Jahr 2013 und in diesem Jahr beträgt das Fördervolumen für die Krankenhäuser insgesamt 219,1 Millionen Euro. Zum anderen sind wir als Landesregierung und Landesparlament - sprich die Politik - gefordert, denn die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung ist ein wichtiger Bereich, in dem noch zahlreiche Hemmnisse abgebaut werden müssen. Dieser Bereich ist für das Gesundheitssystem in Gänze und für eine zukunftsfähige Ausrichtung unverzichtbar. Es gibt eine Verbindung zu den vielen anderen Bereichen, die die Versorgungsketten mitgestalten - Apotheken, Pflegedienste, aber auch wirtschaftsorientierte Bereiche wie Pharmazie, Medizintechnik und nicht zuletzt die medizinische Forschung -, die Behandlungserfolge unterstützen, begleiten oder sogar erst ermöglichen.

Immerhin sind 14,2 % aller Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft in der Region Berlin-Brandenburg beschäftigt. Sie ist mit Abstand die größte Wachstumsbranche der Region, die Bruttowertschöpfung liegt bei 16 Milliarden Euro. Wir wollen eine gute Versorgung der Menschen organisieren, das Schrittmäß des Fortschritts in der Medizin und Medizintechnik halten und den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern in der Region Berlin-Brandenburg zugute kommen lassen.

Der Schulterschluss mit Berlin ist deshalb für uns in der Gesundheitswirtschaft unverzichtbar, denn die Metropole mit ihrem Know-how ist ein wichtiger Motor bei der gesamten Entwicklung. Exzellente Forschung und akademische Lehre sowie modernste Medizintechnik sollen auch in Brandenburg zum Einsatz und zur Wirkung kommen - zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Wie wir diesen Prozess organisiert haben, haben wir Ihnen in dem Bericht dargelegt; darin ist es nachzulesen. Die Landesregierung und das Gesundheitsministerium als federführendes Ministerium vertreten im Cluster Gesundheitswirtschaft konsequent die Brandenburger Interessen. Der Masterplan „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ ist ein strategisches Instrument für die Entwicklung der nächsten Jahre. Der Prozess wird durch einen hauptamtlichen Cluster-Manager mit professioneller Arbeits- und Vernetzungsstruktur organisiert. Wir haben in der Vergangenheit vieles umstrukturiert, damit es effektiver und optimal gestaltet werden kann. Die Beratungsformen - Expertenworkshops und anderes - sind ebenso wie das Management paritätisch durch Brandenburger und Berliner Experten besetzt. Sie bilden die Basis einer breiten Diskussion über Ländergrenzen hinweg.

Wir widmen uns eindeutig den Schnittstellen in der Versorgungslandschaft und der Notwendigkeit, eine sektorenübergreifende Versorgung zu etablieren; wir haben schon oft darüber gesprochen und werden es noch oft tun. Neue Versorgungsketten zu erproben ist unser Ziel. Unterstützt wird diese Entwicklung in beiden Ländern durch die Schaffung eines gemeinsamen Landesgremiums als Beratungsinstitution; darüber haben wir gestern gesprochen. Wir unterstreichen die Aufgabenteilung in der gesundheitlichen Versorgung zwischen Berlin und Brandenburg; das zu sagen ist mir wichtig. Das Land Brandenburg hält für die gesamte Versorgungsregion Berlin-Brandenburg eine ausreichende Zahl an Reha-Betten in höchster Qualität bereit und sichert - sofern notwendig - eine hochwertige Versorgung nach dem Klinikaufenthalt.

Unsere Aufmerksamkeit gilt auch dem Erhalt von Gesundheit und Aktivität im täglichen Leben. Das Gesundheitsbewusstsein der Menschen zu fördern und präventiven Angeboten Raum zu geben ist ein wichtiges Gebot in unserer Zeit. In diesem Bemühen sind wir bestrebt, die Aktivitäten des öffentlichen Gesundheitsdienstes in ihrer Wirksamkeit nach Kräften zu unterstützen. Auch hier will ich unterstreichen: Wir setzen auf einen wirklich zukunftsorientierten Gesetzentwurf für Prävention und Gesundheitsvorsorge, den der Bundesgesundheitsminister angekündigt hat. Wir warten dringend darauf.

Ich will gern wiederholen: Die Förderung der Telemedizin im Land Brandenburg zur Erhöhung der Reichweite medizinischer Versorgung ist für uns ein wichtiges Thema, insbesondere auch für den ländlichen Raum. Die Potenziale der Telemedizin müssen wir nutzen und weiter nutzbar machen. Darüber werde ich

in den nächsten Tagen mit dem Hausärzterverband und der Landesärztekammer sprechen. In dem Bereich müssen vorhandene Hemmnisse abgebaut werden.

Selbstverständlich - das ist das übergreifende Thema - ist die Frage nach gut ausgebildetem Personal für die gesamte gesundheitliche Infrastruktur von hohem Wert und großer Wichtigkeit; denn wir wissen ja alle sehr genau, dass für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in der Region ausreichend und gut bezahlte Fachkräfte zur Verfügung stehen müssen. Deshalb ist die Nachwuchskräfte Sicherung im Cluster Gesundheitswirtschaft und im Managementplan natürlich ein großer Schwerpunkt und ein spezielles Handlungsfeld.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich kann nicht auf alles eingehen, was wir im Bericht widergespiegelt haben, der Masterplan ist um ein Vielfaches umfangreicher, aber ich glaube, die heutige Diskussion wird nicht die letzte gewesen sein, und wir können auch gern im Gesundheitsausschuss weiter darüber diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass es unsere wunderbaren Techniker von der BAM ID sind, die das Rednerpult in der Höhe verstellen. Es ist nicht etwa so, dass wir hier jemanden ärgern wollten. Wer die Höhe selbst regulieren möchte, kann die Pfeiltasten rechts am Pult betätigen - ähnlich wie an unseren Schreibtischen. Das Landtagspräsidium ist für die Kritik jedenfalls nicht die richtige Adresse.

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ausgangspunkte für den heute vorliegenden Bericht sind die Aktuelle Stunde und der Entschließungsantrag aus der Landtagssitzung vom 5. Juni 2013. Ganz bewusst haben wir Sozialdemokraten damit die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg auf die politische Agenda gesetzt; denn mit dem Masterplan und den bisherigen sieben Handlungsfeldern ist das ein in Deutschland bislang einmaliges Beispiel für Kooperationen über Ländergrenzen hinweg. Zudem wird der Masterplan fortgeschrieben und in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht. Diesen Prozess wollten wir natürlich politisch begleiten und beeinflussen.

Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg ist in besonderem Maße von der Gesundheitswirtschaft geprägt. Dafür stehen mehr als 5 900 Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von 16 Milliarden Euro, der wiederum von mehr als 300 000 Beschäftigten erwirtschaftet wird. Sie umfasst 14 % aller Erwerbstätigen und ist mit Abstand der größte Wirtschaftsbereich. Unsere Region Berlin-Brandenburg verfügt über eine einzigartige Dichte an exzellenten Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Damit nehmen wir eine führende Stellung innerhalb Europas ein. Zudem vereint die Region 170 gesundheitsbezogene Studiengänge und etwa 35 000 Auszubildende in

rund 60 Gesundheitsberufen. Die Region Berlin-Brandenburg verfügt aber auch über eine herausragende und leistungsstarke gesundheitliche Versorgungslandschaft: 130 Kliniken mit 35 000 Betten, 70 Reha-Zentren, 770 Pflegeheime sowie rund 1 200 ambulante Dienste und ca. 9 500 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte.

Ihre heterogene Verteilung und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Anforderungen zeigen zwar ein Spannungsfeld auf; gleichzeitig ist das eine besondere Chance für unsere Region. Wenn sich dieser Herausforderung alle Gesundheitsanbieter stellen, ist langfristig eine qualitätsgesicherte Versorgung in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg möglich. Genau das ist unser politischer Ansatz. Bei der Fortschreibung des Masterplans muss neben einer wachsenden Gesundheitswirtschaft unbedingt auch die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung als Ziel im Mittelpunkt stehen.

Natürlich bleibt Brandenburg ein Flächenland mit Vorteilen und Nachteilen. Berlin bleibt Metropole - auch mit Vorteilen und Nachteilen. Daraus ergeben sich sehr unterschiedliche Anforderungen. Aber das Bewusstmachen und das Erkennen der Verantwortung aller Anbieter der Gesundheitsversorgung für eine gemeinsame Gesundheitsregion wären schon ein großer Gewinn und eröffneten neue Möglichkeiten für die Entwicklung innovativer Versorgungsformen.

Für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung hat Brandenburg in den vergangenen Jahren vieles auf den Weg gebracht. Ich nenne die Sicherstellung unserer Krankenhäuser in puncto Standort und Finanzausstattung, die Sicherung einer nutzbringenden Bedarfsplanung über das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V und die Neuerrichtung von Studiengängen im Bereich Pflege und Gesundheit. Aber auch die vielen Projekte und Modelle der KV Brandenburg, der AOK Nordost sowie der Barmer Ersatzkasse möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Diese landespolitischen Akzente, ergänzt um den Masterplan „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ als Ausdruck der Gesamtverantwortung für die gesundheitliche Versorgung, sind eine große Chance und bieten die Gewähr, Gesundheitsversorgung für alle zu realisieren. In diesem Sinne bitten wir die Landesregierung, die Fortschreibung des Masterplans und damit die entsprechende Ausrichtung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg durchzusetzen und sie noch mehr zu einer gemeinsamen Region zu entwickeln. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Frau Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Der Bericht zum Masterplan ist wichtig; es ist gut, dass wir heute darüber debattieren. Sich zu vergewissern, wo wir stehen und wohin wir wollen, ist immer sinnvoll.

Immerhin ist Gesundheit eine Wachstumsbranche in Brandenburg. Die in diesem Bereich umgesetzten Milliarden, aber auch die Beschäftigtenzahlen sind von meinen Vorrednern schon genannt worden.

Richtig ist: Wir haben eine gute Forschungslandschaft. Es gibt neue Ausbildungs- und Studiengänge in den Bereichen Pflege und Gesundheit. Aber auch Reha-technik, Medizintechnik und Physiotherapie bilden durchaus einen wichtigen Anker und sorgen dafür, dass wir insofern in unserem Land gut aufgestellt sind.

Fakt ist aber auch: Das alles reicht nicht aus, um bei der Lösung des Hauptproblems im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung voranzukommen. Da hat sich in den letzten Monaten nichts gebessert. Deswegen wäre es gut, wenn in diesem Masterplan auch etwas Unvorhergesehenes dargelegt worden wäre. Damit meine ich innovative Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg.

Die Zusammenarbeit mit Berlin ist wichtig, aber kein Allheilmittel. Wir können zur Problemlösung nicht immer auf diese Zusammenarbeit verweisen, sondern müssen auf die Nutzung unserer eigenen Potenziale in Brandenburg setzen sowie unsere Interessen mit Nachdruck vertreten. Dem dient unter anderem das schon erwähnte gemeinsame Landesgremium; dass alle an einem Tisch sitzen, halte ich für richtig. Aber es gilt, auch unkonventionell zu denken, modellhaft ein Problem anzugehen und vielleicht sogar etwas Überraschendes zu tun. In diesem Sinne könnten und sollten wir in Brandenburg noch aktiver werden.

Ich sehe durchaus Konfliktfelder in Fragen der Rehabilitation. Das wird auch im Masterplan beschrieben. Es gibt die Vereinbarung, dass sich Brandenburg auf die Reha und Berlin auf die Forschung und die medizinische Ausbildung konzentrieren. Gegenwärtig diskutieren wir in Brandenburg intensiv darüber, ob wir in unserem Land eine Medizinische Fakultät brauchen; eine entsprechende private Initiative gibt es. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, wie stark diese von der Regierung unterstützt oder eben nicht unterstützt wird. Wenn wir aber eine eigene Medizinische Fakultät aufbauen, stellt sich die Frage, wie wir dann mit Berlin umgehen. Gilt dann noch das, was wir vereinbart haben? Wie verhält sich dann Berlin hinsichtlich unserer Reha-Einrichtungen? Hat unser Land eine geeignete Strategie? Antworten auf diese Fragen hätte ich gern erhalten. In einem Satz ist zu lesen, dass Brandenburg am Vorrang der stationären Reha-Versorgung festhalten wolle, und auch die Medizinische Fakultät wird mit einem Satz abgehandelt. Jedenfalls muss das gesamte Feld diskutiert werden.

(Beifall CDU)

Der Umgang mit unseren Lehrkrankenhäusern, den wir in den letzten Monaten erleben mussten - das ist Gott sei Dank vorbei -, ist nicht gerade ein Beispiel dafür, dass man auf Augenhöhe miteinander gesprochen hat. Die Kündigung der Verträge und das, was auf dem Weg dorthin lief - das war schon befremdlich. Es ist eines mehr „am Netz“ als vorher; das gebe ich gern zu. Das ändert jedoch nichts an meiner Einschätzung.

Das nächste Problem betrifft die Pflege. Auch die Pflege gehört zur medizinischen Versorgung. Sie wissen, dass der Berliner



Gesundheitssenator Czaja eine Pflegeinitiative gestartet hat. Es wäre gut gewesen, wenn sich das Land Brandenburg daran beteiligt hätte, weil es sich um ein länderübergreifendes Problem handelt. Das hätte dem Anliegen geholfen, zumal wir um die unterschiedliche Vergütung wissen. Wir müssen auch die Frage beantworten, wie wir in Zukunft mit der Ausbildung im Pflegebereich umgehen wollen. Das Ausbildungssystem, das wir in Brandenburg haben, ist nicht das richtige. Wir sollten auf das zurückgehen, dass es in Brandenburg einmal gab. Die duale Ausbildung würde helfen, dass die Ausbildung an sich verbessert wird.

All das wäre die Berücksichtigung im Masterplan und eine intensive Diskussion wert, wenn man denn die Herausforderungen gemeinsam angehen will. Deswegen sollte nicht nur ein Masterplan Berlin-Brandenburg, sondern auch ein eigener Masterplan Brandenburg für Gesundheit und Pflege aufgelegt werden. Alle Ministerien sollten an einem Tisch sitzen, damit Themen vorangebracht werden können, die ein gemeinsames und unkonventionelles Agieren erfordern. Die Kollegen der SPD wissen sehr genau, dass wir in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene einen Innovationsfonds aufgenommen haben. Der Bund wartet durchaus auf gute Lösungen bzw. Modellvorschläge, mit denen gerade dem Land Brandenburg geholfen werden kann, das Problem der Unterversorgung anzugehen. Insofern könnte Brandenburg ein Modell für die gesamte Bundesrepublik Deutschland sein.

(Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

- Das könnten wir hier durchaus beschreiben. Ich hätte erwartet, dass heute entsprechende Ideen vorgestellt werden. Es wäre jedenfalls genügend Geld vorhanden, um hier in Brandenburg modellhaft, pilothaft zu arbeiten, wenn wir zusätzliche Mittel vom Bund nach Brandenburg locken könnten. Das wäre der richtige Weg. Das wünsche ich mir für die Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Frau Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

**Büchel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Berichtes verdeutlicht schon, wo der Schwerpunkt liegt: „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg - die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung steht im Mittelpunkt“. Das ist gut und richtig so.

Die Basis - das haben Ministerin Tack und Kollegin Lehmann ausgeführt - ist die Fortschreibung des Masterplans „Gesundheitswirtschaft - Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“. Die Akteure im Clusterbeirat haben in ihrer letzten Konferenz erneut verdeutlicht, dass sie das, was in diesem Masterplan gemeinsam entwickelt wurde, begrüßen und aktiv unterstützen mit dem Ziel, eine optimale gesundheitliche Versorgung in Berlin und Brandenburg zu sichern.

Brandenburg ist mit seiner Verantwortung im Bereich der gesundheitlichen Versorgung sehr bewusst umgegangen. Ich möch-

te beispielhaft auf die Krankenhäuser eingehen. Sie wissen: Die rot-rote Landesregierung hat den Krankenhausplan beschlossen und damit auch den Erhalt aller 53 Krankenhäuser an den 62 Standorten bestätigt. Das ist gut und richtig so; denn diese Krankenhäuser sind der Anker für eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg.

Mit der Bestätigung dieses Krankenhausplanes ist nicht nur das Ziel der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung noch einmal klar definiert worden; nein, damit ist im Hinblick auf die Arbeitsplätze dies bestätigt worden. Kollegin Lehmann ist schon darauf eingegangen: In den Krankenhäusern des Landes Brandenburg sind 27 000 Menschen beschäftigt. Mit der Bestätigung dieses Krankenhausplanes sind diese Arbeitsplätze auch in Zukunft gesichert.

Was oft untergeht: Von diesen 53 Krankenhäusern, die wir im Land Brandenburg haben, werden 20 durch kommunale Träger verantwortlich getragen. Gerade bei den Debatten innerhalb der CDU zur Frage, wie viel an wirtschaftlicher Verantwortung Kommunen überhaupt übernehmen dürfen, wird anhand dieser 20 Krankenhäuser in kommunaler Verantwortung, zu denen die größten im Land Brandenburg zählen, deutlich, wie gut es ist, dass diese Krankenhäuser in kommunaler Verantwortung sind und wie gut die Kommunen damit umgehen und wirtschaftlich agieren können. Darum ist es auch gut und richtig, dass Kommunen wirtschaftlich aktiv sein können, zum Beispiel eben im Krankenhausbereich.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe schon erwähnt: Die Krankenhäuser sind für uns der Anker bei der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung. Das ist eine Chance für die sektorenübergreifende Versorgung. Wir sind im Land Brandenburg in der Hinsicht auch schon gut unterwegs, Herr Schierack, das wissen Sie genauso gut. Das steht auch im Bericht - wenn Sie ihn gelesen hätten, wäre es Ihnen aufgefallen. Ich will zwei Beispiele nennen: Das eine ist die Kooperation von Krankenhäusern mit der Kassenärztlichen Vereinigung, was die Bereitschaftspraxen in den Krankenhäusern Eberswalde, Cottbus und Potsdam betrifft - ein sehr gutes Modell. Ich gehe davon aus und hoffe, dass es auf weitere Krankenhäuser entsprechend übertragen werden kann.

Der andere Punkt in Bezug auf die sektorenübergreifende Versorgung ist der Bereich der Medizinischen Versorgungszentren, wo Krankenhäuser Verantwortung für Versorgung insbesondere im ländlichen Raum übernehmen. Wie schwierig das ist, ist heute früh in der Fragestunde deutlich geworden. Auch den niedergelassenen Ärzten muss bewusst sein, dass das keine Konkurrenz bedeutet, sondern eine Chance für die gesamte gesundheitliche Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg bedeutet auch - auch das ist deutlich geworden - eine abgestimmte Reha-Landschaft. Werter Kollege Schierack, das ist nicht nur ein Satz, das ist eine ganze Seite unter dem Punkt „Brandenburg als Reha-Land weiter stärken“. Das ist gut und richtig so, denn die Einrichtungen in Brandenburg versorgen die Brandenburgerinnen und Brandenburger, aber auch die Berliner mit guten Reha-Einrichtungen. Das muss auch in Zukunft sichergestellt werden, weil es ein wichtiger Punkt für die gesundheitliche Versorgung ist.

Ich will kurz etwas zur ältesten Kurstadt der Mark Brandenburg, Bad Freienwalde, mit der Einrichtung „Fachklinik und



Moorbad für Rheumatologie und Orthopädie“ sagen. Gut 40 % der Patienten dort kommen aus Berlin. Das ist gut so, Sie wissen selber, was es bedeutete, wenn das wegbrechen würde.

Zum Schluss will ich noch ganz kurz auf die Chance und Herausforderung in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg beim Thema Fachkräftesicherung eingehen: Die Chance ist - und die nutzt Brandenburg, ich bin Ministerin Tack dafür sehr dankbar -, dass die Kooperation mit der Charité erneut gelungen ist und in Brandenburg derzeit 100 Studierende an elf Lehrkrankenhäusern unterwegs sind und somit auch vor Ort eine gesundheitliche Versorgung sicherstellen.

Eine Herausforderung in der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg gibt es im Pflegebereich - das ist deutlich geworden. Hier müssen wir aktiver werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es in Berlin eine andere Vergütung als in Brandenburg gibt und dadurch die guten Fachkräfte von Brandenburg nach Berlin wechseln. Hier sind die Pflegekassen in der Verantwortung, dass endlich eine Einheit zwischen Berlin und Brandenburg hergestellt wird. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Es gab die Anmeldung einer Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Genilke. Dazu haben Sie jetzt die Gelegenheit.

**Genilke (CDU):**

Sehr geehrter Herr Büchel!

(Büchel [DIE LINKE]: Sehr geehrter Herr Kollege!)

Nachdem Sie hier festgestellt haben, dass alles im Lande gut ist, will ich Ihnen ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Ich selbst bin im Aufsichtsrat eines Klinikums im Süden unseres Bundeslandes. Da kann ich Ihnen sagen, dass nicht alles so rosig ist, wie Sie es hier darstellen. Ganz im Gegenteil! Wir führen Gespräche, der Landrat, auch die Geschäftsführung meines Klinikums - da werden mal ganz schnell die Knie-TEP's herausgenommen, obwohl man da eine gedachte Zahl von 5 % der Operationen eingezogen hat. Das bedeutet für uns definitiv einen Nachteil, wenn wir schon wissen - und das sagen Sie auch selbst -, dass wir alle unsere Krankenhäuser erhalten. Da muss man sie auch in der Fähigkeit halten, dass sie das, was sie seit Jahren getan haben, weiterhin geordnet und qualitativ hochwertig durchführen können.

Zweiter Aspekt: In Finsterwalde - deshalb mein besonderer Bezug zu dieser Sache - gibt es zum vierten Bauabschnitt, wo es vor allem um den Ausbau der Notaufnahme geht, bis heute keine verlässlichen Zahlen, keine verlässlichen Hinweise, wie das eigentlich weitergehen kann. Versprochen wurde es vor ewigen Zeiten - wir sind heute weiter von diesem Bauvorhaben entfernt als je zuvor. Das will ich an der Stelle wenigstens einmal gesagt haben

(Zuruf von Ministerin Tack)

- Sie können gleich noch einmal dazu sprechen, Frau Ministerin -, damit klar ist, dass weiß Gott nicht alles rosig in diesem

Land ist. Wer Sie heute gehört hat, denkt, es gehe nur noch aufwärts. Nein, ich muss Ihnen sagen: Erden Sie sich ein Stück weit, dann kommen wir in der Sache vielleicht auch weiter. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Herr Abgeordneter Büchel hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

(Zuruf von der CDU: Aber fachlich!)

Moment bitte. - Sollten die Besucherinnen und Besucher aus Finsterwalde schon hier sein, begrüße ich sie hier ganz herzlich.

(Heiterkeit bei der SPD sowie Zuruf: Ach, darum! - Allgemeiner Beifall)

**Büchel (DIE LINKE):**

Okay, jetzt kann ich die Kurzintervention des Kollegen natürlich ganz anders bewerten. - Herr Kollege, Sie geben mir doch aber Recht, dass es gut ist, dass Kommunen in der Verantwortung sind, Krankenhäuser zu betreiben, und so Verantwortung für eine Sicherstellung in der gesundheitlichen Versorgung tragen. Und Sie geben mir doch Recht, dass ich deutlich gemacht habe, dass nicht alles rosig ist, aber dass die Krankenhäuser ein wichtiger Anker für die gesundheitliche Versorgung und eine Chance sind, um die zukünftige Gestaltung in der gesundheitlichen Versorgung sicherzustellen, bei allen Schwierigkeiten, die es regional noch gibt. Aber Sie wissen möglicherweise selber - gerade was die Finanzierung, was die Investitionen angeht -, dass wir da eine Veränderung vorgenommen haben. Soweit ich weiß, sind die Krankenhäuser mit dieser Veränderung sehr gut unterwegs und haben sich sehr positiv dazu geäußert, dass genau diese Umstellung der Investitionspauschale vorgenommen wurde.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP fort. Herr Abgeordneter Tomczak, Sie haben das Wort.

**Tomczak (FDP):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind bereits auf die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Berichts eingegangen. Ich denke, es herrscht Einigkeit darüber, dass die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg in den vergangenen 10, 15 Jahren eine enorme Entwicklung genommen hat; die genannten Zahlen belegen das.

Viele der bislang realisierten Projekte möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich loben: Da sind die Medizinischen Versorgungszentren, die man umgangssprachlich immer noch als Polikliniken bezeichnet - dieser Begriff ist aus den Köpfen der Menschen nicht herauszukriegen, das ist auch gut so, selbstver-

ständig -, die maßgeblich zur Verzahnung von ambulanter und stationärer Leistung beigetragen haben. Gleiches gilt für die Krankenhäuser, die als Anker der medizinischen Versorgung in allen Regionen Brandenburgs unersetzlich sind.

Damit wir in der Hauptstadtregion auch künftig über qualitativ und quantitativ gute Angebote verfügen können, müssen wir alle aber gemeinsam daran weiterarbeiten, den Erfolg zu verstetigen und weitere Wachstumspotenziale erschließen. Leider ist es der Landesregierung in dem vorliegenden Bericht nur bedingt gelungen, den weiteren Weg zur Stärkung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg aufzuzeigen. Passenderweise hat jedoch der in der vergangenen Woche in Potsdam durchgeführte Health Circle der Initiative Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg ein Zwischenfazit der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg gezogen und einen Ausblick versucht. Lassen Sie mich daraus einige Ergebnisse kurz zusammenfassen.

Erstens: Die Entwicklung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg geht in die richtige Richtung. Insbesondere die Politik kann und sollte sich noch aktiver in den Gestaltungsprozess einbringen. Dies gilt aus Sicht meiner Fraktion insbesondere für die Unterstützung der Ansiedlung einer privaten medizinischen Fakultät im Land, die von der Landesregierung bisher eher behindert denn gefördert wurde. Dies gilt aber auch für die Stärkung der Forschung. Nun hat Brandenburg keine Uniklinik, dafür aber viele kleine und mittelgroße Forschungseinrichtungen, die schon heute einen großen Beitrag zur Stärkung des Standortes leisten. Eine vorausschauende Hochschul- und Wissenschaftspolitik würde diesen Ball aufnehmen und neben der Vernetzung mit der Politik des Landes Berlin auch die Spezialisierung und damit die Spitzenforschung in Brandenburg stärken.

Zweitens: Um die Gesundheitsregion für den internationalen Wettbewerb zu rüsten, um Unternehmensansiedlungen zu fördern und den Fachkräftebedarf decken zu können, benötigen wir auch hier eine attraktive Infrastruktur. Die diesbezügliche Frage der Ausstattung und Finanzierung wird aber keines der Länder allein beantworten können, sondern dies gelingt nur im gemeinsamen Schulterschluss.

Es ist richtig, mittelfristig auf die Telemedizin als innovative Versorgungsform zu setzen. Dies macht aber nur dann Sinn, wenn ich auch die entsprechenden Datenleitungen habe. Diese haben wir im Land aber nicht flächendeckend, was auch ein Versäumnis der Landesregierung ist.

Drittens: Brandenburg und Berlin müssen ihre Krankenhausplanung stärker als bisher harmonisieren. Dies gilt weniger für die peripheren Regionen als für den berlinnahen Raum, in dem wir - auch dies gehört zur Ehrlichkeit - eine klare Überversorgung im stationären Bereich haben, den es dem Bedarf anzupassen gilt. Die in diesem Zusammenhang frei werdenden fachlichen Kapazitäten sollten dann dafür genutzt werden, das Angebot in unterversorgten Gebieten zu stärken.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Dies - hier unterscheiden wir Liberale uns von der Landesregierung - ist aber nicht Aufgabe der Politik, sondern der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, allen voran die Kassenärztliche Vereinigung. Ich hätte mir gewünscht, dass dieses Thema

im Bericht der Landesregierung stärker Berücksichtigung gefunden hätte.

Viertens: Beide Länder müssen noch deutlich sichtbarer im Ausland in Erscheinung treten. Internationale Gesundheitsmessen sind die Plattform, sich zu profilieren, neue Fachkräfte anzuwerben und bei Unternehmen den Standort Berlin-Brandenburg zu vermarkten.

Von der Landesregierung erwarte ich auch hier klare Aussagen dazu, wo sie entsprechende Märkte sieht und wie sie als Türöffner für die hier ansässigen Gesundheitsunternehmen agieren möchte. Stichwort: Außenhandelsstrategie.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, vieles ist im Fluss, aber vieles kann noch besser werden. Lassen Sie uns daher auch als Parlament darauf hinarbeiten, die Zusammenarbeit mit Berlin weiter zu vertiefen und an den richtigen Stellen einen Mehrwert für die hier lebenden Menschen sowie für die Unternehmen zu generieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste aus Finsterwalde, für deren Interessen sich Herr Genilke hier so lebhaft und engagiert in die Bresche geschlagen hat! Bereits im Jahr 2012 bekam der Masterplan für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg eine Reduzierung der Handlungsfelder verpasst. Statt zwölf gibt es nunmehr vier branchengeleitete Handlungsfelder, die von fünf Integrativthemen durchzogen werden.

Ich möchte einige Aspekte zur Medizintechnik, zum Gesundheitstourismus und zur Fachkräftesicherung ansprechen. In das Handlungsfeld Medizintechnik fällt der von Brandenburg mit 1,5 Millionen Euro geförderte Aufbau eines ganzen Telemedizin-Netzwerkes zur Versorgung von kardiologischen Hochrisikopatienten.

Zwischen dem Carl-Thiem-Klinikum Cottbus, dem Städtischen Klinikum Brandenburg sowie der Charité Berlin wurde ein Versorgungsnetz zur Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Herzschwäche etabliert. Dieses Projekt prüft bis zum Jahr 2015 in einer Studie mit 1 500 Teilnehmern, ob mithilfe der Telemedizin Krankenhauseinweisungen vermieden werden können, ob die telemedizinische Mitbetreuung ein Lösungsansatz für Patientinnen und Patienten im ländlichen Raum ist und inwieweit die Betreuungsqualität für Herz-Kreislauf-Erkrankte verbessert wird.

Solche Projekte halte ich insbesondere für die peripheren Räume Brandenburgs für unerlässlich, in denen eine zunehmend ältere, multimorbide und auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerung mit einer tendenziellen Unterversorgung an Haus- und Fachärzten konfrontiert ist.

Im Handlungsfeld Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus finden sich einige Hinweise auf Gesundheitszieleprozesse, was auch gut so ist. Dazu gehören unter anderem „Gesund älter werden im Land Brandenburg“ sowie das Netzwerk „Gesunde Kinder“.

Über den Gesundheitstourismus erfahren wir aber leider gar nichts. Dabei ist Brandenburg doch das Reha-Land und ideal für den klassischen Gesundheitstourismus. Das Kooperationsnetzwerk „Gesundheits- und WellnessTourismus Land Brandenburg“ sollte das Ziel verfolgen, die Alleinstellungsmerkmale der Gesundheitsregion aufzuzeigen und damit die Nachfrage nach gesundheitstouristischen Angeboten zu verbessern. Jedoch wird darüber nichts berichtet.

Ganz anders hört sich das für Berlin an. Zu lesen ist, dass in der Hauptstadtregion der Gesundheitstourismus boomt. Immer mehr Menschen kommen zur Behandlung nach Deutschland, vor allem nach Berlin. Das kann die Bundeshauptstadt auch gut erfüllen, zumal sie mit 18 000 Fachärzten und Spezialisten sowie 121 000 Hotelbetten, sechs großen Kongresszentren und -hallen sowie modernsten Wellnessanwendungen eine hervorragende Infrastruktur für Medizin- und Gesundheitsreisen bereithält.

Wenn die Großstadt Berlin die Voraussetzung für den internationalen Zustrom von Patienten ist, dann spielt der Patiententourismus und Gesundheitstourismus für Brandenburg offensichtlich nur eine völlig untergeordnete Rolle. Am besten sollten wir eine Zielrevision im Cluster Gesundheitswirtschaft, Handlungsfeld Gesundheitstourismus vorschlagen, weil Berlin ja sowieso nicht einzuholen ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Absicht, Brandenburg als Reha-Land zu stärken. Die Kapazitäten reichen für die Versorgung aller Berliner und Brandenburger aus. Obwohl es laut Bericht keinen Raum für zusätzliche Rehabilitationskliniken geben dürfte, gehen diese in Berlin munter ans Netz. Mit der Zusammenarbeit hapert es wohl auch in diesem Feld noch erheblich.

Um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, brauchen wir ausreichend Fachkräfte, insbesondere für die Pflege im Rehabilitationsbereich und in der häuslichen Versorgung. Pflegefachkräfte wachsen leider nicht auf den Bäumen. Zwar wurden die neuen Modellstudiengänge Pflegewissenschaft und Therapiewissenschaft an der BTU am Standort Senftenberg eingerichtet, aber davon sind die Pflegekräfte noch nicht verfügbar. Leider hören wir auch nichts über die Unterstützung für die häuslich Pflegenden.

Der Landtagsbeschluss vom Juni 2013 hatte den etwas hochtrabenden Titel „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg - Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung steht im Mittelpunkt“. Doch genau dies ist offensichtlich nicht der Fall. Mir als Ärztin ist sowieso immer etwas zwiespältig zumute, wenn ich von Gesundheitswirtschaft höre.

(Beifall der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Frau Mächtig [DIE LINKE])

Zwischen Gewinnerwartungen der Gesundheitswirtschaft und indikationsgerechter Versorgung gibt es häufig erhebliche Spannungen. Beim Masterplan Gesundheitsregion scheint mir klassische Wirtschaftsförderung eindeutig Vorrang vor Versorgungsfragen zu haben.

Wie heißt es so schön in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Abgeordnetenhaus Berlin:

„Vor allem aber ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gesundheitswirtschaft um eine Branche handelt, die im globalen Wettbewerb agieren muss.“

Für die Unterstützung familialer Pflege bleibt da offensichtlich wenig Raum.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Frau Ministerin Tack, Sie haben noch Redezeit und diesbezüglich sowieso alle Zeit dieser Welt.

#### **Ministerin Tack:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze möchte ich auf einige dargestellte Problemfelder eingehen. Das eine betrifft die Zusammenarbeit mit Berlin: Diese ist gut, auch wenn sie natürlich besser werden kann. Das andere betrifft die Zuverlässigkeit; Sie haben das Stichwort „Reha“ angesprochen.

Den Gesundheitstourismus finden Sie bereits im Bericht. Im Cluster-Managementplan gibt es dazu ein großes Kapitel. Natürlich hat dies auch etwas mit dem Kurtourismus in Brandenburg zu tun. Kürzlich war auf der ITB zu sehen, dass wir hinsichtlich des Gesundheitstourismus in Brandenburg sehr gut aufgestellt sind. Wenn das nicht ausreichend dargestellt wurde, muss das nachgearbeitet werden, keine Frage.

Zu Herrn Genilke wollte ich gern noch Folgendes sagen: Sie sitzen im Aufsichtsrat einer Klinik, was gut ist. Jedoch wünschte ich mir, dass Sie vor allem auch angesichts der Tatsache der anwesenden Gäste aus Finsterwalde bei der Vermittlung dessen, wie es um das Krankenhaus bzw. um die Krankenhausplanung bestellt ist, ein wenig transparenter vorgegangen wären. Schließlich haben wir - darüber haben wir hier gesprochen - zwei Jahre lang diesen Krankenhausplan gemeinsam mit jedem Krankenhausträger gemeinschaftlich ausgehandelt. Am Ende erfolgte dann gemeinsam mit den Krankenkassen bzw. mit allen Partnern der Bescheid. Damit kann man umgehen. Es kann geklagt werden, keine Frage; dafür gibt es die Rechtsmittel. Vorher ist aber schon alles gemeinschaftlich verabredet worden. Das will ich zur Wahrheit hinzufügen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie fragen, wie es finanziell weitergeht, dann will ich außerdem hinzufügen: Das Parlament hat das Finanzierungs-gesetz beschlossen, wonach wir die Finanzierung von einer Einzelfinanzierung auf eine Pauschalfinanzierung umstellen. Vielleicht mögen Sie sich daran erinnern, aber das ist auch nachlesbar. In dem Gesetz steht, nach welchen Kriterien die Krankenhäuser eine Investitionsförderung erhalten. Das ist also auch für Ihr Krankenhaus völlig transparent und nachvollziehbar.

Wenn es ein Problem geben sollte, dann können wir gern darüber reden. Die Umstellung gibt es aber schon seit dem vergangenen Jahr und uns sind von den Krankenhäusern keine Pro-

bleme bekannt geworden. Es gab eine große Zustimmung dazu, dass wir dieses Gesetz gemeinschaftlich auf, ich denke, moderne Füße gestellt haben. Die Krankenhausträger können selbstständig entscheiden, wann und wofür sie die Investitionsmittel einsetzen.

Das wollte ich gern noch ergänzend sagen. Wenn es trotzdem noch Einzelprobleme geben sollte, dann können wir gern darüber reden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Der Bericht der Landesregierung ist zur Kenntnis genommen worden.

(Senfleben [CDU]: Das war aber schon wieder eine ganz schöne Zeit!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg - Landesintegrationskonzept 2014**

Konzept  
der Landesregierung

Drucksache 5/8736

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8812, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuwanderung ist derzeit ein wichtiges Thema und ist es auch schon im vergangenen Jahr gewesen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass ich auf dem Brauhausberg von Ihnen den Auftrag entgegengenommen habe, ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Chef wie ich bin, habe ich diese Aufgabe gleich an Doris Lemmermeier weitergereicht. Sie sitzt da oben. Sie hatte sozusagen die Nagelprobe zu bestehen, indem sie ein Integrationskonzept formuliert

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

und das vor allen Dingen mit allen möglichen Partnern im Land abstimmt. Vor drei Tagen hatten wir die Gelegenheit, bei dem flüchtlingspolitischen Gespräch mit Kirchen und Flüchtlingsorganisationen auch darüber zu reden. Ich fand es toll, dass dabei viel Lob kam, auch weil die Organisationen mit eingebunden waren und sich einbringen konnten.

In der Tat ist es ein sehr modernes Konzept, das entstanden ist und das der neuen Welt gut gerecht wird.

Wir hatten bereits im Jahr 2002 ein Konzept formuliert und im Jahr 2005 schon einmal neu formuliert. Dann sind wir aber zu der Entscheidung gelangt und haben gesagt, das Konzept kann

man nicht noch einmal ändern, sondern wir brauchen ein völlig neues Konzept. Wir haben uns unter anderem die Frage der Asylbewerber vorgenommen. Das war bislang eigentlich nie Gegenstand von Integrationskonzepten. Wenn man aber weiß, dass Asylbewerber am Ende des Tages zu 75 % sowieso im Land bleiben, dann macht es eigentlich keinen Sinn, sie außen vor zu lassen,

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

sondern ganz im Gegenteil, dann sollten sie auch Bestandteil von Integrationskonzepten sein, also an Sprachkursen teilnehmen können usw.

Die Zeiten ändern sich. Wir bekommen es mit: Globalisierung; die Kriege in Afrika und Asien zeigen Auswirkungen auf Flüchtlingsströme und die Flüchtlinge kommen auch nach Brandenburg. Das ist gesellschaftliche Realität, der man sich stellen muss.

Wir haben aber auch im Land gut zu tun mit dem demografischen Wandel, mit der Fachkräfteproblematik und sollten Zuwanderung als Chance sehen.

Neulich war ich am Treuenbrietzer Gymnasium und habe dort in Vorbereitung einer Jugendweihestunde mit den Kids gesprochen und den Film „Die Kriegerin“ gesehen. Ich habe dann mit den Schülerinnen und Schülern darüber gesprochen und sie gefragt: Was denkt ihr, wie viele Ausländer wir im Land haben? - Dann kommen Zahlen: 20 %, 30 % bis 50 % Ausländer. Darauf habe ich gesagt: Wie oft müsst ihr durch Treuenbrietzen laufen, wie lange müsst ihr hier unterwegs sein, bis ihr einen Ausländer seht; es sei denn, ihr geht ganz gezielt zum Griechen? - Ach, na ja, stimmt. Es könnten weniger sein. - Als ich dann gesagt habe, 2,8 %, hieß es: Echt? So wenige?

Gefühlt und erst recht, wenn man Sonntagabend „Tatort“ mit kriminellen Ausländern guckt, hat man natürlich einen ganz anderen Eindruck. Ich glaube, es muss der Bevölkerung noch einmal vermittelt werden, dass wir die Zuwanderung als Chance sehen sollten. Ich habe an diesem Tag auch gesagt: Wer Zuwanderung erfährt, aber Integration nicht lebt, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Mit dem Konzept wollen wir genau das darstellen: Dass wir nicht zu denen gehören, die diese Zeichen nicht erkannt haben.

Für Brandenburg ist das alles nicht neu. Es gab Zuwanderung von Hugenotten, Niederländern und allen möglichen anderen Leuten. Sie sind in diesem Land gut aufgenommen worden und haben das Land mit allen möglichen kulturellen und wirtschaftlichen Einflüssen, die dazugehören, bereichert. Man kann sich nur dafür bedanken, dass das so gut geklappt hat.

Landauf, landab haben wir viele Vereine, Organisationen oder Kirchenkreise, die sich um die Aufnahme von Menschen in diesem Land bemühen. Weil wir die haben, konnten wir auch das Konzept darauf aufbauen und sagen, wir machen mit diesen Menschen eine Integrationspolitik und wollen mit ihnen ein Klima der Toleranz und Wertschätzung in diesem Land schaffen. Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen in diesem Land keine Chance haben. Das muss in diesem Konzept zum Ausdruck gebracht werden und ist deswegen auch ein Handlungsfeld.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)



- Jawohl.

Dabei bin ich bei den sieben Handlungsfeldern, die ich noch kurz benennen will. Zum einen muss man sich die Aufnahmegesellschaft, unsere Gesellschaft anschauen. Wie aufnahmebereit sind wir denn? Sind wir wirklich das integrative Volk, das auf Zuwanderung wartet? Dabei muss man Abstriche machen und auf die Probleme hinweisen, die wir hatten, ob es nun in Wandlitz war oder in anderen Regionen, in denen Einrichtungen entstehen sollten.

Es muss auch über die Schule und über den Arbeitsmarkt gesprochen werden, und dann geht es natürlich auch um Diskriminierung und Rassismus. Das habe ich eben schon gesagt. Mit dem Konzept „Tolerantes Brandenburg“ sind wir gut aufgestellt. Ich finde es zum Beispiel toll, dass sich am Samstag in der Prignitz eine breite Gegenbewegung aufstellt und sagt: Nazis wollen wir nicht! - Das muss gar nicht mehr von der Politik gemacht werden. Es gibt inzwischen Vereine und Organisationen, die das von sich aus machen, ohne dass sich ein Landrat, ein Bürgermeister oder sonst jemand davor hängt. Das passiert schon durch die Aufnahmegesellschaft. Ich finde, das ist ein schönes Zeichen.

Wir reden über Bildung, Spracherwerb und berufliche Bildung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, bei dem wir in den nächsten Jahren besser werden wollen. Das wird auch in dem Konzept beschrieben.

Gesundheitsversorgung: Anita Tack ist derzeit intensiv im Gespräch mit der AOK, ob wir nicht auch die normale Krankenkassenkarte einführen können, ähnlich wie beim Bremer Modell. Das heißt nicht, dass gleich die perfekte Gesundheitsversorgung stattfindet, wie wir sie bei den anderen hinbekommen. Wir haben von vornherein gesagt, wir nehmen das SGB II, wir brauchen das Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Das war mein erster Vorschlag zu diesem Thema. Dann hätte man diese ganzen Querelen nicht mehr. Leider konnten wir uns damit aber nicht durchsetzen.

Schließlich muss es auch um die gesamtgesellschaftliche Teilhabe gehen, ob das Kultur, Sport oder das Vereinsleben ist. All das spielt eine Rolle.

Wir haben, wie gesagt, ein modernes Konzept vorgelegt. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, die daran mitgewirkt haben. Es ist eine Querschnittsaufgabe. Integration kann nicht nur von Baaske gemacht werden. Das heißt, alle müssen mithelfen, ob das Wirtschaft, Justiz oder Gesundheit ist. Alle sind gefragt.

Wir haben jetzt die Umsetzung im Blick. Das muss in den nächsten Jahren passieren. Wir wollen dann regelmäßig, jährlich, Daten zu Migration und Integration veröffentlichen und werden ab der kommenden Legislaturperiode wenigstens einen Bericht der Integrationsbeauftragten zur Situation der Flüchtlinge und der Ausländer im Land haben.

Noch kurz zu dem Antrag der Grünen. Wir lehnen diesen Antrag ab. Wir glauben wirklich, dass wir in Brandenburg unsere Hausaufgaben gemacht haben, gerade was die Möglichkeiten

der Freiheit von Flüchtlingen angeht. Wir haben mit Berlin relativ zügig, ich glaube, schon im Jahr 2005 - damals waren es Speer und Körting - eine Vereinbarung getroffen, sodass durchaus die Möglichkeit besteht, von Brandenburg nach Berlin bzw. von Berlin nach Brandenburg zu siedeln. Soweit es das Bundesrecht zulässt, haben wir das gemacht, was machbar ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Sie beschreiben in Ihrem Antrag die Dinge, die man gerne haben möchte, die ich auch gern hätte, die aber eindeutig Bundesrecht betreffen. An diese Grenze sind wir gestoßen. Mehr geht momentan nicht und - ich habe die Verhandlungen über den Koalitionsvertrag ein bisschen miterlebt - scheint im Augenblick auch nicht herüberzukommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und eine spannende Debatte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Die steigende Zahl der Einreisenden insbesondere aus Kriegs- und Krisengebieten stellte in den letzten Jahren an die Erstaufnahme in Eisenhüttenstadt und an die Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Unterbringung hohe und neue Anforderungen. Viele Akteure waren von dieser Entwicklung überrascht und auf die veränderte Situation nicht ausreichend vorbereitet. Die Politik war aufgerufen, sich mit dieser Herausforderung auseinanderzusetzen.

Sehr oft haben wir in dieser Wahlperiode über die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern diskutiert.

Der Bericht der Landesregierung zur Unterbringungssituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit entsprechenden fachlichen Empfehlungen einer Arbeitsgruppe, aber auch das Fachgespräch im Sozialausschuss im März 2012 haben fraktionsübergreifend schnell den Beschluss reifen lassen: Wenn wir wirklich eine Verbesserung der Lebenssituation erreichen wollen, benötigen wir ein Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylsuchende - und das bei gutem Willen aller Beteiligten. Auch muss die Landesintegrationskonzeption aus dem Jahr 2005 der neuen Situation im Land angepasst werden, das heißt, sie muss fortgeschrieben werden. Das haben wir dann per Landtagsbeschluss Mitte 2012 auch dementsprechend auf den Weg gebracht.

Mit zusätzlichen 5 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2013 hat das Land guten Willen bewiesen. Damit haben auch die Kommunen ihre Verantwortung erkannt und konzentrieren sich derzeit auf die Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten sowie die Sicherstellung der sozialen und gesundheitlichen Betreuung in Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften. Eine sehr konkrete und direkte Integration war in der Sache gut und notwendig - die Situation hat sich hier wesentlich entspannt.

Aufgrund entscheidender Veränderungen in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik hat die Landesregierung die Integrationskonzeption aus dem Jahre 2005 nicht fortgeschrieben bzw. aktualisiert; vielmehr liegt uns heute ein neues Landesintegrationskonzept vor. Ich denke, das macht durchaus Sinn. In sieben Handlungsfeldern benennt das Konzept die wichtigsten Ziele für eine Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Hierbei ist der Bereich Asyl- und Flüchtlingspolitik neu aufgenommen worden; das begrüßen wir sehr. Es ist zeitgemäß und greift zudem die derzeitige Situation in diesem Bereich auf.

Das Integrationskonzept verdeutlicht, dass Zuwanderung für Brandenburg eine Chance darstellt, und orientiert sich somit an den Potenzialen der Menschen mit Migrationshintergrund. Integrationspolitik muss sich ständig auf neue Herausforderungen und Rahmenbedingungen einstellen. Sie ist immer in Bewegung. Sie ist ein dauerhafter Prozess und - ganz wichtig - sie betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sie ist Querschnittsaufgabe. Jeder Einzelne von uns muss seinen Teil für eine erfolgreiche Integration leisten.

Eine ab 2015 jährliche Erfassung von Daten und Fakten sowie ein Bericht je Legislaturperiode geben uns künftig umfassende Informationen und lassen die Möglichkeit zu, auf Veränderungen schnell reagieren zu können. Dieses engmaschige Integrationsmonitoring begrüßen und unterstützen wir, macht es das Konzept doch flexibel. Es kann schnell ergänzt, erweitert oder auch angepasst werden - das ist wichtig in unserer schnelllebigen Zeit.

Im Namen der SPD-Fraktion danke ich der Landesintegrationsbeauftragten Frau Dr. Lemmermeier. Sie hat ihr Amt neu übernommen und wurde sofort mit dieser Herkulesaufgabe konfrontiert.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das Konzept eröffnet Chancen und Perspektiven und lädt uns alle zum Mitmachen ein.

Zum Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich mich dem nur anschließen, was der Minister hier schon ausgeführt hat: Wir können diesem Antrag leider nicht zustimmen, obwohl wir in der Sache einer Meinung sind. Es gibt hier bundesrechtliche Regelungen. Wenn Sie gleichwohl auf den Koalitionsvertrag abstellen, so bezieht sich Ihr Antrag auf das, was wir in Brandenburg umgesetzt haben, nämlich die Ausweitung der Residenzpflicht im Bundesland. Er geht nicht weiter. Die Bundesländer, die Sie in Ihrem Antrag als Beispiele für weitergehende Regelungen anführen, sind mittlerweile vom Bundesministerium dahin gehend informiert worden, dass sie in dieser Frage rechtswidrig handeln. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Bevor Frau Abgeordnete Schier das Wort ergreift, möchte ich Seniorinnen und Senioren aus Finsterwalde bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Frau Schier (CDU):**

- Aha, die Seniorinnen und Senioren aus Finsterwalde sind jetzt erst angekommen!

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Mikrozensus 2012 leben in Brandenburg 143 200 Menschen mit Migrationshintergrund, davon 68 600 Ausländer. Das sind wirklich nicht viele, um Ihre Worte zu benutzen.

Mit dem Landesintegrationskonzept versucht die Landesregierung, alle Möglichkeiten und Herausforderungen im täglichen Leben der sich in Brandenburg befindenden Migranten abzubilden und Aufgaben daraus abzuleiten. Es handelt sich also um eine Bestandsaufnahme. Nimmt man die demografische Entwicklung und den zum Teil jetzt schon bestehenden Fachkräftemangel ernst, müssen ganz konkrete Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Mit der Integration sind alle Menschen konfrontiert: Lehrer, Kita-Erzieher, Verkäufer, Arbeitgeber, aber auch der ganze normale Nachbar, denn eine gute Willkommenskultur spiegelt sich auch und vor allem im zwischenmenschlichen Verhältnis wider. Deshalb sind vor allem das Erlernen der deutschen Sprache, das Kennenlernen der Gepflogenheiten sowie die schulische Ausbildung von großer Wichtigkeit. Es müssen vor allem Sprach- und Integrationskurse angeboten werden. Die Schulen müssen auf Kinder und Jugendliche vorbereitet sein, die aus verschiedenen Kulturkreisen kommen und die Sprache nicht beherrschen. Das alles ist mit einem größeren Personalaufwand verbunden.

Viele Ausländer kommen mit großer Energie und viel Mut zu uns und sind oft gut ausgebildet. Mit dem Gesetz „Zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“, das seit April 2012 gilt, hat die damalige Bundesregierung einen großen und wichtigen Schritt zur Integration in den Arbeitsmarkt getan. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern unterstützen ihre Betriebe gerade auch bei der Akquise von Lehrlingen. Ich weiß, dass die Handwerkskammer Cottbus polnische Lehrlinge eingestellt hat. Das zeigt zum einen die Offenheit der Unternehmer und zum anderen den Mangel an Lehrlingen in bestimmten Berufszweigen.

So, wie gut ausgebildete Menschen zu uns kommen, gibt es auch die wenig qualifizierten oder unausgebildeten. Bei diesen Menschen haben wir hinsichtlich der Berufsausbildung und der Qualifikation noch viel zu tun. Die Integration der Menschen, die zu uns gekommen sind, hängt von vielen Faktoren ab. Es geht vor allem um ein friedliches Nebeneinander und das Verstehen und Akzeptieren des Andersseins. Dazu tragen viele bei, dass das gelingt: die Landkreise, die Integrationsbeauftragten, viele Vereine - besonders im Bereich des Sports -, Verbände, die Kirchen und viele andere mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Integration gelingt nur, wenn wir verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Kreise und kreisfreien Städte stehen momentan vor großen Herausforderungen, was die Unterbringung von Asylsuchenden angeht. Die Prognosen stagnieren auf hohem Niveau. Deshalb ist es unerlässlich, den Landkreisen und kreisfreien Städten jegliche Unterstützung zu gewähren und die Förderkriterien so zu gestalten, dass sie in die Lage versetzt werden, den Anforderungen an die

Normen bei den Unterkünften gerecht zu werden. Es ist von der Kollegin Lehmann schon gesagt worden, dass wir im Nachtragshaushalt dafür 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Da ist es - mit Verlaub - wenig hilfreich, wenn Kommunen seitens der Landesregierung gezwungen werden, sich auf eine große Anzahl Asylsuchender einzustellen und anschließend auf den Kosten für nicht beanspruchte Kapazitäten sitzenbleiben. Ich empfehle in diesem Zusammenhang, die Antwort auf eine Kleine Anfrage von meinem Fraktionskollegen Frank Bomert zu lesen. Dort heißt es nämlich:

„Die Verordnung über die Kostenerstattung für die Aufnahme der Spätaussiedler und ausländischen Flüchtlinge in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg regelt die Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Verfahren der Kostenerstattung für die übertragene Aufgabe. Eine Regelung zur Erstattung von vorgehaltenen, nicht belegten Unterkünften sieht die Verordnung nicht vor.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde ich misslich und überdenkenswert.

(Beifall CDU)

Das Landesintegrationskonzept bietet die Grundlage für das weitere Handeln. Zu gegebener Zeit muss analysiert werden, wie es sich bewährt hat, und es muss an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Abgeordnete Weber hat das Wort.

#### **Frau Weber (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Mit dem Landesintegrationskonzept 2014 wird dem Landtag nach den Jahren 2002 und 2005 nun das dritte - ein neues Konzept dieser Art - vorgelegt. Es war erforderlich, da sich seit 2006 in der Bundesrepublik ein Paradigmenwechsel in der Integrations- und Zuwanderungspolitik vollzogen hat. Mittlerweile bekennt sich auch die Bundesrepublik dazu, ein Zuwanderungsland zu sein.

Das uns vorliegende Konzept bündelt eine Vielzahl von Zielen und Aufgaben, die der Integration dienen sollen. Das Aufzeigen konkreter Beispiele aus den Kommunen des Landes kann für die Anwender und Nutzer des Konzeptes Anstoß sein, selbst neue Wege zu finden, neue Möglichkeiten zu suchen, und jeder in den Kommunen ist auch berechtigt, weitergehende Wege und Formen zu finden, als im Konzept angezeigt werden.

Der erste Schritt gelungener Integration ist eine Willkommenskultur, die den Zuwanderern deutlich macht, dass sie in unserem Land willkommen sind, gern gesehen und gebraucht werden. Willkommenskultur bedeutet auch Strukturen in Verwaltung und Behörden, die das Ankommen erleichtern. Aber ent-

scheidend ist, in den Köpfen der hier lebenden Menschen ein „Willkommen“ aufleuchten zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gilt immer noch, Unkenntnis und Vorurteile abzubauen sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit deutlich in die Schranken zu weisen. Ein wichtiger Partner dabei ist und bleibt das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mit all seinen Akteuren. Nicht förderlich in diesem Prozess erscheint aus meiner Sicht der Umstand, dass zwischen den Zuwanderungsgruppen differenziert wird. Wir sprechen hier immer von Menschen, Menschenwürde und Menschenrechten, deswegen kommt es für Die Linke in der Migrations- und Integrationspolitik darauf an, soziale und politische Rechte eben nicht danach zu vergeben, ob die Menschen sozusagen als nützlich oder weniger nützlich gelten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Wir wollen die soziale und politische Teilhabe für alle in Deutschland lebenden Menschen erreichen. Insofern ist meine Sorge, dass bei der Integration von Menschen manchmal die ökonomische Sicht die Oberhand gewinnt und die humanitären Aspekte in den Hintergrund geraten.

Seit dem Jahr 2010 sind die Asylbewerberzahlen stark angestiegen. Dadurch entstand das zentrale Problem in unserem Land, die Unterbringung neu zu regeln. In den Kommunen gibt es in der letzten Zeit deutliche Anstrengungen, diese Situation zu entschärfen. Es werden Menschen in Wohnungen untergebracht; in vielen Teilen des Landes werden neue Unterkünfte eröffnet. Diesen begegnen die Anwohner teilweise mit Angst oder Sorgen, was zielgerichtet von Rechtsextremisten zu Propaganda und Hetze ausgenutzt worden ist.

Wir können aber auch feststellen, dass sich mehr und mehr freiwillige Initiativen rund um solche Standorte entwickeln, die eine Willkommenskultur praktizieren, die fernab von verordneter Hilfe liegt. Ich denke, das ist ein wirklicher Fortschritt für die Integration, und diese Initiativen sind auf jeden Fall bedeutsamer als jeder medienwirksame Auftritt von Landespolitikern, die danach wieder nach Hause gehen und sich der Tagesordnung widmen. Das Land Brandenburg investiert selbst zwischenzeitlich für eine Familienunterkunft in Eisenhüttenstadt und die Sanierung des Männerhauses etwa 9 Millionen Euro. Trotzdem müssen wir uns als Koalition eingestehen, dass es aufgrund von nicht lösbaren Differenzen mit den Kommunen nicht gelungen ist, ein Unterbringungskonzept zu erstellen. Ich denke, das wird die Aufgabe in naher Zukunft sein.

Im Integrationskonzept sind Handlungsfelder und Leitlinien beschrieben. Das zentrale Anliegen ist Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Ziel und auch als Weg der Integration. Sprachförderung ist ein wesentlicher Baustein dazu; aber es reicht nicht, nur auf Sprache zu zielen. Die Menschen, die zu uns kommen, wollen in der Regel nicht alimentiert werden, sondern streben ein selbstbestimmtes, auf eigene Arbeit gegründetes Leben an.

Noch sind die Hürden für die Anerkennung von Berufsabschlüssen zu hoch. Anschlussqualifizierungen müssen weiter entwickelt werden. Wenn es uns gelingt, den Zugewanderten

eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, stärken wir die Eigenständigkeit und das Gefühl von Würde und Stolz bei den neuen Bürgern. Gleichzeitig kann dies wesentlich zur Akzeptanz der Zuwanderung in der Mehrheit der Bevölkerung beitragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Weber. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der FDP fort. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

#### **Büttner (FDP):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Herr Minister Baaske, an Sie, Ihr Haus und natürlich insbesondere an Frau Dr. Lemmermeier herzlichen Dank für die Erstellung des Landesintegrationskonzepts. Ich denke, dass es ein gelungenes Konzept ist, wie wir Integration im Land umsetzen können, und dass es insgesamt ein Papier ist, welches die gesellschaftlichen Herausforderungen der Integration aufzeigt und Maßnahmen ableitet, mit denen die Eingliederung von Migranten in die Gesellschaft gelingen kann. Ich glaube auch, dass es ein Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist, sich aktiv zu engagieren und Zuwanderung nicht als Bedrohung zu betrachten, sondern als Chance, als Chance für die Menschen, die zu uns kommen, als Chance natürlich auch vor dem Hintergrund unserer eigenen demografischen Entwicklung und für unseren eigenen Arbeitsmarkt in Brandenburg in der Zukunft.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sieht offensichtlich auch die Notwendigkeit, einen Perspektivwechsel in der Integrationspolitik vorzunehmen, dass wir die Zuwanderung als Mittel anerkennen, dass Menschen, die zu uns kommen, für uns als aufnehmendes Land auch ein wichtiges Potenzial haben, aber - ich möchte das sehr klar und deutlich formulieren - es gibt natürlich auch eine Art - ich will es nicht Katalogisierung nennen - Priorität. An erster Stelle stehen für mich die Menschen, die Schutz und Hilfe benötigen und in unser Land kommen. Diesen Schutz und diese Hilfe müssen sie bekommen.

(Beifall FDP und DIE LINKE)

Der nächste Punkt ist aber: Diejenigen, die zu uns kommen wollen, sollen hier mit offenen Armen - Frau Kollegin Weber, Sie haben von Willkommenskultur gesprochen; das ist richtig - empfangen werden. Ich persönlich glaube, dass das Land Brandenburg in den letzten Jahren und Jahrzehnten diesbezüglich einen großen Fortschritt gemacht hat und wir mittlerweile - auch durch viele unterschiedliche Initiativen, die sowohl vom Land, aber auch privat getragen werden - eine Willkommenskultur aufgebaut haben und Brandenburg ein offenes und tolerantes Land ist.

Leider gibt es aber immer noch Irre und Dumpfbacken - Entschuldigung! -, die der Meinung sind, sie müssten gegen Ausländer vorgehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Bemühungen in der Zivilgesellschaft, aber auch landesseitig nicht einstellen, sondern weiter dafür streiten, dass wir ein offenes und tolerantes Brandenburg sind und bleiben.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Natürlich gibt es Herausforderungen, das ist doch gar keine Frage. Es gibt Herausforderungen an das Land, an die Kreise und die Kommunen, die Angebote für Migranten dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Anpassung der Infrastruktur unter dem Kostenaspekt ist aber nicht beliebig praktikabel. Es muss Planungssicherheit geben: für das Land, die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden.

Es ist natürlich auch wichtig, dies an den Potenzialen und Ressourcen der Zuwanderer zu orientieren - als wichtiges Signal, dass Integration kein Gnadenbrot des aufnehmenden Staates ist, sondern einen gegenseitigen Gewinn bringt: der Schutz der persönlichen Integrität auf der einen Seite und natürlich auch das ökonomische Potenzial für die Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt als Schwerpunkte gewählt wurden. Bildung und Sprache als Schlüssel für erfolgreiche Integration Jüngerer aber auch Älterer, Arbeitsmarktintegration als Mittel für eigenverantwortliche Lebensführung der Zuwanderer und zudem als Instrument gegen Fachkräftemangel sind die richtigen Aspekte.

Allerdings bleibt noch unklar, welche niedrigschwelligen Angebote wirklich zielführend sind. Ja, wir haben Eltern-Kind-Gruppen, was ein sinnvolles niedrigschwelliges Angebot ist. Ich glaube aber, dass wir durchaus ein Problem haben, wie wir an die Zielgruppen, wie ich es einmal nennen möchte, herankommen in der Frage einer vernünftigen medizinischen Betreuung, aber auch in der Frage des Umgangs mit Kindern: Wie kann man Familien animieren, ihre Kinder in die Kita zu geben? Wie kann man erreichen, dass auf der einen Seite die eigene kulturelle Identität bestehen bleibt, auf der anderen Seite trotzdem eine Integration in die kulturelle Identität hier gewährleistet wird? Meiner Ansicht nach besteht dafür noch Bedarf in diesem Land insgesamt für alle - für die Zivilgesellschaft wie für die staatlichen und kommunalen Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, Frau Schier hat darauf hingewiesen. Die Unternehmen im Land sind für die Belange von jungen Migrantinnen und Migranten aufgeschlossen und setzen auf Fachkräftezuwanderung. Ich finde jedoch, dass wir nicht nur - so wichtig das auch ist - den Aspekt der Fachkräftezuwanderung betrachten dürfen, sondern den Aspekt der Zuwanderung insgesamt. Mit einer Integration im Bereich Bildung und Ausbildung müssen wir dafür sorgen, dass diejenigen, die nicht qualifiziert sind, zu Fachkräften ausgebildet werden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen: Es ist ein insgesamt gelungenes Papier. Herr Minister Baaske, wir danken für die Erstellung dieses Landesintegrationskonzeptes und hoffen darauf, dass wir weiterhin in einem offenen, toleranten und lebenswerten Brandenburg arbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.



**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Sehr verehrte Frau Dr. Lemmermeier! Wir erhalten auf 78 Seiten differenzierte Vorschläge und realitätstaugliche Ansätze zur Brandenburger Integrationspolitik. Sie zeigen, wie Brandenburg durch Zuwanderung und Integration offener, attraktiver, lebenswerter und zukunftsfähiger gestaltet werden kann.

Das umfangreiche Integrationskonzept enthält Aufgaben für uns alle - für den Landtag, für die Landesregierung, für die Kommunen, Betriebe und Gewerkschaften, für die Krankenhäuser sowie für die Alten- und Krankenpflegekräfte, Universitäten, Schulen und Kitas, aber auch für jede und jeden von uns. Es ist nämlich unsere Aufgabe, Menschen mit Migrationshintergrund die gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen zu ermöglichen. Dazu müssen sich nicht nur die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Migrantinnen und Migranten bewegen, sondern auch wir müssen uns bewegen. Das heißt: Wir müssen uns auf die Menschen zubewegen und eine Willkommenskultur in Brandenburg etablieren.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das Landesintegrationskonzept arbeitet mit dem Begriff der interkulturellen Öffnung. Interkulturelle Öffnung beschreibt einen langfristigen Prozess der Organisationsentwicklung, durch den sich Verwaltungen wie das Jobcenter und die Ausländerbehörden, kleine und mittlere Betriebe, soziale Dienste, Bildungseinrichtungen und Wohlfahrtsverbände auf die heutige, von Migration geprägte Gesellschaft einstellen sollen. Hierfür werden Trainerinnen und Trainer mit Migrationshintergrund für Fortbildungen gebraucht und mit dem Ziel eingesetzt, dass die Mitarbeitenden kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Normalität anerkennen und wertschätzen.

Zuwanderung und Integration bieten Chancen für Brandenburg. Brandenburg wird 2030 eine Bevölkerung haben, deren Altersdurchschnitt bei 53 Jahren liegt, in den peripheren Räumen gar noch höher. In unseren Betrieben steigt der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Der sich voraussichtlich weiter verschärfende Fachkräftemangel macht es unerlässlich, Fachkräfte durch Zuwanderung zu gewinnen.

Aber auch die hier lebenden ca. 60 000 Ausländerinnen und Ausländer sowie die 143 000 Menschen mit Migrationshintergrund bilden ein wichtiges Potenzial für unseren Arbeitsmarkt. Viele der Zugewanderten verfügen über gute berufliche Qualifikationen, die sie über das bundesrechtlich geregelte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz anerkennen lassen. Für landesrechtlich geregelte Berufe sind zwei Stellen beim MASF angesiedelt. Sie wenden sich an Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund und ausländische Studierende und bieten Fortbildung und Beratung für ausländische Fachkräfte.

Das Landesintegrationskonzept greift auch die Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete wieder auf und benennt Initiativen zur Abschaffung derselben als Ziel. Ja, Herr Baaske, Brandenburg hatte im Juli 2010 gemeinsam mit Berlin Lockerungen erlassen und sich auch im Bundesrat für die Abschaffung der Residenzpflicht eingesetzt. Aber wir könnten noch besser werden. Es eröffnen sich inzwischen die Handlungs-

spielräume, die die anderen Länder - Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen; ich höre jetzt auch Niedersachsen - wahrnehmen wollen. Sie lassen Asylsuchende und Geduldete frei reisen, sofern sich nicht der Wohnsitz ändert, die Reise lediglich kurzfristig und vorübergehend ist und keine Ausschlussgründe wie die Verurteilung wegen Straftaten vorliegen.

Generalerlaubnis für Kurzreisen in das übrige Bundesgebiet ist ohne Änderung von Bundesrecht möglich - nach § 58 Asylverfahrensgesetz. Wir sehen auch Spielräume hier in Brandenburg. Immer noch gilt der Erlass 5/2013 - Verstoß gegen Mitwirkungspflichten. Dies sollte gestrichen werden, um den Asylsuchenden mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum vorliegenden Entschließungsantrag „Residenzpflicht weiter lockern“. Da geht noch etwas.

Dem sehr guten Landesintegrationskonzept müsste nun schnell die Novelle des Landesaufnahmegesetzes folgen, um die Wohnungsunterbringung von Flüchtlingen zu fördern und soziale Betreuung und Beratung weiter zu verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Büttner [FDP])

Für das sehr gute Konzept auch von unserer Fraktion herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung, so sie möchte. - Sie möchte nicht. Die Landesregierung verzichtet auf einen weiteren Redebeitrag. Damit beende ich die Aussprache. Das Konzept der Landesregierung ist nun zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8812, mit dem Titel „Residenzpflicht weiter lockern“. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag dennoch abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Ehrenamtliche Betreuung und selbstbestimmte Vorsorge fördern**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7774

Beschlussesempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Familie

Drucksache 5/8755

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Lehmann erhält wiederum das Wort.

**Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ehrenamtliche Betreuung - ich möchte hier an dieser Stelle natürlich leidenschaftlich für die Beschlussempfehlung unseres Fachausschusses werben und dazu Folgendes erläutern:

Es fing alles mit dem Bericht des Landesrechnungshofes, mit einer Untersuchung zur rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg, an. Diese Untersuchung ist Anfang Juni letzten Jahres veröffentlicht worden. Dieser Bericht hat viele Fragestellungen aufgeworfen. Viele Dinge sind herausgearbeitet worden, wie die jährlichen Steigerungen für Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer in Höhe von insgesamt 32,7 Millionen Euro im Jahr 2011.

Das Jahr 2011 war auch das Untersuchungsjahr. Das bedeutet, dass das Land Brandenburg an jedem Tag eines Jahres im Jahr 2011 etwa 89 600 Euro für Betreuung ausgegeben hat. Das sind schon enorme Größenordnungen.

Es sind auch jährlich steigende Zahlen bei den Betreuungsverfahren festgestellt worden, und das ist nicht allein mit der demografischen Entwicklung zu begründen. Die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer ging in den letzten Jahren zurück, dafür ist die Zahl der Betreuer mit hohem Einkommen stark gestiegen. Die Einstufung der Berufsbetreuer erfolgt nicht einheitlich, und die Gerichte haben hierzu auch ganz unterschiedliche Statistiken.

Bei der Prüfung einzelner Fälle durch den Landesrechnungshof ist auch folgende Frage aufgetaucht: Könnte es sein, dass man meint, die Anordnung einer rechtlichen Betreuung mit sozialer Beratung - nicht vertauschen - ergänzen zu dürfen? - Der Landesrechnungshof spricht in seinem Bericht dann auch von der Förderung der Betreuungsvereine, bindet dies aber daran, dass Infoveranstaltungen durchgeführt und ehrenamtliche Betreuer geworben werden. Der Landesrechnungshof spricht in diesem Fall keinen Betrag aus.

Nach der Veröffentlichung dieses Berichts waren wir natürlich alle aufgefordert - ich sage einmal - zu handeln, Landesregierung wie auch Politik. Relativ schnell war klar: Dafür müssen wir Gespräche führen. Relativ schnell ist auch von der Landesregierung signalisiert worden: Hier ist schlicht und einfach auch ein Gesamtkonzept erforderlich.

Etwa fünf Wochen später kam dann der Antrag der CDU-Fraktion. Wofür der Landesrechnungshof 30 Seiten gebraucht hat, hat die CDU-Fraktion nur noch anderthalb Seiten benötigt. Sie hat formuliert, dass wir eine Gesamtkonzeption für die rechtliche Betreuung benötigen. Das deckte sich mit den Aussagen des Landesrechnungshofs und dem schon erklärten Willen der Landesregierung. Es war, obwohl erst eine Konzeption gefordert wurde, auch schon explizit formuliert, dass 750 000 Euro aus dem Nachtragshaushalt für die Betreuungsvereine bereitgestellt werden sollen. Das war im August letzten Jahres.

Diese 750 000 Euro waren nicht untersetzt, insofern war es gar nicht möglich, dieses Geld in den Nachtragshaushalt einzustellen. Diesen Antrag haben wir in diesem Haus diskutiert und in den Fachausschuss überwiesen, mit der Hoffnung und der Intention, dass er jetzt in die weitere Diskussion einfließt - das ist

auch geschehen. Es folgte ein Fachgespräch, und spätestens nach diesem Fachgespräch und auch nach der letzten Fachausschusssitzung war - für mich jedenfalls - klar, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag günstigenfalls zurückziehen könnte, aber wenigstens doch modifizieren sollte und müsste.

Nach dem Fachgespräch ist klar, dass es ein umsetzbares Handlungskonzept für diesen Bereich geben muss. Dieses Konzept muss folgende Schwerpunkte enthalten: Zum einen geht es darum, wie man rechtliche Betreuung überhaupt vermeiden kann - also der Schwerpunkt Prävention muss enthalten sein. Es geht um die Bündelung von Organisations- und Kostenzuständigkeit. Es geht um die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung - das betrifft die Betreuungsvereine - und um die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure.

Dies alles benötigt Zeit, dies alles muss vernünftig und ordentlich gemacht werden - im engen Zusammenwirken von Sozialem und Justiz sowie Kommunen und Betreuungsverein. Die Landesregierung ist aufgefordert, in der letzten Sitzung des Fachausschusses Mitte Juni darüber zu berichten. Dazu werden wir auch das Justizministerium einladen. Da entsprechende Beschlüsse vom Rechtsausschuss, Finanzausschuss und Haushaltskontrollausschuss vorliegen, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir hier zu einem sehr guten Ergebnis kommen werden. Nur, es braucht Zeit - die sollten wir uns nehmen. Insofern lehnen wir den Antrag der CDU-Fraktion ab und werben nochmals für den Antrag des Ausschusses. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

**Frau Schulz-Höpfner (CDU):**

Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, wir wären schon ein Stück weiter.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Ich will zur Genesis dieses Antrags einfach nur Folgendes noch einmal richtigstellen: Es war nicht so, dass der Bericht des Landesrechnungshofs ausschlaggebend war, sondern wir haben schon seit fast einem Jahr an dem Thema gearbeitet und kannten die Nöte und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die an uns herangetragen wurden. Das waren zum Beispiel zu schnelle Zuweisungen von amtlichen Betreuungen aus durchaus nicht nachvollziehbaren Gründen, eine immer geringer werdende ehrenamtliche Betreuung, mangelnde Kontrolle usw. Natürlich gab es Gespräche mit den Betreuungsvereinen und auch den hauptamtlichen Betreuern, aber durchaus auch mit Menschen, die in den Gerichten arbeiten und uns das aus ihrer Sicht dargestellt haben. Am 7. Mai 2013 hatten wir dann ein Gespräch in unserem Arbeitskreis mit den Vereinen und den hauptamtlichen Betreuern, und daraus wurde unser Antrag. Dass da der Landesrechnungshofbericht mitten hineinplatze, hat - muss ich ehrlich sagen - nur gepasst. Er hat ja all das bestätigt, was wir in dieser Zeit im Grunde genommen schon herausgearbeitet hatten.

Der Antrag „Ehrenamtliche Betreuung und selbstbestimmte Vorsorge fördern“ wurde also im September 2013 nach der Debatte im Plenum von allen Fraktionen in den Arbeits- und Sozialausschuss überwiesen. Meine Damen und Herren, leider haben Sie im November 2013 den Nachtragshaushalt ohne die Bewilligung zusätzlicher Mittel für die Betreuungsvereine verabschiedet. Das wäre die Gelegenheit gewesen, tatsächlich einmal kurzfristig auf die Situation, die inzwischen allen bekannt war, zu reagieren. Aber Sie wollten es einfach nicht.

(Starker Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

In einer von uns beantragten und tatsächlich breit angelegten Anhörung zum Thema rechtliche Betreuung am 15. Januar dieses Jahres wurde von den Anzuhörenden übereinstimmend - das betone ich - noch einmal der dringende Handlungsbedarf dargelegt und bestätigt sowie ein Gesamtkonzept begrüßt. Nach der Anhörung wurde uns mitgeteilt, dass es noch vor Ende dieser Wahlperiode ein Gesamtkonzept geben soll.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Das kann man im Ausschussprotokoll nachlesen, aber ich zitiere auch gern aus dem Antrag zu TOP 7 der 59. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Darin heißt es:

„Der Ausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs über rechtliche Betreuung in Brandenburg zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie am 15.01. ...“

- eben der besagten Anhörung -

„... angekündigt hat, ein Gesamtkonzept noch in dieser Legislatur vorzulegen. Dabei soll nach Auffassung des Ausschusses möglichst eine Bündelung der Organisations- und Kostenzuständigkeit erreicht werden.“

Dieser Antrag ist unterschrieben von Klara Geywitz - SPD-Fraktion - und Herrn Ludwig - die Linke.

(Beifall CDU und FDP)

Von daher war bei Ihnen der Erkenntnisprozess bereits im Gange, wie man hören und lesen kann.

Dem Ausschuss für Haushaltskontrolle wurde ein Beschlussentwurf zugeleitet, in dem übrigens auch Frau Mächtig - das kann man gern alles nachlesen - noch einmal den dringenden Handlungsbedarf mit eingefordert hat.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

Von daher: Sie hätten - in so großer Übereinstimmung mit dem, was wir jetzt gesagt haben - wirklich die Möglichkeit gehabt, ein gesamtes Handlungskonzept zu erstellen. Die Erkenntnisse liegen auf dem Tisch, und auch Ihr Wollen war zu diesem Zeitpunkt wohl vorhanden.

Das letzte Kapitel in der Geschichte zu unserem Antrag ist, dass wir seit letzter Woche alle wissen, dass es nun in dieser Wahlperiode kein Gesamtkonzept mehr geben soll. Warum, hat sich uns nicht erschlossen. Ich habe eigentlich heute darauf ge-

wartet, dass Kollegin Lehmann hier wieder mit der Komplexität des Themas aufwartet. Damit hatte sie als große Begründung für ein Konzept, auf das wir jetzt noch warten müssen - ich weiß nicht worauf, weil der Handlungsrahmen auf dem Tisch liegt - aufgewartet. Ich hatte auch im Sozialausschuss angeboten - das sage ich hier noch einmal ganz deutlich -, unseren Antrag, den Antrag, den Sie jetzt ablehnen wollen, zum Bestandteil der Diskussion um ein Gesamtkonzept zu machen. Wir hätten dann heute die Diskussion gar nicht zu führen brauchen.

(Frau Lehmann [SPD]: Da haben wir den Bericht des Landesrechnungshofs. Es ist alles da!)

Aber Sie waren der Auffassung: Nein, wir lehnen den Antrag einfach gleich ab. - Ich halte das für grundsätzlich falsch,

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

es ist nicht nachvollziehbar und kann nur einen Grund haben: Die Opposition darf mit diesem Antrag keinen Erfolg haben. Dieses Vorgehen, meine Damen und Herren - das will ich auch noch einmal klar und deutlich sagen -, ist nicht im Interesse der Menschen, die betreut werden, aber auch nicht der Menschen, die betreuen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Große:**

Sehr geehrte Frau Kollegin Abgeordnete, Sie sind deutlich über der Zeit.

**Frau Schulz-Höpfner (CDU):**

Oh, Entschuldigung. Letzter Satz: Die Kritik, die von vielen Beteiligten, auch seitens des Landesrechnungshofes, hier an der derzeitigen Praxis geübt wurde, hat Sie leider nicht wirklich zum Handeln veranlassen können. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es ist nicht nachvollziehbar, warum wir nicht noch in dieser Legislatur ein Gesamtkonzept vorlegen können; denn auch das Justizressort hatte ja Zustimmung signalisiert.

**Vizepräsidentin Große:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

**Frau Schulz-Höpfner (CDU):**

Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Mächtig, Sie müssen jetzt die Zeit herausarbeiten, die Frau Schulz-Höpfner zu lange gesprochen hat.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Nein, nein! - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Nein, das ist nicht der Grund, warum wir

Ihren Antrag ablehnen. Monika, der Grund ist, dass ihr einen haushaltsrelevanten Antrag stellt,

(Zuruf der Abgeordneten Schulz-Höpfner [CDU])

750 000 Euro, und den machen wir nun einmal nicht aus der Hüfte.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe)

Das Problem, das wir haben, ist - Frau Ministerin a. D. Blechinger wird es wissen - das Problem des stetigen Steigens - vielleicht hören Sie einfach zu! - der Zahl von Betreuungsfällen und die damit verbundene Kostenexplosion.

(Frau Lehmann [SPD]: Und nicht neu!)

- Nein, eben. Deshalb verwies ich ja auf Frau Ministerin a. D. Blechinger. Dieses Problem hatten wir damals schon, schon zu ihren Zeiten. Ich weiß noch, es war mal meine Anfrage: Was können wir eigentlich dagegen tun? Was sind die Hintergründe?

Ob nun der Ausgangspunkt ein Prüfbericht des Landesrechnungshofs oder ein Antrag der CDU ist, ist mir - entschuldigen Sie bitte - völlig egal. Fakt ist: Wir haben ein Problem, das es zu bewältigen gilt. Und dass wir das ernst nehmen, zeigt schon die Tatsache, dass wir uns mit diesem Problem zumindest als Parlament schon seit sechs Monaten beschäftigen. Sie haben gerade deutlich gemacht, Ihre Fraktion beschäftigt das Thema schon länger. Wir haben in drei Ausschüssen beraten und darüber hinaus die Zeit genutzt - ich gehe davon aus, das haben die anderen Fraktionen genauso gemacht -, um sowohl Betreuer als auch Betreute, Vereine, Verbände und den Landesverband der hauptamtlichen Betreuer zu konsultieren, welche Ursachen sie hierfür sehen.

Nun will ich Ihnen sagen, was ich meine - ohne das mit dem Ministerium besprochen zu haben, weil ich eben nicht Mitglied des AASF, sondern des Rechtsausschusses bin -, was der Hauptgrund ist, weswegen die Erstellung des Gesamtkonzepts so schwierig war. Der Hintergrund für die Erhöhung der Zahl der Betreuungen ist doch dreigeteilt, mindestens dreigeteilt. Das ist einmal - wovon wir immer so gern reden -: Wir haben einen demografischen Wandel. Die Leute werden älter. Und mit dem Älterwerden werden sie bedürftiger. Das ist aber nur ein Problem.

Das zweite Problem: Wir haben einen enormen Anstieg an psychischen Erkrankungen, die eine zeitweilige und teilweise Betreuung erforderlich machen.

Und das dritte Problem: Die Auflösung von Familienstrukturen im Land Brandenburg führt dazu, dass sich eine sonst ehrenamtliche - nie so genannte - Betreuung der eigenen Eltern oder Großeltern oder Familienangehörigen auflöst und damit Aufgaben, die in der Vergangenheit tatsächlich zu ganz normalen Familienaufgaben gehörten, heute durch die Gesellschaft - sprich: durch den Staat - übernommen werden sollen.

Dann sehen wir also, dass eines der wichtigsten Probleme, dem sich hier alle stellen wollen, ist: Wir brauchen eine Auseinandersetzung über die Fragen, was Aufgaben der ehrenamtlichen Betreuung sind und was Aufgaben der hauptamtlichen Betreuung sind. Dazu sind eine Menge Vorschläge in der Diskussion.

Gestatten Sie mir, dass ich ganz kurz auf drei - ich sage mal, vier, wenn ich es schaffe - Punkte aufmerksam mache.

Das Erste ist: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir darüber reden müssen - ich glaube, da sind wir uns ziemlich einig -, dass Organisationsstruktur und Finanzen in eine Hand gehören, aus meiner Sicht übrigens in die Hand des MASF; denn es ist keine fiskalische, keine rechtliche Frage, es ist eine soziale Frage, wie wir mit unseren Betreuenden umgehen.

(Frau Schier [CDU]: Nicht nur!)

- Es muss in eine Hand, das war meine Forderung.

Zweitens: Wir brauchen dringend, und das kann das Land nicht alleine leisten, eine Entbürokratisierung der Zugangsbedingungen für Unterstützungsleistungen, denn hier scheitern viele im Ehrenamt und sagen: Weil ich das ehrenamtlich nicht kann, will ich die Gesamtbetreuung lieber in den hauptamtlichen Bereich legen; denn eine Antragsstellung zum SGB II oder zur Unterstützung rentenrechtlicher oder kassenärztlicher Leistungen ist heute derartig kompliziert, dass es Otto Normalverbraucher nicht mehr leisten kann.

Das Dritte ist: Wir brauchen eine Stärkung der Selbsthilfegruppen und natürlich der Vereine. Die Einstellung der Unterstützung der ehrenamtlichen Vereine zum 01.01.2003 - ich bedaure das außerordentlich, und wir sind uns in der Koalition darüber einig - war ein Irrtum. Wir glaubten, die Vereine seien mittlerweile so gestärkt, dass sie selbstständig in der Lage wären, sich zu rekrutieren. Nein, sind sie nicht. Ich weiß nicht, ob wir diesen Fehler korrigieren können. Fakt ist, wir brauchen dringend und unbedingt einen gemeinsamen Aufgabenkatalog über das, was man unter Umständen auch als Einzelleistungen anbieten kann. Was meine ich damit? Ich bin bereit, meine betreuungsbedürftigen Eltern zu betreuen, kann es aber zum Teil zeitlich oder auch rechtlich nicht einrichten, einige Einzelaufgaben der Betreuung wahrzunehmen. Hierzu brauche ich Hilfe. Es gab dann den Vorschlag ...

**Vizepräsidentin Große:**

Frau Abgeordnete Mächtig, möchten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schulz-Höpfner zulassen?

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Ja.

**Vizepräsidentin Große:**

Dann bitte, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner.

**Frau Schulz-Höpfner (CDU):**

Frau Kollegin, all das, was Sie jetzt vorgetragen haben, kann man in den Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse, in den Stellungnahmen der Anzuhörenden, im Protokoll über die große Anhörung nachlesen. Das liegt alles auf dem Tisch. Von daher kann ich nicht verstehen - bitte erklären Sie es mir -, warum man dieses Gesamtkonzept dann nicht bis zum Ende der Wahlperiode vorlegen kann, so wie Sie es selbst gefordert hatten. Alles, was Sie jetzt noch einmal dargelegt haben, liegt auf dem Tisch. Was, bitte, ist daran neu?



**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Frau Vizepräsidentin, die Beantwortung dieser Anfrage fällt nicht in meine Redezeit, oder?

**Vizepräsidentin Große:**

Nein.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Okay. - Dann aber herzlichen Dank für die Frage. Das verlängert ja meine Redezeit. Das möchte ich gerne beantworten.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Ich möchte es gerne verstehen! - Zurufe: Oh!)

Es gibt doch drei Dinge, um ein Konzept zu erstellen: Wir müssen ein Problem erkennen. Ich glaube, da sind wir uns jetzt einig. Ich sehe das übrigens nach dem Lesen aller Unterlagen genauso. Ich glaube, dass erkannt ist, a) wo das Problem liegt und b) - jetzt können wir ja herzlich darüber lachen - wir sind uns nicht darüber einig, oder noch nicht, wie diese Aufgabe tatsächlich bewältigt werden kann. Ich sage Ihnen: Sie kann nicht bewältigt werden, indem wir einfach 750 000 Euro mehr ins System geben. Das ist nicht die Lösung des Problems.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Die Lösung des Problems: Und jetzt wird es fachlich interessant, weil tatsächlich rechtlich und sozialpolitisch gedacht werden muss, wenn ich sage: Ich will eine stärkere Selbsthilfeorganisation, weil auch das Betreuung ist. Übrigens braucht jemand weniger Betreuung, wenn er stärker in Selbsthilfegruppen unterstützt werden kann, nämlich zur Selbsthilfe. Das wäre ein Problem weniger, da sind wir uns doch einig. Dann ist das Zweite, dass ich sage: Wir brauchen eine Stärkung Ehrenamtlicher,

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Die Erkenntnisse waren doch schon da!)

nur Hauptamtliche retten das System nicht.

- Daran ist nichts neu. Das Problem ist, dass die Zugangsbedingungen für soziale Leistungen - ich hatte das vorhin gesagt - einen erheblichen Umfang der hauptamtlichen Betreuung ausmachen. Die hauptamtlichen Betreuer - Herr Vogel war ja zeitweise beim Landestreffen der hauptamtlichen Betreuer - sagen auch, es würde möglicherweise ausreichen, Einzelleistungen in die Hauptbetreuung zu geben, weil es eben rechtliche Probleme sind, deren Klärung man nicht aus dem Ärmel schüttelt, oder aber darüber nachzudenken, wie eine Verbindung zwischen haupt- und ehrenamtlicher Betreuung stattfinden kann. Das ist, glaube ich, wirklich ein diffiziler Bereich, denn er hat rechtliche und finanzielle Konsequenzen, und es bedarf natürlich auch immer einer Sozialkompetenz der handelnden Personen.

Wenn ich in Ihrem Antrag lese, dass Sie eine Stärkung der Personen fordern, dann nehme ich an, dass Sie damit die Familienbetreuung, die bisher strukturiert hat und die durch die Auflösung der Familienstrukturen nun über die Ehrenamtsagentur oder aber die ehrenamtlichen Betreuungsvereine erfolgen soll,

meinen. Dann sage ich erstens: So einfach geht es auch nicht. Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, ob hier wiederum die Schaffung der Doppelstruktur auf kommunaler Ebene tatsächlich die Lösung ist. Ich sage: Nein, das ist sie definitiv nicht, sondern auch hier gehört Verantwortung in eine Hand.

Und das Zweite, worüber wir nachdenken müssen - ich sage es noch und noch mal -, ist: Auch Betreute haben ein Selbstbestimmungsrecht, und wir müssen über diesen Katalog genau nachdenken. Ich weiß nicht - das müssen Sie das Ministerium fragen, warum es die Konzeption nicht in diesem Umfang erstellen kann. Nachdem ich mir aber alle Aufgabenbereiche der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Betreuung angesehen habe, habe ich zumindest Verständnis dafür, dass das innerhalb von wenigen Monaten oder auch einem Jahr unter Umständen nicht zu leisten ist. Es bedarf dazu - aus meiner Sicht zumindest - auch einer bundesrechtlichen Regelung im Betreuungsbereich, und ich hoffe sehr - sonst nützt uns nämlich unser eigenes Konzept relativ wenig -, dass das gelingen wird. Und dann bin ich guter Dinge, wenn es einer der ersten Beschlüsse des neuen Landtages im Oktober oder November wäre, dass wir dann hier tatsächlich ein ordentliches Konzept vorlegen, und ohne Doppelstrukturen auskommen. Ich will kein Geld in Strukturen stecken, ich will Hilfe für Betreute. Wenn uns das gelingt, denke ich, haben wir die Aufgabe gut erfüllt, und ich gehe davon aus, dass die Landesregierung das schafft. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Es wurde eine Kurzintervention angemeldet. Frau Schulz-Höpfner, Sie haben das Wort.

**Frau Schulz-Höpfner (CDU):**

Liebe Frau Mächtig, ich möchte nur eines klarstellen, weil unser Antrag von Ihnen quasi als Verhinderungsgrund für die Vorlage eines gemeinsamen Konzeptes angegeben wird: Ich hatte ausdrücklich angeboten - Herr Büchel ist mein Zeuge, es steht sogar im Protokoll -, diesen Antrag zum Bestandteil der weiterführenden Diskussionen zu machen. Ich habe sogar angeboten - weil Sie ja abgelehnt hatten, zusätzliches Geld für die Betreuungsvereine in den Nachtragshaushalt einzustellen -, dass wir diesen Passus herauslösen. Dem Ganzen wollten Sie in keiner Weise folgen. Sie vertagen das einfach auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, auf die nächste Wahlperiode. Jetzt stellen wir uns einmal vor, dass in der nächsten Wahlperiode die Hälfte der Abgeordneten neu ist, dann wünsche ich Ihnen jetzt schon einmal viel Spaß, wenn Sie von vorn anfangen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Frau Abgeordnete Mächtig hat Gelegenheit, darauf zu reagieren.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Es ist ja relativ einfach: Es geht gar nicht um das, was Sie vorgeschlagen haben. Sie hätten nur einen Änderungsantrag ein-

bringen müssen, dann hätten wir darüber reden können. Aber uns liegt ein Antrag zur Abstimmung vor, der beinhaltet, dass wir die Personalkostenzuschüsse in Höhe von 750 000 Euro aus dem dem Land Brandenburg aufgrund des Zensus 2011 zusätzlich zugeflossenen Einnahmen gewähren sollen - und zwar in einem Nachtragshaushalt. Sie wissen, dass das nicht geht. Lassen Sie uns nicht über die Methode streiten. Lassen Sie uns bitte über den Inhalt streiten. Wenn wir uns hier wirklich einig sind, dass wir eine Stärkung der Betreuung und eine Sicherung für Betreute wollen, dann, das kann ich Ihnen versichern, stehen wir auf der gleichen Seite. Dazu brauchen wir den Antrag nicht. Wir bekommen das hin.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

#### **Büttner (FDP):\***

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass Frau Kollegin Lehmann es immer sehr gut schafft, mit vielen Worten ihre Betroffenheit darzustellen und auch, wie wichtig ihr ein Thema sei, dann aber zu dem Ergebnis kommt, dass wir erst einmal gar nichts tun sollten, das wussten wir schon. Dass aber Sie, Frau Kollegin Mächtig, das noch besser können - ich gebe zu: sogar noch etwas wortgewaltiger -, war mir neu. Das habe ich heute gelernt.

Das, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Mächtig, wissen wir. Das ist alles seit längerem bekannt. Ich frage mich immer: Wie lange wollen Sie eigentlich nachdenken?

(Beifall FDP - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Bis ein vernünftiges Ergebnis herausgekommen ist!)

Es gibt eine relativ einfache Lösung in einem Teilbereich; da sind wir uns ja einig. Dass wir das gesamte Thema nicht gleich hier und jetzt lösen können, ist uns allen klar. Aber wir haben im letzten Jahr einen Nachtragshaushalt verabschiedet und darin hätten Sie die 750 000 Euro locker unterbringen können.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Frau Kollegin Mächtig, Sie geben jeden Monat, jeden Tag deutlich mehr Geld für andere Projekten aus, die wir hier gar nicht mehr erwähnen wollen; da wäre eine Einstellung der 750 000 Euro in den Nachtragshaushalt jederzeit möglich gewesen. Das ist das eine.

(Beifall FDP und CDU)

Wir haben die Diskussion im Sozialausschuss erlebt. Genau so, wie Sie im Sozialausschuss agierten, Frau Kollegin Lehmann, agieren Sie auch hier, so kennen wir Sie. Sie haben uns auch im Sozialausschuss in einem langen Redebeitrag erklärt, dass Sie das Problem erkannt hätten,

(Frau Lehmann [SPD]: Schon lange! Schon bevor Sie hier waren!)

dass es wichtig sei und wir die Lösung natürlich erarbeiten müssten. Das Einzige aber, was Sie inhaltlich konkret vorschlagen haben, war, der CDU zu raten: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Wir, die Regierungsfractionen, lösen das schon. - Das ist ein bisschen einfach und im Übrigen auch ziemlich billig, Frau Kollegin Lehmann.

Welcher Aufhänger es am Ende war, ist mir auch völlig egal; da gebe ich Ihnen sogar einmal Recht, Frau Kollegin Mächtig. Aber aus der Anhörung sind, glaube ich, einige Schlussfolgerungen zu ziehen. Das Ziel ist doch die weitere Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung sowie der selbstbestimmten Vorsorge. Das heißt, die rechtliche Unterstützung sollte so weit wie möglich individuell zugeschnitten sein. Vor diesem Hintergrund ist die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Systemen, Einrichtungen und Leistungserbringern eine elementare Voraussetzung für deren Stärkung. Dabei muss der Betreuungsbehörde künftig eine Lotsenfunktion zukommen. Das bedeutet, dass vor dem Gang zu den einzelnen Landgerichten die Betreuungsbehörde als zentrales Gremium eingebunden werden soll.

Der Punkt 2: Die seit dem Jahr 2003 - Sie haben es erwähnt, Frau Kollegin Mächtig - ausgesetzte landesseitige Förderung der Betreuungsvereine ist wieder einzuführen. Das ist das Ergebnis der Anhörung. Aber Sie haben hier gerade gesagt - ich habe mir den Satz notiert -, obwohl wir uns alle einig seien, wüssten Sie nicht, ob Sie diesen Fehler - Sie haben die Streichung der landesseitigen Förderung als Fehler bezeichnet - korrigieren könnten. Das ist eine eindeutige Aussage Ihrerseits. Wir sind der Überzeugung, dass es möglich ist. Wir hätten den Fehler korrigieren können. Wir werden natürlich gegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses stimmen, weil wir die Grundintention der CDU-Fraktion absolut unterstützen.

Gegenwärtig gewähren neun Landkreise und kreisfreie Städte den in ihren Regionen tätigen Betreuungsvereinen finanzielle Unterstützung. Umfang und Qualität der Arbeit der Betreuungsvereine dürfen aber nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt abhängig sein.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Deswegen ist es angemessen, dass das Land Brandenburg eine Sockelfinanzierung für die Betreuungsvereine bereitstellt. In allen Regionen ist der Zugang zu sozialen Hilfeleistungen zu gewährleisten.

Ein dritter Punkt: Die in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Regelungen zur Barrierefreiheit sind bei der Ausgestaltung der Betreuungsangebote zu berücksichtigen. Es ist ein gleichberechtigter Zugang zu physischer Umgebung wie Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sicherzustellen.

Der vierte Punkt, der uns als FDP-Fraktion besonders wichtig ist: Mit Unterstützung des Landes ist sicherzustellen, dass der Vollzug des am 1. Juli 2014 in Kraft tretenden Gesetzes zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in der Praxis gesichert ist. Entsprechend ist die personelle, fachliche und sächliche Ausstattung der Betreuungsbehörden in allen Regio-

nen Brandenburgs sicherzustellen, damit die Behörden ihren Aufgaben entsprechend nachkommen können.

Fünftens und letztens: Hinsichtlich der Prozesssteuerung steht das Land in der Pflicht. Aus diesem Grund sind flächendeckend die Möglichkeit einer internen statistischen Erfassung von Daten zur Qualitätssicherung, Dokumentation und zum Controlling sowie die Zurverfügungstellung eines ausreichenden Fortbildungsangebotes sowie regelmäßiger Supervisionen sicherzustellen.

Selbstverständlich ist es so, dass Herr Staatssekretär Schroeder seinerzeit im Arbeits- und Sozialausschuss - Frau Kollegin Schulz-Höpfner hat es dargelegt und ihn zitiert - gesagt hat, dass in dieser Legislaturperiode ein Konzept erstellt werde. Wenn das erwähnte Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden zum 1. Juli 2014 in Kraft treten soll, das heißt, wenn Sie das sichern wollen, dann müssen Sie dieses Konzept vorlegen. Der 1. Juli 2014, Frau Kollegin Mächtig, fällt in diese Legislaturperiode.

(Beifall der Abgeordneten Schulz-Höpfner [CDU])

Sie, Frau Kollegin Lehmann und Frau Kollegin Mächtig, verschieben dieses wichtige Problem in die nächste Legislaturperiode; Frau Schulz-Höpfner hat alles gesagt, was zu sagen notwendig war. Sie werden ab Oktober 2014 wieder von vorn anfangen, und wir werden von Ihnen, Frau Kollegin Lehmann, wieder bedeutungsschwanger dieselben Worte hören. - Vielen Dank.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wir aber nicht von Ihnen!)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. Wir waren Zeuge, dass Sie Ihre Stimme glücklicherweise wiedergefunden haben.

(Büttner [FDP]: Ricola!)

Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Bevor er es ergreift, begrüßen wir ganz herzlich Mitglieder des Heimatvereins Altlandsberg unter uns. Seien Sie herzlich willkommen in dieser munteren Debatte.

(Allgemeiner Beifall)

**Vogel (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Wir sind über den Umgang von Rot-Rot mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion maßlos enttäuscht.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Wir hätten gedacht, dass der parallel vorgelegte Bericht des Landesrechnungshofes über den Zustand der rechtlichen Betreuung in Brandenburg und das Fachgespräch im Sozialausschuss vom 15. Januar dieses Jahres auch dem Letzten deutlich gemacht haben, wie groß und wie dringlich der Handlungsbe-

darf ist. Ich rede übrigens von Handlungsbedarf, nicht von Ausredebefarf!

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Denn nichts als Ausreden haben wir heute von Frau Lehmann - ein Stück weit auch von Frau Mächtig - gehört. Eine Ausschussberatung führt normalerweise dazu, dass Anträge qualifiziert und in eine solche Form gebracht werden, dass sie - möglicherweise nach Änderungen - hier im Landtag verabschiedet werden können. Aber wie lautet Ihre Beschlussempfehlung? Das ist doch keine Verbesserung des Antrags. Ihre Beschlussempfehlung lautet schlicht und ergreifend: Ablehnung! - Das ist normalerweise nicht das Ziel von Ausschussberatungen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Hier fiel als Totschlagargument der Begriff „Nachtragshaushalt“. Dazu stelle ich fest: Wir haben im Haushalt sehr breite Deckungsmöglichkeiten. Selbstverständlich wäre es möglich gewesen - auch im Verbund mit dem Haushaltskontrollausschuss, dem ein paralleler Antrag vorliegt -, alternative Deckungsvorschläge zu erarbeiten. Ich gehe davon aus, dass auch das Finanzministerium in der Lage gewesen wäre, Unterstützung zu leisten.

Zum Thema „Ausredebefarf“: Was mich vor allem stört, ist die Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses vom 20. Februar 2014. Herr Wichmann von der CDU hat sie unterschrieben. Herr Wichmann, ich wundere mich, warum Sie danach nicht mit roten, dick verbundenen Händen herumgelaufen sind; denn eigentlich müssten Sie bei der Unterschriftsleistung Ausschlag bekommen haben.

Ich zitiere:

„Aus Sicht der Koalitionsfraktionen habe die Anhörung ergeben, dass es sich vorliegend um ein bundesweites Problem und nicht ausschließlich um ein solches des Landes Brandenburg handele, wie der Antrag impliziere. Zudem bestehe die Schwierigkeit, überhaupt genügend ehrenamtliche Betreuer werben zu können. Ferner würden 80 % der derzeit tätigen ehrenamtlichen Betreuer überhaupt nicht durch Betreuungsvereine unterstützt, so dass eine finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine das bestehende Problem auch nicht lösen könne.“

Zunächst einmal zu dem Zirkelschluss am Ende: Die Betreuungsvereine erhalten keine finanzielle Unterstützung. Deswegen gibt es wenig Betreuung durch diese, weswegen wir sie auch nicht finanziell unterstützen wollen. - Das ist eine Beleidigung aller Betreuungsvereine und jedes denkenden Menschen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Natürlich gibt es bundesweit Probleme; das ist richtig. Bundesweit steigen die Kosten. Aber Lösungsansätze sind eben auch im Land zu finden. Es gibt übrigens Beispiele dafür, dass es funktionieren kann.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wer waren die Herrschaften, die diese Beschlussempfehlung in den Rechtsausschuss einbrachten? Ich habe mich erkundigt: Das sollen die Herren Ziel, Kuhnert und Ness gewesen sein. Als ich las, welche Schlussfolgerungen sie aus der Veranstaltung gezogen haben, dachte ich zunächst, wir seien auf zwei verschiedenen Veranstaltungen gewesen. Aber nein! Sie waren überhaupt nicht auf der Veranstaltung, sondern haben sich das im stillen Kämmerlein ausgedacht.

(Frau Lehmann [SPD]: Na, na, na!)

Natürlich gibt es in Brandenburg Besonderheiten, Spezifitäten. In Brandenburg steigen die Ausgaben am allerstärksten in Deutschland. Brandenburg reicht als einziges Land keine Förderung für Betreuungsvereine aus. Frau Grzanna aus Teltow-Fläming hat dargelegt, dass in diesem Landkreis - entgegen dem Trend - die Betreuungszahlen rückläufig sind. Warum? Dafür gab sie eine Erklärung: Der Landkreis übernimmt diese Kosten und sorgt dafür, dass die Betreuungsvereine in die Lage versetzt werden, ehrenamtliche Betreuer zu werben und fachlich weiter zu begleiten.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

In der Anhörung wurde übrigens auch darauf hingewiesen, dass die Gerichte entsprechenden Personalmehrbedarf haben, weil sie in die unschöne Situation kommen, über Betreuungen entscheiden zu müssen, die möglicherweise nicht gerechtfertigt sind.

Mit großer Verwunderung mussten wir vor allem zur Kenntnis nehmen, dass das - mehrfach angekündigte - Gesamtkonzept wieder nicht vorgelegt werden kann. Das ist auf die nächste Legislaturperiode vertagt worden, obwohl in der Beschlussempfehlung des Ausschusses etwas ganz anderes steht. Möglicherweise ist Minister Baaske - auch das ist schon angesprochen worden - von der Komplexität des Problems überfordert. Vielleicht ist der Grund aber auch, dass der Justizminister nicht die Verantwortung für dieses große Projekt übernehmen möchte. Ich erinnere daran, dass Prof. Schroeder die Bündelung beim Justizminister vorgeschlagen hat; Frau Mächtig hat gerade die Bündelung beim MASGF empfohlen.

So geht es nicht. Die Verantwortung darf nicht wie eine heiße Kartoffel zwischen zwei Ministerien hin- und hergeschoben werden.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Im Interesse aller Betroffenen muss die Entscheidung fallen, und sie muss zügig fallen. Deswegen stimmen wir dem Antrag der CDU-Fraktion zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Herr Abgeordneter Wichmann hat jetzt Gelegenheit zu einer Kurzintervention, die er zu diesem Redebeitrag angemeldet hat.

#### **Wichmann (CDU):**

Frau Präsidentin, herzlichen Dank! - Herr Abgeordneter Vogel, Sie sprachen mich als Vorsitzenden des Rechtsausschusses di-

rekt an. Als Vorsitzender habe ich die Stellungnahme zu unterschreiben und die Ergebnisse der Beratung dem federführenden Ausschuss mitzuteilen.

Es ist leider so - das wissen wir alle -, dass Rot-Rot im Rechtsausschuss unseren Antrag abgelehnt hat. Aus der Stellungnahme ergibt sich - darauf weise ich ausdrücklich hin -, dass wir als CDU-Fraktion durchaus die Möglichkeit gesehen haben, die Annahme des Antrags auch ohne den darin enthaltenen Passus zum Nachtragshaushalt 2013 zu empfehlen. Das hat auch Kollegin Schulz-Höpfner in ihrem Redebeitrag verdeutlicht. Es gab also sehr wohl Kompromissbereitschaft auf unserer Seite, auf der Seite der antragstellenden Fraktion.

(Büchel [DIE LINKE]: Es lag kein Änderungsantrag vor!)

Ich sage es noch einmal deutlich: Rot-Rot hat es im Rechtsausschuss verhindert, eine andersgeartete Stellungnahme an den federführenden Ausschuss auf den Weg zu bringen.

Der Rechtsausschuss hat sich aber sehr wohl in dem Sinne klar positioniert - mit den Stimmen von Rot-Rot! -, dass bis zum Ende dieser Legislaturperiode ein Gesamtkonzept vorzulegen sei. Das hat der Rechtsausschuss dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie auch so mitgeteilt.

Insofern ist die Sachlage klar: Rot-Rot hat verhindert, dass unserer Antrag eine Mehrheit gefunden hat. Immerhin hat sich der Rechtsausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, dass noch in dieser Wahlperiode ein Gesamtkonzept zu dieser Thematik vorgelegt wird. Insofern kann ich als Vorsitzender des Rechtsausschusses Ihre Haltung heute nur mit Verwunderung zu Kenntnis nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das stimmt nicht! Eine falsche Aussage!)

#### **Vizepräsidentin Frau Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Herr Abgeordneter Vogel, möchten Sie darauf reagieren? Dazu hätten Sie jetzt Gelegenheit.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Nein, das muss nicht sein!)

Dann kommen wir jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:**

Ich glaube, wir können das alles „herunterkochen“. Monika Schulz-Höpfner, es ist zwar schön, wenn du da so viel Herzblut vergießt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das teilen wir!)

Das ist dir offensichtlich eine Herzensangelegenheit. Andererseits hast du vorwegnehmen können, was heute passieren würde. Die Diskussion hatten wir genauso und nicht anders schon im Ausschuss; dort gab es die gleichen Aufregungen und die gleichen Argumente. Das war absolut identisch. Deshalb ist es manchmal auch ermüdend. Aber heute war es zum Teil sogar tragisch, insbesondere deshalb, weil Kollege Vogel hineingezogen wurde, der offensichtlich nicht so richtig wusste, was wir



schon im Ausschuss diskutiert hatten. Übrigens: Nein, ich bin nicht damit überfordert.

Kollege Büttner - er ist weggerannt - hat deutlich gesagt, die Betreuungsbehörden müssten eine zentrale Aufgabe übernehmen. Wer ist denn bitte schön die Betreuungsbehörde? Das sind nicht wir, sondern das sind 18 kommunale Gebietskörperschaften! Wenn sie zentrale Aufgaben übernehmen sollen, müssen wir mit denen darüber reden, wie sie sich das vorstellen.

(Bretz [CDU]: Herunterkochen!)

- Ich bin schon wieder ganz ruhig.

(Heiterkeit)

Natürlich werden wir versuchen, ein Konzept so schnell wie möglich - wenn es gelingt, noch vor der Sommerpause, das heißt in dieser Legislaturperiode - auf den Tisch zu legen. Das habe ich schon im Ausschuss gesagt; jetzt unterstellen Sie mir bitte nichts anderes. Ich werde mich aber nicht von den kommunalen Gebietskörperschaften dazu treiben lassen, ein Konzept zu unterschreiben, weil die sagen: Baaske, du musst es im Juli fertig haben!

Nein, das will ich nicht. Und dann immer raus mit der Knete? Man kann nicht jedes Problem mit Geld „totschießen“, Monika Schulz-Höpfner. So funktioniert es auch nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Euer Antrag ist ja nicht falsch,

(Beifall des Abgeordneten Bretz [CDU])

mit Ausnahme des einen Punktes. Der Antrag an sich ist nicht falsch, aber wir haben schon im Ausschuss sehr ausführlich begründet, warum wir ihn jetzt so nicht annehmen können. Dass ihr den Antrag zur Verfügung stellt, damit er in das Konzept einfließen kann, habe ich sehr wohl gehört, auch im Ausschuss; das braucht nicht dreimal wiederholt zu werden. Natürlich ist das, was dort inzwischen drinsteht, auch Ausfluss dessen, was in der Anhörung herauskam. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber 750 000 Euro müssen untersetzt werden.

Ich habe mit Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen gesprochen, die mir gesagt haben: Wir wüssten jetzt gar nicht, wie wir mit dem Geld umgehen sollen.

(Lachen bei der CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau so ist es aber!)

Das kommt noch dazu! - Es müssen erst einmal die Träger da sein, es müssen qualifizierte Leute da sein, und es muss erst einmal wieder eine Struktur aufgebaut werden. Darum denke ich: Lasst uns das vernünftig konzeptionell aufarbeiten, wir brauchen wirklich eine Struktur.

Ich finde es nicht uninteressant, auch einmal die Frage zu verfolgen: Wie lösen wir das bundesweite Problem? - Natürlich haben wir das Problem, dass wir auf der einen Seite die Aufgaben und auf der anderen die Kosten haben. Das ist getrennt - in der ganzen Republik. Minister Markov wird bei der nächsten Justizministerkonferenz den Antrag stellen, das zu bündeln.

Wir werden es mit in die ASMK nehmen, damit das dort auch so beschlossen wird. Ob der Bund folgt, weiß ich nicht, aber wenn die Länder das wirklich konzentriert wollen, kann ich mir das schon vorstellen.

Der nächste Punkt, den man sehen muss: Wir brauchen Kooperationsstrukturen zwischen überörtlicher Betreuungsbehörde, örtlichen Betreuungsbehörden und den Betreuungsvereinen. Deswegen fand zum Beispiel in der vergangenen Woche mit den Betreuungsbehörden ein Workshop statt, um zu gucken: Wie kriegen wir gemeinsam hin, dass hier mehr kooperiert wird?

Wir brauchen betreuungsvermeidende Maßnahmen, auch das muss organisiert werden. Dass viel mehr Werbung dafür gemacht wird, dass die Leute diese Vorsorgevollmachten unterschreiben, kann schon viel erreichen - auch das haben wir gelernt.

Letzten Endes brauchen wir eine Stärkung des Ehrenamtes, aber auch das muss ins Konzept geschrieben werden und sollte nicht einfach mit 750 000 Euro erschlagen werden. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen nunmehr zur Abstimmung. Die CDU hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Es geht um die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/8755, Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, „Ehrenamtliche Betreuung und selbstbestimmte Vorsorge fördern“.

Ich bitte die Schriftführer um den Aufruf der Namen der Abgeordneten.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte ein Abgeordneter nicht die Gelegenheit, seine Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Genilke [CDU] gibt sein Votum ab.)

Weitere Abgeordnete? - Sehe ich nicht.

Ich bitte um die Auszählung der Stimmen.

Es liegt uns folgendes Ergebnis vor: Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 27 Abgeordnete, es gab zwei Enthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung Folge geleistet worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 7538)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und eröffne **Tagesordnungspunkt 8:**

#### Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung verbessern

Antrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP  
der Fraktion B90/GRÜNE

Drucksache 5/8632  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Hoffmann, Sie haben das Wort.

**Hoffmann (CDU):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Agieren der Landesregierung zu den Fragen der Kitafinanzierung, die wir heute Mittag schon erörtert haben, beweist einmal mehr, dass es nötig ist, eine Grundsatzdebatte über die Förderung der frühkindlichen Bildung in diesem Land zu führen. In den Blick müssen dabei besonders der Auftrag und die Umsetzung durch das Land genommen werden, das per Gesetz zur Ausgestaltung der frühkindlichen Förderung verpflichtet ist.

Und es muss Bilanz gezogen werden, wie unter dieser Landesregierung versucht wurde, Verbesserungen für die frühkindliche Bildung zu erzielen. Ich glaube, es gehört in den Fokus der Öffentlichkeit, was die rot-rote Landesregierung auf der einen Seite öffentlich immer wieder fordert und propagiert und was auf der anderen Seite wirklich getan wird.

Meine Damen und Herren, ich kann mich hier an durchaus heftige Debatten erinnern, in denen Sie, werte Kollegen von der Regierungskoalition, den stärkeren Ausbau der Kita-Plätze gefordert und dabei immer wieder ganz besonders auf das Betreuungsgeld geschimpft haben. Jetzt sage ich: Das mag politisch durchaus opportun sein, aber eigentlich auch nur dann, wenn man seine eigenen Hausaufgaben gemacht hätte, und das ist hier nicht der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Ich habe heute schon in der Debatte zum Kitaanpassungsgesetz gesagt, dass die nun beschlossene Kita-Finanzierung ein Flickenteppich sondergleichen ist.

Darüber hinaus gibt es weitere Problemfelder in der frühkindlichen Bildung, die in der Verantwortung des Landes liegen und - entgegen allen Beteuerungen - nicht angepackt wurden.

Schaut man sich zum Beispiel an, was zum Kitaplatzausbau in Brandenburg passiert ist, dann kann einem, wenn man ein soziales Herz hat, dieses nur bluten oder kurz vor dem Infarkt stehen, denn die Landesregierung hat Schwarz auf Weiß bestätigt, dass sich das Land in keinsten Form am Ausbau der Kitapläätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach Bundesrecht beteiligt hat. Mehr noch: Sie verweigern den Kommunen sogar die Bundesgelder, die eigens für den Ausbau und den Betrieb dieser Plätze bereitgestellt sind.

(Ludwig [DIE LINKE]: Jetzt geht das wieder los!)

Ich komme nicht umhin, im Detail darauf einzugehen: Der Bund hat dem Land Brandenburg seit 2009 mehr als 73 Millionen Euro für den Ausbau von Kitapläätzen zur Verfügung gestellt. Dazu wird der Bund bis Ende dieses Jahres weitere 81 Millionen für die Unterhaltung, also die Betriebskosten dieser Plätze in Brandenburg zur Verfügung stellen. Die Kommunen haben sich mit 29 Millionen Euro an der Schaffung zusätzlicher Plätze beteiligt und tragen auch noch fast allein die Betriebskosten dafür.

Das Land Brandenburg als grundständiger Gesetzgeber für die Kinderbetreuung hat sich nicht an den Investitionskosten betei-

ligt. Das heißt, dass in Brandenburg Bund und Kommunen allein den Ausbau der Kitapläätze zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs finanziert haben. Mehr noch: Die Landesregierung, die rot-rote Landesregierung, die das Modell der Kindertagesbetreuung immer wieder einer eigenverantwortlichen Betreuung der Eltern nach ihren Werten vorzieht, ist noch nicht einmal gewillt, die dafür vorgesehenen Bundesgelder zum Unterhalt dieser neu geschaffenen Plätze an die Kommunen weiterzugeben. Nur ein Bruchteil, nämlich 20 % der Mittel für Betriebskosten, leitet das Land an die Kommunen weiter. Den Rest streicht das Land ein. Das muss man einfach so sagen. Das ist keine Spekulation, das ist traurige Realität.

(Ludwig [DIE LINKE]: Wir haben die Antwort auf die Kleine Anfrage auch gelesen! Das ist doch Quark!)

- Das ist traurige Realität. Das hat man eindeutig in der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage gesehen. Das können Sie noch einmal nachlesen, Kollege Ludwig.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Wenn wir uns angucken, wie Sie diese Vorgehensweise begründen, dann stellen wir fest, dass Sie Ihr Vorgehen damit rechtfertigen, dass Sie den Rest der Bundesgelder für die Verbesserung des Personalschlüssels heranziehen, die hier 2010 beschlossen wurde. Jetzt muss ich einfach einmal sagen: Wenn es tatsächlich so ist, dass Sie das so machen, dann ist das nicht korrekt, weil die Bundesgelder für den Unterhalt dieser Plätze bereitgestellt werden.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Die sind ausschließlich für neu geschaffene Plätze vorgesehen und nicht zur Finanzierung bereits bestehender. Das steht so im Gesetz, Kollege Ludwig. Wenn man jetzt Ihrer Argumentation folgt, dann zweckentfremden Sie die Bundesmittel absichtlich, und das könnte Sie und könnte das Land am Ende teuer zu stehen kommen.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit: Wenn Sie jetzt nachweisen wollten, dass die Bundesmittel nicht zweckentfremdet werden, weil Sie die Gelder nur für das Personal der zusätzlich geschaffenen Plätze einsetzen, dann allerdings müsste man sagen: Dann hätte man ja gar keine echte Verbesserung des Personalschlüssels für alle Plätze.

So oder so, meine Damen und Herren, Sie verursachen mit dieser Vorgehensweise ein echtes Glaubwürdigkeitsproblem, wenn Sie auf der einen Seite zwar Betreuungsangebote für alle Kinder einfordern, auf der anderen Seite aber nicht bereit sind, mindestens die zur Verfügung stehenden Gelder an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzugeben.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Ich will an der Stelle noch eines sagen: Sie wissen sicherlich, dass ich kein Freund des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich bin. Ich finde, es hat sich nicht bewährt. Ich finde, es sollte weg.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Aber man muss auch sagen, dass Sie mit Ihrem Vorgehen genau die Vorbehalte derer stützen, die sich dagegen wehren, dass

das Kooperationsverbot abgeschafft wird. Denn es gibt eine alte Grundregel - die kenne ich auch aus meinem Tanzmusikerdasein -: Wer bezahlt, bestimmt auch, was für Musik gespielt wird. Diesen Grundsatz unterlaufen Sie hier, und deshalb fordern wir mit unserem Antrag, dass Sie mindestens die Bundesgelder für die Betriebskosten für die neugeschaffenen Plätze in voller Höhe an die Kommunen ausreichen.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich noch einmal auf das Thema Personalschlüssel zurück: Da haben wir auch immer wieder Studien. Die bescheinigen Brandenburg, dass es zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung deutlich stärkerer Anstrengungen des Landes bedarf. Noch immer hat Brandenburg eines der schlechtesten Betreuungsverhältnisse in der Kindertagesbetreuung bundesweit.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Die Verbesserung des Personalschlüssels 2010 war ein erster Schritt, der auch konsequent war, der von allen mitgetragen wurde, wenngleich es handwerklich gewisse Mängel gab, wie wir heute Mittag auch gesehen haben. Trotzdem sind wir immer noch weit vom Bundesdurchschnitt entfernt. Auch heute betreut eine brandenburgische Erzieherin weitaus mehr Kinder als ihre Kolleginnen in anderen Bundesländern. Wir alle in diesem Haus wissen natürlich, dass es deshalb auch weiterer finanzieller Anstrengungen bedarf.

Zudem zeigt sich, dass neben einem unzureichenden Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten auch eine große Diskrepanz zwischen der gesetzlich vorgesehenen Betreuungszeit und dem tatsächlichen Bedarf besteht. Die Bertelsmann Stiftung hat kürzlich noch einmal herausgestellt, dass in Potsdam 80 % der unter Dreijährigen länger als die gesetzlich vorgesehene Maximalbetreuungszeit in den Einrichtungen sind - einfach, weil der Bedarf besteht.

Sie sehen an der Stelle, dass es wirklich viele Ansatzpunkte gäbe, um etwas für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Brandenburg zu tun.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Man könnte das mit einer Verbesserung des Personalschlüssels tun; damit könnte man anfangen. Mittlerweile scheinen Sie das Problem ja erkannt zu haben, Sie haben es in Ihre Wahlprogramme geschrieben. Nur, wissen Sie, was mich so ein bisschen wundert, was ich nicht verstehen kann, ist, dass Sie die ganze Zeit hier Verantwortung tragen und jetzt in Ihre Wahlprogramme hineinschreiben, was Sie nach dem 14. September machen wollen.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Wissen Sie, wir hatten zahlreiche Initiativen dazu hier im Parlament - immer wieder. Wir haben einen Stufenplan gefordert. Wir als Opposition haben gemeinsam einen Stufenplan zur Erhöhung des Personalschlüssels gefordert. - Haben Sie abgelehnt!

Wir haben gefordert, die Leitungsfreistellung zu verbessern. - Haben Sie abgelehnt!

Wir haben gefordert, die Sprachförderung in den Einrichtungen zu verbessern. - Haben Sie abgelehnt!

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Wir haben gefordert, die Erzieherausbildung zu reformieren, weil wir glauben, dass sie den Anforderungen der Praxis nicht gerecht wird. Auch das haben Sie abgelehnt.

(Senfleben [CDU]: Alles abgelehnt! - Widerspruch bei der Fraktion der SPD und DIE LINKE)

Das haben Sie alles abgelehnt. Wissen Sie, das wirkt natürlich ein bisschen unglaublich, wenn Sie auf der einen Seite immer das Blaue vom Himmel versprechen und auf der anderen Seite alles ablehnen.

(Beifall CDU)

Wenn wir uns zum Beispiel bei einem Thema wie diesem offensichtlich einig sind, also dass wir die Verbesserung des Personalschlüssels angehen müssen, um die Qualität zu steigern, dann sollten wir damit nicht bis nach der Landtagswahl warten, sondern es möglichst jetzt in die Wege leiten. Das können wir tun. Wir haben einen entsprechenden Antrag dazu vorgelegt. Sie könnten ihm zustimmen.

Jetzt sehe ich: Es gibt eine Zwischenfrage. Da warte ich, ob der Präsident mich fragt, ob ich sie zulassen möchte.

(Heiterkeit)

**Präsident Fritsch:**

Sind Sie denn bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Hoffmann (CDU):**

Sehr gern.

**Präsident Fritsch:**

Bitte!

**Ludwig (DIE LINKE):**

Herr Kollege, ich bin ja hocherfreut, dass wir jetzt also gemeinsam mit Ihnen um Verbesserungen beim Kitabetreuungsschlüssel kämpfen werden.

(Lachen des Abgeordneten Büttner [FDP])

Aber mich würde interessieren, warum Sie mit Ihren Initiativen bis 2009 gewartet haben. Sie hatten zehn Jahre in Regierungsverantwortung Zeit, den Kitabetreuungsschlüssel zu verbessern. Wieso haben Sie das da nicht erkannt?

**Hoffmann (CDU):\***

Kollege Ludwig, ich bin im September 2009 in den Landtag gewählt worden. Sie können mich nur für das festnageln, wofür ich hier gestanden habe. Und wenn Sie fragen, warum jemand gewartet hat, dann erwarte ich von Ihnen jetzt einfach, dass wir

nicht länger warten, sondern das machen, was alle Fraktionen hier für richtig erachten.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Sie können unserem Antrag zustimmen. Das ist ganz einfach, tut gar nicht weh, und dann haben wir bereits jetzt die Weichen dafür gestellt, die Qualität in den Einrichtungen nachhaltig zu verbessern.

Ich fasse Ihre Einlassung hier so auf, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lieske spricht.

**Frau Lieske (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Gordon Hoffmann, vielen Dank, dass du das Plenum hier noch einmal dafür begeistern konntest, dass es dem Thema aufmerksam gefolgt ist und der eine an der einen oder anderen Stelle auch erkannt hat, wo du heute bestimmte Dinge auch ein bisschen ausgeblendet, nicht ganz die Wahrheit gesagt hast.

(Senfleben [CDU]: Na, na, na!)

- Ja, manchmal hilft es ja auch, wenn man es nur verschweigt; das ist einfach so.

Vielleicht noch einmal zur Genese: Ich glaube, uns war in Brandenburg, solange das mit dem Bundes-Rechtsanspruch geht und wir das Jahr 2013 auf Bundesebene - nicht auf Landesebene - so ein bisschen vor uns hergetragen haben, klar, dass das, was wir auf Bundesebene erreichen wollen, in Brandenburg schon lange Realität ist.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Ludwig [DIE LINKE])

Ich glaube, da sind wir uns alle einig, und das ist durchaus einen Applaus wert. Brandenburg war eines der Bundesländer, die auf der Bundesebene die Diskussion überhaupt erst einmal ins Laufen gebracht haben - damals noch mit unserem Bildungsminister Holger Rupprecht, der Vorsitzender der entsprechenden Kommission war und auch dafür gesorgt hat, dass das Thema der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen in der Diskussion von Anfang an eine Rolle spielte.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie Klara Geywitz, als Holger Rupprecht vom 1. Krippengipfel zurückkam, das Ergebnis des Krippengipfels als „Hügelchen“ bezeichnete. So ging es auch los: Da haben wir nämlich erst einmal mit dem Ausbau der U3-Plätze im investiven Bereich angefangen.

Du hast dich auch so schön auf die Fragestellung deiner Kollegin Anja Heinrich bezogen. Ich finde, die ist auch sehr aussagekräftig, wenn es um das Thema der U3-Mittel und um die Bundesbeteiligung, aber auch um die Landesbeteiligung geht.

(Senfleben [CDU]: Es gibt keine Landesbeteiligung!)

- Aber natürlich! Wir kommen gleich dazu.

(Senfleben [CDU]: Wo denn?)

- Ingo Senfleben, ich bin noch nicht am Ende meiner Redezeit angelangt. Nein, dass ich das jetzt sage, kannst auch du nicht verhindern.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Um es noch einmal zu sagen, Herr Hoffmann, da Sie sagten, dass wir uns jetzt auf Wahlprogramme für die Zukunft verständigt haben: Wir haben schon Wahlprogramme, wir schauen schon in die Zukunft, wir wissen, was wir da machen wollen. Und du hast uns in der jetzt auslaufenden Legislaturperiode sogar dafür gelobt, uns als regierungstragende Fraktion,

(Senfleben [CDU]: Was?!)

dass wir euer Wahlprogramm mit umgesetzt haben. Insofern müssen wir uns doch gar nicht gegenseitig agitieren.

Er möchte eine Zwischenfrage stellen. Auch ich lasse sie zu.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Dann bitte!

**Hoffmann (CDU):\***

Liebe Kollegin Lieske, ich will nur einmal vorgreifen, weil ich bis jetzt noch nichts dazu gehört habe. Ich habe ja eben ein Angebot bezüglich dessen unterbreitet, dass wir alle der Meinung sind: Der Personalschlüssel muss verbessert werden, unabhängig davon, ob die Wahlprogramme schon geschrieben sind oder nicht.

Wie würden Sie es begründen, dass man es trotz einer kompletten Übereinkunft aller Fraktionen hier auf die nächste Legislaturperiode verschiebt und nicht jetzt schon beschließt?

**Frau Lieske (SPD):**

Wissen Sie, wir befinden uns heute hier nicht in der Haushaltsdebatte. Da war es angemessen, über dieses Thema zu reden. Da gab es auch entsprechende Anträge und dazu haben wir uns auch als Fraktion erklärt. Jetzt geht die Legislaturperiode dem Ende entgegen. Insofern finde ich auch den Antrag, der aussagt, bis zum Juni 2014 solle ein Konzept vorgelegt werden, wie wir den Bundesdurchschnitt erreichen, fragwürdig. Ist das wirklich realistisch?, frage ich jetzt die CDU-Fraktion.

(Senfleben [CDU]: Ja!)

Glauben Sie wirklich daran, dass man diesem Antrag folgen kann?

(Senfleben [CDU]: Das ist das, was wir tun!)

Auch die anderen frage ich jetzt. Das ist eigentlich nicht möglich.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen: Wir waren zu dritt - zum Schluss zu viert - bei dem Bildungstag, den die Kitainitia-



tive eingerichtet hatte, und ich glaube, diejenigen, die vom Beginn bis zum Schluss dort waren, waren auch sehr angenehm davon berührt, wie die Kitainitiative aufgestellt ist und wie breit sie auch die Verantwortung der Kitafinanzierung dargestellt hat.

Das Land hat ganze 20 % am gesamten System Kita. 80 % kommen aus dem kommunalen Bereich. Das sollten wir nicht verschweigen. Insofern sind wir nicht die alleinigen Heilsbringer - und schon gar nicht mit unserem Haushalt, der sich in Zukunft für alle Fachbereiche etwas verschlanken wird. Insofern brauchen wir die kommunale Ebene.

Hier wurde noch einmal der Antrag gestellt, alle Betriebskostenzuschüsse in die kommunale Ebene zu geben. Es war Verhandlungsgegenstand auf Bundesebene, dass mit dem Geld auch Qualitätsverbesserung erreicht werden kann und nicht nur Platzkapazitäten erweitert werden können. Die Ministerin hat in ihrem Redebeitrag zum Kitagesetz die Prozentsätze der Betreuung genannt. Von diesen Prozentsätzen träumen alte Bundesländer. Was da noch für Anstrengungen erforderlich sind, um die zu erreichen, ist unglaublich; das fordert alles ab.

(Beifall SPD)

Insofern finde ich den Zeitplan, der hier eingefordert wird, schon mehr als illusorisch.

Jetzt bin ich fast bei der letzten Minute meiner Redezeit angekommen. Ich möchte nur noch einmal sagen, dass das Land Brandenburg zusätzlich zu den Bundesmitteln Geld in die Hand genommen hat, um genau die Qualitätsverbesserung, die hier eingefordert wird, auch ein Stück voranzubringen. Wir waren uns in dieser Runde der Fachpolitiker und auch mit allen anderen immer einig, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Wir brauchen weitere Schritte zur Qualitätsverbesserung in den Kitas.

Gordon Hoffmann, du hast auch Punkte wie die Betreuungszeiten und andere Dinge angesprochen. Das sind Dinge, mit denen wir uns stets und ständig auseinandersetzen werden. Wir versprechen: In der nächsten Legislaturperiode ganz sicher. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

**Büttner (FDP):\***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag bietet in der Tat die Gelegenheit, noch einmal einige Punkte in der frühkindlichen Bildung, in der Elementarbildung zu reflektieren.

In der Tat ist es so, dass ich glaube, Herr Kollege Ludwig, Frau Kollegin Lieske, dass wir hier keine historischen Debatten zu führen brauchen, wer an irgendetwas in irgendeiner Art und Weise schuld ist. Ich glaube, dass es unsere Aufgabe in diesem Parlament ist, in die Zukunft gerichtete, vernünftige Entscheidungen zu treffen. Wir sind uns in diesem Haus doch völlig einig, dass die Elementarbildung die wichtigste ist, weil man entspre-

chend der Veranlagung unserer Kinder, wenn sie noch klein sind, bestimmte Punkte setzen und Einfluss darauf nehmen kann, wie sie sich entwickeln. Da komme ich gleich zur Sprachförderung.

Selbstverständlich ist es so, dass das Land Brandenburg nicht einen einzigen Cent ausgibt, wenn es um die Ausstattung, wenn es um die Erhöhung der Platzkapazitäten geht. Ich habe es auch ausgerechnet: Es sind genau 20 %, die das Land Brandenburg an die Kommunen weiterreicht.

In der Tat ist es so, dass Sie zwei Dinge immer wieder miteinander vermischen. Ich hatte gedacht - weil in dem Antrag dezi- diert und vernünftig aufgeschrieben ist, warum diese beiden unterschiedlichen Dinge nicht miteinander vermischt werden dürfen -, dass Sie das gelesen haben, Frau Kollegin Lieske. Wahrscheinlich haben Sie es nicht gelesen, denn ich unterstelle: Hätten Sie es gelesen, hätten Sie es auch verstanden.

Es geht zum einen darum, dass die Bundesmittel dem Land für die Betriebskosten der mithilfe der Investitionszuschüsse des Bundes neu entstandenen Kitaplätze zufließen und nicht zur Verbesserung bereits bestehender.

Die Verbesserung des Personalschlüssels hat damit nicht einmal im Ansatz zu tun. Die Verbesserung des Personalschlüssels ist eine Angelegenheit des Landes. Da greift das Konnexitätsprinzip und mit dem im Nacken müssen Sie die Landkreise, die kommunale Ebene vernünftig ausstatten. Insofern ist es absolut richtig, wenn wir sagen: Die Mittel, die vom Bund kommen, müssen zu 100 % an die Kommunen durchgereicht werden.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Kommen wir aber zum Betreuungsschlüssel: Es ist völlig richtig - ich werde mir auch gleich von Frau Kollegin Große anhören dürfen, wir haben doch den Betreuungsschlüssel verbessert -, und ich will auch nicht gebetsmühlenartig wiederholen, auf welchen Platz uns das katapultiert hat; das macht Marie Luise von Halem auch immer ganz gern. Aber wissen Sie: So ein Stufenplan zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist ja nicht irgendetwas, was wir fordern, weil wir jetzt mal irgendeine Forderung stellen wollen, sondern es gibt ganz massive vernünftige inhaltliche Begründungen dafür.

Ich will Ihnen nur eine nennen: die Sprachförderung. Wir unterhalten uns immer wieder über die kompensatorische Sprachförderung. Ziel muss es aber sein, viel mehr integrierte Sprachförderung hinzubekommen. Und viel mehr integrierte Sprachförderung bekommen Sie am Ende nur hin, wenn Sie endlich den Betreuungsschlüssel, der sowieso nur ein rechnerischer ist, verbessern.

(Beifall B90/GRÜNE - Günther [SPD]: Das verstehe ich nicht!)

Ich habe bisher überhaupt nicht verstanden - dass Sie es nicht verstehen, Herr Günther, weiß ich -, was denn so kompliziert daran ist, einen Stufenplan zu erstellen. Dieser Stufenplan kostet nicht einmal Geld, Sie müssen ihn nur erstellen. Warum wollen Sie diesen Stufenplan nicht? Frau Große, vielleicht können Sie es uns erläutern: Warum wollen Sie ihn nicht?

Ich gebe auch nichts darauf, Frau Kollegin Lieske, dass Sie irgendetwas in irgendwelche Wahlprogramme schreiben. Sie

regieren in diesem Ministerium seit 20 Jahren. Seit 20 Jahren! Sie können es sofort umsetzen!

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Sie haben seit 20 Jahren das Bildungsministerium! Da brauchen Sie nicht auf die CDU zu schießen. Sie haben das Bildungsministerium seit 20 Jahren!

(Frau Muhß [SPD]: Nicht so laut!)

Ein weiterer Punkt, der natürlich auch angegangen werden muss - darauf möchte ich noch einmal zu sprechen kommen -, ist die Leitungsfreistellung. Die Leitungsfreistellung ist nicht deshalb ein Thema, weil wir sagen: Wir brauchen irgendeine Forderung. Natürlich hat die Leitungsfreistellung auch einen Hintergrund.

Zudem brauchen Sie Anleitersgespräche, um mit Ihren Erzieherinnen und Erziehern sprechen und sich auch über die Kinder austauschen zu können. Insofern halte ich Ihren Standpunkt gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern in diesem Land, die hervorragende Arbeit leisten und auch hervorragend ausgebildet sind, für unverschämte. Das will ich sehr deutlich sagen.

Zudem ist es ihnen gegenüber eine Unverschämtheit, dass sie ihre Beobachtungs- und Verlaufsberichte in der Nacht schreiben müssen, weil sie am Tag aufgrund der Betreuung der Kinder keine Zeit dafür haben. Ist das gerechtfertigt? - Das ist soziale Politik, die Sie immer betreiben wollen, Frau Kollegin Große. Sie fertigen diese Berichte außerhalb ihrer Arbeitszeit bzw. Dienstzeit an. Das ist ungerechtfertigt.

(Beifall FDP, CDU sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Was ist mit den Anleitersgesprächen? Was ist mit Konsultationskitas? In den Konsultationskitas müssen Sie doch auch eine Verbesserung der Freistellung erreichen, sonst funktioniert das System insgesamt nicht. Damit kämen Sie auch zu besserer Qualität.

Noch einmal, Frau Kollegin Lieske,

(Frau Lieske [SPD]: Ja!)

wir können hier sofort gemeinsam einen Antrag beschließen, der das, was Sie in Ihrem Wahlprogramm, dem der SPD, nach dem 14. September 2014 unternehmen wollen, umsetzt. Den können wir hier beschließen.

(Beifall FDP und CDU)

Sie schreiben hier: „Verbesserung des Betreuungsschlüssels“. Dann beschließen wir es doch hier, und zwar vor der Landtagswahl. Verschieben Sie die Sachen doch nicht immer auf die Zeit nach der Landtagswahl. Das ist schlicht und ergreifend unehrlich.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Der nächste Punkt, um den wir uns kümmern müssen - ich bin heute Morgen kurz darauf eingegangen -, sind die flexiblen Öffnungszeiten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch das haben wir als Opposition immer wieder gefordert, aber auch das haben Sie nicht umgesetzt, sondern abgelehnt. Dies hat der Kollege Hoffmann in seiner Aufzählung noch vergessen. Da ist doch der entscheidende Schlüssel bzw. das Kriterium, wie wir vor allem auch Teilzeitkräfte in einen Vollzeitjob integrieren können; denn sie benötigen eine flexible Kinderbetreuung.

Ich komme zum Schluss und sage nur noch einen letzten Satz: Meine Damen und Herren, wir haben hinsichtlich der Qualität der Kitas viel Arbeit vor uns. Insofern würde ich mir wünschen, dass wir sie auch endlich angehen. Noch haben wir in dieser Legislatur Zeit dazu. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Große setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist noch ganz heiß hier vorn.

(Heiterkeit bei der SPD - Büttner [FDP]: Was? Ich habe es nicht gehört!)

- Es ist noch heiß hier - heiß, heiße Luft.

(Büttner [FDP]: Heiß? Das liegt am Fieber!)

Die Linke begrüßt, dass die CDU sowie die anderen Kollegen der Oppositionsparteien, die sich dem Antrag angeschlossen haben, einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr fordern. Der Beginn Ihres Antrages lief ja darauf hinaus, dass wir das begrüßen sollen.

Das von Ihnen jetzt Geforderte war aber nicht immer so von Ihnen gewollt, meine Damen und Herren von der CDU. Ohne jetzt Historisches aufrollen zu wollen, möchte ich Sie daran erinnern, dass wir hier zu Beginn schon ganz andere Debatten führten und wir auch deswegen einiges nachzuholen haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

In diesem Land ist der Anspruch - das haben wir heute Morgen schon einmal debattiert - sogar noch etwas erweitert worden, weil die Betreuungszeiten auch bei den 0- bis 1-Jährigen festgelegt sind, zwar konditioniert, aber immerhin festgelegt. Das ist beim Bundesgesetz so nicht der Fall.

Zudem freuen wir uns über die Millionen-Zuweisungen des Bundes zum Ausbau der Betreuung der unter 3-Jährigen im Bereich der Investitions- und Betriebskosten. Des Weiteren wertschätzt die Linke die Leistungen der Kommunen, die sich mit 29 Millionen Euro und in erheblichem Maße mit der Übernahme der Betriebskosten an dem Ausbau der Kita für unter 3-Jährige beteiligt haben.

Die Linke ist aber auch sehr froh darüber, weit über dem Versorgungsgrad aller westdeutschen Bundesländer Kindern unter drei Jahren eine Kita-Betreuung zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Büttner [FDP]: Das bestreitet auch niemand!)

Lieber Kollege Büttner, mein Sohn, der in Hannover wohnt und ein 3-jähriges Kind hat, läuft seit drei Monaten umher und bekommt von insgesamt 17 Kitas Wartelisten mit 200 Eltern präsentiert. Er würde hier ganz anders mit uns debattieren. Dort herrscht nämlich ein völlig anderes Problem.

(Büttner [FDP]: Ja, das wissen wir, aber wir sind hier nicht in Niedersachsen!)

Vor allem für diese Länder war dieses Programm gedacht: damit sie im Versorgungsgrad auf 39 % kommen. Das ist doch das, worüber wir hier eigentlich sprechen und weswegen die Mittel beantragt werden.

Wir haben es hier glücklicherweise besser und im Unterschied zu diesen Bundesländern auch noch unglaubliche Betreuungszeiten von bis zu zehn Stunden - zu 60 % oder 40 % auch bei den 0- bis 3-Jährigen. Ein Ausbau war bei uns also nicht angesagt. Insofern wurden die Mittel völlig zu Recht in den Faktor Qualität gegeben.

Zudem ist die Linke stolz darauf - Gordon, mir blutet nicht das Herz, sondern es brennt noch immer dafür -, dass in unserer Mitverantwortung seit der Verbesserung des Personalschlüssels im Jahr 2010 198 Millionen Euro zusätzlich aufgebracht wurden. Dazu wurde - über die Umsatzsteuer - ein Teil der Betriebskosten verwendet, was auch die Antwort auf die Anfrage ergab. 112 Millionen Euro blieben jedoch beim Land, wie Sie alle wissen. Das sollte der Ehrlichkeit halber unter dem Punkt „Der Landtag stellt fest“ zumindest erwähnt werden. Sie haben es aber gar nicht erst festgestellt, was im Übrigen auch eine Oppositionspartei tun darf.

**Präsident Fritsch:**

Möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten, Frau Große?

**Frau Große (DIE LINKE):**

Ja, die lasse ich gleich zu.

Hinsichtlich der Sprachförderung ist Ihnen bekannt, dass wir auch dort noch einmal ordentlich draufgelegt haben. Das hat nichts mit kompensatorisch usw. zu tun. Schauen Sie sich den Haushalt an, was dort an finanziellen Mitteln noch hineingegangen ist.

Jetzt die Frage, liebe Kollegin Blechinger.

**Präsident Fritsch:**

Frau Blechinger, bitte.

**Frau Blechinger (CDU):\***

Frau Abgeordnete, Sie haben richtig dargestellt, dass die Bundesmittel in den alten Bundesländern vor allem für die Ausweitung der Betreuung und in den neuen Bundesländern eher für die Verbesserung der Qualität gedacht waren. Hat der Betreuungsschlüssel denn Ihrer Meinung nach nichts mit Qualität zu tun?

**Frau Große (DIE LINKE):**

Genau in den sind die Mittel von mehr als 100 Millionen Euro geflossen. Sie haben doch die Liste gelesen, dass jährlich fast 40 Millionen Euro zusätzlich - deswegen diese 112 Millionen

Euro - für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt wurden, die wir zu Beginn beschlossen haben. Der Rechtsanspruch im Land Brandenburg wird nach dem Bundeskinderförderungsgesetz erfüllt. Dazu bedarf es dieses Antrages, den Sie gestellt haben, überhaupt nicht.

Nun erreichen auch uns natürlich - ich wende mich jetzt Ihnen zu - Klagen von Bürgermeistern, worunter auch linke Bürgermeister sind, in Form von diversen Brandbriefen. Dabei wissen sie sehr wohl, warum sie damit nicht vor Gericht gehen. Die Klagen in Form von Brandbriefen der Bürgermeister drehen sich um die nicht weitergereichten Bundesmittel. Auch bei linken Bürgermeistern hört die Freundschaft beim Geld auf.

Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir in dieser Legislatur noch einmal das Fass FAG aufmachen können - noch dazu ohne Nachtragshaushalt. Das ist unlauter und gehört in den Bereich Schaufenster.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Nun komme ich dazu, noch einmal die Frage nach dem Stufenplan zu beantworten, den ich immer wollte, was Sie, Herr Büttner, auch wissen. Wenn ich aber in den Stufenplan nicht hineinschreibe, welche Mittel ich wann und wofür einsetze - erst dann ist es ein Stufenplan, sonst wäre es ein Wunsch-Anbauplan -, dann brauche ich auch keinen zu erstellen. Wenn ich diese Mittel nicht habe und wir hier keinen Konsens über die Mittelverteilung sowie über sämtliche anderen Haushaltsdinge finden, dann geht das nicht.

Wir wissen, dass wir - beim besten Versorgungsgrad - noch immer den bundesweit schlechtesten Personalschlüssel, die niedrigste Leitungsfreistellung, die Nichtanerkennung der realen Arbeitszeit und im Übrigen auch hohe Elternbeiträge haben, was für die Linke besonders schmerzlich ist. Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir bis zum Juni die mittelfristige Finanzplanung umgebaggert bekommen. Was sagt denn Ihr sonst so disziplinierter Haushälter dazu?

„Fröhlicher Vorwahlkampf“ sage ich nur. Ich freue mich auf die nächste Legislatur und bin gespannt, welche Finanzierung Sie dann für Ihre Vorhaben vorlegen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete von Halem setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

**Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Ein wenig geht es hier nach dem Motto vor sich: Und täglich grüßt das Murmeltier - die Kita-Finanzierung und die Kita-Qualität.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Aber wir können und wollen es hier niemandem ersparen, dieses Thema noch einmal ins Plenum zu bringen.

In der Anhörung zu dem Kitaausgleichsgesetz, das wir vorhin beraten haben, wurde von fast allen Anzuhörenden genau der Sachverhalt moniert, der mit diesem Antrag behoben werden

soll, nämlich die Bereitstellung der Gelder für den U3-Ausbau und die Weiterleitung an die Kommunen. Dafür hat der Bund den Ländern einen höheren Anteil der Umsatzsteuer zugeteilt. In vielen Bundesländern wurde dieses Geld tatsächlich an die Kommunen weitergereicht, aber hier in Brandenburg leider nur zu einem geringen Teil. Wir haben es vorhin gehört: 112 Millionen Euro hat das Land einbehalten.

(Frau Lieske [SPD]: Nein, draufgelegt! - Büchel [DIE LINKE]: Andersherum!)

Ich muss ehrlich sagen: Angesichts dessen muss man sich ein wenig wundern, warum diese rot-rote Koalition ...

(Frau Große [DIE LINKE]: Draufgelegt! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Es wird nicht besser, wenn Sie es falsch sagen!)

- Gut, dann wurden 87 Millionen Euro einbehalten, was dann tatsächlich auch so ist.

#### **Präsident Fritsch:**

Keine Zwiegespräche, bitte.

#### **Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Diesbezüglich muss man sich schon fragen, inwieweit diese Tat, den Betreuungsschlüssel zu verbessern - es wird immer wieder gesagt, das habe 40 Millionen Euro gekostet -, selbst finanziert wurde. Es ist eben zum großen Teil tatsächlich aus den Mitteln finanziert, die vom Bund kamen und letztlich für den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgesehen waren, aber hier nicht weitergeleitet wurden.

Es ist ein Ammenmärchen, wenn behauptet wird, den Ausbau habe es nicht gebraucht und er habe nicht stattgefunden. Das ist nicht wahr. Allein Frankfurt (Oder) - Frau Petereit vom Städte- und Gemeindebund hat es in der Anhörung vorgetragen - hat in den Jahren 2013 und 2014 2 Millionen Euro ausgegeben.

(Frau Lieske [SPD]: Sie bekommen es ja auch!)

Cottbus hat 1,25 Millionen Euro für diesen Ausbau ausgegeben. In vielen anderen Städten ist der Umfang der Betreuungsplätze auch deutlich gestiegen, was zu höheren Kosten geführt hat.

Nach dem Beschluss über den U3-Ausbau im Jahr 2008 haben die Kommunen bis Juni 2013 7 000 neue Kitaplätze geschaffen, und der Ausbau geht noch weiter. Es ist also durchaus nicht so, dass es bei uns kein Thema gewesen wäre.

(Abgeordnete Lieske [SPD] meldet sich zu Wort)

- Jutta Lieske, wir machen das jetzt selbst.

(Heiterkeit SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE - Senftleben [CDU]: Was, was, was?)

#### **Frau Lieske (SPD):**

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

(Heiterkeit SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Sie haben mich gerade animiert, diese Frage zu stellen. Sie geben mir doch hoffentlich Recht, dass wir mit dem gestern beschlossenen Kita-Gesetz den Konnexitätsanspruch der Kommunen mit der Übernahme des bundesrechtlichen Anspruchs in das Landesrecht - nicht gleich in Zahlen ausgedrückt, aber durch die Ermächtigung, eine Verordnung zu erlassen - geregelt haben. Daraus werden sicherlich finanzielle Ansprüche der Kommunen entstehen, die wir aufgrund der Komplexität des Themas aber noch nicht genau benennen können. Es gibt Hausnummern. Ich will aber keine in den Raum stellen, sondern nur die von Frau Petereit wiederholen, wobei ich nicht hoffe, dass es so eintreten wird. Sie hat die Größenordnung des konnexen Anspruchs nach dem Bundesrecht mit einem Betrag in Höhe von 220 Millionen Euro angegeben.

(Senftleben [CDU]: Frage!)

- Ich will nur die Frage stellen, ob sie mir Recht gibt, dass wir das mit dem Kita-Gesetz geregelt haben und dass damit weitere Kosten durch das Land Brandenburg zu erstatten sind.

#### **Frau von Halem (GRÜNE/B90):**

Ja, es ist richtig, dass weitere Kosten zu erstatten sind. Die Frage der Modalitäten ist aber noch völlig unklar.

Ich greife auch noch einmal das von heute früh auf. Frau Ministerin Münch hatte mir entgegengehalten, das, was wir forderten, sei eine Spitzabrechnung und das würden die Kommunen nicht wollen. Ich sehe das ein bisschen differenzierter. Mir stellt es sich so dar, dass die Landkreise vielleicht tatsächlich nicht so großes Interesse an einer dezidierten Abrechnung der den Trägern entstehenden Kosten haben, weil sie Dinge einbehalten können. Die Kommunen müssen aber sehr wohl großes Interesse daran haben, weil sie den Fehlbedarf ausgleichen müssen.

In der Frage, wie das geregelt wird, unterscheiden wir uns diametral. Wir würden das gerne im Finanzausgleichsgesetz regeln, Rot-Rot möchte es in einer Rechtsverordnung regeln. Ich denke, das ist ein großer Unterschied. Wir wollen im Landtag darüber debattieren, Rot-Rot will die Haushaltsentscheidung an die Exekutive abgeben. Wir wollen Transparenz und Debatte, Rot-Rot einen Verwaltungsakt. Das ist nicht das, was wir uns vorstellen. Die Frage, wie die Gelder vergeben werden, ist also aus meiner Sicht noch nicht so richtig klar.

Die Ende des letzten Jahres veröffentlichte NUBBEK-Studie zeigt, wie es mit der Qualität von Kindertagesstätten in Deutschland bestellt ist. Nur knapp 10 % aller Kindertagesstätten haben eine gute pädagogische Qualität, mehr als 10 % unzureichende und die restlichen 80 % sind Mittelmaß. Wir brauchen dringend - und das ist eine Empfehlung aus dieser Studie, die wir teilen und unterstützen - einen bundesweiten Konsens, der Kita-Qualität als das zentrale Thema anerkennt.

Wir müssen alles dafür tun, dass der Anteil der Kitas mit guter pädagogischer Qualität größer wird. Dazu müssen wir nicht nur, aber auch die Rahmenbedingungen verbessern. Die Stichworte lauten „Betreuungsschlüssel“, „Leitungsfreistellung“, „Aus- und Fortbildung“.

Genauso wichtig ist es aber, denken wir, ein System einzuführen, mit dem Qualität erfasst wird. Vielleicht können wir auch von den Schulvisitationen lernen. Wir wollen den Austausch



zwischen den Einrichtungen bzw. zwischen den Trägern befördern, anregen und unterstützen.

Es ist heute das sechste Mal, dass wir den Stufenplan beantragen. Fünf Mal schon haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, sich dieser Maßnahme widersetzt,

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

nämlich endlich Überlegungen anzustellen, wie und in welchen Zeitraum der Betreuungsschlüssel an den Bundesdurchschnitt angenähert werden kann; es geht ja erst einmal nur um diesen. Aller Voraussicht nach werden Sie es auch jetzt wieder ablehnen. Ich finde es dann aber ziemlich unredlich, anderen vorzuwerfen, dass sie Dinge nicht gemacht hätten zu einem Zeitpunkt, zu dem sie es hätten tun können, wenn man nicht selbst tätig wird.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Aber seien Sie sicher: Das Murmeltier kriegen Sie so nicht klein.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

**Präsident Fritsch:**

Frau Lieske hat eine Kurzintervention angemeldet.

**Frau Lieske (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr wertgeschätzte Marie Luise von Halem, ich wollte noch einmal auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sprechen kommen und auf die Modalitäten der Kostenerstattung. Die Anzuhörenden haben das explizit vorgetragen. Dabei ging es um die Kostenerstattung für das zusätzliche Personal und um die Frage, wie das berechnet wird. Das war der Schwerpunkt in der Anhörung. Es ging nicht um den konnexen Anspruch beim Übergang von Bundesrecht auf Landesrecht. Das möchte ich klarstellen.

Insofern hatten wir mit dem Entschließungsantrag - jedenfalls ich - aufgrund der Vielfalt, die in Brandenburg herrscht, gerade bei der Kostenerstattung zwischen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den Kommunen, ziemliche Bauchschmerzen, ob wir mit einer solchen Handreichung tatsächlich Klarheit schaffen können. - Vielen Dank.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das war eine Richtigstellung!)

**Präsident Fritsch:**

Frau von Halem, möchten Sie reagieren?

(Frau von Halem [GRÜNE/B90]: Ich weiß nicht wie!)

- Danke. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Münch, bitte.

**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde ganz gern zum Thema dieser Debatte zurückkommen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Eben!)

Ich merke, es vermischen sich die Debatten. Wir haben vor einigen Stunden darüber diskutiert, worauf jetzt zum wiederholten Mal zurückgegriffen wird. Es geht um die Systematik der Zuweisungen zwischen Bund und Ländern und zwischen Land und Kommunen.

Für die Zeit zwischen 2009 und 2014 sind dem Land Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 81,5 Millionen Euro aus der Umsatzsteuer zugeflossen. Davon erhalten die Kommunen aufgrund der Verbundquote im FAG 16,3 Millionen Euro. Beim Land verbleibt der Rest. Das betrifft das FAG.

Die zusätzlichen Mittel aus der Umsatzsteuer des Bundes sollten dazu dienen, die Erhöhung des Betreuungsgrads für Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren von 35 % auf 39 % zu sichern. Wir haben dieses Ziel aber längst erreicht. Das ist die Begründung dafür, dass wir uns anders verhalten, als es in Ihrem Antrag gewünscht ist. Die Betreuungsquote im Land Brandenburg lag schon im Jahr 2008 bei 44,8 %; aktuell liegt sie bei fast 54 %.

Tatsache ist, dass sich das Land sehr wohl an den aufwachsenden Kosten der Kommunen für die Kindertagesbetreuung beteiligt hat, sicherlich mit zeitlicher Verzögerung - wie es im Kita-Gesetz vorgesehen ist - und auch nur anteilig. Die Landeszuschüsse sind aber seit dem Jahr 2007 um rund 90 Millionen Euro gestiegen; das ist kein Pappentier.

Sie tun immer so, als würde das Land nichts tun. Ich wiederhole noch einmal: Das Land finanziert 25 %. Ich habe von keinem von Ihnen gehört, dass wir die Kita-Betreuung komplett in staatliche Hände legen wollen.

Ihre Behauptung, die Landesbeteiligung an den Betriebskosten ergäbe sich allein durch den 20%igen Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen, ist einfach falsch. Die Landeszuschüsse nach dem Kita-Gesetz betragen im Jahr 2014 voraussichtlich 227 Millionen Euro - wir haben diese Zahl heute schon gehört -, ohne den weitergeleiteten Anteil an den Betriebskostenzuschüssen des Bundes. Diese Mittel gehen natürlich über das FAG und kommen dazu.

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für die Verbesserung des Personalschlüssels betragen in dem Zeitraum, über den wir sprechen, mehr als 167 Millionen Euro. Wenn Sie das mit den Mehreinnahmen vergleichen, die aus der Änderung des Umsatzsteuerschlüssels entstanden sind, dann übersteigt das diese Ausgaben um ein Mehrfaches.

Wir müssen die rechtliche Situation berücksichtigen. Eine Steuer ist nicht zweckgebunden; sie wird nicht zweckgebunden erhoben, sondern fließt dem Finanzministerium als allgemeine Einnahme zu.

Zu dem zweiten Punkt Ihres Antrags, dem Konzept, den Personalschlüssel mittelfristig auf den Bundesdurchschnitt zu erhöhen, muss man zunächst einmal sagen, was dieser Bundesdurchschnitt ist. Wenn ich mich an dem Bertelsmann-Ländermonitor orientiere und für die Kinderkrippe eine Fachkraft für 4,5 Kinder, für den Kindergarten eine Fachkraft für neun Kinder ansetze und im Hort mangels Vergleichsdaten mit 0,8 Stellen für 12 Kinder rechne, dann spreche ich von einer Größenordnung von 180 Millionen Euro pro Jahr. Ich denke, es erklärt sich von selbst, dass wir nicht mit einem Schlag diese 180 Millionen Euro zusätzlich bewegen können. Ich gehe davon aus,

dass wir in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam Anstrengungen unternehmen werden, die Betreuungsschlüssel in Schritten weiter zu verbessern.

Aber eine solche Summe ist nicht 1:1 zu stemmen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Ich begrüße in unserer Gästetage die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lehnin und des Musikvereins Ziesar. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Freuen Sie sich nun auf eine Kurzintervention des Abgeordneten Hoffmann.

**Hoffmann (CDU):\***

Frau Ministerin, ich muss auf das reagieren, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, Sie wollten zu dem zurückkommen, worum es hier geht - um Finanzströme. Dazu sage ich Ihnen: Es geht hier eben nicht um Finanzströme. Es geht darum, wie wir die Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung verbessern.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Das steht nämlich auf unserem Antrag; so heißt der Antrag. Darum geht es. Die Zeiten, in denen Sie von der Regierungsbank aus festlegen, worum es hier geht und worum nicht, sind vorbei. Wir sind nämlich durchaus selbstbewusst genug, dass wir das hier selber machen können.

(Beifall CDU, FDP sowie vereinzelt GRÜNE/B90 - Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Und dann möchte ich Ihnen noch eines sagen: Wenn Sie sagen, Sie könnten bestimmen, wofür das Geld sei, dann sage ich: Es gibt einen ganz klaren Passus im Kita-Finanzhilfegesetz. Dieser Passus sagt, dass das Geld für zusätzliche Betreuungsplätze ist und nichts anderes. Daran haben Sie sich zu halten.

Nun möchte ich das alles zusammenfassen: Sie erfüllen Aufgaben des Landes mit Geldern, die eigentlich den Kommunen gehören. Dafür wollen Sie sich noch feiern lassen?

(Frau Muhß [SPD]: Das können Sie doch viel besser!)

Durch mangelnde Beachtung der Konnexität verursachen Sie weitere Kosten für die Kommunen - das halten Sie für einen Grund, stolz zu sein? Da sage ich Ihnen ganz ehrlich: Darauf wäre ich nicht stolz.

Was Sie noch sagen, ist, dass Sie alle diese Verbesserungen wollen, die wir angesprochen haben, dass Sie sich aber weigern, sie zu beschließen, obwohl es dafür schon heute eine große Mehrheit in diesem Parlament gibt. Meine Damen und Herren, wenn Sie das auf die Zeit nach dem 14. September verschieben wollen, dann kann sich dazu jeder ein eigenes Bild machen, was das ist. In meinen Augen ist es schlicht und ergreifend Wählertäuschung.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin, haben Sie das Bedürfnis, darauf zu reagieren? - Das ist nicht der Fall.

Dann sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/8632 (Neudruck). Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Einsatz von Familienhebammen gewährleisten**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8673  
(2. Neudruck)

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Schier für die CDU-Fraktion.

**Frau Schier (CDU):\***

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten Frauen in unserem Land haben sie bereits, sind derzeit oder werden hoffentlich künftig auf sie angewiesen sein: die Hebammen. Jede Frau, die bereits ein Kind geboren hat, weiß, dass die betreuende Hebamme der Anker in einer für Frauen wie Männer aufregenden Zeit ist. Sie ist für die Frau gerade während der Geburt der Dreh- und Angelpunkt. Die Ansprüche der Frauen an die Betreuung und die Inanspruchnahme der Hebammen haben sich geändert und sind sehr unterschiedlich. Einige Frauen wollen zur Schwangerenberatung gehen, in der Klinik entbunden werden und sind damit zufrieden.

In den letzten Jahren suchten sich aber immer mehr Frauen eine Hebamme, die sie ganz individuell vor, während und nach der Schwangerschaft betreut. Dabei bildet sich ein sehr enges Vertrauensverhältnis heraus. Die sogenannten freiberuflichen Hebammen, die auch Entbindungen durchführen, stehen seit Jahren unter Druck, weil sie Haftpflichtbeiträge aufbringen sollen, die sie nicht erwirtschaften. Hinzu kommt noch der Umstand, dass Versicherer es bereits ablehnen, die Haftpflichtversicherung der Hebamme zu gewähren. Es geht also gar nicht mehr um die Bezahlung der hohen Versicherungsprämie von immerhin 5 100 Euro im Jahr, sondern es geht darum, dass Hebammen ihre Tätigkeit einstellen müssen, weil sie nicht mehr versichert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit würde einer der ältesten Berufsstände wegbrechen. Dass Hebammen um ihre Existenz fürchten, wissen wir schon ziemlich lange. Bereits im Jahr 2010 hat meine Kollegin Schulz-Höpfner die Landesregierung gefragt, was sie unternehmen wird, um die Hebammen zu unterstützen. Im Jahr 2010! Die Antwort lautete:

„Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es in erster Linie Sache der Vertragspartner ist, Vergütungshöhen auszuhandeln.“

Meine Fraktion hat bereits 2011 einen Antrag zur Unterstützung der Hebammentätigkeit eingebracht. Hintergrund war, dass ausgebildete Familienhebammen nicht entsprechend ihrer zusätzlichen Qualifikation eingesetzt worden sind. Es ging uns in unserem Antrag um die Ermittlung des Betreuungsbedarfs, die Festlegung des Rahmens für die Tätigkeit vor dem Hintergrund der Einbeziehung in bestehende Strukturen der frühen Hilfe und um die Entwicklung von Finanzierungsmodellen.

Es gab damals viele Argumente gegen diesen Antrag. Frau Lieske, die ja auch heute wieder sprechen wird - ich bin gespannt -, sagte damals:

„Wir sind in der Sache bei Ihnen, würden aber gern einen anderen Weg beschreiten.“

Tja - wo ist denn der Weg? Auf diesen warten wir bis heute. Frau Wöllert wollte das SGB V ändern und betonte damals:

„Wir wollen das Gleiche - das uns eint uns -, aber auf verschiedenen Wegen.“

Hm. - Seit dem Jahr 2012 gibt es auf Bundesebene die Verwaltungsvereinbarung „Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015“. Der Bund hat im Gegensatz zum Land gehandelt. Das Land Brandenburg erhält für den genannten Zeitraum 5 Millionen Euro.

Man hätte aber nicht auf den Bund warten müssen, man hätte auch auf Landesebene handeln können, denn es gibt in anderen Bundesländern bereits Finanzierungsmodelle. So ist es möglich, unterschiedliche Kostenträger an der Finanzierung zu beteiligen oder eine Stiftung einzubeziehen, wie beispielsweise in Niedersachsen mit der Stiftung „EINE CHANCE FÜR KINDER“ als Trägerin der Hilfemaßnahme „Einsatz von Familienhebammen“.

Man muss natürlich nicht nur nach Lösungen suchen, man muss sie auch finden wollen. Heute liegt Ihnen ein diesbezüglicher Antrag vor. Wir wollen erreichen, dass die bereits ausgebildeten und die sich noch in Ausbildung befindenden Hebammen entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden. Dazu bedarf es landesweit geltender Standards und vor allem einer verlässlichen Finanzierung.

Vielleicht stellen Sie sich jetzt die Frage, was das mit der derzeitigen Situation der Hebammen zu tun hat. Das Problem der Haftpflichtversicherung muss auf Bundesebene geklärt werden; das ist uns bewusst. In dieser Angelegenheit hat sich unser Fraktionsvorsitzender bereits im Februar an den zuständigen Bundesminister gewandt.

Die Tätigkeit als Familienhebamme ist nicht nur ein zweites Standbein für Hebammen, sondern ihr Einsatz ist eine große Hilfe für Familien. Auch vor dem Hintergrund, dass Familienverbände fordern, den frühen Jahren eines Kindes mehr Beachtung zu schenken, und dass man die Familien niederschwellig erreichen muss, sind insbesondere die Familienhebammen geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen. Familienhebammen betreuen Frauen bis zu zwölf Monate nach der Geburt. Sie sind es, die Defizite schnell aufdecken können und dann entsprechend frühe Hilfe leisten.

Die Anstellung kann durchaus unterschiedlich sein, zum Beispiel beim öffentlichen Gesundheitsdienst oder bei einem Wohl-

fahrtsverband. Die Hebamme hätte nicht nur eine weitere Beschäftigung, sondern es wäre auch einfacher, die Versicherung zu finanzieren.

Während auf Bundesebene intensiv an einer Einigung gearbeitet wird, dürfen wir auf Landesebene nichts unversucht lassen, die Hebammen zu unterstützen. Familienhebammen sind für die Betreuung der Frauen und Kinder eine Bereicherung und für den Erhalt des Berufsstandes in Zukunft unerlässlich. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und B90/GRÜNE)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lieske spricht.

**Frau Lieske (SPD):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Familienhebammen haben einen frühen und engen Kontakt zu Familien und sind in der Lage, Fehlentwicklungen von Kindern rechtzeitig zu erkennen. Das ist eine absolute Wahrheit, der man nichts entgegensetzen kann, das ist überhaupt keine Frage. Auch bei der Situation der Hebammen, die hier geschildert wurde, sowohl, was den versicherungstechnischen Teil, als auch, was den vergütungsrechtlichen Teil betrifft, gibt es Handlungsbedarf. Aber dort ist nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene etwas in Bewegung gekommen.

Sie haben vom Netzwerk Frühe Hilfen gesprochen. Auch dieses ist in Brandenburg gut angesiedelt; das gibt es hier. Was sich in Brandenburg ebenfalls sehr gut etabliert hat, ist das Netzwerk Gesunde Kinder, das flächendeckend im Land Brandenburg vorhanden ist. Die Bundesmittel, die Sie ansprachen, Frau Schier, werden vom Land Brandenburg ein Stück weit an die örtlichen Träger durchgereicht, die in allererster Linie auch diejenigen sind, in deren Kompetenz und Verantwortung die ganze Angelegenheit gehört und die den allerbesten regionalen Überblick über die Bedürfnisse und die entsprechenden Erfordernisse der jungen Mütter haben.

**Präsident Fritsch:**

Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Frau Lieske (SPD):**

Aber natürlich.

**Präsident Fritsch:**

Bitte.

**Frau Blechinger (CDU):\***

Frau Abgeordnete, ist Ihnen bekannt, dass in manchen Regionen bzw. Kreisen das Netzwerk Gesunde Kinder gerade einmal 10 % der Eltern erreicht, weil es nicht genug Paten gibt, sodass von „flächendeckend“ überhaupt keine Rede sein kann?

**Frau Lieske (SPD):**

Ich glaube, das wissen wir alle, und es ist auch nicht nur ausschließlich das Netzwerk Gesunde Kinder, das als Ansprech-

partner gilt. Wir wissen, dass die Familien - davon machen sie regen Gebrauch - ein freies Wahlrecht haben. Das ist ein Angebot, das an die Familien gerichtet wird, und diese können selbst entscheiden, welchen Hilfeanspruch sie gern anmelden möchten. Ich denke, es gehört zu einer Gesellschaft, die freiheitlich und grundordentlich strukturiert ist, dazu, dass es dieses gibt. Dass man derzeit im Land Brandenburg wahrscheinlich Familienhebammen nicht flächendeckend vorweisen kann, wissen wir. Aber es gibt eine enge Verbindung zwischen dem Land Brandenburg, dem Familienhebammenverband Berlin-Brandenburg sowie dem Kompetenzzentrum Frühe Hilfen, die daran arbeiten, die Familienhebammen erstens besser auszubilden, sie nach einem gemeinsamen Curriculum zu beschulen und zweitens die Attraktivität des Berufes zu stärken.

(Beifall SPD)

Da wir auch von kommunaler Verantwortung sprechen und von dem Blickwinkel, der auf die regionale Identität zu richten ist, wissen wir, dass wir als Land mit entsprechenden Anweisungen, die von Landesebene kommen, nicht unbedingt den einzelnen Einsatz der Familienhebamme befördern können, sondern das muss eine Entwicklungsstruktur sein, die vor Ort das Zusammenspiel der einzelnen Akteure sichert.

Die Grundsätze, die Sie ansprachen, die auf Bundesebene gelten, sind ein gutes Hilfsmittel, um die Zusammenarbeit zu strukturieren. Das Land Brandenburg hat mit seiner Förderlinie klare Handlungsansätze für die Familienhebammen vorgegeben. Ich denke, dass wir auch bei diesem Thema noch eine ganze Menge zu tun haben und Handlungsbedarfe im Bereich der Ausbildung sowie bei der weiteren Integration in die Netzwerke Frühe Hilfen vorhanden sind.

Wir halten allerdings wenig davon, dass wir mit Landesempfehlungen arbeiten und die regionalen Körperschaften bzw. die Landkreise oder kreisfreien Städte anweisen, wie ihr ganz konkretes Hilfsangebot für Familien und Kinder aussehen soll. Ich denke, das wäre etwas zu sehr der Landesblick. Diesen muss man natürlich insgesamt beibehalten, und das haben wir auch getan, denn in diesem engen Netzwerk hat sich in den Jahren - Sie sprachen von Redebeiträgen, die bereits einige Jahre zurückliegen - eine ganze Menge getan, und auch der Hebammenverband fühlt sich in der Beratung ganz wohl, aber lange noch nicht befriedigt; das ist überhaupt keine Frage. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Tomczak setzt für die FDP-Fraktion fort.

**Tomczak (FDP):\***

Herr Präsident! Liebe Gäste! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie auf die Rednerliste schauen, dann werden Sie sehen, dass Herr Büchel und ich die Ehre haben, als Männer in diese Debatte einzugreifen.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Sehr gut!)

Das ist gut so. Als mehrfacher Opa bin ich durchaus mit dem Thema Hebammen vertraut

(Vereinzelt Heiterkeit)

und möchte hier für uns alle erst einmal grundsätzlich die Wertschätzung für diesen Berufsstand in unserer Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Wir haben es auch in der Ausschußsitzung erlebt.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Sie sind es wert, gefördert zu werden.

In unserer letzten Sitzung hat sich der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit der ökonomischen Situation der Hebammen in Brandenburg befasst. Die vom Landeshebammenverband in dieser Sitzung genannten Beträge, die künftig für die Berufshaftpflicht aufgebracht werden sollen, sind für die in unserem Land Brandenburg tätigen Hebammen schlichtweg nicht mehr verkraftbar. Sie werden von durchschnittlich 450 Euro im Jahr 2002 auf ca. 5 100 Euro ab Juli dieses Jahres steigen und werden die Arbeit der Familienhebammen in unserem Land entsprechend tangieren.

Die steigenden Versicherungsprämien sind aber nicht die einzige Herausforderung, der sich die Familienhebammen in Brandenburg ausgesetzt sehen. Die Ausübung ihrer Arbeit anhand klar messbarer Kriterien ist derzeit nicht gegeben. Die Mitte 2012 von der damaligen Bundesregierung gestartete Initiative zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Vernachlässigung war richtig, und auch Brandenburg profitiert davon. Bis zum kommenden Jahr werden die Landkreise und kreisfreien Städte ca. 5 Millionen Euro aus Bundesmitteln erhalten, um die im Land tätigen Netzwerke - das Netzwerk Frühe Hilfen wurde bereits angeführt - und die Familienhebammen zu unterstützen - Geld, das gut gemeint ist, aber aus Sicht meiner Fraktion derzeit nicht optimal eingesetzt ist.

Nach wie vor fehlt es an landesweit gültigen fachlichen Standards für den Einsatz von Familienhebammen. Erst diese bilden aber die Grundlage dafür, dass alle werdenden und jungen Familien in unserem Land die gleiche Möglichkeit haben, die Leistungen der Familienhebammen in Anspruch zu nehmen. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Hier müssen sich Landesregierung, Landkreise und kreisfreie Städte gleichermaßen Kritik an ihrem bisherigen Kurs gefallen lassen.

Wir erwarten, dass nun zügig, aber mit der gebotenen Sorgfalt fachliche Standards erarbeitet werden und landesweit Anwendung finden. Dass der Hebammenverband aktiv in die Erarbeitung eingebunden wird, sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Erarbeitung gemeinsamer fachlicher Kriterien besteht aus nur einem Baustein zur erfolgreichen Weiterführung der Arbeit der Familienhebammen. Um erfolgreich wirken und Familien niedrigschwellige Angebote unterbreiten zu können, muss dieses Hilfsangebot mit weiteren in der jeweiligen Region vorhandenen Hilfsangeboten vernetzt werden.

Nun wird die Landesregierung sicher sagen, die Vernetzung sei Sache der Akteure. Zu großen Teilen ist dies auch so. Das Land



kann als Geldgeber natürlich über Änderungen bei der Finanzierung entsprechender Hilfsangebote Einfluss ausüben und zur besseren Vernetzung beitragen - und genau dies sollte das Land bei Bedarf auch tun.

SPD und die Linke dürfen sich daher nicht länger vor den besagten Aufgaben drücken. Geld geben ist das eine, es an Auflagen und die Erfüllung von Kriterien zu koppeln eine andere, genauso sinnvolle und daher notwendige Maßnahme. Ich bitte Sie daher, unseren gemeinsamen Antrag zu unterstützen. - Danke schön.

(Beifall FDP und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Als Nächster spricht der bereits angekündigte Abgeordnete Büchel für die Linksfraktion.

#### **Büchel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kollege Tomczak, für den Einstieg. Als junger Vater, der sowohl in Vorbereitungskursen als auch bei der Geburt selbst und dann auch in der Nachbetreuung die gute Arbeit der Hebamme praktisch erleben konnte, kann ich nur noch einmal unterstreichen, dass es wirklich eine sehr wichtige und gute Arbeit ist, die die Hebammen leisten,

(Beifall DIE LINKE)

und es wäre schrecklich, wenn dieser Berufsstand wegbrechen würde.

Damit sind wir beim Thema Haftpflichtversicherung. Werte Kollegin Schier, Sie müssten es ja besser wissen: Wenn wir über die Hebammen im Zusammenhang mit der Geburt sprechen, dann ist das SGB V zuständig, auch was die Finanzierung und die Vergütung betrifft.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wenn wir über die Familienhebammen sprechen,

(Glocke des Präsidenten)

wo ich noch etwas tiefer einsteigen möchte, ist das KKG zuständig.

Das sind zwei unterschiedliche Sachen. Aber ohne Frage ist ein Teil der Hebammen, die auch im Land Brandenburg tätig sind, sogenannte Familienhebammen.

Ich möchte kurz auf das Problem der Haftpflichtversicherung zurückkommen, weil es von Ihnen angesprochen wurde. Das ist ein großes Problem. Es ist skandalös, dass die Versicherungen, die die Hebammen bisher versicherungstechnisch ausgestattet haben, gesagt haben, dass sie aussteigen wollen, und den Hebammen somit ab dem nächsten Jahr kein Versicherungsschutz mehr zur Verfügung steht. Die Hebamme aus meiner Region hat ganz klar gesagt: Das bedeute nicht, dass sie erst im nächsten Jahr nicht mehr tätig sein werde, sondern bereits ab Sommer dieses Jahres, in dem die Vorbereitung und Betreuung der werdenden Mütter beginnt, nicht mehr die Verantwortung übernehmen könnte.

Frau Ministerin Tack war für die rot-rote Landesregierung aktiv, indem im Bundesrat länderübergreifend - auch mit CDU-geführten Ländern - eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht worden ist. Frau Schier hat es im Ausschuss deutlich gesagt: Der Bund ist hier in der Verantwortung. Der Bund muss auch handeln. Der Bundesgesundheitsminister hat mehrmals angekündigt, eine Lösung vorzustellen. Ich hoffe, dass er es nun wirklich zeitnah tut, denn die Zeit rennt uns davon und das ist nicht gut.

Kommen wir zu den Familienhebammen, zu dem, was Ihren Antrag ausmacht. Ich habe gerade deutlich gemacht: Ja, ein Teil der niedergelassenen oder der freiberuflichen Hebammen sind auch sogenannte Familienhebammen, aber eben nicht nur. Es gibt auch Familienhebammen, die zum Beispiel in Landkreisen angestellt sind. Das ist arbeitsrechtlich ganz anders geregelt.

Sie selbst wissen: Die Ausgestaltung dieser Idee, dieses Projektes der Familienhebammen, liegt in der Verantwortung der Landkreise und der kreisfreien Städte und damit in kommunaler Verantwortung. Genau da ist das Problem. Da bin ich ganz bei Ihnen. Es ist natürlich schwierig, wenn jeder Landkreis sein eigenes Konzept und seine eigene finanzielle Ausstattung hat und personell damit unterschiedlich umgeht. Sie wissen aber auch, Frau Kollegin Schier - die Debatte führen wir im Ausschuss am Beispiel der Frühförderung - , wie schwierig es ist, wenn wir als Land die Landkreise, die Gelder und Verantwortung haben, gern dabei unterstützen wollen, Empfehlungen und Rahmenbedingungen umzusetzen, wie sie sich aktiv daran beteiligen. Daher ist es schwierig, wenn wir als Land sagen: Wir wollen. Wir müssen - was ohne Frage ein Thema ist. Wir wissen aber eben auch, wie die Landkreise unterwegs sind.

Auf welcher Grundlage arbeiten die Familienhebammen? Sie selbst haben es angesprochen. Es gibt eine Bundesinitiative - eine Initiative des Bundes - für den Zeitraum 2012 bis 2015. In dieser Verwaltungsvereinbarung, die mit allen Bundesländern abgeschlossen ist, ist ganz klar definiert, was das Ziel dieser Bundesinitiative ist. Darin wird erstens nicht nur von den Familienhebammen gesprochen. Das ist ohne Frage ein wichtiger Baustein, eine wichtige Aufgabe. Es gibt auch den Punkt der sogenannten strukturellen Voraussetzungen: Rahmenbedingungen und Ausstattung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen.

Der zweite Punkt sind die Familienhebammen. Der dritte Punkt betrifft die Möglichkeit und die Grenzen des Einbezuges ehrenamtlichen Engagements im Kontext der Frühen Hilfen. Das ist insgesamt diese Bundesinitiative.

Es ist schwierig, nur den Bereich der Familienhebammen herauszunehmen, weil die Aufgabe dieser Bundesinitiative ist, insgesamt genau zu prüfen. Es steht auch in Artikel 1, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung „mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe ausgewertet“ werden.

Ja, das muss gemacht werden, auch sehr kritisch gemacht werden, indem wir uns sehr kritisch mit den Landkreisen verständigen. Aber bitte, es ist in Verwaltungsvereinbarungen klar geregelt. Landkreise haben Verantwortung. Es ist für 2015 eine Auswertung verabredet. Da müssen wir natürlich auch diese

kritischen Punkte ansprechen. Es bringt doch nichts, wenn wir als Land vorpreschen, eigene Ideen haben, die möglicherweise die richtigen sind, wir aber erstens nicht weiterkommen, weil der Bund eine andere Idee hat, und wir zweitens nicht weiterkommen, weil die Landkreise nicht mitmachen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Büchel, langsam habe ich den Eindruck, dass Rot-Rot nichts anderes mehr einfällt, als die Zuständigkeit des Bundes zu beklagen,

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

und dann zu sagen, für den Vollzug seien immer nur die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig. Wieso brauchen wir dann eigentlich Landesebenen?

(Büchel [DIE LINKE]: Das steht doch hier drin!)

Langsam frage ich mich wirklich, ob wir die Landesverwaltung nicht doch reduzieren könnten.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Schon im September 2012 haben die Abgeordneten Monika Schulz-Höpfner und Beate Blechinger nach einem Brandenburger Konzept für den Einsatz von Familienhebammen im Kontext der Frühen Hilfen gefragt. Die Antwort lautete, dass für den flächendeckenden Ausbau des präventiven Kinderschutzes der Einsatz der Familienhebammen geplant sei und in regionale Fachkonzepte integriert werde.

Heute bin ich sehr erschrocken, wie wenig überhaupt passiert ist. Was wurde getan, um die präventiven Ansätze zum Kinderschutz durch die professionellen Angebote der Familienhebammen zu stärken? Wo bleibt die Zusammenarbeit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Geburtskliniken, Krankenhäuser, Frauen- und Kinderärztinnen- und -ärzte sowie Einrichtungen der Frühförderung und Ehrenamtsstrukturen mit den Familienhebammen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der regionalen Netzwerke Gesunde Kinder mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte in Bezug auf die Arbeit der Familienhebammen? Werden die Familienhebammen überhaupt eingesetzt und bezahlt oder werden ihre Dienste gar nicht angefordert?

Mich ärgert das Fehlen einer Gesamtkonzeption für den landesweiten Einsatz der Familienhebammen gewaltig. Wir wissen, in Brandenburg fehlen nicht nur freiberuflich tätige Hebammen, die Geburtshilfe anbieten, sondern es fehlen uns auch Familienhebammen. Verstärkt wird die Situation durch die hier bereits mehrfach angesprochene Haftpflichtproblematik.

Der Bedarf für die Kommunen wurde auf circa 50 Hebammen geschätzt. In Kreisen und kreisfreien Städten wurden bisher lediglich zehn Hebammen eingesetzt und für ihre Arbeit bezahlt.

Obwohl das Geld da ist, die erwähnten 5 Millionen Euro aus den Mitteln des Bundeskinderschutzgesetzes für Frühe Hilfen und Familienhebammen bereitstehen und das Geld auch vom Land an die Kommunen weitergereicht wird, müssen wir feststellen, dass die Familienhebammen von den Kommunen selten beschäftigt werden. Frau Lieske, ich weiß nicht, mit welchen Hebammen Sie reden. Die, mit denen ich rede und mit denen unsere Fachgruppe Frühe Hilfen spricht, beklagen die Situation als absolut unzureichend.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das ist schlichtweg inakzeptabel. Landesweite Handlungsempfehlungen und fachliche Standards sind dringend erforderlich.

Schon in der Handreichung des MBS vom Oktober 2005 zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung, „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ steht, dass die vorhandenen 28 Familienhebammen in Brandenburg in der Praxis, soweit ihre Tätigkeit zeitlich und inhaltlich über den Rahmen des SGB V hinausgeht, bislang nicht in allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zum Einsatz kamen. Da gesicherte Erkenntnisse über ihre Einsatzmöglichkeiten kaum vorhanden sind, solle darauf hingewirkt werden, ihre intendierte Einbindung in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen zu werkstelligen. Das klingt sehr übervorsichtig.

Damit haben wir seit 2012 die Situation, dass die Kommunen die Arbeit der Familienhebammen selten anfordern und die Landesregierung ihrer Aufgabe nicht nachkommt und Vorgaben formuliert, wie die Kommunen die Aufgaben umsetzen können. Übrig bleiben viel zu viele Kinder und Eltern, die die ihnen zustehenden Hilfen nicht erhalten, weil ihr Anspruch keinen Adressaten findet.

Die Zuständigkeit für die Frühen Hilfen wurde im Rahmen des kinder- und familienpolitischen Programms oft genug auch hier im Plenum diskutiert. Die Landesregierung muss die Koordinationsfunktion für die Verzahnung der bestehenden Hilfsangebote übernehmen und fachliche Standards für den landesweiten Einsatz von Familienhebammen erstellen, sonst können Netzwerkstrukturen schnell zum undurchsichtigen Gestrüpp werden, in dem sinnvolle Ansätze verwelken.

Wir brauchen die Familienhebammen im Kontext Früher Hilfen, weil die Kinder vor Armut, Vernachlässigung und Gewalt geschützt werden müssen. Die Familienhebammen sind Schlüsselfiguren einer präventiven Familienfürsorge. Ihre Finanzierung muss auf gesicherte Füße gestellt werden. Wir brauchen die Familienhebammen und wir wollen Hebammen stärken, denn nur so können wir auch Familien stärken.

Wo Frühe Hilfen versagen bzw. überhaupt nicht stattfinden, beklagen wir später die Folgen für die Kinder und Eltern. Genau dafür wollten wir das Geld haben.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Münch spricht für die Landesregierung.

**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frühe Hilfen - ich glaube, das haben wir alle auch betont - fördern die Kinder in

ihrer Entwicklung, sie stärken natürlich die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und unterstützen besonders junge Familien. Wir haben im Land Brandenburg mit unserem Netzwerk Gesunde Kinder ein hervorragendes Instrument der Frühen Hilfen entwickelt, und das kommt mir in Ihren Beiträgen ein wenig zu kurz.

(Frau Schier [CDU]: Das eine schließt das andere doch nicht aus!)

Wir sind mit unserem Netzwerk bundesweit zum Vorreiter geworden und haben andere Bundesländer angeregt, ähnliche Instrumente für Frühe Hilfen zu entwickeln. Der Einsatz von Familienhebammen ist zusätzlich ein wichtiger Bereich und stellt ein zusätzliches Unterstützungsangebot dar, aber eben nicht das einzige im Land Brandenburg. Die Bundesmittel in Höhe von 1,42 Millionen Euro für 2014 und 2015 sollten deshalb nicht nur für Familienhebammen eingesetzt werden, sondern auch für den Aufbau der Netzwerke in den Kommunen, für die Förderung des Ehrenamtes und natürlich auch für die Verstärkung bereits bestehender erfolgreicher Modellprojekte Früher Hilfen. Die Grundsätze für die Arbeit von Familienhebammen sind in der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015 und in den Fördergrundsätzen des Landes Brandenburg geregelt.

Wie aber die Familienhebammen konkret in kommunale Netzwerkstrukturen eingebunden werden sollen, ob sie zum Beispiel in einer Kinderklinik, einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle oder auch als selbstständige Familienhebamme in regionalen Teams Früher Hilfen arbeiten, liegt in der Steuerungsverantwortung der Kommunen und auch an den jeweiligen regionalen Besonderheiten. Ich bin etwas erstaunt - meine Damen und Herren von der FDP und den Grünen, die Sie sonst immer sehr stark für regionale Autonomie eintreten - und frage mich, warum Sie hier ein starres Landeskonzept fordern. Wichtig ist, dass die Arbeit der Familienhebammen wie alle Instrumente und Netzwerke der Frühen Hilfen auf die konkrete Situation vor Ort ausgerichtet ist, dass sie von regionalen Besonderheiten ausgeht und die gewachsenen Strukturen des Kinderschutzes in der Region nutzt. Kinderschutz ist kein Thema, das wir erst diskutieren, seit es die Familienhebammen gibt.

Es ist im Übrigen auch im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz genauso geregelt. Deshalb macht auch ein einheitliches Konzept vonseiten des Landes für den Einsatz von Familienhebammen keinen Sinn, weil es diese regionalen Besonderheiten nicht berücksichtigen kann. Aufgaben von Beratung und Vernetzung übernimmt das Kompetenzzentrum Frühe Hilfen beim Familienzentrums der Fachhochschule Potsdam gemeinsam mit der Fachstelle Kinderschutz, und das ist etwas, was wir aus diesen Mitteln auch tatsächlich unterstützen. Das Kompetenzzentrum berät die Kommunen und Familienhebammen in ihrer Arbeit in den regionalen Netzwerken.

Ich habe dieses Kompetenzzentrum mehrfach besucht, dort Gespräche geführt und mich dabei selbst davon überzeugen können, wie kompetent am Familienzentrums Potsdam mit den Familienhebammen gearbeitet wird. Für die Qualifizierung weiterer Hebammen haben das Kompetenzzentrum Frühe Hilfen und der Hebammenverband Brandenburg e. V. ein gemeinsames Curriculum entwickelt. Angeregt durch das Kompetenzzentrum Potsdam, diesen Hebammenverband und die örtlichen Jugendämter wurden inzwischen auch Fragen einheitlicher Eckwerte und Rahmenbedingungen im Land erörtert. Diese

Gespräche werden in der zweiten Förderperiode der Bundesinitiative fortgeführt - das heißt, das gibt es bereits. Mitte dieses Jahres wird ein Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ vom Bund unter Beteiligung der Länder erarbeitet, und auf der Basis dieser Empfehlungen und Hinweise werden wir prüfen, inwieweit im Land Brandenburg Fördergrundsätze angepasst werden müssen.

Sie sehen also, die Familienhebammen sind längst in die Netzwerke in den Regionen eingebunden, und sie werden fachlich auch gut unterstützt. Auch an einheitlichen Eckwerten für die Tätigkeit der Familienhebammen wird bereits gearbeitet, und zwar - das ist etwas, was ich eigentlich immer von Ihnen als Forderung höre - wachsen diese Strukturen „Bottom-up“, also von unten nach oben, und wir verordnen sie nicht als starres Landeskonzept. Deswegen brauchen wir diesen Antrag nicht. Wir sind in Wirklichkeit schon sehr viel weiter, als er suggeriert. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Zum Schluss der Debatte erhält die CDU-Fraktion noch einmal das Wort. Frau Abgeordnete Schier, bitte.

#### **Frau Schier (CDU):\***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Na ja, eigentlich bin ich sprachlos. Ich will noch einmal sagen: Die Netzwerke Gesunde Kinder sind damals in Lauchhammer, in meinem Landkreis, aufgebaut worden. Es ist eine hervorragende Arbeit, da, wo sie funktionieren. Aber es gibt eben Ecken, wo sie nicht funktionieren. Und das eine schließt doch bitte das andere nicht aus. Wir brauchen niederschwellige Angebote für unsere Schwangeren. Wir wissen, dass niederschwellige Angebote das A und O für unsere werdenden Mütter sind. Wir machen einen riesengroßen Wind und verfallen in Aktionismus, wenn Kinder aus verwahrlosten Wohnungen herausgeholt werden, wenn sie missbraucht werden oder gar tot in der Kühltruhe landen - da will ich jetzt gar kein Szenario aufbauen. Dann werden wir komischerweise immer wach. Wir können doch hier etwas tun, und das Land, Frau Ministerin, kann handeln.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Der Bund, auf den alles geschoben wird, gibt Geld: 1,42 Millionen Euro in diesem und im nächsten Jahr.

Wissen Sie, Herr Büchel - ganz davon abgesehen, dass ich schon die unterschiedlichen Kostenträger kenne; Ihre Belehrungen sind manchmal gewöhnungsbedürftig -, Sie berufen sich darauf, dass das Programm Frühe Hilfen im nächsten Jahr ausgewertet wird. Na, ist ja toll! Wir beteiligen uns nicht an dem Programm, wir warten einmal ab, was die anderen Landkreise gemacht haben, und dann übernehmen wir das. Warum? Wir haben doch die Möglichkeit zu gestalten, wir haben die Möglichkeit, dem Berufsstand zu helfen. Warum tun wir nichts? Ich kann es nicht verstehen.

(Büchel [DIE LINKE]: Das stimmt doch nicht! Gerade hat die Ministerin erklärt, was wir machen!)

Das hatten wir heute schon bei der Betreuung, als Minister Baaske sagte: Stellen Sie sich einmal die Kommunen und die

Kreise vor! Was sagen die? - Jetzt das gleiche Argument: Was sagen denn die Kommunen und Kreise? - Seit wann haben wir denn vor Kommunen und Kreisen Angst? Im Antrag wird vorgeschlagen, gemeinsam mit den Kreisen und dem Hebammenverband Standards zu erarbeiten. Also, ich bitte Sie! Das ist ja eine Bankrotterklärung, was Sie hier heute abliefern!

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Redeliste erschöpft, und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/8673 - 2. Neudruck. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Staatsvertrag mit Berlin zur grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit auf den Weg bringen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8716

Wir beginnen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Nonnemacher, bitte.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Jetzt Szenenwechsel zu einem ganz anderen Thema: Interkommunale Zusammenarbeit. - Wer die interkommunale Zusammenarbeit stärken und verbessern will, darf gerade in Brandenburg seinen wichtigsten Nachbarn nicht vergessen. Allein im direkten Berliner Umland leben auf 10 % der Landesfläche 36 % der Brandenburger Bevölkerung. Zwischen Brandenburg und Berlin gibt es unzählige funktionale Verbindungen und Abhängigkeiten; dennoch stockt die weitere Zusammenarbeit mit Berlin. Dabei wäre es relativ einfach, rechtliche Hürden der Kooperation zwischen den Städten und Gemeinden im Berliner Umland mit der Stadt Berlin aus dem Wege zu räumen. Mit einem Staatsvertrag über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit steht dafür ein bewährtes Instrument zur Verfügung. Wir behandeln derzeit im Innenausschuss das Gesetz zur Stärkung zur kommunalen Zusammenarbeit; nächste Woche ist dazu eine Anhörung geplant. Auf diese Staatsverträge wird auch in diesem Gesetz explizit Bezug genommen.

Seit 1997 schon gibt es einen solchen Staatsvertrag mit Sachsen-Anhalt, seit 1998 auch mit unserem südlichen Nachbarn Sachsen, von dem gerade das auf beiden Seiten der Landesgrenze gelegene Industriegebiet „Schwarze Pumpe“ profitiert. Seit 2001 erleichtert ein Staatsvertrag die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden und auch öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Mecklenburg-Vorpommern. Nur mit dem Land Berlin gibt es einen solchen Staatsvertrag noch nicht. Hier muss man sich wirklich die Frage stellen, warum gerade dies mit Berlin nie umgesetzt worden ist.

Meine Fraktion hält den Zeitpunkt für gekommen, in dieser Frage einen neuen Anlauf zu starten. Im Februar haben wir hier im Landtag in 1. Lesung über den erwähnten Gesetzentwurf beraten. Wir könnten die Fragen, die jetzt hier aufgeworfen werden, in der Anhörung nächste Woche mitberaten, die länderübergreifende kommunale Zusammenarbeit mit Berlin thematisieren und die Experten dazu befragen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn es der Landesregierung ernst ist mit der Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit, dann ist es nicht nur sachgerecht, sondern auch notwendig, über eine staatsvertragliche Regelung zu diesem Thema mit Berlin zu reden. Ein solcher Staatsvertrag würde den Handlungsspielraum der Kommunen erweitern, bürokratische Prozeduren verringern und zu spürbaren Verbesserungen für die Menschen führen.

Nehmen wir die Abwasserentsorgung: Die großen Kläranlagen der Berliner Wasserbetriebe in Waßmannsdorf und Schönerlinde stehen in Brandenburg und übernehmen die Abwasserentsorgung für ca. 600 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger. Bisher mussten die Kommunen und Zweckverbände die Nutzung dieser Anlagen mit den Berliner Wasserbetrieben auf privatrechtlicher Basis regeln. Damit war diese Nutzung umsatzsteuerpflichtig. Diese Umsatzsteuer fließt vollständig in Gebühren ein, die von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern für diese Leistungen der Daseinsvorsorge gezahlt werden müssen. Allein für die private Wasserentsorgung sind dies überschlägig 8 Millionen Euro pro Jahr an zusätzlichen Belastungen für die Menschen im Brandenburger Umland. Für die gewerbliche Wasserversorgung kann sicherlich noch einmal der zwei- bis dreifache Betrag angenommen werden. Das alles nur, weil zwischen den Berliner Wasserbetrieben und den Zweckverbänden kein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden kann.

Gerade die weitgehend abgeschlossene Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe nach dem erfolgreichen Volksentscheid zur Initiative des „Berliner Wassertischs“ bietet jetzt die Gelegenheit, nach Abschluss eines Staatsvertrages zu einer verbesserten Form der Zusammenarbeit zu kommen.

Weitere Anwendungsmöglichkeiten, wo ein Staatsvertrag zur länderübergreifenden kommunalen Zusammenarbeit segensreich wirken könnte und für beide Seiten Vorteile bringen würde, lassen sich in allen Bereichen der kommunalen Zusammenarbeit finden - beim ÖPNV, wo zum Beispiel die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn bis nach Köpenick reicht; bei der Wasserversorgung; bei der Müllentsorgung oder der Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete, bei denen durch öffentlich-rechtliche Verträge ein gemeinsamer Träger von der Planung bis zur Erschließung Abläufe und Verfahren verbessern könnte.

Wir sind überzeugt: Der Abschluss eines Staatsvertrages zur länderübergreifenden kommunalen Zusammenarbeit kann die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Berlin auf eine neue Stufe heben, die Beziehungen zwischen Berlin und seinen Nachbarn verbessern und den Menschen einen wirklichen Mehrwert bringen.

17 Jahre nach dem ersten Abschluss eines solchen Staatsvertrages mit Sachsen-Anhalt ist es höchste Zeit, auch mit Berlin einen solchen Vertrag zu verhandeln und abzuschließen.



Stimmen Sie der Überweisung unseres Antrages zu, damit wir darüber am 10. April im Innenausschuss und natürlich auch im Hauptausschuss - weil es sich um einen Staatsvertrag handelt - weiter diskutieren können und bei der Befassung mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit zu einem zusätzlichen, starken Signal an unsere Städte und Gemeinden kommen, dass es uns ernst ist, ihre Handlungsmöglichkeiten zu verbessern. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Richter spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Richter (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig, wir könnten einen Staatsvertrag machen; wir haben schon lange Jahre mit den anderen Nachbarbundesländern solche Verträge. Aber es gibt schon noch deutliche Unterschiede zwischen Berlin und zum Beispiel Sachsen-Anhalt, weil wir da mit Kommunen Verträge abschließen, mit ungefähr gleich großen, gleich gelagerten, gleich starken Kommunen; aber ich komme gleich noch einmal darauf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte die Landesregierung beauftragen, einen Staatsvertrag abzuschließen. Sie argumentiert, dass nur dann grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit auf öffentlich-rechtlichem Wege möglich sei. Der Beschlusstext impliziert also die Feststellung, dass diese kommunale Zusammenarbeit zurzeit nicht möglich sei.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Nein, es wäre günstig!)

- Okay.

In der Begründung wird weiter ausgeführt, dass die Aufgabenträger gerade in der Ver- und Entsorgung durch das Fehlen eines solchen Staatsvertrages erheblich benachteiligt seien, weil sie nur zivilrechtliche Vereinbarungen mit Berlin abschließen könnten.

Und drittens - ich habe das einmal so sortiert - würden dadurch, dass es nur zivilrechtliche Verträge gebe, wiederum Nachteile bei der Ausübung von Hoheitsrechten und erhebliche steuerliche Mehrbelastungen entstehen.

Ich will die Punkte einmal durchgehen; mein Kenntnisstand ist etwas anders als Ihrer.

Die erste Frage: Brauchen wir einen Staatsvertrag, um die Zusammenarbeit auf öffentlich-rechtlichem Wege überhaupt erst möglich zu machen? Nein, nach meiner Auffassung nicht, das ist jetzt schon möglich. Nach dem gültigen GKG können zum Beispiel neben brandenburgischen Kommunen auch das Land Berlin oder die Berliner Wasserbetriebe Mitglied eines Zweckverbandes sein. Das ist jetzt möglich, wenn man das möchte. Brandenburgische Kommunen können auch ohne Staatsvertrag öffentlich-rechtliche Verträge - nicht nur zivilrechtliche - mit Berlin abschließen, zum Beispiel nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, um zum Beispiel Aufgaben im Namen einer

brandenburgischen Kommune durch öffentlich-rechtliche Berliner Stellen zu regeln. Im Übrigen gibt es schon einige Staatsverträge mit Berlin, die Zusammenarbeit regeln, zum Beispiel bei der Notrettung. Das heißt, die Feststellung, dass Brandenburger Kommunen nur über zivilrechtliche Verträge mit Berlin zusammenarbeiten könnten, ist nach meiner Auffassung nicht richtig. Deshalb können auch keine besonderen Nachteile bei der Ausübung von Hoheitsrechten entstehen.

Es gibt nach meiner Einschätzung nur eine Einschränkung beim Fehlen eines Staatsvertrages, nämlich: Eine Brandenburger Kommune kann dann nicht die Aufgabenträgerschaft an sich - also komplett, hundertprozentig - und damit auch nicht die Zuständigkeit und die öffentlich-rechtliche Verantwortung für die Aufgabenerfüllung auf Berlin übertragen. Das ginge nicht ohne Staatsvertrag. Ich glaube aber auch nicht, dass ein solcher Fall gewollt ist.

Bleibt noch die Feststellung der steuerlichen Mehrbelastung wegen der rein zivilrechtlichen Vertragsgestaltung. Ich habe schon gesagt, dass ich das anders sehe. Das ist allerdings kein Problem eines fehlenden Staatsvertrages oder fehlender Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Das ist in der ganzen Bundesrepublik und auch in vielen Teilen Brandenburgs so. Immer dann, wenn sich eine Kommune zur Wahrnehmung einer an sich steuerfreien hoheitlichen Aufgabe im Wege des Zivilrechts einer anderen Kommune oder eines privaten Dritten bedient, entstehen steuerliche Belastungen. Also auch dann, wenn eine Kommune zum Beispiel ihr eigenes Stadtwerk mit der Wasserversorgung beauftragt, entstehen steuerliche Belastungen, weil es eine GmbH ist. Das ist ein gängiger Fall in Brandenburg, das ist gar nicht selten.

Allerdings muss man, wenn man das so negativ betrachtet, auch den Vorteil des Vorsteuerabzugs betrachten, der dann wiederum möglich ist. Gerade wenn Investitionen anstehen, ist das manchmal ein interessantes Argument. Aber selbst wenn Kommunen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenarbeiten, ist die Problematik der Besteuerung ja gerade heftig in der Diskussion. Die Auswirkungen eines Urteils des Bundesfinanzhofes in dieser Richtung werden in einer Arbeitsgruppe der Bundesländer mit dem Bund gerade diskutiert; Brandenburg hat die Führung in dieser Arbeitsgruppe. Wir erinnern uns vielleicht alle an das sogenannte Turnhallenurteil, im Innenausschuss haben wir es zumindest diskutiert. Das heißt, es kann durchaus jetzt noch herauskommen - das Urteil ist im Augenblick so -, dass auch die Zusammenarbeit mit Kommunen steuerlich genauso zu behandeln ist. Auch das wäre also überhaupt kein Vorteil.

Im Fall einer Beauftragung zum Beispiel der Berliner Wasserbetriebe durch brandenburgische Kommunen würde ohnehin eine Steuerpflicht bestehen, weil die Berliner Wasserbetriebe eine Kapitalgesellschaft sind. Daran würde auch ein Staatsvertrag nichts ändern.

Es gibt auch einige verfassungsrechtliche Probleme; ich will sie nur andeuten, da bin ich gar nicht so sattelfest. Bei der Übertragung von kommunalen Aufgaben Brandenburger Kommunen auf das Land Berlin zum Beispiel wäre zu fragen: Wer übernimmt denn die Rechts- und die Fachaufsicht über das Land Berlin? Der Brandenburger Landkreis? Oder wer macht das dann, wenn die das so regeln wollen? Es ist also zumindest klärungsbedürftig.

Zusammenfassung: Die Zusammenarbeit zwischen brandenburgischen Kommunen und Berlin ist auch öffentlich-rechtlich jetzt schon möglich. Die behaupteten steuerlichen Nachteile haben, glaube ich, nichts mit dem Fehlen eines Staatsvertrages zu tun, die sind da, wenn man sich so oder so organisiert. Die Steuerpflicht selbst bei der Zusammenarbeit von Kommunen ist gerade in Klärung, sodass ich sage: Ja, man kann einen Staatsvertrag machen. Ich erkenne im Augenblick aber auch nicht, welche Vorteile sich für unsere Brandenburger Kommunen daraus ergeben würden. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir ihn deshalb nicht für nötig.

(Vereinzelt Beifall SPD und des Abgeordneten Ludwig [DIE LINKE])

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Wichmann spricht für die CDU-Fraktion.

**Wichmann (CDU):\***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank an die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir als CDU-Fraktion unterstützen Ihr Vorhaben und Ihren Antrag. Ich denke, er kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Wir haben nächste Woche im Innenausschuss die Anhörung zum Gesetz zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Unsere Landesregierung hat in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen - das hatte ich in der 1. Lesung im Plenum begrüßt -, dass wir in Brandenburg zu einer interkommunalen Zusammenarbeit kommen: über Kreisgrenzen hinweg, zwischen Landkreisen und Kommunen. Nun kann mir heute niemand erklären - verzeihen Sie mir, sehr geehrter Kollege Richter -, warum wir mit allen anderen Nachbarländern Brandenburgs seit Jahren funktionierende Staatsverträge haben, die die interkommunale Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg regeln. Da, wo relativ wenig Menschen leben - an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern und zu Sachsen-Anhalt, im Westhavelland, an der Grenze zu Sachsen in Elbe-Elster und im Landkreis Oberspreewald-Lausitz -, gibt es entsprechende Verträge. Aber da, wo die Hälfte der Brandenburger Bevölkerung lebt, im Speckgürtel von Berlin, wo die Verzahnung zwischen Stadt und Umland eigentlich am größten ist, wo es die größten Baustellen gibt und wo man rechtssichere Regelungen braucht, können Sie - so erklären Sie uns heute - die Vorteile und die Notwendigkeit eines solchen Staatsvertrags nicht erkennen.

(Beifall CDU)

Das ist eine erneute Bankrotterklärung der Landespolitik. Wir haben heute hintereinanderweg mehrere erlebt.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Die brauchen bald einen Insolvenzverwalter!)

Man hat manchmal den Eindruck, der Landtag komme nur noch zusammen, um über Vorschläge lang und breit zu diskutieren und am Ende zu sagen: Es wird nicht gebraucht, es geht nicht, und wir können es nicht. - Ich frage mich, wozu wir eine Landesregierung haben, wenn man nicht einmal mehr mit dem Land Berlin einen Staatsvertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit aushandeln möchte. Man hat ein wenig den Ein-

druck, dass es daran liegen könnte, dass Ministerpräsident Woidke und der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit nicht mehr recht miteinander reden können. Vielleicht ist das ja der Grund, warum Sie uns heute hier erklären, dass man einen Staatsvertrag an der Stelle nicht brauche. Mir erschließen sich Ihre Argumente nicht.

Wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen. Wir haben nächste Woche die Anhörung im Innenausschuss, und ich hoffe, dass wir die offenen Fragen, was diesen Teil der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Land und der Stadt Berlin - Berlin ist ja ein Stadtstaat - angeht, mit den Anzuhörenden klären können. Insofern gibt es aus unserer Sicht durchaus Nachsteuerungs- und Handlungsbedarf.

Andere Bundesländer haben entsprechende Verträge geschlossen, etwa Niedersachsen, das einen Staatsvertrag mit den benachbarten Stadtstaaten Bremen und der Metropole Hamburg geschlossen hat. Mir erschließt sich nicht, warum Brandenburg mit der Metropole Berlin in seiner Mitte keinen solchen Staatsvertrag brauchen soll. Ich kann nur hoffen, dass Sie im Rahmen der weiteren parlamentarischen Beratung - sofern wir den Antrag heute hoffentlich wenigstens an den Ausschuss überweisen - Ihre Meinung ändern und wir auch den Rat der Sachverständigen hören werden, die wir zur Anhörung in den Innenausschuss eingeladen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

**Präsident Fritsch:**

Danke. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Ludwig fort; er spricht für Fraktion DIE LINKE.

(Das Redepult quietscht bei der Höhenverstellung.)

**Ludwig (DIE LINKE):**

Vielleicht sollten wir hier einmal einen Tropfen Öl träufeln; es ist eine interessante Geräuschkulisse.

**Präsident Fritsch:**

Habe ich gerade nicht bei mir.

**Ludwig (DIE LINKE):**

Aber jetzt steht's im Protokoll. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hängen ein bisschen im Zeitplan; daher will ich mich kurzfassen.

Herr Kollege Wichmann, Herr Richter hat eine Begründung vorgetragen, die die Linke-Fraktion teilt; wir sind uns da einig. Das Thema, das die Grüne-Fraktion heute dankenswerterweise zur Diskussion stellt, drängt sich förmlich auf: Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit - an dieser Diskussion beteiligt sich die Linke gern - und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg; auch das ist für unsere Fraktion sehr wichtig. Das Instrument, das Sie vorschlagen, ist von der Landesregierung in dieser Legislaturperiode bereits geprüft worden. Wir haben uns - unabhängig von der Enquetekommission 5/2 - in der Koalition auch für andere Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, die wir noch in dieser Legislaturperiode umsetzen wollten und umgesetzt ha-

ben, ausreichend Zeit genommen. Deswegen ist dieses Instrument vonseiten der Landesregierung bereits geprüft, aber verworfen worden. Eine Reihe von Gründen hat Kollege Richter gerade vorgetragen.

Ich möchte ergänzen, Herr Kollege Wichmann, dass das Grundproblem darin besteht, dass es in Berlin keine echte kommunale Ebene gibt. Das Land Berlin behält sich solche Vertragschlüsse ausdrücklich selbst vor. Die Bezirke können keine solchen Verträge schließen.

Gerade bei den Themen, die Sie ansprachen - Sie sind gerade verhindert und hören nicht zu; vielleicht können Sie es im Protokoll nachlesen -, hat Berlin nicht die Absicht, mit Brandenburger Umlandkommunen, die nicht annähernd 3,5 Millionen Einwohner haben, solche Verträge einzugehen. In der Regel verweisen sie auf die Berliner Aufgabenträger. Frau Kollegin Nonnemacher sprach es an: Die Berliner Wasserbetriebe sollen zwar rekommunalisiert werden. Aber sie stehen dann nur in öffentlichem Eigentum und sind immer noch in privater Rechtsform organisiert. Das führt dann eben zu den Problemen, die Kollege Richter hier völlig zu Recht ansprach.

Eine gute Nachricht ist, denke ich, dass zu einem Problem, das uns heute hier auch schon sehr wichtig war, nämlich dem Kita-Bereich, eine staatsvertragliche Regelung getroffen werden konnte, sodass ein problemloser - so hoffe ich jedenfalls - gemeinsamer Kitabesuch von Berliner Kindern in Brandenburg und von Brandenburger Kindern in Berlin möglich sein sollte. Das ist jedenfalls staatsvertraglich geregelt, und für vieles andere müssen wir schwerere Wege gehen, als die GRÜNE-Fraktion es heute vorschlägt. Wir haben es in der Koalition geprüft und können Ihnen leider nur sagen: Es wird nicht funktionieren, und deswegen werden auch wir den Antrag nicht in den Ausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir kommen zum Beitrag des Abgeordneten Goetz; er spricht für die FDP-Fraktion.

#### **Goetz (FDP):\***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Im Jahr 1996 haben wir in Berlin und Brandenburg über eine Fusion unserer Bundesländer abgestimmt. Das Ergebnis ist bekannt: Die Brandenburger waren gegen eine solche Fusion. - Ich bekenne mich: Auch ich habe gegen die Fusion gestimmt, ich wollte damals die Berliner Schulden nicht haben.

Nun ist klar, dass Brandenburg inzwischen einigermaßen aufgeholt hat. Wir müssen damit leben, dass die Situation so ist, wie sie ist, und Umgangsformen finden, wie wir gerade, was das Berliner Umland angeht, mit den Berlinern zu gemeinsamen Lösungen kommen, um das Leben zu organisieren, das uns ländergrenzenübergreifend in gleicher Weise betrifft.

Es gibt Zigtausende Kinder, die mit ihren Eltern aus Berlin nach Brandenburg gezogen sind und weiterhin eine Berliner Schule besuchen. Ein anderes Beispiel - ist die Abwasserentsorgung Berlins in einem großen Klärwerk in Stahnsorf. Die Aufgaben, die wir gemeinsam zu bewältigen haben, sind vielfältig. Die Probleme,

zum Beispiel am Teltowkanal, machen nicht an den Landesgrenzen Halt.

Kollege Richter, wenn man Sie hört, könnte man meinen, dass wir sämtliche Staatsverträge mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt kündigen könnten, weil wir sie nicht brauchten. Angeblich geht es ja auch so. Ihr Umgang damit verwundert schon.

Natürlich wurde schon die eine oder andere pragmatische Lösung gefunden, und das Leben mit Berlin funktioniert irgendwie; das ist keine Frage. Die Frage ist aber eben, ob es mit Staatsverträgen nicht leichter gehen könnte. Wenn gesagt wird, Berlin wolle das gar nicht oder das Land Berlin behalte sich den Abschluss von Staatsverträgen selbst vor und übertrage dies nicht den Stadtbezirken, dann wäre genau das ein Punkt, der in Verhandlungen zu einem solchen Staatsvertrag zur Sprache kommen sollte. Bedenken habe ich natürlich, liebe Kollegin Nonnemacher, wenn die Landesregierung beauftragt wird, mit Berlin zu verhandeln.

(Heiterkeit FDP und B90/GRÜNE)

Was dabei herauskommt, wenn diese Landesregierung mit Berlin verhandelt, haben wir gestern wieder gesehen. Insofern verstehe ich, dass die Regierungskoalition den Verhandlungsauftrag nicht annehmen will. Das Ergebnis würde vermutlich ähnlich ausfallen wie das, was wir gestern vernehmen mussten: hartnäckig verhandelt, Ergebnis: nix. - Wir haben schon gehört, dass Berlin sowieso nicht verhandeln will. Das erinnert mich stark an das Nachtflugverbot, über das wir gestern gesprochen haben. So viel zum Thema Verhandlungen zwischen Berlin und Brandenburg.

Natürlich können wir im Innenausschuss gern darüber reden. Deswegen werden wir als FDP-Fraktion der Überweisung selbstverständlich zustimmen. Es wäre sicherlich eine gute Idee, das Thema gleich nächste Woche gemeinsam mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit zu behandeln. Das bietet sich an bzw. drängt sich geradezu auf. Die Anzuhörenden können sicherlich auch dazu problemlos Aussagen treffen, sodass wir dann auch zügig zu Entscheidungen kommen könnten. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass die Regierungskoalition das nicht will, sich der Arbeit verweigert und im Übrigen wahrscheinlich den nächsten Offenbarungseid im Ergebnis von Verhandlungen mit Berlin fürchtet. Vermutlich ist das der Grund.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und vereinzelt CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht Minister Holzschuher.

#### **Minister des Innern Holzschuher:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt erinnert mich an einen Spruch, der vor genau 100 Jahren in dieser Region verbreitet wurde: „Gott schütze uns und Kaisers Hand vor Groß-Berlin und Zweckverband.“

(Heiterkeit)

Das passt ganz gut. In den vergangenen 100 Jahren sind wir deutlich weiter gekommen. Groß-Berlin gibt es seit 1920. Es

ließ sich damals also nicht verhindern, was diejenigen, die den Spruch verbreitet haben, bezweckten.

Die Befürchtungen sind nicht eingetreten, denn wir sind heute, was die Zusammenarbeit mit dem großen Berlin inmitten unseres Landes angeht, wesentlich weiter. Die kommunale Zusammenarbeit mit Berlin funktioniert durchaus auf vielen verschiedenen Ebenen. Das haben die Vorredner Manfred Richter und Stefan Ludwig schon ausgeführt. Schon im Rahmen des geltenden Rechts, also heute, ist viel mehr möglich. Das Land Berlin kann an Zweckverbänden im Land Brandenburg beteiligt sein, und Kommunen unseres Landes können nicht nur privatrechtliche, sondern auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Berlin schließen.

Es gibt aber einen grundlegenden Unterschied zu den an Brandenburg angrenzenden Flächenländern, mit denen wir Staatsverträge geschlossen haben - auch darauf ist hingewiesen worden -: Diese Flächenländer haben ihrerseits eine kommunale Struktur. Wenn Kommunen des Landes Brandenburg beispielsweise mit Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns einen Zweckverband bilden wollen, bedarf es eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens, weil das - höherrangige - Landesrecht zu beachten ist. Da zwei Länder zusammenwirken wollen, brauchen wir einen Staatsvertrag.

Das, was wir gemeinsam mit Berlin erreichen wollen, können wir in unserem Gesetz regeln. Die Berliner sind ihrerseits gehalten, das zu tun. Das ist in der Tat eine Frage der Verhandlungen - aber nicht des Landes, sondern der Kommunen oder der Zweckverbände im Berliner Umland, die gemeinsam mit Berlin etwas planen. Das alles ist möglich.

Sollte es erforderlich sein, den rechtlichen Rahmen im Land Brandenburg zu verbessern, kann das möglicherweise im Rahmen der Gesetzgebung erreicht werden. Das entsprechende Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit ist ja gerade in der Diskussion und kann möglicherweise an dieser Stelle ergänzt werden. Ich bin davon überzeugt: Wir brauchen, was die rechtlichen Voraussetzungen angeht, keinen Staatsvertrag, um das zu erreichen, was gewollt wird.

Frau Nonnemacher, Sie haben vorhin gesagt, die Landesregierung delegiere immer wieder Verantwortung auf den Bund oder die Kommunen. In diesem Falle delegieren wir tatsächlich Verantwortung - an Sie, das Parlament des Landes Brandenburg. Ich sage es bewusst: Sie haben die Kompetenz, eine Regelung zu treffen, wenn etwas ergänzungsbedürftig ist. Warten Sie die Anhörung ab! Wenn im Ausschuss etwas gesagt wird, was Ihr Anliegen voranbringt, und wenn die Mehrheiten da sind, dann mag man das einführen. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Unser Gesetzentwurf ist „rund“ und bedarf keiner Ergänzung.

Ich wiederhole: Es ist Sache dieses Parlaments, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens entsprechend zu entscheiden. Einen Staatsvertrag brauchen wir an dieser Stelle nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Das Schlusswort hat Frau Nonnemacher.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Danke schön, Herr Präsident. - Ich finde die Signale, die hier ausgesendet werden, ausgesprochen widersprüchlich.

Herr Richter sagte, wir hätten schon viele Staatsverträge mit Berlin, zum Beispiel über die Notfallrettung; in dem Bereich brauchten wir jedenfalls keinen mehr. Seiner Meinung nach ist ein Staatsvertrag weder nötig noch möglich.

Herr Ludwig teilte uns dann mit, dass die Thematik schon einmal ausgiebig geprüft worden sei. Warum weiß Herr Richter denn nicht, dass das angeblich schon ausgiebig geprüft worden ist?

Sie müssen eines bedenken: Berlin ist nicht nur ein Land, sondern gleichzeitig eine Kommune, mit der man entsprechende Verträge abschließen kann. Ich meine, Sie erkennen nicht die Chancen, die sich aus der fast abgeschlossenen Rekommunalisierung der Wasserbetriebe ergeben.

Herr Minister Holzschuher, ich habe großen Respekt vor Ihren literarischen bzw. lyrischen Fähigkeiten und Ihren flotten Sprüchen. Aber auch Sie senden widersprüchliche Signale aus: Einerseits fordern Sie uns auf, die Anhörung im Innenausschuss abzuwarten. Wenn dort gesagt werde, dass sich Vorteile daraus ergäben, könnten wir immer noch einen Anlauf für einen Staatsvertrag starten. Warum wird unser Antrag dann nicht in den Ausschuss überwiesen? Dann könnten wir das gleich in einem Aufwasch erledigen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Sie sagen: „Warten Sie die Anhörung ab!“ Genau das wollen wir doch dort klären.

Den Einwendungen des Kollegen Goetz kann ich mich natürlich anschließen. Die Bedenken dagegen, unsere Landesregierung über irgendetwas mit dem Land oder der Kommune Berlin verhandeln zu lassen, teile ich. Dass das im Moment nicht gut läuft, haben wir alle spätestens gestern begriffen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

**Präsident Fritsch:**

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/8716 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Innenausschuss - mitberatend. Wer dem Antrag auf Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag nicht zugestimmt worden.

Wir stimmen direkt über den Antrag in der Drucksache 5/8716 ab. Wer möchte dem Antrag Folge leisten? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:



### **Attraktivität und historische Anziehungskraft des Potsdamer Stadtschlusses steigern**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8714  
(Neudruck)

Die Abgeordnete Dr. Ludwig beginnt die Debatte.

#### **Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt: Gestern Abend dachte ich noch, ich müsse die Rede umschreiben. Heute erfuhr ich, dass es einen Entschließungsantrag von Ihnen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, nun doch nicht geben sollte - so das denn stimmt; ich bin mir immer noch nicht sicher, dass das nicht der Fall sein soll.

(Domres [DIE LINKE]: Hat es nie gegeben!)

- Danke, dass Sie mir das noch einmal sagen. Nicht, dass wir darüber noch hätten abstimmen müssen!

Schade eigentlich, dass es diesen Entschließungsantrag nicht gibt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das glaube ich!)

Der ist nicht von uns angekündigt worden, sondern von Ihnen, von SPD und Linken.

(Büchel [DIE LINKE]: Es gibt nur keinen!)

Irgendjemand muss ihn ja „entworfen“ haben.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den ausdrücklichen Wunsch des Landtages zur schrittweisen Aufstellung der Attika-Figuren sowie zu einer einvernehmlichen Rückführung der auf dem Dach der Humboldt-Universität befindlichen acht Sandsteinfliguren zu unterstützen.“

Das ist der einzige Punkt, den ich in diesem Entschließungsantrag fand, der mich sagen ließ: Ja, es lohnt sich, der Sache wegen zuzustimmen.

Warum nur haben Sie den Entschließungsantrag nicht eingereicht?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Mein Kollege wird es gleich beantworten!)

Dann hätten wir das gehabt, was Sie sonst so gern beschwören: breiten Konsens in diesem Landtag. Das wäre doch wieder einmal eine feine Sache gewesen. Wer hindert Sie an einem solchen Votum? Ich glaube nicht, dass es Herr Fritsch ist; Herr Rautenberg und Herr Jakobs auch nicht, Frau Rosh ganz sicher nicht.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Drei von denen sitzen nicht im Parlament! - Weiterer Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zur Sache!)

Wir wollen die Landesregierung beauftragen. Dabei ist unser Antrag wirklich sehr weich gehalten.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Darin heißt es, dass wir dem Wunsch des Landtages Ausdruck verleihen wollen und dass die Landesregierung unseren Wunsch Berlin übermitteln möge. In unserem Antrag ist nicht zu lesen, dass wir irgendjemanden zwingen wollen. Es geht einfach nur um unser Votum, dass wir die acht Attika-Figuren gern zurückführen würden.

(Fortgesetzt Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Dass die Damen und Herren auf der linken Seite aufgeregt sind, verstehe ich.

(Krause [DIE LINKE]: Amüsiert!)

So, wie ich es mitbekommen habe, waren Sie es auch, die den Entschließungsantrag verhindert haben.

Es geht nicht mehr und nicht weniger darum, Berlin wissen zu lassen, dass wir als Parlament insgesamt diese acht Attika-Figuren, die in einem wirklich guten Zustand sind,

(Lipsdorf [FDP]: Was?)

gern zurückhaben und auf unserem Haus sehen würden. Das würde kein zusätzliches Geld kosten, da keine Neuanfertigung notwendig wäre.

Ich finde es auch ganz spannend, dass mittlerweile fast unisono nicht mehr nur vom „Landtag“ geredet wird, sondern dass der Begriff „Landtagsschloss“ in aller Munde ist. Andere werben mit dem „Stadtschloss“. Die IHK lässt auf ihre Flyer „Nähe Stadtschloss“ drucken. Es ist genau das eingetreten, was wir vor dem Bau dieses Hauses erwartet hatten. Dieses Haus ist eine touristische Attraktion geworden. Die „MAZ“ hat geschrieben, dass wir bei den Besucherströmen Sanssouci den Rang ablaufen werden. Viele waren der Meinung, dass werde nicht so kommen - oder sie wollten, dass es nicht so kommt.

Wir sind der Meinung, dass wir, das Parlament, noch etwas mehr zu dieser Entwicklung beitragen können, indem wir diese historischen Stücke, die wirklich noch in gutem Zustand sind, auf diesen Bau setzen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren von der Koalition, wie verhalten Sie sich hingegen? Sie fordern, der Stadtschlossverein sowie alle engagierten Bürger aus Potsdam und aus ganz Brandenburg sollten sich noch mehr engagieren und auch noch diese acht Sandsteinfliguren - dann als Repliken - bezahlen, nur weil wir nicht in der Lage sind - oder nicht willens; Sie werden es uns gleich erklären -, sie wieder herzuholen.

Ich betone: Wir würden mit der Zustimmung zu dem Antrag ein deutliches Zeichen setzen, dass wir das Engagement aller engagierten Bürger nicht nur würdigen, sondern auch deutlich unterstützen.

Ich finde, Solidarität - und es ist Solidarität mit uns, was diese engagierten Bürger an dieser Stelle leisten - sollte man nicht

überstrapazieren. Denn - wie gesagt - wir profitieren alle von diesem Bau, vom Landtagsschloss, und seiner Attraktivität. Ich will nicht noch einmal auf bestimmte Zeitungen verweisen.

Meine Damen und Herren, die Attika-Figuren gehören auf dieses Haus, auf ihren angestammten Platz. Unsere herzliche Bitte ist: Vielleicht können Sie sich doch einen Ruck geben, wenigstens unserem Antrag zuzustimmen und die von uns geäußerte Bitte mitzutragen, Berlin deutlich zu machen, dass wir diese Figuren gern zurückholen möchten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

**Bischoff (SPD):\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, bleibt weit hinter dem derzeitigen Verhandlungsstand, hinter der Realität zurück. Er ist daher - ich sage es offen und ehrlich, wir haben uns ja gerade im rbb darüber unterhalten - auch gar nicht erforderlich. Ich will das ganz ruhig und sachlich - heute mal ganz ruhig und sachlich - zu erläutern versuchen.

Wir befinden uns im modernsten Landtag der Bundesrepublik Deutschland - ich glaube, das will hier keiner bestreiten -, der hinter einer nachgebauten historischen Fassade steckt. Der Landtag hat bereits im Jahr 2005 - vor inzwischen 9 Jahren - beschlossen, dass zur weitestgehenden Annäherung an das historische Vorbild auch - ich zitiere wörtlich aus dem damaligen Beschluss, der, so ich mich erinnere, sehr fraktions- und parteiübergreifend gefasst worden ist - „die aufwendigen Teile der Attika und der vielgestaltige Figurenschmuck über Spenden realisiert werden sollen“. Das ist die Beschlusslage des brandenburgischen Parlaments.

Indem der Landtag in seinem Beschluss von 2008 unterstrichen hat, dass „der Figurenschmuck auf dem Dach des Gebäudes weiteren Spenden zugänglich bleiben soll“, hat er damit ausdrücklich anerkannt, dass es ein bürgerschaftliches Engagement gibt, diese Elemente zurückzuführen, aufs Dach zu bringen, aber eben ausdrücklich über das Engagement der Einwerbung von Spenden, genau wie es bei der Fassade dieses schönen Hauses geschehen ist.

Im Ergebnis eines Gesprächs zwischen dem Landtagspräsidenten Gunter Fritsch und dem Oberbürgermeister Jann Jakobs mit dem Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh, soll zur Umsetzung der Landtagsbeschlüsse ein Konzept zur schrittweisen Restaurierung der Figuren auch mithilfe von durch den Stadtschlossverein eingeworbenen Spendengeldern erarbeitet werden.

Das ist im Moment der klare Stand, daran ist nichts zu rütteln. Ich glaube, das beinhaltet komplett alle Figuren, die im Moment noch in unterschiedlicher Qualität zur Verfügung stehen. Dabei geht es aber vorrangig um den gesamten Bestand des von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten gesicherten Figurenschmucks und nicht in erster Linie um die acht Figuren auf dem Dach der Humboldt-Uni, die die Kollegin immer wieder postuliert.

Die Stiftung hat bereits im Jahr 2007 einen sehr umfassenden Katalog zur Restaurierung und Wiederaufarbeitung sowie Aufstellung des Skulpturenschmucks erarbeitet. Ich möchte Ihnen noch einmal die Zahlen nennen: Von insgesamt 76 Attika-Skulpturen des ehemaligen Stadtschlusses - wir alle wissen, wie die traurige Geschichte im April 1945 begonnen und mit der Schlosssprengung geendet hat - sind 17 ganze Figuren erhalten; von weiteren 18 Figuren gibt es Fragmente. Viel Arbeit also, die vor uns liegt, bevor wir uns an die Frage der Figuren auf der Humboldt-Universität heranmachen.

Natürlich sind Restaurierung und Aufstellung der Figuren vom Erfolg des Stadtschlossvereins bei der Einwerbung von Spendenmitteln abhängig. Wir als Abgeordnete sollten uns insofern hinter den Stadtschlossverein stellen und ihm beim öffentlichen Aufruf, dies mit Spendengeldern zu unterstützen, zur Seite stehen. Wenn die Spendenmittel dann tatsächlich zur Verfügung stünden, wäre die Stiftung in der Lage, alles Weitere fachgerecht zu veranlassen. Mit diesen Mitteln würden dann auch die gesamten Planungs-, Transfer- und auch Aufstellungskosten für den Gesamtprozess - inklusive aller vertraglichen Vereinbarungen mit den erforderlichen Fachunternehmen - abgestimmt werden können.

Ich komme zum Schluss. Sie sehen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Ganz ohne Antrag der CDU-Fraktion werden die Landtagsbeschlüsse auch in diesem Punkt - wie so oft - umgesetzt. Im Zuge der Konzepterarbeitung allerdings kann das bereits vorhandene Aufstellungskonzept, nach dem die bei der Schlösserstiftung gelagerten Figurenteile auf dem Dach des neuen Landtags zu sichern sind, um die weiteren acht Figuren in Berlin schrittweise ergänzt werden. Ich glaube, darüber gibt es keinen Dissens, darüber gibt es Konsens, aber in der richtigen Reihenfolge - sowie Gelder vorhanden sind und auch unter der Berücksichtigung der hier in Brandenburg in sehr unterschiedlichen Zuständen vorhandenen Figuren.

Mein Dank gilt abschließend den engagierten Menschen des Stadtschlossvereins und seinen Mitstreitern, die zur Realisierung des Vorhabens ihre Freizeit und auch ihr Privatvermögen einsetzen und sich auch um dieses Gebäude - Stichwort Fassade - in den letzten Jahren durchaus verdient gemacht haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

**Lipsdorf (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich allgemein bekannt, was ich von Rückführung von Kulturgut halte.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Was denn?)

- Na, nicht viel, das wissen Sie doch. - Aber an der Stelle, meine Damen und Herren von der CDU, handelt es sich um etwas anderes. Wir haben hier schon zwei Landtagsbeschlüsse vorliegen, in denen sich der Landtag Brandenburg eindeutig dazu bekannt hat, diese Figuren zurückzuführen. Wir stimmen dem Antrag der CDU ausdrücklich zu, weil es nötig ist, dass diese

Landesregierung bei Dingen, die doch schon vor einer ganzen Weile beschlossen wurden, ab und zu einen Zahn zulegt.

Kommen wir aber zu den Figuren. Es handelt sich nicht nur um die acht Figuren, sondern um eine größere Anzahl. Herr Bischoff, mir liegen andere Zahlen vor: Es sind 40 Figuren oder Reste davon, die wir hier in Brandenburg noch haben und die restauriert werden müssen

(Zuruf)

- das ist immer die Frage -, und das kostet Geld, meine Damen und Herren. Mir liegen Zahlen zwischen zweieinhalb und drei Millionen Euro vor - nur für die Figuren oder Teile davon, die wir jetzt hier haben. Wir reden da noch nicht einmal über die Berliner Figuren. Die haben nicht diese hervorragende Qualität, wie uns gerade gesagt wurde. Sie sind transportfähig, das heißt aber nicht, dass sie nicht restauriert werden müssten. Die Berliner Luft ist nicht die gesündeste - und schon gar nicht für Sandstein.

Das heißt, wir müssen uns hier wirklich deutlich machen, dass die ganze Geschichte Geld kostet. Wir als FDP stimmen dem Antrag zu, stellen aber die Bedingung, dass hier keine Landesmittel hineinfließen - zusätzlich wieder irgendwoher gezaubert werden -, sondern dies, wie das schon in den Beschlüssen vorher gesagt wurde, aus Spendenmitteln finanziert wird. Da ist der Aufruf von Herrn Bischoff richtig, diesen Stadtschlossverein etc. zu würdigen bzw. hier zu Spenden aufzurufen. Dieser Spendenaufruf müsste heute von diesem Landtag ausgehen, verbunden mit der Aufforderung an die Landesregierung, hierüber wirklich mit Berlin zu verhandeln. Wobei ich sagen muss, dass ich die Position des Denkmalpflegers aus Berlin zumindest verstehen kann, wenn er sagt: Die stehen dort eine ganze Weile, gehören mittlerweile zum Bild der Humboldt-Universität und haben dort eine geschichtliche Relevanz. - Das ist nun einmal so. Das ist so, wie wenn Sie eine Farbumtersuchung bei einem Haus machen, fünf verschiedene Farbschichten vorfinden und sich entscheiden müssen, in welcher Farbe Sie das Haus nachher anlegen. Genauso ist es hier. Aber man kann trotzdem verhandeln, denn auch Potsdam bzw. das Land Brandenburg hat ja Figuren, die Berlin gerne haben möchte. Also kann man das vielleicht in einem Tausch regeln.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Auf der Glienicker Brücke! - Heiterkeit)

Das wäre vielleicht auch der Auftrag an die Landesregierung. - Danke schön.

(Beifall FDP)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Domres setzt für die Linksfraktion fort.

**Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich denke, dass Einigkeit darin besteht, dass sich seit Januar, seit der Inbetriebnahme des Landtagsgebäudes, die Arbeitsbedingungen für das Parlament sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stark verbessert haben. Sicher müssen wir uns

noch an manch Neues gewöhnen, aber das liegt wohl in der Natur der Sache.

Die Bürgerinnen und Bürger haben dieses Landtagsgebäude ebenfalls gut angenommen, und das ist doch ein Wert an sich.

Ja, manche Kritiker dieses Baus - auch ich - haben ihren Frieden mit diesem Landtag geschlossen und schätzen die Arbeitsbedingungen hier im Haus. Ich betone: ihren Frieden mit diesem Landtagsgebäude.

Die CDU-Fraktion möchte nun mit dem vorgelegten Antrag die Attraktivität und die historische Anziehungskraft des Potsdamer Stadtschlusses steigern. Ich möchte festhalten, dass an dieser Stelle ein Dissens besteht: Sie sprechen von einem Stadtschloss, wir sprechen von einem Landtag.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Ness [SPD])

Man könnte sich fragen, ob die zahlenmäßig stärkste Oppositionsfraktion keine anderen Probleme hat als die Rückholung der Attika-Figuren. Wichtiger ist doch wohl, was hier drin passiert. Bei dieser Frage sollte die CDU einmal in sich gehen.

(Bretz [CDU]: Das sagen ausgerechnet Sie!)

Um es vorwegzusagen: Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil wir ihn für überflüssig halten.

Erstens möchte ich auf die Beschlusslagen vom 20. Mai 2005 und 10. April 2008 verweisen.

Zweitens verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf etliche Kleine Anfragen der CDU-Fraktion.

Drittens hat die CDU jederzeit die Möglichkeit, im Hauptausschuss einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantragen und einen Sachstandsbericht einzufordern.

Viertens hat meine Fraktion grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Eigentumsrechte, des Denkmalschutzrechtes und der Finanzierung des Vorhabens.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns Linke ist völlig klar, dass für das von Ihnen vorangetriebene Vorhaben keine Steuermittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Finanzfrage scheint mir neben der Eigentumsfrage und der Frage, ob die Umsetzung überhaupt realisierbar ist, eine bedeutende zu sein. Würde man die Attika-Figuren abnehmen und umsetzen, wäre der Restaurierungsaufwand mit Sicherheit hoch.

Viele Fragen sind ja in den letzten Jahren schon gestellt und beantwortet worden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich frage mich, warum Sie Kleine Anfragen stellen und die Antworten nicht zur Kenntnis nehmen können - oder nicht wollen. So wollen Sie die Landesregierung auffordern, dass sie den ausdrücklichen Wunsch des Landtages nach Rückführung der auf dem Dach der Humboldt-Universität postierten acht Sandsteinfliguren des Potsdamer Stadt-

schlosses an Berlin übermittelt. Ich glaube, dass dieser Wunsch bei allen, die mit diesem Thema zu tun haben, bekannt ist.

Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ist doch bekannt, dass sich die Eigentümerin der Figuren für den Verbleib auf der Humboldt-Universität ausgesprochen hat. Die Eigentümerin - das ist die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. Diese verweist an das Berliner Landesdenkmalamt. Schließlich steht das Gebäude seit 1975 unter Denkmalschutz. Die Berliner Behörde empfiehlt demnach auch, die Figuren in Berlin zu belassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, über Attraktivität lässt sich trefflich streiten. Die CDU scheint in den letzten Monaten eine gewisse Streitlust über Kunst und Kultur entwickelt zu haben - zunächst der Adler, dann die Friedel-Ausstellung und nun die Attika-Figuren. Die CDU streitet mit Vehemenz. Manchmal gehen dabei leider Fairness und Sachlichkeit verloren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Attraktivität des Landtages wird nicht nur von baulichen, historischen, architektonischen und künstlerischen Gegebenheiten bestimmt. Vielmehr erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass hier in diesem bestens ausgebauten Gebäude gute Politik gemacht wird und die Probleme des Landes gelöst werden.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich gehe jede Wette ein, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein transparent, fair, konstruktiv und sachlich arbeitendes Parlament wichtiger ist

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

und attraktiver erscheint als eine mit Attika-Figuren ausgestattete Fassade. Daran kann die CDU gern mitarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Frau von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Aus unserer Sicht gibt es auf beiden Seiten, die bisher argumentiert haben, gute und berechtigte Argumente. Wir wissen das leidenschaftliche Engagement von vielen Bürgern für die Rückführung dieser Figuren zu schätzen, würden jedoch gern dazu beitragen, dass auf der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung rücksichtsvoll miteinander umgegangen wird. Unter anderem ist es gänzlich unangebracht, den Begriff „Beutekunst“ in dem Zusammenhang fallen zu lassen.

Die Leihgabe dieser Figuren, die nach dem Abriss des Stadtschlusses heimatlos geworden waren, war damals eine pragmatische und gute Entscheidung. Die Figuren wurden in Berlin restauriert und haben dort einen guten Platz bekommen. In Potsdam dagegen gab es sehr schlechte konservatorische Bedingungen. Insofern war es damals tatsächlich eine gute Entscheidung.

Nun hat das Berliner Amt für Denkmalpflege die Position, dass es den Status quo als erhaltenswert betrachtet und das ganze Ensemble der Universität im Jahr 1992 mit diesen Skulpturen unter Schutz gestellt hat. Aus Sicht der Berliner Denkmalpflege entstammen diese Skulpturen dem gleichen kunsthistorischen Umfeld, weshalb ich das auch für sehr plausibel halte.

Gleichwohl hat sich in Potsdam durch den Neubau des Landtages - auch wir sprechen lieber vom Landtag - eine neue Situation ergeben. Allerdings wundert es mich ein wenig, dass die CDU in ihrem Antrag die „historische Anziehungskraft“ nennt; denn es geht ja gerade nicht um die historische Anziehungskraft, sondern offensichtlich um die aktuelle.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE - Heiterkeit des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Zugleich wundert es mich, dass Sie von der CDU die Anziehungskraft des Potsdamer Stadtschlusses so sehr an diese Skulpturen binden. Das ist aus meiner Sicht immer nur ein kleiner Bestandteil und kann mehr auch nicht sein.

Des Weiteren möchte ich noch einmal verdeutlichen, dass wir dieses bürgerschaftliche Engagement auch für die Wiedererichtung der historischen Stadtmitte insgesamt schätzen. Uns ist gleichzeitig klar, dass in dem Grundsatzbeschluss des Landtages zum Landtagsneubau vom Mai 2005 festgeschrieben wurde, die aufwendigen Teile der Attika und den vielgestaltigen Fassadenschmuck über Spenden zu realisieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen: Es geht hier nicht um Geld. Davon ist in dem Antrag überhaupt nicht die Rede. Vielmehr ist in dem Antrag lediglich die Rede von Folgendem:

„Die Landesregierung wird daher aufgefordert, den ausdrücklichen Wunsch des Landtages nach einer Rückführung der auf dem Dach der Humboldt-Universität postierten acht Sandsteinfliguren ... des Potsdamer Stadtschlusses an Berlin zu übermitteln.“

Um mehr geht es in diesem Antrag nicht. Das ist dann schon etwas anderes als das, was von SPD und Linke - insbesondere von dir, lieber Mike Bischoff - gesagt wurde. Es geht also nicht um Sanierung. Das ist nicht das, was zur Debatte steht.

Insofern sind wir der Meinung, dass es mit dem Verein Potsdamer Stadtschloss einen engagierten Partner für die Rückführung der Skulpturen gäbe. Die Mitglieder des Vereins haben sich bereits für die Restaurierung dreier anderer Figuren aus dem Depot der Stiftung Schlösser und Gärten eingesetzt, weshalb sie auch das gut bewerkstelligen würden. Auch Prof. Kulka hat seine Unterstützung kundgetan.

Zudem ist es tatsächlich so, dass bei der Kompromissuche vielleicht auch das Angebot der Stiftung helfen könnte, zwölf Marmorskulpturen, die ursprünglich aus dem Berliner Stadtschloss stammen und bis vor kurzem im Potsdamer Neuen Palais standen, an Berlin zurückzugeben. Da gäbe es die Möglichkeit für einen fairen Deal.

Wir halten es für realistisch, dass hierfür eine länderübergreifende Lösung gefunden werden kann; denn schließlich geht es



hier nicht um den BER, sondern um Figuren, die einer Schlösserstiftung gehören, die wiederum von beiden Ländern getragen wird. Insofern kann das durchaus realisiert werden.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lipsdorf [FDP] und Dr. Hoffmann [fraktionslos])

**Präsident Fritsch:**

Das Wort geht nun an die Landesregierung. Frau Ministerin Kunst, bitte.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist natürlich sehr gern bereit, sich an dieser Debatte zu beteiligen, zumal sie in dem Antrag direkt angesprochen wird.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass in dem denkwürdigen Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2008 im Zusammenhang mit dem Figureschmuck nichts von Landesregierung steht. Dort steht:

„Der Figureschmuck auf dem Dach des Gebäudes soll weiteren Spendenaktivitäten zugänglich bleiben.“

Das ist er uneingeschränkt, soweit ich weiß, meine Damen und Herren von der CDU.

Es ist auch nicht so, dass die Landesregierung nun zum Handeln aufgefordert werden müsste, weil niemand sonst etwas täte. Im Gegenteil, der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, der Landtagspräsident, der Generaldirektor der SPSG -

(Bretz [CDU]: SPD?)

es war schon richtig gesprochen: vier Buchstaben -, Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin - Sie erwähnten es - und viele andere kümmern sich darum, dass dieses schöne Landtagsgebäude seinen Figureschmuck erhält.

Ich habe auch nicht das Gefühl, meine Damen und Herren, dass Sie diese Personen zum Jagen tragen müssten und dass sie irgendeine zeitliche Eile, die sie sehen müssten, nicht sehen würden.

Ich habe ferner nicht das Gefühl, dass die derzeit handelnden Personen in irgendeiner Weise zu schüchtern wären, sich an den Senat oder das Abgeordnetenhaus von Berlin zu wenden, sodass die Landesregierung - wie in Ihrem Antrag vorgesehen - wirklich als Briefträger agieren müsste.

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht so, dass die acht Figuren von der Humboldt-Universität gewissermaßen der erste Schritt wären, um den Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2008 umzusetzen. Im Gegenteil, kurz nach der Entscheidung des Landtages haben sich Landtagsverwaltung und SPSG darauf verständigt, dass in den Neubau des Landtages originale Skulpturen, Reliefs, Fragmente und Kleinfragmente, die sich überwiegend im Eigentum der Stiftung befinden, integriert werden.

Seitdem sind Hunderte von Originalteilen verbaut worden. Für den Außenbereich sind dem Landtag bereits fünf Originalfigu-

ren zwecks Anbringung auf dem Landtagsgebäude dauerhaft ausgeliehen worden.

Als stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende der SPSG kann ich, ehrlich gesagt, auch nicht verstehen, warum Sie sich in Ihrem Antrag auf diese acht Figuren auf der Humboldt-Universität kaprizieren. Das sind gerade die Figuren, bei denen die rechtlichen Voraussetzungen die schwierigsten sind, bei denen der Klärungsprozess erkennbar am längsten dauern wird und von den Ergebnissen her am wenigsten vorhersehbar ist.

Am Rande bemerkt sind das auch die Figuren, für die die meisten Spenden benötigt werden, die derzeit nicht genau absehbar sind. Es klang schon an: Die Berliner Luft ist nicht gesund,

(Senfleben [CDU]: Aha!)

sodass ein erhöhter Zerstörungsgrad bei jeder der Figuren gegeben ist.

Sie wissen aber - Sie könnten es zumindest wissen, wenn Sie mich zum Beispiel im Ausschuss gefragt hätten -, dass 17 Figuren bzw. Fragmente bereits seit Längerem zur Übergabe durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg bereitstehen, sofern die Restaurierung durch entsprechende Spendenmittel abgesichert ist. Falls Sie diese Mittel haben: Warum wollen wir nicht mit den 17 Figuren anfangen?

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist gern bereit, zu gegebener Zeit zu helfen, wenn es um eine sachgerechte Lösung auch für die acht Attika-Figuren auf der Humboldt-Universität geht. Sie muss allerdings nicht per Landtagsbeschluss auf den Plan gerufen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Frau Ludwig, Sie haben Gelegenheit zum Schlusswort in dieser Debatte.

**Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Liebe Frau Ministerin, nicht für die leichten Dinge brauchen wir die Anträge, sondern eher für die schwereren - völlig richtig. Abgesehen davon und um Ihre Frage zu beantworten, warum es gerade diese acht Figuren sein sollen: weil diese acht Figuren vollständig erhalten sind - im Gegensatz zu denen, die wirklich fast neu hergestellt bzw. restauriert werden müssen. Genau das ist der Punkt.

(Beifall CDU)

Herr Domres, Ihre Ausführungen kamen mir vor wie die Ausführungen zur elften Feuerbachschen These von Karl Marx auf der „Transparenten Weltkugel“,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

die Sie wieder aufstellen wollen, und zwar mithilfe von Steuergeldern, genauso wie das Denkmal für Wilhelm Pieck mit Steuergeldern saniert werden soll. Es fallen mir noch viele andere Sachen ein, die Sie als Historisches wiederaufbauen wol-

len. Dann fragen Sie uns, warum wir Vorlieben für die Attika-Figuren haben?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Frau Ludwig, Sie wissen doch, dass es dafür keinen Antrag gibt!)

Insofern möchte ich mich damit nicht weiter beschäftigen.

Herr Bischoff, ich habe, ehrlich gesagt, nichts anderes erwartet als: „Nicht erforderlich!“ „Wir sind schon viel weiter“, „Brauchen wir nicht.“

(Bischoff [SPD]: Alles in Ordnung!)

Ich kenne noch die Diskussionen, in denen uns immer vorgehalten wurde, dass wir Anträge der Opposition generell ablehnen würden. Das machen Sie natürlich nicht. Nein, dafür braucht man Argumente.

(Bischoff [SPD]: Es ist Beschlusslage!)

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich finde es, ehrlich gesagt, hanebüchen, dass man diese acht Figuren dem Stadtschlossverein auch noch überhelfen will - so eine Figur ist wahnsinnig teuer -, dass er mit Spendengeldern Repliken erstellen lasse soll.

(Unruhe SPD)

- Zumindest war Ihre Rede so zu verstehen. Der Transport und die Aufstellung sind zumindest nach Aussage des Stadtschlossvereins finanziell gesichert, und das glaube ich ihm an dieser Stelle.

Herr Lipsdorf, ich freue mich sehr, dass Sie dem Antrag zustimmen werden. Trotzdem muss ich mir erlauben zu sagen: Wenn ich Ihnen persönlich etwas leihe, dann gehört es selbst dann noch nicht Ihnen, wenn ich vielleicht in 50 Jahren tot sein sollte. Das ist auch die Situation mit den Attika-Figuren. Daher verstehe ich die Diskussion nicht.

Ich habe aber verstanden, Sie wollen es nicht.

(Büchel [DIE LINKE]: Genau!)

Dann kann ich resümieren, dass wir als CDU-Fraktion die Einzigen sind, die es ausdrücklich unterstützen, dass die acht Attika-Figuren auf dieses Gebäude zurückgeführt werden.

(Beifall CDU)

Ich bedanke mich für die Debatte.

Und Ihr Wort in Gottes Ohr: Wenn Sie viel weiter sind, dann werden wir die Figuren bald in aller Schönheit hier oben betrachten können.

(Beifall CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die Redeliste ist damit erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/8714, Neudruck. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es

Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht gefährden - Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen neu gestalten**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8743

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, aber die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik. Die Koalitionsfraktionen beantragen zusätzlich die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Mitberatung. Wer diesen Überweisungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg stärken - wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8766

Wir beginnen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer spricht zu uns.

#### **Beyer (FDP):\***

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun von dem Thema Berliner Beutekunst zu dem Thema Brandenburger Beuteschafe, wobei ich allerdings nicht vorhatte, mich auf das Thema Wolf zu spezialisieren, Frau Ministerin.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das machen wir später!)

- Genau. - Uns liegt ein fraktionsübergreifender Antrag vor, der ausdrücklich an die Landesregierung gerichtet ist. Das will ich in diesem Zusammenhang gern betonen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausschlaggebend für den heutigen Tagesordnungspunkt und für den fraktionsübergreifenden Antrag war die Anhörung des Vorsitzenden des Brandenburger/Berliner Schafzuchtverbandes im Ausschuss für Infrastruktur und Land-

wirtschaft am 20. Februar 2014. Auf diese Anhörung folgte, ich glaube, vier Tage später in Seelow ein Gespräch mit Schäfern, an dem verschiedene Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Ja!)

Ich will die Gelegenheit, lieber Michael, ausdrücklich nutzen; denn über diesen Termin hat einen Tag später die „Märkische Oderzeitung“ berichtet, dass sich der Abgeordnete Lebrecht für einen fraktionsübergreifenden Antrag zur Förderung der Brandenburger Schäferei ausgesprochen habe. Ich möchte das ausdrücklich zum Anlass nehmen, und, ich denke, ich spreche im Namen aller anderen Kolleginnen und Kollegen, einmal zu sagen, wie wichtig es ist, dass unsere Fachreferenten gelegentlich an der einen oder anderen Veranstaltung teilnehmen und dann so hervorragend innerhalb weniger Tage in unser aller Interesse diesen fraktionsübergreifenden Antrag zusammen auf den Weg gebracht haben. Ich denke, es ist ein guter Anlass, das hier im Hohen Hause an dieser Stelle ausdrücklich zu erwähnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vereinbart, dass wir den Tagesordnungspunkt nicht unbedingt mit der maximalen Redezeit behandeln wollen. Wie gesagt, es ist ein fraktionsübergreifender Antrag über alle fünf Fraktionen hinweg.

Ich möchte nur auf zwei, drei Dinge hinweisen. Auch gestern gab es einen Artikel in einer großen brandenburgischen Tageszeitung. Aus der gestrigen Lektüre sind mir zwei Sätze ganz besonders in Erinnerung geblieben, zum einen der Satz, dem Schäferhandwerk drohe der Kollaps. Das ist in der Tat so, wenn man sich die verschiedenen Zahlen anguckt. Noch dramatischer finde ich die Aussage, und das ist so - das haben wir mehrfach in den Ausschüssen gehört -, dass es mittlerweile nur noch einen einzigen Lehrling in Brandenburg für dieses altehrwürdige Handwerk - ich glaube, ich darf das so sagen - gibt. Das ist dramatisch und das zeigt unabhängig von allen anderen Dingen, wie groß der Handlungsbedarf ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch darauf hinweisen, was auch mit Anlass dafür ist, dass wir diese Probleme haben. Das war nämlich die letzte EU-Agrarreform im Jahr 2005. Damals haben wir die Mutterschaftsprämie

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Mutterschaftsprämie - abgeschafft. - Jetzt gibt es wieder einen Protokollwiderspruch. - Also, wir haben damals, im Jahr 2005, die Mutterschaftsprämie abgeschafft und die Betriebsflächenprämie eingeführt und seinerzeit schlichtweg nicht daran gedacht, dass Schäfer in der Regel keine Fläche haben, zumindest nur sehr wenig Fläche. Das macht deutlich und zeigt, wie wichtig es ist - wir stehen ja sozusagen wieder in der Umsetzung einer Agrarreform -, dass wir uns Gedanken machen und dass uns solche Fehler nicht passieren.

Deshalb dieser Antrag, den wir auf den Weg gebracht haben. Ich möchte auch diesbezüglich noch einmal darauf hinweisen: Wir brauchen natürlich weiterhin Schäferinnen und Schäfer, die entsprechenden Schafe und natürlich auch Ziegen auf der einen oder anderen Fläche. Das ist sehr wichtig für den Bereich der Landschaftspflege, aber es ist auch wichtig bezüglich des

Themas Deiche - „Trippelwalze“ ist in diesem Zusammenhang so ein berühmter Begriff. Wir brauchen die Schafe eben auch, um unsere Deiche zu verdichten. Diese können das deutlich besser, als man es mit manueller Technik könnte. Eines ist auch noch sehr wichtig - das betone ich persönlich sehr gerne -: Natürlich liefern diese Tiere auch ein hervorragendes Lamm- bzw. Ziegenfleisch und weitere Nebenprodukte. Von daher ist die Erhaltung dieser Tiere notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das Thema „Wolf“ hier nicht weiter in den Fokus stellen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dies auch eine Herausforderung ist, die neu auf dieses Handwerk zukommt, dem sich die Schäferinnen und Schäfer stellen, natürlich auch mit flankierenden Maßnahmen. Ich möchte dies auch nur deshalb noch einmal erwähnen, weil es deutlich macht, wie wichtig es ist, dass wir hier zu einer Lösung kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will schließen. Ich möchte nicht erleben, dass wir uns eines Tages für die „Trippelwalze“ vielleicht Schafe aus Nachbarländern ausleihen müssen oder wir hier gar über eine Greencard für Schafe nachdenken. So weit sollte es nicht kommen.

(Teilweise Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Ich denke, wir gehen heute gemeinsam einen guten Schritt mit diesem fraktionsübergreifenden Antrag. Daher freue ich mich, dass dieser Antrag in dieser Form zustande gekommen ist. Ich freue mich genauso auf die Debattenbeiträge der weiteren Kolleginnen und Kollegen. - Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

#### **Folgart (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag des Kollegen Gregor Beyer habe ich mir gedacht, mich mit meiner Rede ein wenig kurzzufassen - ich glaube, wir sind alle schon etwas müde, was sich auch an dem Versprecher zeigt, der hier über den Äther ging. Daher dachte ich mir, ich halte mich an den Ausspruch von Martin Luther: „Tritt frisch auf! Tu's Maul auf! Hör' bald auf!“

(Teilweise Heiterkeit)

Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass wir mit den Schaf- und Ziegenhaltern in Brandenburg ein Problem haben. Ich bin 2003 Präsident des Landesbauernverbandes in Brandenburg geworden und konnte damals noch bezüglich der Tierartenzahl berichten, dass wir rund 135 000 Schafe hatten. Diese Zahl hat sich fast halbiert. Insofern haben wir ein Problem. Der Kollege Beyer hat darauf hingewiesen, dass der Reformansatz des Jahres 2005, die sogenannte Fischler'sche Reform, die im Berufsstand grundsätzlich für gut befunden wird, mit ihren entkoppelten Direktzahlungen dazu geführt hat, dass wir in Brandenburg eine starke Landwirtschaft haben, die sich auf standortgerechte Produktion für den Markt ausrichtet. Dabei ist der Schafhalter-

anteil gerade bei den kleineren, auch im Nebenerwerb tätigen Betrieben zurückgegangen, als die Mutterkuh-, Mutterschafprämie - jetzt verspreche ich mich auch schon - abgeschafft wurde.

Insofern, denke ich, ist das ein Antrag zur richtigen Zeit. Herr Dombrowski und Herr Beyer waren in der letzten Woche beim Landesbauerntag. Wir haben dabei erfahren, dass die Bäuerinnen und Bauern insgesamt in einer positiven Grundstimmung recht gut aufgestellt sind, weil die Märkte momentan gut funktionieren. Wir hatten nur dieses eine Problem der Schaf- und Ziegenhalter noch einmal herausgearbeitet. Insofern bin ich sehr froh, dass wir den Antrag hier so haben, wie wir ihn haben. Ich möchte bei dem Prüfungsauftrag, den wir dem Ministerium mitgegeben haben, aber zu bedenken geben, dass wir gerade bei dem Punkt „gekoppelte Zahlungen“ vielleicht doch darüber nachdenken sollten, ob es andere Lösungsansätze geben kann, die in der Ausgestaltung der Programme des Kulturlandschaftsprogramms, des Vertragsnaturschutzes oder auch der Pflegemaßnahmen sowie beispielsweise des sehr wichtigen „goldenen Tritts“ des Schafes auf dem Deich funktionieren sollten. Insofern glaube ich, dass wir mit diesem Antrag gut unterwegs sind. Ich denke, wir werden am Ende des Tages ein entsprechendes Programm für die Schaf- und Ziegenhalter in Brandenburg bekommen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort fort.

#### **Dombrowski (CDU):**

(Tomczak [FDP]: Bau mal auch so einen Versprecher in deine Rede ein!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag lautet ja „Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg stärken“ - ein Antrag aller Fraktionen dieses Hauses. Nun könnte man meinen, dies sei Ausdruck einer großen Übereinstimmung. Wir sind uns auch einig, sofern es sich um den erwähnten Berufsstand handelt sowie die Aufgaben, die die Schafe und Ziegen erfüllen sollen. Trotz aller Einmütigkeit der Fraktionen ist es aber nicht so, dass es hier nichts zu meckern gäbe.

(Vereinzelt Heiterkeit SPD)

Daher möchte ich dies an zwei Punkten kurz tun. Das eine ist das Thema Vertragsnaturschutz. Hierzu muss man einfach sagen: Das, was wir in den letzten Jahren im Parlament an Regierungshandeln erlebt haben, ist eigentlich Naturschutz mit der Brechstange, der nicht mehr auf Konsens abstellt, wie das einmal Tradition war in diesem Land, in diesem Landtag und auch in dieser Landesregierung, sondern es werden Tatsachen geschaffen, es werden Forderungen durch das Land aufgestellt - und alle müssen dann damit irgendwie leben und umgehen.

Man kann es auch in Zahlen ausdrücken: Während im Zeitraum 2007 bis 2009 noch 1,9 Millionen Euro Vertragsnaturschutzmittel im Haushalt vorgesehen waren, sind es seit 2011 nur noch 1 Million. Das ist eine ganze Menge weniger. Ich

denke, wenn man sich zu diesem Instrument der freiwilligen Mitwirkung bekennt, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass solche Aufgaben finanziell abgesichert werden.

Ich möchte in einem Punkt an die Ministerin appellieren - das betrifft das Thema Wölfe und die Schafhalter. Da wird ja einiges gemacht, auch mit Präventionsmaßnahmen. Aber im Wolfsmanagementplan der Frau Ministerin lautet eine weitergehende typische Forderung, dass die Schafhalter Herdenschutz Hunde anschaffen sollen. Da gibt es nur ein Problem, auf das man nicht gleich kommt, weil jeder nur an seinen Hund zu Hause denkt: Die jährlichen Haltungskosten für einen Herdenschutzhund belaufen sich auf 800 bis 1 000 Euro. Das ist bei diesem nicht auskömmlichen Geschäft der Schaf- und Ziegenhalter eine ganz erhebliche Summe, die aufgebracht werden muss. Deshalb sollte die zuständige Ministerin auch schnellstmöglich die Voraussetzungen schaffen, dass es eine Förderung für Herdenschutz Hunde gibt, dass diese zumindest vorhanden sind und die Schafhalter anfangen können.

Denn eines wissen wir: Es muss nun auch gehandelt werden. In den Anträgen liest sich ja alles immer sehr schön. Man hätte auch schon längst viel mehr tun können. Wenn auf der einen Seite die Ministerin öffentlich erklärt, Brandenburg sei Wolfserwartungsland und 1 000 Wölfe gingen wohl, dann muss man den Schafhaltern eben auch sagen:

(Zurufe der Ministerin Tack)

Wir helfen euch dabei - und das nicht nur theoretisch, sondern praktisch -, dass ihr euch Herdenschutz Hunde leisten könnt. - Danke schön.

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Luthardt hat das Wort.

#### **Dr. Luthardt (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bald ist Ostern. Was kann da schöner sein, als über eines der ältesten Handwerke der Welt zu reden, nämlich die Schäferei?

(Frau Schier [CDU]: Nein, das waren die Hebammen!)

Doch wenn heute Josef und Maria in Brandenburg eine Unterkunft in einem Schafstall suchen würden, so wäre das sehr schwierig. Denn um die Schäferei in unserem Bundesland steht es ziemlich schlecht. Darum reden wir auch heute an dieser Stelle darüber. Ich habe schon im Vorfeld gehört: „Jetzt geht es auch noch um Schafe und Zicken - da haben wir ja bald Brehms Tierleben durch.“ Ja, das ist gut - und es ist nicht so lustig wie beispielsweise bei den Mücken; das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

Besonders eindrucklich war für mich jedenfalls die Veranstaltung am 24. Februar in Seelow - Gregor Beyer sagte es schon -, an der auch einige Kollegen der anderen Fraktionen teilnahmen, was letztendlich auch zu dem vorliegenden Antrag führte. Eindringlich machten dort die Schäfer auf ihre Lage aufmerksam. Wir haben in Brandenburg einen dramatischen Rückgang der Schafbestände. Hatten wir noch 1990 etwa 118 000 Mutter-



schafe, so waren es 2010 nur noch rund 73 000 und drei Jahre später, nämlich 2013, nur noch 54 400. Die Anzahl der Halter, also der Schäferinnen und Schäfer, ging um mehr als 40 % zurück.

Die Gründe dafür waren hauptsächlich die Streichung der Mutterschaftprämie im Zuge der GAP-Reform 2005, aber auch der Rückgang der Mittel für den Vertragsnaturschutz und eine Verminderung der Deichpflege mit Schafen.

Was sind die Folgen? Landschaftspflege - immerhin sind das rund 25 000 Hektar - wird so nicht mehr möglich sein. Das hat Auswirkungen auf unsere Kulturlandschaft und wertvolle Biotopie wie zum Beispiel Heiden; aber was noch viel schlimmer ist: Unser ländlicher Raum wird ärmer, ärmer an Arbeitsplätzen und Tradition. Es ist außerdem ein Widerspruch, wenn wir auf der anderen Seite wissen, dass nur 25 % des Lamm- und Schaffleisches, welches in Berlin und Brandenburg über die Ladentheken geht, aus unserem Bundesland stammen. Das verstehe, wer will. Da komme ich auch nicht mehr hinterher.

Ich bin sehr froh, dass alle Fraktionen dies ebenfalls so sehen und gehandelt haben. Das ging wirklich ziemlich schnell, da kann man nicht meckern, höchstens die Schafe. Ich denke, dass die Forderungen an die Landesregierung gut sind und auf die Hilferufe der Schaf- und Ziegenhalter eingehen.

Bei einem Punkt bin ich besonders glücklich, dass er Aufnahme in unseren Antrag gefunden hat: die Förderung der Herdenschutz Hunde zur Abwehr der Übergriffe von Wölfen. Ich habe mich sehr intensiv mit der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz Hunde beschäftigt, war auch dort und halte diese Art des Schutzes für sehr wirksam und unterstützenswert.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Antrag einen ersten Schritt zur Unterstützung der Schäferinnen und Schäfer in Brandenburg machen. Es ist noch nicht zu spät. Noch ein Tipp von mir: Essen Sie zum Osterfest Lammfleisch aus Brandenburg! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE - Dombrowski [CDU]: Da gibt es Ärger mit den Grünen!)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Wir schwächeln hier schon angesichts der Schafe und Ziegen. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Luthardt. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

#### **Jungclaus (B90/GRÜNE):\***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Lieber Gast!

(Heiterkeit - Zuruf: Es sind zwei!)

Kaum eine andere Form der Tierhaltung leistet einen so wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft wie die Schäfereien. Durch die naturnahe und überwiegend extensive Wirtschaftsweise sorgen sie für die Pflege und den Erhalt von Grünland. Sie schützen unsere Deiche und erhalten besonders wertvolle Biotopie wie Heide oder Trockenrasen - und damit unsere heimische Artenvielfalt.

Schäfereien - und damit auch Schäferinnen und Schäfer - bringen also einen echten gesellschaftlichen Mehrwert. - Nach dem Tagesordnungspunkt zu den Hebammen ist der Versprecher des Kollegen Beyer mit der Mutterschaft ja nicht so ganz falsch, denn letztendlich sind sie die Hebammen für die Schafe. - Die Schäfer stehen mit ihrer Beweidung für eine artgerechte Tierhaltung, und hier gehören auch unsere Fördermittel hin und nicht, wie wir finden, in Investitionen für industrielle Massentierhaltung.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Tierproduzenten, die auf diese Haltung setzen und erhebliche Probleme für unsere Umwelt mit sich bringen, empfängt unser Minister mit offenen Armen. Doch wo ist das Engagement, wenn es um die in ihrer Existenz bedrohten Schäfereien in unserem Land geht? Still ruht der See - eine bislang noch traurige Bilanz.

(Frau Muhß [SPD]: Wir haben doch den Antrag!)

Schäferinnen und Schäfer haben es bisher in Brandenburg nicht leicht. Für diesen Beruf bedarf es einer großen Portion Leidenschaft. Die wirtschaftliche Situation eines Großteils der Schäfereibetriebe ist alles andere als rosig. Der Erlös für Fleisch und Wolle kann unter den derzeitigen Marktbedingungen nicht annähernd die Kosten decken. Dieser Berufszweig ist daher in hohem Maße von Fördermitteln abhängig. Zurzeit macht der durchschnittliche Anteil der Einnahmen ca. 60 % aus.

Die Politik ist also maßgeblich für die Entwicklung der Schafhaltung mitverantwortlich, und ich finde es erschreckend - wenn man sich die Zahlen anschaut, sieht man das -, welche rasanten Talfahrt die Schafhaltung in Brandenburg bisher vollzogen hat: Von ehemals 160 000 Schafen nach der Wende sind wir bereits auf ein Niveau von 70 000 Schafen gesunken, also auf weniger als die Hälfte.

Einer der Hauptgründe ist die Umstellung der EU-Förderung von der Mutterschaftprämie zur Flächenprämie im Jahr 2005. Dies hat dazu geführt, dass viele Schafhalter Tiere abgeschafft haben und auch die Zahl der Betriebe mit einer geringen Flächenausstattung deutlich zurückgegangen ist.

Wenn man sich die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP anschaut, sieht man sehr deutlich, dass sehr viele Hobbyschafhalter aufgegeben haben. Wir sind daher angehalten, unseren Beitrag dafür zu leisten, dass ausreichende Fördermöglichkeiten für die Schaf- und Ziegenhaltung angeboten werden, um diesen Abwärtstrend zu stoppen. Wir brauchen eine wirtschaftliche und sozialverträgliche Schafhaltung in Brandenburg, damit die Schäfereien auch zukünftig ihre vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen erbringen können.

Wir erwarten, dass bei der Prüfung und Entwicklung zukünftiger Fördermaßnahmen nicht nur auf den Erhalt der Schäfereien insgesamt geschaut, sondern auch eine ausreichende Unterstützung für flächenarme Betriebe und Hobbyschafhalter auf die Beine gestellt wird.

(Beifall der Abgeordneten von Halem und Vogel [B90/GRÜNE])

Ich freue mich über den fraktionsübergreifenden Antrag, der auch deutlich macht, wie dringend hier gehandelt werden muss. Wir erwarten, dass die Landesregierung ihrem Auftrag gerecht wird und sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Stellschrauben so justiert, dass der negativen Entwicklung der Schaf- und Ziegenhaltung in Brandenburg Einhalt geboten wird.

Der Antrag nennt bereits zahlreiche Handlungsfelder, von der zukünftigen Ausstattung des Vertragsnaturschutzes über neue Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER bis hin zur Ausweitung der Deichpflege mit Schafen. Bleibt zu hoffen, dass nun auch wirklich alle in diesem Raum dem fraktionsübergreifenden Antrag zustimmen und wir heute hier keine schwarzen Schafe sehen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Staatssekretärin Schneider hat das Wort.

**Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schaf- und Ziegenhaltung hat weltweit eine lange Tradition und eine weite Verbreitung, da die Tiere robust und genügsam sind.

(Senfleben [CDU]: Aha!)

Ursprünglich ging es in erster Linie um die Nutzung der Wolle; Fleisch, Milch und Käse waren nachrangig. Heute geht es mehr um die Lämmer - das hat heute bereits eine Rolle gespielt -, gegebenenfalls auch noch um die Milch; die Wolle ist weniger wichtig. Die Kulturlandschaft steht im Vordergrund. Schafe und Ziegen tragen bereits heute dazu bei, 25 000 Hektar Grünland und Heide zu pflegen. 40 % der Einnahmen werden aus marktwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt; der größere Teil, 60 % der Einnahmen der Schafbetriebe, wird aus öffentlichen Zahlungen generiert.

Die Schaf- und Ziegenhaltung ist gegenwärtig mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die im Antrag bereits beispielhaft angesprochen worden sind. Das sind sowohl wirtschaftliche Herausforderungen als auch bürokratische Auflagen oder auch die Veränderung der Struktur der Sozialkassen für die Landwirte.

Um diesen Wirtschaftszweig zu erhalten, ist zweifelsohne Unterstützung erforderlich. Dem stellt sich die Landesregierung auch. Wesentliche Punkte sind dabei die Ausgestaltung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des EPLR und die Deichpflege.

Die finanziellen Auswirkungen der GAP-Reform im ELER sind für die Brandenburger Landwirtschaft geringer als angenommen. Anfangs wurde von einer um 30 % geringeren Mittelausstattung ausgegangen, aktuell sind es 15 %. Das ist erst einmal gut, auch für die Unterstützung der Schaf- und Ziegenhaltung. Flächendeckend kann in Brandenburg der EU-Höchstfördersatz von 75 % angewendet werden, und wie in der zurückliegenden Förderperiode oder in der jetzt gerade auslau-

fenden wird es auch in der kommenden Förderperiode ein Kulturlandschaftspflegeprogramm geben.

Für die Schaf- und Ziegenhaltung sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen: die Grünlandextensivierung, die Beweidung von Heiden und Trockenrasen und der ökologische Landbau auf Grünland. Neben den Beweidungsprogrammen wird es auch wieder die Förderung genetischer Ressourcen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms geben. Bezogen auf die Deichpflege ist sich die Landesregierung einig, dass angestrebt werden soll, dass die Wasser- und Bodenverbände die Schafbetriebe stärker in die Deichpflege einbeziehen.

Die Landesregierung wird zu den im Antrag genannten Terminen berichten, wenn er denn so angenommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. - Wir setzen die Aussprache mit dem nochmaligen Beitrag des Abgeordneten Beyer fort. - Er verzichtet darauf.

(Beifall DIE LINKE - Beyer [FDP]: Ich habe nichts gesagt!)

- Jetzt gibt es schon Beifall für Nichtssagen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/8766, ein Antrag aller Fraktionen: Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg stärken - wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern! - Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall des Abgeordneten Folgart [SPD])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Medizinische Versorgung für Asylbewerber verbessern!**

Antrag  
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/8765

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Tomczak, Sie haben das Wort.

**Tomczak (FDP):\***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kann ich die große Übereinstimmung, die eben geherrscht hat, auf den nächstfolgenden Antrag der FDP überleiten; Grund dazu gibt es genug.

Insgesamt 194 Initiativen zum Themenkomplex Asylbewerber - und damit 88 mehr, als in der gesamten letzten Wahlperiode - hat es seit Beginn dieser Legislaturperiode gegeben, angefangen beim baulichen Zustand der Erstaufnahmeeinrichtung in

Eisenhüttenstadt bis hin zur Frage der zentralen oder dezentralen Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Landtag hat die Unterbringung der mitreisenden Kinder und pflegebedürftigen Angehörigen debattiert, genauso wie Fragen der Residenzpflicht und der sofortigen Arbeitserlaubnis. Wenn man diesem Hohen Hause etwas sicherlich nicht unterstellen kann, dann ist es das, die Probleme asylsuchender Personen nicht im Blick gehabt zu haben.

Einer Frage bei der Integration von Asylbewerbern ist jedoch bislang zu wenig Beachtung geschenkt worden: Wie steht es um die medizinische Versorgung dieser Menschen?

Meine Fraktion hat daraufhin Ende November des vergangenen Jahres eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um Qualität und Quantität der medizinischen Versorgung sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten nachvollziehen zu können. Lassen Sie mich diese Ergebnisse zusammenfassen:

Erstes Ergebnis: Die Anzahl der Erstuntersuchungen ist von 523 im Jahr 2007 auf 1 761 im Jahr 2012 gestiegen. Bis zum Ende des dritten Quartals 2013 war eine weitere Steigerung - auf 2 267 Personen - zu verzeichnen. Hochgerechnet auf das ganze Jahr ergeben sich somit fast 3 000 Erstuntersuchungen - eine Steigerung gegenüber 2007 um rund 580 %. Entsprechend müsste auch die Anzahl der Mediziner deutlich gestiegen sein, sollte man annehmen. Die Praxis sieht jedoch anders aus: Eine Honorarärztin führt an zwei Wochentagen die entsprechenden Untersuchungen in Eisenhüttenstadt durch. Sie wird unterstützt von zwei Sozialmedizinischen Assistentinnen. Des Weiteren wird wöchentlich eine Tuberkulosesprechstunde von den Internisten des Krankenhauses Eisenhüttenstadt angeboten. In Krankheitsfällen ist zudem ein niedergelassener Arzt stundenweise in der Erstaufnahmestelle präsent. Während die Versorgung von Tuberkulose- und allgemeinen Krankheitsfällen abgesichert zu sein scheint, ist schwer vorstellbar, dass die Durchführung von rund 3 000 Erstkontakten pro Jahr allein durch eine auf Honorarbasis tätige Ärztin zu leisten ist.

Zweites Ergebnis: In den zwei Untersuchungsräumen in der Erstaufnahmestelle stehen bislang keine PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Ärztin die Untersuchungsergebnisse handschriftlich erfassen und später in ihren Rechner übertragen muss. Bis zum Vorliegen der Antworten war ich fest davon ausgegangen, dass jeder praktizierende Arzt mit einem PC-Arbeitsplatz ausgestattet ist - gerade im öffentlichen Gesundheitsdienst. Aber in Eisenhüttenstadt ticken die Uhren, wie es scheint, anders. Hier müssen Ärzte doppelte Arbeit leisten, weil das Land die nötige Infrastruktur nicht zur Verfügung stellt.

Drittes Ergebnis: Bei der Untersuchung von Asylbewerbern gibt es eine Reihe zumeist kulturell bedingter Konflikte. So klappt die sprachliche Verständigung oftmals nur dort, wo Dolmetscher vorhanden sind. Zudem verhindern bestimmte Glaubensrichtungen die Untersuchung der Ehefrauen. Auch wird von Fällen berichtet, in denen Medikamente eben nicht nach Vorschrift eingenommen werden.

An diesen Beispielen zeigt sich, dass ein Bedarf vorhanden ist, die behandelnden Mediziner interkulturell zu schulen. Die Landesregierung vertritt jedoch die Auffassung, dass aufgrund der ohnehin begrenzten Anzahl von Mediziner in der Region -

Zitat - „keine über das allgemein übliche Maß hinausgehenden Kenntnisse zu den Kulturen der Herkunftsländer vorausgesetzt werden“ können. Damit vermeidet die Landesregierung zwar zusätzliche Belastungen der Mediziner, nimmt gleichzeitig aber in Kauf, dass ihre Arbeit von Personen mit Migrationshintergrund womöglich nicht akzeptiert und damit auch kein Behandlungserfolg eintreten wird. Dass das der richtige Weg ist, bezweifle ich.

Insofern war es naheliegend, dass wir die bestehenden Defizite aufgegriffen und entsprechende Gegenmaßnahmen in den heute vorliegenden Antrag eingebaut haben.

Wir erwarten erstens, dass die Landesregierung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung einen Bedarfsplan für die Erstaufnahmestelle erarbeitet, mit dem den deutlich steigenden Fallzahlen Rechnung getragen wird.

Zweitens benötigen die Mediziner in der Erstaufnahmestelle endlich einen PC-Arbeitsplatz, um ihre Untersuchungsergebnisse nicht doppelt dokumentieren zu müssen. Es ist unklar, warum diese - aus unserer Sicht - Selbstverständlichkeit noch nicht umgesetzt worden ist.

Drittens wirbt meine Fraktion sehr wohl dafür, den behandelnden Ärzten in den Kreisen und kreisfreien Städten interkulturelle Kommunikationswerkzeuge an die Hand zu geben. Entsprechende Modelle sind bereits Teil der interkulturellen Kommunikationsforschung und werden in Ballungsräumen schon praktiziert. Ob sich die Mediziner dies nach Feierabend aneignen oder im Rahmen einer Weiterbildung, wird zu klären sein. Es kann aber keine Lösung sein, Kommunikationsdefizite zwischen Arzt und Patienten hinzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag möchte das Rad natürlich nicht neu erfinden. Hier, vom Landtag ausgehend, schreiben wir die Integration von Asylbewerbern nicht nur als abstraktes Ziel auf das Papier, sondern wir wollen auch in der Praxis ernst machen. Wir alle wissen: Zur Integration gehören nicht nur der Erwerb der deutschen Sprache, die Teilnahme an Bildungsangeboten oder die Erwerbsbeteiligung; auch die medizinische Versorgung beeinflusst die Integration.

(Beifall des Abgeordneten Beyer [FDP])

Bestmöglich auf die Bedürfnisse der hier ankommenden Flüchtlinge einzugehen ist aus liberaler Sicht Teil der Willkommenskultur in Brandenburg. Genau diese soll mit unserem Antrag gestärkt werden. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP sowie der Abgeordneten Schier [CDU] und Bretz [CDU])

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Wiederum erhält die Abgeordnete Lehmann das Wort.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Lieber Raimund, ja, es ist schon rich-

tig und wichtig, die Zentrale Ausländerbehörde immer wieder im Blick zu haben und gelegentlich auch dorthin zu schauen - nicht nur wegen der Kontrolle und um möglicherweise Missstände aufzudecken, sondern auch um eventuell helfend eingreifen zu können. So jedenfalls verstehe ich den Antrag der FDP-Fraktion.

(Beyer [FDP]: Kein Einwand!)

Wenn wir alle uns erinnern, stellen wir fest: Es gab Meldungen über die ZABH in Eisenhüttenstadt, die uns überrascht und zum Teil auch betroffen gemacht haben. Es gab schon sehr angespannte und riskante Situationen: Selbstmord, Hungerstreik, Tuberkulose, um nur einige Stichworte zu nennen.

Insbesondere die wochenlange Überbelegung in Eisenhüttenstadt hat allen beteiligten Mitarbeitern und Flüchtlingen viel abverlangt.

Daraus hat die Landesregierung bereits Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen, unter anderem wurde das Personal aufgestockt. Bereits im vergangenen Jahr wurden zwei zusätzliche Sozialarbeiter und zwei weitere Verwaltungsmitarbeiter eingestellt. Das Diakonische Werk führt die Flüchtlingsberatung auch innerhalb der Einrichtung durch, und ein Psychologe bietet Krisenintervention an. Auf diese Weise soll frühzeitig erkannt werden, ob Flüchtlinge besondere Probleme haben.

Nun zum Antrag der FDP-Fraktion: Sie schreiben in Ihrem Antrag:

„Die medizinische Versorgung ... in Eisenhüttenstadt ist gefährdet.“

Und weiter:

„Die Untersuchung mehrerer Tausend neu ankommender Personen durch nur eine Honorarärztin, die ... nur an zwei Tagen in der Woche praktiziert, wird mittelfristig zu einer Überlastung der Medizinerin führen ...“

Sie fordern außerdem, die „vorhandenen Untersuchungsräume mit PC-Arbeitsplätzen auszustatten“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, lieber Raimund, in meinen Augen stellt sich die Situation in Eisenhüttenstadt anders dar. Neben der Arbeit zweier Sozialmedizinischer Assistenten in Vollzeit sieht die ärztliche Versorgung wie folgt aus: Eine pensionierte Hausärztin versorgt die Flüchtlinge Montag und Mittwoch nachmittags. Sie ist von Haus aus Allgemeinmedizinerin und Kinderärztin.

(Frau Schier [CDU]: Wie alt ist sie? 75?)

- 76 Jahre, aber Alter ist ja kein Grund zur Diskriminierung.

(Senfleben [CDU]: Nein!)

Des Weiteren steht am Dienstagnachmittag ein Honorararzt zur Verfügung, der im Krankenhaus in Beesow als Internist arbeitet. Am Donnerstagnachmittag führt ein weiterer Honorararzt, aus der Klinik Eisenhüttenstadt kommend und dort als Kinderarzt tätig, Untersuchungen durch. Somit stehen für die Erstuntersuchung und die medizinische Betreuung in der Zentralen

Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt drei Honorarärzte zur Verfügung, die an vier Tagen in der Woche vor Ort präsent sind. Ein darüber hinausgehender Bedarf ist zurzeit nicht angezeigt.

Das deckt sich auch damit, dass zum einen in letzter Zeit - Gott sei Dank, füge ich hinzu - keine Beschwerden mehr über unzureichende Versorgung bekannt werden; zum anderen scheint auch das System der Überweisung der Patienten an externe Fachärzte und Krankenhäuser zu funktionieren, da die abrechneten externen ambulanten Behandlungen von 1 839 im Jahr 2012 auf 3 040 im Jahr 2013 gestiegen sind. Natürlich muss die Situation vor dem Hintergrund wachsender Zugangszahlen weiter intensiv beobachtet werden, aber dazu benötigen wir keinen Antrag hier im Plenum.

Die Untersuchungen in Eisenhüttenstadt werden durch das Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree verantwortet und durchgeführt. Im Gespräch mit der Amtsärztin ist mir noch einmal sehr klar geworden, dass nicht in jedem Fall von einem schlüssigen Versorgungskonzept gesprochen werden kann. Zu viele Informationen gehen immer noch verloren und fehlen dann natürlich auch den Landkreisen. Um diese Lücke zu schließen, brauchen wir aber auch nicht den Antrag der FDP-Fraktion. Hier hilft ein Blick in unseren gemeinsamen Antrag zur Verbesserung der Lebenssituation vom Juni 2012. Unter Punkt 3 haben wir die Landesaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt, ihre Zusammenarbeit mit den Landkreisen, aber auch die Verantwortung in puncto psychosozialer und medizinischer Versorgung angesprochen. Es wäre schön, wenn die Landesregierung ebenfalls einen wiederholten Blick in diesen Antrag werfen könnte,

(Lachen bei der CDU)

denn es sind noch nicht alle Punkte uns gegenüber abgerechnet worden. Ich will nur sagen: Das Parlament vergisst das nicht. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir kommen nun zum Beitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Schier hat das Wort.

**Frau Schier (CDU):\***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern passt zu unserer heutigen Tagesordnung, denn wir haben heute schon über das Landesintegrationskonzept gesprochen. Dort finden sich unter Punkt 2 - Gesundheitliche Versorgung und Prävention - hehre Ziele - Erstens: „Organisation regelmäßiger ärztlicher und zahnärztlicher Sprechstunden in den Gemeinschaftsunterkünften“, zweitens: „Aufsuchende Beratungsarbeit der Gesundheitsämter, der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatrischen Institutsambulanz in den Gemeinschaftsunterkünften“.

Das sind zwei Ziele, die auf die Arbeit und Verantwortung der Kreise hinauslaufen.

Übrigens spannend: Im Landesintegrationskonzept werden Aufgaben für die Kreise formuliert. Ich erinnere nur einmal an



Betreuung und Hebammen, aber das ist nur ein kleiner Einschub.

Die Kreise wiederum stehen vor dem Hintergrund ständig steigender Flüchtlingszahlen enorm unter Druck, Aufnahmemöglichkeiten zu schaffen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass in der Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt eine gründliche Voruntersuchung der Menschen stattfindet. Die unterschiedlichen Herkunftsländer und gegebenenfalls auch unterschiedliche Vorerkrankungen und Behandlungen bedingen eine unterschiedliche medizinische Versorgung im Vorfeld. So haben wir alle noch gut in Erinnerung, dass TBC zu einem Verteilerstopp der Asylbewerber geführt hat. Soweit ich weiß, Kollegin Lehmann, sind es Windpocken, die zurzeit Sorge bereiten. Aber gerade weil dem so ist, ist das Land in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass nur Menschen in die Landkreise weitergeleitet und verteilt werden, die geimpft und medizinisch untersucht wurden. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Panikmache und hat auch nichts damit zu tun, dass Angst geschürt werden soll. Wir haben mit unserem Impfsystem schlimme Krankheiten förmlich ausrotten oder zumindest stark zurückdrängen können und sollten diesen Erfolg nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Die Forderungen der FDP-Fraktion unterstützen wir. Gerade die in Punkt 1 formulierte Anpassung der Zahl der Arztstellen an die Flüchtlingszahlen sehen wir als unerlässlich an. Das kann ein Landkreis allein nicht schultern, und mit wöchentlich zwei - lassen wir es, Kollegin Lehmann, vier sein - Terminen an Nachmittagen für Untersuchungen ist es nicht getan. Sehr wohl wissen wir um den Ärztemangel in unserem Land, aber angesichts des bereits genannten unterschiedlichen gesundheitlichen Zustands der Menschen sind die Erstuntersuchungen von großer Wichtigkeit. Die Landesregierung muss endlich ihren persönlichen Beitrag leisten, um Ärzte für Brandenburg zu gewinnen.

Was das sogenannte Bremer Modell - die Ausreichung einer Gesundheitskarte - angeht, ist es vielleicht ganz hilfreich, die Erfahrungen aus Potsdam-Mittelmark abzuwarten. Bisher hat jeder Mensch, der medizinische Hilfe benötigte, diese auch bekommen. In Potsdam-Mittelmark übernimmt zwar die Kassenärztliche Vereinigung die Abrechnung - das ist wohl richtig -, aber die Kosten hat weiterhin der Landkreis zu tragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist unsere Pflicht, Menschen, die bei uns Asyl suchen und medizinische Hilfe benötigen, diese auch zu gewähren. Mir ist auch bewusst, dass die verschiedenen Kulturen, aus der die Flüchtlinge stammen, unsere Ärzte und Mitarbeiterinnen vor große Probleme stellen. Diese Probleme zu beklagen sollte nicht Ziel der Landesregierung sein, sondern hier ist konkretes Handeln angesagt.

Dem Antrag stimmen wir zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

**Büchel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die medizinische Versorgung der zu uns kommenden Flüchtlinge ist angesichts der in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Anzahl dieser Flüchtlinge eine durchaus große Herausforderung geworden - Kollege Tomczak ist auf die konkreten Zahlen eingegangen -, insbesondere, was die Erstuntersuchung angeht. Frau Kollegin Lehmann ist darauf eingegangen: Hier liegt die Verantwortung beim Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree.

Ohne Frage war es schwierig, weil zu Anfang die Ärzte nicht in der Zahl zur Verfügung gestanden haben, in der man sie benötigt hat. Aber wenn vorher nicht so klar erkennbar ist, wohin sich die Flüchtlingszahlen entwickeln, ist es schwierig. Frau Kollegin Lehmann hat auch deutlich gemacht, dass es dem Landkreis inzwischen gelungen ist, weitere Honorarärzte für die Tätigkeit der Erstuntersuchung in der Erstaufnahmeeinrichtung zu gewinnen, und somit entsprechend reagiert wurde.

Meine Kolleginnen Bettina Fortunato und Helga Böhnisch sind auch regelmäßig vor Ort, und so wissen wir, dass sich a) die ärztliche Versorgung verbessert hat, da inzwischen diese Honorarärzte dazugekommen sind, und b) auch das Problem, das Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, inzwischen auf dem Weg ist, behoben zu werden, nämlich was die Verbindung zum IT-Netz der Kreisverwaltung angeht. Hier gibt es inzwischen eine Verbindung - um es einmal ganz praktisch und plastisch darzustellen. Ohne Frage war das am Anfang ein Problem. Aber wie Sie erkennen, ist in der Zeit der Erarbeitung Ihres Antrags bis zum heutigen Zeitpunkt doch schon viel passiert, sodass dieser Punkt - das können wir auch schon machen - abzuhaken ist.

Auch das Städtische Krankenhaus Eisenhüttenstadt ist seit Jahren ein wichtiger, verlässlicher, guter Partner und übernimmt die notwendige stationäre Behandlung, und zwar ganz unkompliziert. Natürlich ist es für den Landkreis Oder-Spree - das habe ich schon betont - eine große Herausforderung und auch eine Belastung, nicht nur wegen der reinen Anzahl, sondern auch aufgrund der möglichen Erkrankungen - einige Beispiele hat Frau Kollegin Lehmann schon erläutert -, die natürlich entsprechend zu behandeln sind.

Die von Ihnen in Ihrem Antrag geschilderte Problematik der interkulturellen Kommunikation ist ohne Frage eine Schwierigkeit, eine Herausforderung. Aber wir haben ja heute - das ist schon angesprochen worden - hier in diesem Raum das Integrationskonzept der Landesregierung besprochen und zur Kenntnis genommen - Frau Schier ist ebenfalls darauf eingegangen -, dass hier explizit entsprechende Handlungsfelder aufgezeigt worden sind, um auf dem Gebiet der Sprachmittlung auch entsprechend agieren zu können. Dabei liegt es auch im Interesse der Ärzte und vor allem der Krankenhäuser, sich frühzeitig auf solche Patientengruppen einzustellen. Nicht zuletzt können auch die in den Krankenhäusern tätigen ausländischen Ärztinnen und Ärzte eine ganz wichtige Rolle als Akteure der Kommunikation übernehmen. Aber wir wissen, wie vielfältig das ist, was dort an kulturellen Besonderheiten berücksichtigt werden muss, und dass es ohne Frage eine Herausforderung ist.

Wenn wir über den Antrag „Medizinische Versorgung für Asylbewerber verbessern!“ reden, will ich auch deutlich machen,

dass Frau Ministerin Tack gemeinsam mit der AOK Nordost darüber beraten hat, inwieweit das sogenannte Bremer Modell, ein Modell aus einem Stadtstaat, in einem Flächenland wie Brandenburg umsetzbar ist. Es gab vorher schon einmal diese Überlegung. Die AOK Nordost ist bereit und beabsichtigt - das ist im letzten Ausschuss auch deutlich geworden, Kollege Tomczak -, hier in Verantwortung zu treten und mit den einzelnen Landkreisen entsprechende Verabredungen zu treffen bzw. Verträge auf den Weg zu bringen. Dies geschieht unter der Moderation des Gesundheitsministeriums. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für Asylbewerber. Dafür hat das Gesundheitsministerium gemeinsam mit dem Sozialministerium einen guten und wichtigen Beitrag geleistet. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, um die medizinische Versorgung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber macht sich die FDP-Fraktion in ihrem Antrag zu Recht Sorgen. Immer wieder beschwerten sich Flüchtlinge darüber, dass alle möglichen Krankheiten lediglich mit Schmerzmitteln behandelt werden, aber keine richtige Diagnose gestellt wird oder Behandlung stattfindet.

In der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt sind 2013 ungefähr 3 300 bis 3 400 Personen neu eingetroffen, für deren medizinische Erstuntersuchung das Personal des Gesundheitsamtes Oder-Spree verantwortlich ist. Bei der beschriebenen Personalausstattung und der Frequenz der Sprechstunden bleibt nicht viel Zeit für die einzelne medizinische Untersuchung der Flüchtlinge; das kann sich jeder selbst ausrechnen. Nicht viel besser sieht die medizinische Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus, die während der Dauer ihres Aufenthaltes in der Erstaufnahmestelle oder in der Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt erkranken.

Die medizinische Versorgung beschränkt sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf akute Erkrankungen, Schmerzen und lebensbedrohliche Gesundheitsstörungen. Bei Schwangerschaft und Geburt werden die notwendigen Leistungen erbracht. Darüber hinausgehende Hilfen sind manchmal nicht sicher.

Dass bei steigenden Flüchtlingszahlen auch die Kosten für die medizinische Versorgung steigen, liegt auf der Hand. Die Kostenerstattung erfolgt über die Pauschale des Landes für Unterbringung, soziale Betreuung und die Erbringung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Pauschale, die das Land den Kreisen und kreisfreien Städten zahlt, wurde 2013 von 7 480 Euro auf 9 011 Euro erhöht. Wie üblich gehen die Meinungen, ob das kostendeckend sei, zwischen Land und Kommunen auseinander.

Ein Grundübel bleibt aber das Asylbewerberleistungsgesetz, das die Betroffenen vom Zugang zur medizinischen Regelver-

sorgung ausschließt und Beantragung und Abrechnung von medizinischen Leistungen mit den Sozialämtern der Kreise sehr kompliziert macht. Das kann zu erheblichen Verzögerungen bei der ärztlichen Versorgung führen. Unterkunftsbetreiber berichten immer wieder, dass der schwierige Zugang zur regelmäßigen medizinischen Versorgung auch dazu führt, dass Notarzteinsätze und Krankentransporte zur stationären Notaufnahme nötig werden.

Wir Bündnisgrünen werden uns weiterhin dafür einsetzen, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und dem Personenkreis Zugang zu unserem regulären sozialen Sicherungssystem zu verschaffen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE, FDP und vereinzelt SPD)

Die vorgeschlagene Einführung einer Chipkarte durch die AOK Nordost analog dem Bremer Modell begrüßen wir als Schritt in die richtige Richtung, um Zugang zur Regelversorgung zu schaffen. Bei der Bedarfsplanung wäre das neu geschaffene Landesgremium nach § 90a der richtige Ort, um über die medizinische Versorgung der Flüchtlinge zu beraten und Verbesserungen vorzuschlagen.

Auch wenn der Antrag der FDP einen recht weiten Bogen von kleinteiligen Maßnahmen wie der PC-Ausstattung in den Untersuchungsräumen in Eisenhüttenstadt bis hin zur Änderung der Mediziner Ausbildung auf Bundesebene schlägt, so sind die Vorschläge dennoch richtig. Wir Grünen unterstützen alle Initiativen, um die medizinische Versorgung von Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung und in den Kommunen zu verbessern.

Zu Sylvia Lehmann wollte ich noch sagen: 76-jährige Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte? Ich weiß aus eigener Erfahrung, alte Ärzte sind tough und belastbar, aber von euch möchte ich dann nichts mehr gegen die Rente mit 67 hören.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

#### **Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für Ihre sachbezogene Debatte. - Es ist so: Gegenüber dem Jahr 2012 hat sich die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im vergangenen Jahr fast verdoppelt. Und Sie wissen auch, Sie haben es beschrieben: Die Menschen kommen teilweise nach erheblichen psychischen Belastungen in unser Land, und demzufolge ist eine medizinische Versorgung, die die individuellen Bedürfnisse der Menschen beachtet, für uns eine Selbstverständlichkeit. Das will ich ganz deutlich unterstreichen.

Bei der medizinischen Versorgung wollen wir deutlich zwischen der sogenannten Erstuntersuchung und der allgemeinen medizinischen Betreuung für diese Menschen unterscheiden.

Die Erstuntersuchung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und auch der Flüchtlinge erfolgt durch das Gesundheitsamt des Landeskreises Oder-Spree. Der Landkreis kann hier auf die Unterstützung - das will ich dick unterstreichen - der beiden Krankenhäuser in Eisenhüttenstadt und Beeskow in Kooperation rechnen. Ich war in beiden Krankenhäusern. Wir haben die Verabredung getroffen, dass hier wirklich eine gesicherte medizinische Betreuung stattfinden kann.

Über die Honorarärztin ist bereits gesprochen worden, auch ihre altersmäßige Eingruppierung. All das ist eine Widerspiegelung dessen, wie die Situation ist. Sie wissen, dass die Kosten vom Land an den Landkreis erstattet werden. Der Landkreis hat ja diese Aufgabe mit seinem Gesundheitsamt zu übernehmen. Die Kosten der Betreuung sind gestiegen - das ist richtig -, weil die Betreuung intensiver geworden ist.

Wir haben den Kostensatz von durchschnittlich 35 Euro auf 138 Euro angehoben, damit die Finanzierung seitens des Landes wirklich kostendeckend ist.

Da die Asylsuchenden vorerst in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, sind sie auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes auf übertragbare Krankheiten, insbesondere auf Tuberkulose, zu untersuchen. Hierbei wird neben einer umfangreichen Anamnese bei entsprechenden Krankheitsanzeichen auch eine Röntgenaufnahme der Lunge gefertigt; das ist selbstverständlich. An die Adresse derjenigen, die das infrage gestellt haben, möchte ich sagen: Weder der Landkreis noch das Land agieren da leichtfertig.

Um auch den in der Zentralen Ausländerbehörde arbeitenden Ärztinnen und Ärzten eine zeitgemäße Arbeitsausstattung zur Verfügung zu stellen, wurden Internetanschlüsse geschaffen - heutzutage eine Selbstverständlichkeit, da haben Sie Recht -, sodass eine Anbindung an das IT-Netz der Kreisverwaltung, das heißt den öffentlichen Gesundheitsdienst, möglich ist. So viel zur Erstuntersuchung.

Die allgemeinmedizinische Betreuung ist dagegen Aufgabe der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt. Sie erfolgt derzeit durch zwei Krankenschwestern, eine Medizinische Fachangestellte sowie einen in Eisenhüttenstadt niedergelassenen Arzt, der zweimal wöchentlich für drei Stunden in der Zentralen Aufnahmestelle praktiziert und die Patientinnen und Patienten betreut. Von dort werden die Menschen bei Bedarf zuverlässig an externe Fachärzte oder ins Krankenhaus überwiesen. Die Abrechnungszahlen in den vergangenen Jahren zeigen uns, dass dieses System auch bei zunehmenden Zahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen gut funktioniert. So sind zum Beispiel die abgerechneten Kosten für externe ambulante Behandlungen von 1,8 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 3,04 Millionen Euro im vergangenen Jahr gestiegen, was die Leistungen in der medizinischen Betreuung widerspiegelt.

Ich will versichern, dass alle Patienten hinsichtlich ihrer Erkrankungen ausreichend versorgt werden und dass die gute Betreuung nicht generell infrage gestellt wird. Für den Mediziner, der vor Ort ist, wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die eigene Praxissoftware auch für Untersuchungen in den Räumen der ZAST genutzt werden kann. Es gab entsprechende technische Umrüstungen. Im MUGV und im MASGF werden gegenwärtig die Vorbereitungen getroffen - darüber ist im AUGV gesprochen worden -, um eine Chip-Karte in Verant-

wortung der AOK Nordost und der Sozialbehörden einzuführen. Ich bitte Sie, in Ihren Landkreisen dafür zu werben - es gibt einen Mustervertrag für alle 14 Landkreise und die 4 kreisfreien Städte -, dass diese Vereinbarungen bzw. Verträge für alle gleichermaßen geschlossen werden.

Die Ärztinnen und Ärzte gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen ein und versuchen, ihnen stets mit dem nötigen Respekt und Einfühlungsvermögen medizinisch zu helfen. Bei sprachlichen Barrieren werden Dolmetscher hinzugezogen; ich will deutlich unterstreichen, dass alle Möglichkeiten genutzt werden.

Um auf Ihr Thema einzugehen, kultursensible medizinische Versorgung in die Rahmenpläne der Hochschulen aufzunehmen: Wie Sie wissen, haben wir keine eigene Medizinische Hochschule. Wir werden dieses Anliegen gern der Charité antragen. Vor allem aber habe ich in Verabredung mit der Landesärztekammer Brandenburg zu prüfen, ob grundsätzlich eine Berücksichtigung im Rahmen der Weiterbildungspläne möglich ist. Ich glaube, es wird möglich sein, dies in Form einer Weiterbildung umzusetzen, sodass kultursensible medizinische Versorgung erlernt und angewandt werden kann.

Insbesondere vor dem Hintergrund weiter wachsender Zahlen von Asylsuchenden und Flüchtlingen arbeiten wir gemeinsam mit dem Innenministerium an einer Zukunftslösung, um andere Strukturen auch hinsichtlich der medizinischen Betreuung ins Auge zu fassen. Da wollen wir Erfahrungen sammeln und gute Ideen strategisch untersetzen. Das dauert jedoch noch einige Zeit. Ich habe kürzlich mit dem zuständigen Landrat Zalenga über all diese Pläne und Abstimmungen gesprochen. Wir sind uns einig, dass wir dies gemeinsam mit dem Innenminister als Zukunftsaufgabe betrachten, um der wachsenden Zahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden gerecht zu werden.

Das wollte ich Ihnen dazu sagen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir hören noch einmal einen Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Tomczak erhält das Wort.

#### **Tomczak (FDP):\***

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin natürlich etwas enttäuscht, dass wieder der übliche Reflex der Koalition auf einen Oppositionsantrag ausgelebt wird.

Frau Tack, ich bin natürlich nicht darüber erstaunt, dass Sie feststellen: Die Arztversorgung ist in Ordnung. Es gibt keinen Handlungsbedarf. - Allerdings müssten Sie mir erklären, an welcher Stelle Sie von mir gehört haben, dass wir dem Landkreis ein leichtfertiges Agieren unterstellen. Die Formulierung wird im Protokoll nachzulesen sein.

Allein die Ausführungen der Redner der Koalition bergen ja schon genug Widersprüche in sich. Der SPD-Vorantrag, den die liebe Sylvia formuliert hat, der scheinbar von der Landesregierung nicht gewertet wurde, veranlasst mich festzustellen: Dann war es wohl höchste Zeit, dass wir unseren Antrag stel-

len. Denn es gibt genug Handlungsbedarf. Wie sagte Herr Büchel doch? Es ist eine starke Herausforderung, auf die durch unseren Antrag aufmerksam gemacht wird.

Sie sprachen von einer sachbezogenen Debatte, Frau Tack. Das ist richtig, das empfinde ich auch so - allerdings mit dem Schild darüber. Ich will daran erinnern: Unsere Informationsquelle war die Antwort der Landesregierung vor gar nicht allzu langer Zeit auf unsere Anfrage. Nun wird sich in den letzten drei, vier Wochen nicht allzu viel verändert haben, Herr Büchel, außer vielleicht der Schaltung einer Standleitung zum Kreisarzt. Damit sind das PC-Problem und andere von uns dargestellte Angelegenheiten nicht gelöst.

Ich bin traurig darüber. Wahrscheinlich wird der Antrag mit den Stimmen der Mehrheit wieder in den Orkus geschickt. Das ist schade. Dass dies dem großen Thema Asylbewerber in Brandenburg gerecht wird, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Es gäbe die Möglichkeit, die von Ministerin Tack überzogene Redezeit aufzubrauchen. Gibt es das Bedürfnis? - Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt in der Drucksache 5/8765 der Antrag „Medizinische Versorgung für Asylbewerber verbessern!“, eingebracht durch die FDP-Fraktion, vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

#### **Für einen zukunftsfesten kommunalen Brand- und Katastrophenschutz - Brandenburgs Feuerwehren besser unterstützen**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8767

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/8808 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben das Wort.

#### **Lakenmacher (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Die Sorge und Hilfe für andere Menschen ist das wertvollste Kapital im Haushalt der Menschheit. Und solange es noch Leute gibt, die freiwillig bereit sind, für andere da zu sein, ist es um diese Welt nicht allzu schlimm bestellt.“

Diese Worte von Altbundespräsident Theodor Heuss lenken den Blick auf das, was auch den Kameraden der Feuerwehr im

Land Brandenburg eigen ist: Sie setzen sich für ihre Mitmenschen ein, wenn diese in Not geraten, sie helfen ihnen, sie nehmen Gefahren für die eigene Person, für Leib und Leben in Kauf, um anderen Hilfe zu leisten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Der Staat hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Der Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg wird im Wesentlichen von der Tatkraft und dem Engagement der Kameraden der freiwilligen Feuerwehren getragen, von Frauen und Männern, die sich dafür einsetzen, das Leben der Menschen zu retten und deren Hab und Gut zu schützen. Ohne die vielen Freiwilligen hätten wir in Brandenburg nicht einen so hervorragenden Brand- und Katastrophenschutz. In ihren Einsätzen leisten sie jeden Tag Großes. Dafür - darin sind wir uns sicherlich alle einig - gebühren ihnen Dank und Anerkennung.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hier im Parlament haben die Pflicht, die gesetzgeberischen und administrativen Grundlagen zu schaffen, damit der Brand- und Katastrophenschutz auch in Zukunft in hoher Qualität gewährleistet werden kann. Der demografische Wandel stellt für Brandenburg als dem fünftgrößten Flächenland der Republik eine besondere Herausforderung auch im Hinblick auf den Brand- und Katastrophenschutz dar. Diese Herausforderung können wir nur gemeinsam mit den kommunalen Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes, mit den Verbänden, insbesondere mit dem Landesfeuerwehrverband, mit den Menschen und den Unternehmen vor Ort bewältigen.

Wie können wir den Brand- und Katastrophenschutz so effektiv und zukunftsfest weiterentwickeln, dass wir trotz der sich abzeichnenden Veränderungen auch in Zukunft flächendeckend und schnellstmöglich Hilfeleistung durch Feuerwehren und Rettungsdienste gewährleisten können?

Ich halte es zunächst einmal für erforderlich, das Konzept zur Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg regelmäßig und zielgerichtet an die gegenwärtigen und die zukünftigen Bedürfnisse des örtlichen und des regionalen Brand- und Katastrophenschutzes anzupassen.

Die Anforderungen an die Feuerwehrleute sind in den vergangenen Jahren ständig gestiegen; das ist uns klar. Wir wissen, dass die Kameraden hier rund um die Uhr auf höchst unterschiedliche Szenarien reagieren und vorbereitet sein müssen. Um das auch in Zukunft gewährleisten zu können, braucht es Kameraden, die einerseits hervorragend ausgebildet und andererseits auch mit der passenden technischen Ausrüstung ausgestattet sind. Nur so können sie den wachsenden Anforderungen gerecht werden und die öffentliche Sicherheit gewährleisten.

Vor allem auf dem Land wird dies zunehmend schwieriger. Die Feuerwehr ist in einer Kommune zwar oft eine kulturelle Institution, die das Gemeinschaftsleben prägt; doch viele junge Menschen ziehen entweder weg oder pendeln zur Arbeit, so dass gerade während der Kernarbeitszeiten am Tage personelle Probleme bei den freiwilligen Feuerwehren entstehen. Man kann es nicht treffender sagen als der Stadtbrandmeister von Fürstenberg: Was nutzt uns die modernste Technik, wenn niemand da ist, der sie an den Einsatzort bewegen kann? - Klar ist



also: Die Personaldecke vieler Ortsfeuerwehren ist an Wochentagen zwischen 6 und 18 Uhr sehr dünn. Dieser Effekt hat sich in den letzten Jahren immer weiter dynamisiert; das wird sich fortsetzen.

Um eine generelle Tageseinsatzbereitschaft sicherzustellen, ist es meines Erachtens angezeigt, dass die Kameraden der Feuerwehr, die in einer heimatfernen Gemeinde oder Stadt beruflich tätig sind, an ihrem Arbeitsort alarmiert werden können, um dann mit der hiesigen Ortsfeuerwehr auszurücken. Dazu ist es notwendig, diese Kameraden mit Funkmeldeempfängern auszustatten. Ebenso muss für die Einsatzkräfte die notwendige persönliche Schutzausrüstung in den Gerätehäusern vorhanden sein. Das Land und die kommunalen Träger des Brand- und Katastrophenschutzes sollten in diesem Zusammenhang darauf achten, dass möglichst einheitliche Technik angeschafft wird. Zudem ist es wichtig, dass ausreichend viele Kameraden neben dem Feuerwehrführerschein auch die Führerscheine der Klassen haben, die es erlauben, die schwereren Feuerwehrfahrzeuge zum Einsatzort zu bewegen.

Eines möchte ich aber auch sehr deutlich sagen: Die dezentralen Feuerwehrstrukturen in Brandenburg müssen wir aufrechterhalten. Dabei ist das Konzept der Stützpunktfeuerwehren von den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes unter Beachtung der Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

(Beifall CDU)

Wir benötigen ausreichend Stützpunktfeuerwehren, die - gut koordiniert - im Land verteilt sind. Diese können auch mit einer hauptamtlichen Stelle unteretzt werden, wenn entsprechender personeller Bedarf besteht.

Die kommunale Zusammenarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung; ich habe es schon erwähnt. Für Einsätze über Gemeindegrenzen hinweg bedarf es Vereinbarungen, um Hilfe vor Ort und Unterstützung bei Personal und Technik zu ermöglichen. Das Land kann und muss für diesen Aspekt der kommunalen Zusammenarbeit den erforderlichen Rechtsrahmen schaffen. Klar ist - Brandenburg ist ein Land mit 250 km Grenze zu Polen -, dass das auch für den grenzüberschreitenden Brand- und Katastrophenschutz der Gemeinden an der Grenze zur Republik Polen gilt.

Kommunale Zusammenarbeit bietet sich zudem im Bereich der Sondereinsätze an. Mehrere Ortsfeuerwehren können und müssen zukünftig gemeinsame Spezialeinheiten bilden, die mit finanzieller Unterstützung des Landes in besonderer Weise ausgebildet und qualifiziert werden. Die Einführung bzw. Angleichung moderner Einsatzztechnik sowie die intensive Ausbildung im Digitalfunk sind weitere Gegenstände interkommunaler Zusammenarbeit.

Aber vor allem - das Thema habe ich bereits angerissen - bedarf es in Gegenwart und Zukunft großer gemeinsamer Anstrengungen zur Mitglieder-, insbesondere zur Nachwuchsgewinnung für unsere Feuerwehren. Ich will einige Beispiele dafür nennen, wie Land und Kommunen gemeinsam für die weitere Erhöhung der Attraktivität eines Engagements in der freiwilligen Feuerwehr arbeiten können:

Es bedarf einer optimierten Absicherung der Kameraden der freiwilligen Feuerwehren bei Erwerbsausfall nach Unfällen;

dass insoweit Optimierungsbedarf besteht, steht fest. Arbeitgeber sollten mit einem angemessenen Erstattungssatz für den Ausfall der Arbeitskraft eines Mitarbeiters entschädigt werden, wenn dieser für die freiwillige Feuerwehr in den Einsatz zieht. Außerdem muss die Einkommensausfallerstattung für Selbstständige in der Feuerwehr dringend geregelt werden. Es kann unter Umständen sinnvoll sein, materielle Anreize bzw. Vergünstigungen aufgrund der Mitgliedschaft und des Engagements in einer freiwilligen Feuerwehr zu gewähren. Das alles sind Aspekte, die wir bedenken müssen.

Klar ist also: Unser System der freiwilligen Feuerwehr - das System, das den Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg trägt - kostet auch Geld; es muss bezahlt werden. Brand- und Katastrophenschutz gehört zur öffentlichen Sicherheit und ist Kernaufgabe. Das Land ist daher verpflichtet, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Deshalb sprechen wir als CDU-Fraktion uns auch für eine Erhöhung der anteiligen Finanzierung aus Landesmitteln aus.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten - und Feuerwehrmanns - Schippel fort.

#### **Schippel (SPD):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie sehen mich ab und zu - auch in diesem Haus - in Uniform. Wenn ich heute in Zivil hier stehe, dokumentiert das, dass ich als Abgeordneter spreche,

(Ah! bei der CDU)

wenngleich ich als Präsident des Landesfeuerwehrverbandes der CDU-Fraktion dankbar bin, dass sie dieses Thema wieder in die Öffentlichkeit gebracht hat. Das kann insbesondere angesichts der demografischen Situation, in der wir uns befinden, nicht oft genug geschehen.

Als Präsident des Landesfeuerwehrverbandes und als jemand, der nicht mehr für dieses Parlament kandidieren wird, sage ich Ihnen schon heute voraus: Bei allen Lobliedern auf Ehrenämter werden Sie in Zukunft Prioritäten setzen müssen. Denn es gibt nur ein Ehrenamt, das Sie nach einem Unfall auf der Autobahn aus dem Fahrzeugwrack schneidet; es gibt nur ein Ehrenamt, das bei einer Katastrophe in Ihrem Wahlkreis wirklich Hilfe leisten kann - die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen. Bei weniger werdenden Mitteln und weniger werdenden Menschen wird man sich entscheiden müssen.

(Vereinzelt Beifall SPD - Beifall CDU)

Ich kann dem Kollegen Lakenmacher nur zustimmen, was den ersten Teil seines Redebeitrags betrifft, aber mir als Abgeordnetem ist natürlich eine gewisse Nähe zu den bevorstehenden Wahlen aufgefallen. Einiges ist gut und richtig benannt, vieles von dem, was benannt ist, ist aber in Arbeit bzw. steht kurz vor dem Abschluss. Lassen Sie mich nur auf ein paar Dinge eingehen.

Stützpunktfeuerwehren: Die Richtlinie zu den Stützpunktfeuerwehren ist überarbeitet. Es gab einen Arbeitskreis, in dem Praktiker - Kreisbrandmeister, Landesfeuerwehrverband und andere - zusammensaßen. Die Richtlinie ist fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen sicherlich veröffentlicht. Die Kreisbrandmeister wissen Bescheid und werden in Kürze aufgefordert, bestimmte Kontingente zwecks dieser Förderung anzumelden, damit wir im Jahr 2015 ohne Zeitverzug an die Beschaffung gehen können.

Ein anderer Punkt in Bezug auf Stützpunktfeuerwehren - und da muss man sehr vorsichtig sein, weil immer gesagt wird „Das Land muss unterstützen“ -: Der Träger hat hier eine Aufgabe zu erfüllen, und eine Stützpunktfeuerwehr hat ein Kriterium, das heißt: Sie muss in einer Zugstärke 24 Stunden einsatzbereit sein. Wenn dieses Kriterium nicht erfüllt ist, Herr Lakenmacher, dann kommen wir zu dem, was Sie sagen: Was nutzt mir die beste Technik, wenn sie nicht hinausfahren kann? Es ist schwierig, in den Wehren das Verständnis durchzusetzen, dass Geld auch etwas mit Verpflichtungen zu tun hat.

Den Digitalfunk hatten Sie angesprochen: Der ist im Elbe-Elster-Kreis als Pilotprojekt sozusagen durch; die Leitstelle Lausitz wird demnächst in den Probebetrieb gehen. Auch da sind wir faktisch also weiter, als es bei Ihnen anklang. Die Unterstützung des Landes beim Digitalfunk, die Sie hier einfordern, wird durch die LSTE aus meiner Sicht in überragendem Maße gegeben. Nicht nur, dass dort ausgebildet wird, die stehen jederzeit auch für Hilfe vor Ort bereit. Was die Kreisausbildung betrifft, liegt die Verantwortung nun einmal bei den Trägern. Aber sie wird, wie gesagt, unterstützt.

Verdienstausschlag für Handwerker und Selbstständige: Das ist ein ganz schwieriges Thema. Wir haben da den Stand vom Anfang der 90er-Jahre: Für eine Stunde werden 16 Euro gezahlt. Das hört sich für einen Arbeitnehmer eventuell ganz gut an, ein Selbstständiger oder ein Handwerksbetrieb hat damit logischerweise seinen Aufwand nicht ersetzt. Gucken Sie nur einmal auf eine Handwerkerrechnung, was eine Meisterstunde kostet. Insofern gehen wir davon aus, dass es in Kürze dort eine Verdoppelung geben wird, also mindestens über 30 Euro. Es wird eine Kannbestimmung sein. Und da kommen wir wieder zu der Frage: Wer hat welche Lasten zu tragen? Für die Ausbildung von Handwerkern und Selbstständigen an der LSTE wird es das Land machen. Für die Träger, also für die Dinge, die dort auf Kreisebene passieren, muss es der Träger machen. Da habe ich schon Bürgermeister gehört, die sofort gesagt haben: Aber dann musst du zahlen! - Deswegen Kannbestimmung, weil: Das Prinzip der Konnexität kennen wir. Im Übrigen rate ich, irgendwann einmal das absolute Konnexitätsprinzip zu überprüfen. Es ist manchmal an bestimmten Stellen hinderlich.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Förderung ländlicher Raum: Dazu gab es einmal ein Programm, gemeinsam vom damaligen Landwirtschaftsminister Woidke und Innenminister Jörg Schönbohm getragen. Ich denke, das war eine gute Lösung. Es waren EU-Fördermittel, daran hängen bestimmte Dinge. Insofern muss man dann natürlich vorsichtig sein, wie man damit umgeht. Aber ich denke, eine Förderung des sozialen Zusammenhalts in den Dörfern, verbunden mit Dorfgemeinschaftshäusern und angeschlossenen Gerätehäusern, wird es vermutlich geben.

Jetzt werden Sie fragen: Wieso stimmen wir dann dem CDU-Antrag nicht zu? Ich habe es schon gesagt: Einiges ist dort richtig benannt, aber vieles ist eben einfach auf dem Weg. Und wenn Sie fordern, dass wir eine Konzeption weiterentwickeln: Selbstverständlich!

**Vizepräsidentin Große:**

Sehr verehrter Herr Abgeordneter, Sie sind deutlich über Ihrer Zeit.

**Schippel (SPD):**

- Ja. - Aber dann natürlich auf einer Grundlage eines Berichtes, so wie er in unserem Antrag steht. Wenn man Ihrem Antrag folgt, dann müsste - halbjährlicher Bericht - am 03.10.14 der nächste Bericht vorgelegt werden. Was nutzt uns der am 03.10.14? Gar nichts. Da ist der neue Landtag noch nicht einmal konstituiert. In dem Sinne: Folgen Sie unserem Antrag, das ist der weitergehende.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

**Goetz (FDP):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Schippel, selbstverständlich sind bald Wahlen, klar. Aber wir erwarten ja von unserer Feuerwehr, dass sie auch am Wahltag einsatzbereit ist.

(Zuruf von der CDU: Richtig! - Beifall)

Insofern ist es angemessen - das haben Sie auch selbst gesagt - sich immer, wenn es sich anbietet, mit diesem Thema zu befassen und diese Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Natürlich sind Brand- und Katastrophenschutz Aufgaben der öffentlichen Hand - auf verschiedenen Ebenen, die unterschiedlichen Zuständigkeiten sind in Teilen bereits dargestellt worden. Nun haben wir eine besondere Situation in Deutschland: Deutschland und Österreich sind die Länder, die ihren Brand- und Katastrophenschutz weitgehend auf das Ehrenamt stützen. Da können Sie lange suchen, das finden Sie nirgends. Natürlich haben die Leute früher auch irgendwo anders Eimerketten gebildet. Aber so wie wir es hier machen und wie es die Österreicher machen, das gibt es woanders in der Welt nicht. Deswegen tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, diejenigen, die es ehrenamtlich machen, so auszustatten, dass sie das Amt gerne ausüben und ihrer Verantwortung auch nachkommen können.

Bei allem, was wir für das Ehrenamt tun, ist immer klar, dass wir ohne hauptamtliche Kräfte nicht auskommen. Es gibt hauptamtliche Feuerwehren, die Berufsfeuerwehren, und es gibt eine Reihe von Städten und Gemeinden, die freiwillige Wehren mit hauptamtlichen Kräften haben. Meine eigene Stadt - Teltow -, die Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf - TKS -, 60 000 Einwohner, gehören dazu. Wir kriegen es an-

ders nicht auf die Reihe. Wir haben es einmal untersucht und festgestellt, dass die Einsatzbereitschaft für unsere Feuerwehren am Tage nicht gewährleistet ist. Da gibt es Ortsteile, bei denen wir jetzt schon Schwierigkeiten mit den Interventionszeiten der Feuerwehr haben. Sie müssen ja in entsprechender Zugstärke, Gruppenstärke - je nach Ereignis - da sein, um eingreifen zu können. Das schaffen wir nicht ohne die Hauptamtlichen. Deswegen haben wir die, deswegen haben wir eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Nachbarkommunen. Wir stellen die Technik, und das Personal wird nach Einwohnerschlüssel aufgeteilt und bezahlt.

Viele Städte und Gemeinden in Brandenburg können das aber nicht. Da sind wir wieder bei dem Thema Konnexität, lieber Herr Kollege Schippel. Wenn ich etwas weiter weg fahre vom Berliner Ring, ein bisschen weiter hinauskomme und sehe, welche Schwierigkeiten die Städte und Gemeinden teilweise schon haben, die Gehälter ihrer Angestellten zu zahlen, welche Schuldenlast auf einzelne Städte und Gemeinden da noch drückt, auf ihnen ruht, dann sind die eben nicht in der Lage, ganz nebenbei noch hauptamtliche Kräfte für die Feuerwehr einzustellen. Das ist ein netter siebenstelliger Betrag, den wir jedes Jahr zahlen. Wir machen das gerne, wir können es aber auch, und deswegen tun wir es auch. Andere können das eben nicht, und deswegen brauchen wir die Konnexität, wenn wir Brandschutz fordern, und die Unterstützung des Landes auch in diesem Bereich.

Es ist hier richtigerweise gesagt worden: Die Technik ist recht gut fortgeschritten, eigentlich sind wir überall auf einem Stand, dass man sagen könnte: Von der Technik her funktioniert der Brandschutz in Brandenburg. - Das Problem ist: Wenn es dann klingelt und die Leute ausrücken sollen, dann kommt zwar der Zug, aber alle wollen hinten sitzen. Genau das war der Anlass, zu sagen - auch schon früher, auf Anregung der CDU -: Denkt mal über Führerscheine für unsere Kameraden nach, die eben keine Führerscheine light sein sollen, sondern vollwertige Führerscheine, da die Kameraden über die entsprechenden Fahrkenntnisse verfügen müssen, gerade weil sie mit schwerer Technik in Ausnahmesituationen mit erhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Da nur einen leichten Führerschein hinzulegen wäre völlig unverantwortlich.

Aber auch das führt wieder zu Problemen. Wir machen das bei uns, die Kameraden erwerben da ihre Führerscheine, das führt auch zu neuen Chancen im Job. Plötzlich sind die als Busfahrer oder auf Lkws als Fernfahrer unterwegs, und wenn es dann am Tage brennt, sind die ganz woanders. Die sind noch in der Feuerwehr, natürlich, stehen aber eben nicht zur Verfügung. Also müssen wir auch da wieder sehen, wie wir agieren, wie wir handeln können.

Deswegen ist es völlig richtig - ich habe es auch schon bei früheren Gelegenheiten immer wieder gesagt -: Wir werden unsere Stützpunktwehren mittelfristig mit hauptamtlichen Kräften ausstatten müssen. Da muss ein Maschinist drauf sein, der muss den ganzen Tag da sein bzw. mehrere müssen das Ding umschichtig besetzen und gewährleisten, dass dann, wenn es klingelt und die Kameraden da sind, die vorhandene Technik auch ausrücken kann. Nur so kann Brandschutz gewährleistet werden.

Ohnehin leisten die Kameraden Übermenschliches, es ist ja nicht nur Brandschutz, es ist auch Katastrophenschutz. Ich er-

innere an die vielen kleinen Katastrophen, die passieren, bevor die Bundeswehr oder andere kommen, die sich toll verdient machen. Aber das sind die, die hinterher kommen, wenn alles andere schon nicht mehr funktioniert, wenn die Katastrophe größer wird. Die vielen kleinen Alltagsprobleme, die wir haben, werden ohne viel Aufhebens von den Kameraden unserer Feuerwehren bewältigt - und das auch im Ehrenamt.

Es ist völlig richtig, wenn Sie sagen: 30 Euro. Gott sei Dank, das wird auch Zeit, weil man natürlich keinem Handwerksmeister zumuten kann, dass er seinen Angestellten freistellt, 30, 40, 50 Euro pro Stunde an Kosten hat, aber nur 16 Euro erstattet bekommt. Auch das führt zu Problemen.

Wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir es möglicherweise Kommunen erleichtern, bevorzugt Kameraden der Feuerwehr zu nehmen, wenn es darum geht, Mitarbeiter für die Stadtverwaltung, für den Bauhof oder den Gewerbehof der Gemeinde einzustellen. Diesbezüglich muss man zum Teil etwas kreativ werden, weil das nicht ganz einfach ist. Schließlich kann jemand kommen und sagen: So dürft ihr das nicht tun. - Jedoch kann man verschiedene Anforderungen formulieren, die zufällig den Anforderungen entsprechen bzw. dem entsprechen, was ein Feuerwehrmann kann.

Auf diese Weise vorzugehen muss nicht immer Geld kosten. Zudem ist das Land, glaube ich, durchaus in der Lage, eine Handreichung zu geben und den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden zu sagen, wie man es handhaben kann, dass die Kameraden der Feuerwehr bevorzugt eine Chance haben, in den Dienst ihrer Stadt oder ihrer Gemeinde zu treten.

Wenn das dann umgesetzt wird, sind sie tatsächlich einsatzbereit, lassen als Hausmeister in der Schule auch einmal das Waschbecken Waschbecken sein und rücken aus, wenn es brennt. Ich glaube, das wäre auch eine Lösung.

Natürlich sehen die Statistiken - heute im Vergleich zu der Situation vor zehn Jahren - besser aus, als die Realität tatsächlich ist. Das hängt damit zusammen - insbesondere im Jugendbereich -, dass auch Kinder, die früher nicht zu den Feuerwehrleuten zählten, heute im Bereich der Jugendfeuerwehr mitgezählt werden. Aus diesem Grund scheint es so, als gäbe es irgendwo enormen Nachwuchs. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr haben wir ein riesiges Problem, weshalb es auch richtig ist, dass die CDU diesen Antrag stellt.

Kollege Schippel, es kann nicht sein, dass es am Zeitpunkt der Vorlage eines Berichts oder eines Konzepts liegt, ob man sich mit dem Thema befasst. Wir erwarten als Landtag, dass die Landesregierung ihre Aufgaben erledigt, das Thema fortlaufend untersucht, evaluiert und auch fortlaufend zu Lösungen kommt. Dass die bisherigen Konzepte zwar die Probleme beschreiben, aber keine Lösung bringen, ist uns doch allen klar. Die Probleme sind nach wie vor da und verschlimmern sich sogar von Jahr zu Jahr. Insofern kann das Ende einer Wahlperiode nicht der Anlass sein. Vielmehr ist es dann Aufgabe des nächsten Landtages, zwei Monate später zu sagen: Nun zeigt uns einmal, was ihr habt, und dann befassen wir uns damit. - Es ist also in Ordnung, was die CDU gemacht hat. Wir sind dabei.

Der Antrag der Regierungskoalition ist im Übrigen auch nicht schlecht; denn auch das darin Geforderte bringt uns irgendwie voran. Es ist zwar alles nicht die Lösung, aber jeder dieser An-

träge hat seine einzelnen Mosaiksteinchen - es gibt zum Teil auch Übereinstimmungen in beiden Anträgen -, wie man etwas tun kann, um den Brandschutz zu verbessern.

Wie bereits gesagt: Die Lösung ist es nicht, aber es ist ein Schritt, den man so gehen kann und der dem Brandschutz nicht schadet. Zudem motiviert er die Kameraden und wird mittelfristig den Brandschutz hoffentlich weiter auf gleichem Niveau halten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Stark [SPD])

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg erhält das Wort.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe diesmal in der Tagesordnung nach dem Kriminalitätsantrag der CDU gesucht, habe ihn jedoch nicht gefunden. Dafür fand ich aber diesen Antrag zur Feuerwehr bzw. zum Brand- und Katastrophenschutz. Das ist immer ein dankbares Thema, bei dem Sie nichts falsch machen können.

(Der Abgeordnete Müller [DIE LINKE] lacht.)

Ich denke, es lohnt sich auch immer, sich damit auseinanderzusetzen. Das hat Siegwart Schippel bereits hier aufgezeigt.

(Frau Schier [CDU]: Seit wann vergeben Sie Noten?)

Sie wären auch schön dumm gewesen - das muss ich dazusagen -, wenn Sie sich das hätten entgehen lassen. Allerdings muss ich auch sagen, dass ich überrascht bin, wie platt Sie das tun. Sie warten hier mit einem Gemischwarenladen auf, der bereits in seiner Oberflächlichkeit, aber auch in seiner Maßlosigkeit nicht annehmbar ist.

Ich nenne nur ein Beispiel, auch wenn ich weitere Beispiele anbringen könnte: Sie machen das Thema der Ehrenrente noch einmal auf, das im Landtag sehr intensiv diskutiert wurde - im Übrigen mit dem damaligen Innenminister Schönbohm -, um dann eine Ablehnung zu erhalten. Das finde ich schon eigenartig. Sie hätten sich mehr Mühe geben können, bevor Sie das hier noch einmal hineinschreiben.

(Dombrowski [CDU]: Nein, wir sehen das so! - Wichmann [CDU]: Es ist sowieso egal, was wir hineinschreiben - Sie lehnen es ab!)

Vielleicht geht es Ihnen auch gar nicht darum, für Ihren Antrag eine Mehrheit zu finden, sondern Sie wollen einfach nur so richtig Welle machen und setzen das alles so schön nebeneinander.

Dennoch danke ich für den Antrag. Schließlich bietet er Gelegenheit, sich mit den immer anstehenden Problemen und Handlungserfordernissen im Brand- und Katastrophenschutz auseinanderzusetzen. Dies leisten wir mit unserem Entschließungsantrag, der durch den Versuch geprägt ist, jetzt anstehen-

de Schwerpunkte zu bilden, die inhaltlich ausgefüllt werden müssen und im Rahmen der Möglichkeiten dieses Landes auch leistbar sind.

Ich möchte hier noch einmal darauf verweisen, dass die Koalition aus SPD und Linke vor allem auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes einiges erreicht hat. So sind mit dem Konzept „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!“ aus dem Jahr 2010, der Konzeption zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren aus dem Jahr 2010 und der Katastrophenschutzverordnung vom 17. Oktober 2012 in dieser Legislaturperiode wesentliche Fortschritte erreicht worden, um die Bevölkerung wirksamer vor Katastrophen und Bränden zu schützen und die technische Basis für diese Bereiche deutlich zu verbessern. Ich erinnere daran, dass die vorherige Koalition in manchen Fragen zu keiner Einigung gekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere auch an das Strategiepapier „Feuerwehr 2000“, mit dem der Landesfeuerwehrverband frühzeitig eine breite Diskussion über notwendige strategische Weichenstellungen im Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg angestoßen hat. Seitdem hat sich zweifellos eine ganze Menge getan. Manche der damals aufgestellten Forderungen sind umgesetzt worden, wozu die Zusammenarbeit von Brand- und Katastrophenschutz in einem Gesetz, das System der Stützpunktfeuerwehren und die Regionalleistungen gehören.

Diese Konzentrationsprozesse - um solche handelt es sich schließlich - waren nicht unumstritten. Natürlich ging das nicht reibungslos vonstatten. Mit der Zusammenführung zu Regionalleistungen haben die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Brandschutzes scheinbar an Einfluss verloren. Ähnliches gilt für die Stützpunktfeuerwehren, die das System der Ortswehren zu einer nachgeordneten Größe werden ließen.

Es gab und gibt in diesem Zusammenhang auch immer wieder die Sorge - das wissen wir alle -, dass manche Ortswehr überflüssig werden könnte und letztlich ausblutet. Umso erfreulicher ist es, dass sowohl die Regionalleistungen als auch die Stützpunktfeuerwehren heute grundsätzlich eine positive Bewertung finden. Wenn wir jetzt über eine Weiterentwicklung dieser Strukturen sprechen, so ist das eben nicht mit einer Infragestellung verbunden, sondern mit dem Bemühen, auf dieser strukturellen Grundlage eine höhere Wirksamkeit zu erreichen.

In Übereinstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband sehen wir es derzeit als wichtigste Aufgabe an, den Digitalfunk so schnell und so gut wie möglich einzuführen. Dafür sind gute Voraussetzungen vorhanden, was Siegwart Schippel hier zum Ausdruck gebracht hat. Jedoch muss das Land auch seine dazu gemachten Zusagen einhalten. Ich denke, darauf werden wir auch alle achten.

Auch der Erhalt und der weitere Ausbau der LSTE gehören dazu. Vor Jahren wurde mit dem Erhalt der Einrichtung eine wichtige Grundsatzentscheidung getroffen, die jetzt weiter ausgefüllt werden muss. Auch diesbezüglich ist noch eine ganze Menge zu tun, worüber wir uns, denke ich, auch einig sind.

Meine Damen und Herren, die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr ist eine unabdingbare Voraussetzung für die zu-



verlässige Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes in unserem Land. Deshalb sind wir alle daran interessiert, dass die freiwilligen Feuerwehren möglichst ihre Einsatzstärke behalten. Wir wissen alle, dass es dafür nicht den Stein der Weisen gibt, mit dem die Probleme ein für alle Mal gelöst werden.

Die Fragen der Nachwuchsgewinnung, die wirksame Anerkennung des Ehrenamtes, aber auch geeignete Maßnahmen, um das Verständnis von Arbeitgebern für notwendige Freistellungen von Kameradinnen und Kameraden im Rahmen ihres Einsatzes besser anzuerkennen und zu fördern, sind Aufgaben, die als ständige Herausforderungen betrachtet werden müssen. Dazu finden Sie einiges in unserem Entschließungsantrag, zu dem ich Sie um Zustimmung bitte. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß dem originellen Slogan des Landesfeuerwehrverbandes „Frauen an den Brandherd“ möchte ich versuchen, mich als einzige Frau in dieser Männerriege diesem Thema zu nähern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ihr Antrag war mir eine willkommene Gelegenheit, die aktuelle Legislaturperiode Revue passieren zu lassen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie unsere Fraktion bei Eiseskälte zähneklappernd auf dem Brauhausberg im Container saß und über Ihren Antrag „Finanzierung von 1 000 Lkw-Führerschein für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz sichern“ sinnierte. Die Drucksache 5/40 führte mich zu einer meiner ersten Reden. Weitere zum Thema sollten folgen.

Im April 2010 beispielsweise hat sich der Innenausschuss bei einer Anhörung den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen leistungsstarken Brand- und Katastrophenschutz gewidmet. Wir haben dann gemeinsam mehrere Runden - inklusive Fachgespräch - zum Konzept der Landesregierung „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes absichern!“ gedreht. Dieses Konzept legt die Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2014 fest und gibt einen realistischen Ausblick bis ins Jahr 2020.

Dem Konzept wurden im Wesentlichen zwei Vorhaltungen gemacht: Es solle die Schaffung einheitlicher, verbindlicher landesweiter Mindeststandards umsetzen, und es sei durch Verwaltungsvorschrift nach § 44 des Brand- und Katastrophenschutzes des Landes Brandenburg die Zuwendung an die unteren Katastrophenschutzbehörden zu regeln.

Beides hat der Landtag in einer Entschließung im September 2011 aufgenommen. Im Oktober 2012 ist dann die brandenburgische Katastrophenschutzverordnung in Kraft getreten.

Durch die Katastrophenschutzverordnung sind erstmals flächendeckend einheitlich für alle Beteiligten verbindliche Mindeststandards für die Aufgabenerfüllung festgelegt worden. Das begrüßen wir.

Auch die Förderrichtlinie „Katastrophenschutz“ zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an die Kommunen wurde im Jahr 2012 erlassen.

Viele der in den letzten vier Jahren diskutierten Ideen und Maßnahmen greifen Sie in Ihrem Neun-Punkte-Katalog wieder auf, von der Nachwuchsgewinnung und dem Feuerwehrführerschein über die Erstattung des Verdienstausschlags für Arbeitgeber bis zur Weiterentwicklung der Leitstellen und zu schnelleren Hilfsfristen.

Vieles davon findet sich auch in der Potsdamer Erklärung und in der politischen Agenda 2014 des Landesfeuerwehrverbandes. Die zentralen Punkte scheinen mir aber die Punkte 6 und 8 zu sein. Das Land soll den Finanzierungsanteil erhöhen und hauptamtliche Kräfte für die Regionen zur Verfügung stellen, in denen eine durchgängige Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr nicht mehr gewährleistet ist.

Das Problem, dass wir mittelfristig verstärkt hauptamtliche Kräfte benötigen werden, um insbesondere während der Arbeitszeit die Einsatzfähigkeit garantieren zu können, ist unbestritten. Das wird sowohl für das Land als auch für die Kommunen mit erheblichen finanziellen Belastungen einhergehen; denn mit einzelnen hauptamtlichen Kräften zur Unterfütterung wird es in Zukunft nicht getan sein. Sie müssten mindestens eine Staffel von Hauptamtlichen als taktisch einzusetzende Grundeinheit in einer Stützpunktfeuerwehr vorhalten, die dann auch Einsätze mit angemessener Hilfsfrist in Nachbargemeinden übernehmen kann.

Momentan vertraue ich noch darauf, dass die Gefahrenabwehrbedarfspläne unserer Kommunen aktualisiert und überörtlich abgestimmt werden.

Abschließend möchten Sie mehr Landesmittel für den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz - ein verständlicher Wunsch aus Sicht der Kommunen.

Unsere Fraktion bedankt sich für die fleißige Zusammenstellung vieler Problemfelder im Brand- und Katastrophenschutz und wünscht Ihnen einen angenehmen Start in den Kommunalwahlkampf.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Holzschuher, Sie haben das Wort.

#### **Minister des Innern Holzschuher:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Thema Brand- und Katastrophenschutz haben wir in der Tat, unabhängig von Wahlzeiten, einen sehr breiten Konsens in diesem Landtag. Deswegen, denke ich, ist es gut und richtig, der CDU-Fraktion dafür zu danken, dass sie diesen Antrag heute zur De-

batte gestellt hat, weil es wieder einmal für alle Fraktionen Gelegenheit gab zu betonen, wie zentral und wichtig die Zukunft eines funktionsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes im Land ist.

Das Thema beschäftigt uns in diesem Landtag seit vielen Jahren zu Recht sehr intensiv; denn - das hat nicht zuletzt Werner-Siegwart Schippel betont - ohne eine funktionsfähige Struktur der freiwilligen Feuerwehren im Land funktioniert der Brand- und Katastrophenschutz nicht, funktioniert die Hilfe und die Rettung von Menschen nicht, funktioniert das Löschen von Bränden nicht, funktioniert in diesem Land sehr viel nicht.

Weil es derzeit noch so viele aktive Kameradinnen und Kameraden in den freiwilligen Feuerwehren im Land gibt, ist es derzeit tatsächlich noch so, dass es überall funktioniert und wir uns darauf verlassen können: Wenn wir sie brauchen, dann kommt die Feuerwehr.

Zu Recht haben aber alle Redner darauf hingewiesen, dass wir uns sehr intensiv Gedanken darüber machen müssen, wie sich die Zukunft der Feuerwehren im Land in zehn oder 20 Jahren darstellt, und zwar nicht nur wegen des demografischen Wandels, sondern auch wegen des gesellschaftlichen Wandels, den wir im Blick haben müssen. Die Menschen arbeiten häufig nicht mehr dort, wo sie wohnen, und haben auch andere Vorstellungen von ihrer Freizeitgestaltung, sodass es schwerer wird, als es in der Vergangenheit gewesen ist, so viele freiwillige ehrenamtliche Kräfte für eine so verantwortungsvolle, schwere und, ja, auch gefährliche Arbeit zu gewinnen, wie wir sie bei den freiwilligen Feuerwehren vorfinden.

Deswegen ist über die Ansätze, wie wir die Einsatzbereitschaft im Land künftig sichern können, in den vergangenen Jahren zu Recht intensiv diskutiert worden. Darüber muss weiter diskutiert werden.

Natürlich beschäftigt sich die Landesregierung, beschäftigt sich mein Haus damit sehr intensiv und kontinuierlich. Wir sind dabei - auch das ist gesagt worden -, die Konzeption für die Stützpunktfeuerwehren sehr konkret zu überarbeiten. Darin wird es sehr klare Festlegungen geben, wie es weitergeht. Dass es mit diesem sehr erfolgreichen Konzept der Stützpunktfeuerwehren weitergehen muss, das ist, glaube ich, allen, die mit der Thematik vertraut sind, klar. Es muss weitergehen, weil wir nur so überhaupt die Chance haben, als Anker in der Fläche die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Es ist einiges angesprochen worden, was darüber hinaus zu berücksichtigen sein wird. Wie gewinnen wir ehrenamtliche Kräfte? Frau Nonnemacher hat völlig Recht: Wir müssen darauf achten, mehr Frauen als freiwillige Kameradinnen in die Feuerwehren zu bekommen. Das ist heutzutage eine selbstverständliche Aufgabe, aber eben bei der Feuerwehr noch nicht ganz so selbstverständlich. Wenn wir mehr werben können - „Frauen an den Brandherd“; eine wunderbare Kampagne -, dann haben wir schon einen wesentlichen Ansatz, um auch künftig die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Die Jugendfeuerwehren zu unterstützen ist ohnehin seit Langem Anliegen unseres Hauses, Anliegen der Landesregierung und, ich glaube, Anliegen aller in diesem Haus. Auch dabei ist in der Vergangenheit einiges erreicht worden. Wir haben jetzt tatsächlich mehr junge Menschen in den Jugendfeuerwehren

als noch vor ein paar Jahren. Der Trend hat sich umgekehrt. Das lässt hoffen, dass die Zukunft nicht so schlecht aussieht, wie manche befürchten.

Es ist aber richtig, wir werden darüber nachdenken müssen, ob die Einsatzbereitschaft überall im Land auf Dauer nur mit freiwilligen Kräften zu gewährleisten sein wird. Natürlich werden wir darüber nachdenken müssen. Das Land hat sich in diesen Bereichen nie seiner Verpflichtung entzogen, koordinierend und auch finanziell unterstützend tätig zu werden.

Es muss aber klar sein: Brand- und Katastrophenschutz sind klassische Aufgaben der Kommunen. Der Brandschutz ist eine der zentralen, ursprünglichen Aufgaben, die die Kommunen immer hatten. Wenn wir sie ihnen wegnehmen würden, dann wäre in der Tat mehr verloren als nur eine Aufgabe. Dann wäre in den ländlichen Regionen auch die Struktur gefährdet, die viel mehr bedeutet als nur Brandschutz. Das wissen auch alle hier. Es geht um das soziale Leben gerade auf dem Land.

#### **Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister, lassen Sie eine Frage von Herrn Goetz zu?

#### **Minister Holzschuher:**

Ja, aber nur, weil es schon so spät ist.

(Heiterkeit - Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Aber nicht länger machen!)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Bitte.

#### **Goetz (FDP):\***

Ich frage auch ganz kurz. - Herr Minister, mit Statistiken haben wir es gelegentlich. Sie sagten gerade, dass die Situation bei den Jugendfeuerwehren besser geworden sei, dass mehr Jugendliche in den Jugendfeuerwehren seien. Dazu meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die statistische Erfassung geändert wurde, dass Kinder, die früher nicht zu den Jugendfeuerwehren gezählt wurden, jetzt als Bestandteil der Jugendfeuerwehren gelten und dass dadurch die Zahl der Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren größer geworden ist?

#### **Minister Holzschuher:**

Na ja, nun nehmen Sie den Leuten doch nicht die Hoffnung, dass sich etwas Positives entwickelt.

(Lachen bei der CDU)

Ja, das ist mir bekannt. - Trotzdem hat sich etwas geändert, nämlich, dass wir viel jüngere Kinder in die Jugendfeuerwehren aufnehmen. Das ist ein sehr sinnvoller Ansatz. Den hatten wir früher nicht, als Kinder erst in einem Alter zur Feuerwehr gehen konnten, in dem die Freizeitgestaltung in Sportvereinen oder sonst wo schon klar war. Jetzt können wir durch eine wesentlich frühere Herangehensweise viel eher dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche bei der Feuerwehr bleiben. Wenn man mit sechs Jahren an dieses Thema herangeführt wird, dann ist das viel besser, als wenn man versucht, bei Zehnjährigen Inter-

esse zu wecken. Deswegen ist der Zuwachs ein positiver Zuwachs und nicht nur ein rein statistischer.

Unabhängig davon ist uns bewusst, dass wir daran arbeiten müssen, diese Bereiche weiter zu fördern.

Ich war vorhin bei dem Thema der Unterstützung der Kommunen und bei den kommunalen Aufgaben. Ich will noch einmal betonen: Der Brandschutz bleibt eine kommunale Aufgabe und deswegen ist es auch nicht so einfach zu sagen, das Land muss das Geld geben und dann wird es schon funktionieren.

Die Kommunen sind maßgeblich gefordert. Wir unterstützen das und werden das auch weiterhin unterstützen.

Dass wir das gemeinsam mit Ihnen tun wollen, ist auch klar. Deswegen ist es richtig, die Konzeption, die vor etwa drei Jahren in den Landtag eingebracht und hier beschlossen wurde, weiterzuentwickeln. Natürlich ist das richtig, und richtig ist es perspektivisch auch, das in Ruhe zu tun, in etwa nach dem Zeitplan, den der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vorsieht, und mit allen Beteiligten und Betroffenen, natürlich mit den Feuerwehren und insbesondere mit dem Landesfeuerwehrverband über alle Aspekte zu diskutieren.

Das ist sinnvoll, und das werden wir dann auch tun.

Der Antrag der CDU-Fraktion geht mir da viel zu sehr in die falsche Richtung und setzt viel zu viel Akzente, die in Ruhe diskutiert werden sollten.

Ich bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag. Das ist eine Basis für ein klares Signal. Da können wir dann, wenn wir es alle gemeinsam machen würden, auch das Zeichen setzen: Wir im Land, alle Fraktionen in diesem Landtag stehen für die Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben noch eine Minute Redezeit, Herr Minister hat noch zwei dazu erarbeitet.

**Lakenmacher (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen: Ich danke für die ausgewogenen Redebeiträge. Das mit dem Datum 03.10. ist ja schon beleuchtet worden; das kann wirklich nicht das Kriterium sein. Ich gönne Ihnen ja Ihren Entschließungsantrag. Ich bin froh, dass wir dieses wichtige Thema auf unseren Antrag hin hier heute diskutiert und debattiert haben. Von den sachlichen Beiträgen muss ich leider Ihnen, Herr Dr. Scharfenberg, ausnehmen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wissen Sie: Man braucht gar nicht weiter darauf eingehen.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Das sagt nichts über unseren Antrag, was und wie Sie es hier gesagt haben, aber alles über Sie. - Schönen Abend und vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir kommen nun zur Abstimmung. Als Erstes liegt Ihnen der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/8767 - Für einen zukunfts-festen kommunalen Brand- und Katastrophenschutz - Brandenburgs Feuerwehren besser unterstützen - vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit komme ich zum zweiten Antrag, dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8808, Für einen zukunfts-festen Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg - neue Herausforderungen bewältigen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Herr Lakenmacher war dagegen!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Verockerung der Spree gemeinsam mit Sachsen bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8763

Zweitens liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8816 und drittens der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/8832 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat das Wort.

**Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In vielen Debatten hier im Haus waren wir uns einig: Flüsse und Wasser machen nicht an Landesgrenzen Halt. Wenn wir heute über die Verockerung reden, dann ist auch da festzustellen, dass Eisenhydroxid, Sulfat oder auch die Braunfärbung nicht an Landesgrenzen Halt machen. Doch die Landesgrenze erschwert das Handeln - und genau da liegt das Problem.

Vielleicht zunächst ein kleiner Blick zurück: Wir haben dieses Thema unter anderem im Januar 2013 im Landtag diskutiert, einen einstimmigen Landtagsbeschluss gefasst und auch mehr-

fach in den Ausschüssen darüber diskutiert. Die Linke hat mit Zustimmung der SPD hier einen Antrag erarbeitet,

(Zurufe CDU und FDP: Hui!)

der Ihnen vorliegt, der die aktuelle Situation in der Lausitz aufgreift.

- Herr Bretz, vielleicht hören Sie ganz einfach zu; das würde Ihnen manchmal helfen.

(Zurufe des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vor zwei Wochen, Herr Bretz,

(Bretz [CDU]: Ja, bitte? - Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der CDU - Beifall DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

tagte zum zweiten Male das Regionalforum, bestehend aus den Regionalen Planungsgemeinschaften Südbrandenburg und Nordsachsen, zur Verockerung der Spree und der Schwarzen Elster in Schleife. Wenn ich sage „zum zweiten Mal“, so ging dieser Konferenz eine erste - damals in Cottbus - voraus, die sich mit den Notwendigkeiten der Maßnahmen beschäftigte. In der Zwischenzeit wurden ebenfalls auf den unterschiedlichen Ebenen der Ministerien Verabredungen getroffen und Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich mit dem sächsischen Kollegen getroffen und einen Punkteplan an Maßnahmen verabredet.

Diese Maßnahmen gliedern sich ganz einfach auf: Einmal für den Nordraum der Spree - da sind wir hier in Brandenburg verantwortlich - und zum anderen der Südraum der Spree, für den der Freistaat Sachsen die Verantwortung trägt. Bei all der Komplexität, die mit dem Sachverhalt Verockerung einhergeht, kann man für uns hier resümieren, dass die LMBV in Brandenburg einige Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht, eingeleitet und auch durchgeführt hat. Ich erinnere beispielsweise an die Schlammberäumung, die in den verschiedenen Fließen stattfand, an die Ertüchtigung der Grubenwasserreinigungsanlage in Vetschau, an die Neutralisierung des Lichtenauer Sees oder an die Kalkung des Schlabendorfer Sees.

Die verabredeten Maßnahmen im Südraum - das zeigte die Diskussion vor zwei Wochen - fehlen, und die Teilnehmer in Schleife waren erschrocken, dass in Sachsen noch nichts passiert ist. Ich stelle die Frage: Was würde denn in Brandenburg passieren, wenn in Sachsen nichts passiert? Die Gefahr besteht insbesondere für unseren Spreewald. Eine Verockerung des Spreewaldes hätte erhebliche Auswirkungen für unseren Tourismus, aber auch für Flora und Fauna. Sie wissen genau, dass viele Familien im Spreewald von den Einnahmen im Sommer das ganze Jahr über leben. Dies wäre dadurch gefährdet. Alle Fraktionen haben damals im Januar 2013 über die Fakten und Folgen diskutiert; ich möchte es an dieser Stelle nicht nochmals wiederholen.

Sollte aber Sachsen keine Maßnahmen einleiten, dann wird die Talsperre in Spremberg erheblich mit Eisenocker belastet. Das wollen wir hier in Brandenburg nicht, und das kann auch nicht das Interesse von Sachsen sein. Wir haben dort schützenswerte Räume, die wir auch erhalten wollen.

Nun zu Herrn Schierack - ich kann ihn zwar hier nicht mehr entdecken, aber ich denke, die Kollegen werden es ihm ausrichten oder er schaut von Zuhause aus zu -:

(Bretz [CDU]: Er sitzt gerade bei „rbb aktuell“!)

Ich kann es mir einfach nicht verkneifen: Ich war verwundert, als ich in der „Lausitzer Rundschau“ las, dass er überzeugt davon ist, dass „Sachsen an der Sache dran ist, auch wenn es vielleicht noch nicht genug an der Sache dran ist.“ Ganz ehrlich - einen solchen Eiertanz habe ich wirklich selten erlebt, und als Cottbuser verbietet sich das einfach!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie hätten als CDU wirklich die Chance gehabt, hier klare Kante in Brandenburg zu zeigen. Sie hätten Druck auf Ihre sächsischen Christdemokraten ausüben können, als wir gemeinsame Ausschusssitzungen vorschlugen. Ich hatte mehrfach im Umweltausschuss vorgetragen, gemeinsam mit den sächsischen Kollegen zu tagen, Strategien und Maßnahmen gegen die Verockerung länderübergreifend zu beraten. Die Antwort der dortigen Kollegen der Koalition von CDU und FDP war eindeutig: Sie sehen einfach keine Notwendigkeit dafür.

(Zurufe von der CDU)

Doch nachdem in Schleife die Kritik in Richtung Sachsen offen ausgetragen wurde und wir hier diesen Antrag erarbeitet haben, scheint nun endlich Bewegung in die Sache zu kommen.

(Dombrowski [CDU]: Das ist Ihnen doch egal! - Beyer [FDP]: Jetzt wollen Sie reden, ja?)

- Hören Sie zu! - Der „Lausitzer Rundschau“ war zu entnehmen, dass sich die unterschiedlichen Behörden und Verantwortlichen nun seit letztem Freitag zusammensetzen und an einem Strang ziehen wollen. Denn am Geld scheitert es nicht, wie der sächsische Vertreter aus dem Finanzministerium in Schleife darlegte. Es gibt auch keine Genehmigungshürden und keine Naturschutzprobleme.

Nun scheint der politische Wille wirklich da zu sein. Das würden wir uns sehr wünschen, und in dieser Richtung ist auch unser Antrag zu verstehen. Wir wollen unseren Nachbarn ermutigen, ähnlich konstruktive Schritte zu gehen, Maßnahmen einzuleiten und mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammenzuarbeiten, so wie es hier in Brandenburg geschieht. Das wurde auch vom Aktionsbündnis „Klare Spree“ noch einmal gelobt.

Nun zum Entschließungsantrag von CDU und Grünen. Wir werden ihn ablehnen, weil wir heute noch nicht beschließen können, dass ein gemeinsamer Gewässerunterhaltungsverband wirklich Sinn hat. Die rechtlichen Voraussetzungen sind hier in Brandenburg sehr unterschiedlich, und auch die genauen Aufgaben muss man sich noch einmal ansehen. Das alles muss gründlich geprüft werden, das hatten Sie auch in Ihren Begründungstext eingearbeitet.

(Zurufe von der CDU)



Wenn Herr Schierack - hören Sie zu, das geht jetzt noch einmal an die CDU! - unseren Antrag mit der Äußerung ablehnen will:

(Büchel [DIE LINKE]: Das kann er ja nicht, er ist ja feige!)

„Es ist schlechter Stil, wenn ein Land dem anderen Land vorschreibt, wie es seine Probleme lösen möchte“, dann frage ich Sie: Wollen Sie Ihren Entschließungsantrag ebenfalls ablehnen, da Sie ja einen länderübergreifenden Gewässerunterhaltungsverband mit Sachsen einfordern?

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Ness [SPD])

Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgenden Vorschlag: Das Thema Verockerung ist federführend beim Wirtschaftsministerium angesiedelt. Sie greifen aber mit Ihrem Entschließungsantrag das Thema Gewässerunterhaltungsverband auf, das beim Umweltministerium angesiedelt ist. Deshalb wollen wir im Ausschuss dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung setzen und das Ministerium um Prüfung bitten.

Zum FDP-Antrag kann ich Ihnen sagen: Er war zu erwarten, Sie mussten ja irgendwie nachziehen. Aber das, was Sie dort geschrieben haben, sind einfach Selbstverständlichkeiten, und den Bericht können Sie jederzeit in den Ausschüssen einfordern. Was ich der CDU gesagt habe, kann ich Ihnen auch noch einmal sagen: Wenn Sie eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Fachausschüsse fordern, dann hätten Sie das eher Ihren FDP-Kollegen in Sachsen sagen können, denn diese haben die Zusammenarbeit abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier wird das tun.

#### **Frau Schier (CDU):\***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben etwas, was Sachsen nicht hat: einen zentralen Ansprechpartner, nämlich den Präsidenten des Landesbergbauamtes, Herrn Dr. Freytag. Das ist gut so. Er muss zwar für alles Mögliche den Kopf hinhalten und macht manchmal „dicke Backen“, aber wir haben einen. Sachsen hat so etwas nicht, und der Antrag der Koalitionsfraktionen, der uns vorliegt, fordert die Landesregierung auf, dass Sachsen so etwas ebenfalls macht. Ich bitte Sie, das ist einfach albern. Das ist die Souveränität von Sachsen, und wenn sie dort einen Beauftragten ernennen wollen, dann werden sie das schon irgendwann tun.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war bei den Regionalkonferenzen der Regionalen Planungsgemeinschaften dabei, und auch ich habe im Ergebnis festgestellt, dass Brandenburg, was das Ergreifen von Maßnahmen zur Reduzierung der Eisenockerbelastung betrifft, längst weiter ist als Sachsen. Aber ich bin froh, dass Sachsen gemeinsam mit der LMBV nunmehr auch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Eisenfracht

in der Kleinen und Großen Spree ergreifen wird und Grundwasserreinigungsanlagen wieder in Betrieb genommen werden, in Schleife wurde noch gesagt: „sollen“.

Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit, Kollegin Steinmetzer-Mann. Am 21.03.2014 ist nämlich in Burgneundorf die Grundwasserreinigungsanlage genehmigt worden. Dem stehen keine naturschutzrechtlichen Bedenken mehr entgegen. Das Gleiche gilt für die Spreewitzer Rinne. Die Hürden, die in Schleife noch benannt wurden, sind längst genommen.

Ich denke, wir sind uns über die Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass die Talsperre Spremberg nicht dazu dienen darf, das Auffangbecken für Eisenhydroxidschlamm aus Sachsen zu sein. Außerdem ist die Verockerung der Spree nicht die einzige Folge des Braunkohlenabbaus auf den vor 1989 in Anspruch genommenen Bergbauflächen, für deren Sanierung die LMBV zuständig ist. Es sind auch andere Fragen zu klären, wie zum Beispiel die Folgen des Grundwasseranstiegs oder die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Braunkohlenabbau insgesamt.

Ihnen liegt deshalb unser Entschließungsantrag vor. Unserer Auffassung nach ist es, langfristig betrachtet, sinnvoll, einen länderübergreifenden Gewässerunterhaltungsverband zu gründen, der auf der Grundlage eines sondergesetzlichen Auftrages mit Aufgaben der bergbaubedingten Gewässerunterhaltung und dem bergbaubedingten Wassermanagement beauftragt ist. Ich bin mir bewusst, dass, geht es um die Eisenhydroxidbelastung als Spätfolge des Tagebaues vor 1989, die LMBV zuständig ist. Über das Verwaltungsabkommen 2013 bis 2017 werden die Maßnahmen zur Reduzierung des bergbaubedingten Stoffeintrages derzeit maßgeblich finanziert. Wir sprechen hier über eine Summe von 580 Millionen Euro.

Mit unserem Antrag geht es uns jedoch darum, langfristig einen Verband in der Lausitz zu etablieren, der länderübergreifend in der Lage ist, die hydrologischen Herausforderungen insgesamt zu lösen und zu managen. Dies geht natürlich nicht von heute auf morgen, und damit ist eine Reihe von rechtlichen und finanziellen Fragen verbunden, auf die weder Brandenburg noch Sachsen bisher eine Antwort gefunden hat.

Deshalb schlagen wir vor, dass man gemeinsam und in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen und der LMBV prüfen sollte, wie man in Zukunft diesen länderübergreifenden Gewässerunterhaltungsverband etablieren kann. Ich kenne natürlich die Antwort der Landesregierung zu diesem Wasserverband, worin gesagt wurde, die LMBV sei dafür zuständig. Wir wissen, dass wir uns mit diesem Problem noch hundert Jahre beschäftigen werden. Ob es die LMBV noch hundert Jahre gibt, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Dass unser Vorschlag nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, zeigen viele Expertenmeinungen, die immer wieder am Rande - gerade der Regionalforen - zur Verockerung der Spree geäußert wurden. Gescheitert ist eine sach- und fachgerechte Prüfung dieses Vorschlags bislang an Ihrem Haus, Frau Ministerin Tack. Ich bin mir sicher, dass wir uns in Zukunft über einen länderübergreifenden Gewässerunterhaltungsverband in der Lausitz mit klarem, bergbaulich-hydrologischem Auftrag Gedanken machen werden und müssen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Gregor-Ness hat das Wort.

(Frau Lehmann [SPD]: Korrigiere mal die Kollegin, bitte!)

**Frau Gregor-Ness (SPD):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun schlägt man am 1. April ja immer die Zeitung auf und sucht nach dem vermeintlichen Aprilscherz, und dann steht da: Naturschutz bremsst Kampf gegen braune Spree aus, - zum Glück ging es dann noch weiter -: in Sachsen nicht mehr.

Genau das ist das Problem. Das Problem, das Sie negiert haben, dass es keine Koordination in Sachsen geben muss, hat sich in Schleife offenbart. Dort hat die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen erst erfahren, dass sie einen Genehmigstatbestand in Angriff nehmen müsste.

(Zurufe der Abgeordneten Stark [SPD] und Schier [CDU])

Das ist an diesem Freitag geschehen, und wir konnten es in der Zeitung lesen. Es war auszuräumen. Aber wenn es von der Staatsregierung nicht an die untere Behörde, die zuständig ist, weitergegeben wird, haben wir ein Koordinierungsproblem.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nun bitten wir ganz lieb und fordern nicht und sind nicht böse. Beim Sonderausschuss BER wird immer genau erklärt, wie viel Druck wir erzeugen müssen, damit in Berlin endlich mal etwas vorwärtsght. Wenn wir hier mal nett den Finger in die Wunde legen und sagen, bitte bewegt euch jetzt mal - wir haben sehr gute Erfahrungen mit unserem Koordinator, dem Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gemacht -, dann ist das doch ein vernünftiger Schritt, den wir gehen müssen.

Dann gibt es den Entschließungsantrag zu dem gemeinsamen Verband. Diese Verbandsidee ist überhaupt keine neue Idee. Als ich noch Technologin im Tagebau war, haben wir aus den Erfahrungen, die es mit der Emschergenossenschaft bzw. mit dem Rhein-Erft-Kreis gab, schon zu lernen versucht: Wie bekommt man so etwas gemanagt, wenn es mit dem Bergbau zu Ende geht und man eine Nachfolgelösung finden muss? Das Problem, das wir zum jetzigen Zeitpunkt haben, ist, dass aus der Diskussion heraus die jetzige Flutungszentrale als das Instrument angesehen und deshalb auch installiert worden ist, die unter den Gegebenheiten, nämlich dem existierenden Bergrecht, genau das leisten kann.

Sie kann das Flutungsmanagement für die 31 Tagebau-Seen, die gerade entstehen - 16 davon bei uns in Brandenburg - leisten; das tut sie auch sehr erfolgreich. Wir können erst, nachdem wir alle rechtlichen Hürden genommen haben - wir müssten das Wasserrecht in Sachsen und Brandenburg anpassen, also an der Stelle Sondervereinbarungen treffen, und wir müssten aus dem Bergrecht heraus sein -, über einen solchen Zweckverband nachdenken.

Liebe CDU, ich bin in den letzten zwei Tagen nicht zum Sortieren der Post gekommen, gehe aber davon aus, dass Ihre Kleine

Anfrage zu dem Thema noch nicht beantwortet sein kann. Hätten wir doch erst einmal die Antwort auf die Kleine Anfrage, die sich genau auf Ihren Antrag bezieht, abgewartet und dann im Ausschuss darüber diskutiert; dann wären wir jetzt nicht in der Situation, dass wir Ihren Entschließungsantrag leider Gottes ablehnen müssen.

Genauso verhält es sich mit der Bitte, einen Bericht der Landesregierung zu initiieren. Das halte ich für übertrieben. Natürlich müssen wir uns anschauen, was mit der Staumauer in Spremberg passiert. Wir haben gelernt, dass dort baulich noch mehr geleistet werden muss, als ursprünglich gedacht war. Es genügt aber, wenn wir uns dazu im Fachausschuss austauschen. Dazu bedarf es keines Berichtes der Landesregierung, der innerhalb der Kürze der Zeit gar nicht abzustimmen und zu leisten wäre. Vor diesem Hintergrund werden wir auch Ihren Antrag ablehnen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, denn eine saubere, klare Spree sollte uns allen am Herzen liegen. - Ich bedanke mich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak erhält das Wort.

**Tomczak (FDP):\***

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erstaunlich, mit welchem Abwiegelschlag diese Debatte von den Regierungsfractionen geführt wird.

(Oh! bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Da wird getan, als hinge die Lösung der Verockerungsproblematik einzig und allein vom - fehlenden - Gesprächswillen in Sachsen ab. Die eigene Zuständigkeit, die konkrete Verantwortung Brandenburgs wird teilweise ausgeblendet. Die Spreewälder werden es Ihnen danken.

In der Tat ist die Bereitschaft, über geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Verockerung zu sprechen und diese zu ergreifen, in Brandenburg wenigstens stärker ausgeprägt als bei unseren Kollegen in Sachsen. Gleichwohl ist dies allein kein ausreichender Anlass für den heutigen Antrag der Regierungsfractionen; denn der ist mehr Show als Ausdruck praktikabler Politik. Die Fractionen von SPD und DIE LINKE haben sich in der Sache bislang nicht mit großen Taten hervor getan.

Ich erinnere nur an den im letzten Jahr im Umweltausschuss behandelten Vorschlag, eine Vor-Ort-Besichtigung anzusetzen und damit ein Signal der Verantwortung in die Region zu senden. Wer hat dies abgelehnt? Frau Steinmetzer-Mann und Frau Wöllert von der Linken. Aus diesem Grund möchte ich hier nicht weiter auf den Ursprungsantrag eingehen, sondern vielmehr den Entschließungsantrag meiner Fraction begründen.

Auch wir begrüßen grundsätzlich die von der LMBV eingeleiteten Maßnahmen. Allerdings sind wir daran interessiert zu erfahren, ob und wie diese Maßnahmen greifen. Entsprechend

fordern wir eine Untersuchung der Wirkung der Sofortmaßnahmen in Brandenburg und - sofern dieser Bedarf festgestellt wird - Korrekturen an diesen Maßnahmen.

Lassen Sie mich hier nur zwei Beispiele nennen, bei denen wir Handlungsbedarf sehen: Die Wudritz - ein Begriff für Insider - ist auf 12,5 km Länge ausgebaggert worden.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Hat dies zu Fortschritten geführt, Herr Schippel?

(Schippel [SPD]: Ja!)

- Augenscheinlich nicht, da dort derzeit immer noch gut 10 mg Eisen(III)-Oxid pro Liter in die Spree laufen und diese rostig färben. Man kann es sich vor Ort anschauen.

Liebe Frau Steinmetzer-Mann, es wurde zwar geräumt, aber Sie vergessen wohl, dass bis heute an Wudritz und Dobra immer noch 12 000 m<sup>3</sup> Räumgut herumliegen - mit einem organischen Anteil von über 65 % -, dessen Entsorgung bis heute ungeklärt ist. Dies unterstreicht, wie wichtig regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen und gegebenenfalls Nachjustierungen sind.

Anders als die Regierungsfractionen möchten wir auch den Dialog mit der Staatsregierung Sachsens, mit den zuständigen Behörden, den betroffenen Kreisen und Kommunen weiterführen, und zwar ohne einseitige Schuldzuweisung, sondern in offener und konstruktiver Atmosphäre. Daher meine Bitte an SPD und Linke: Weniger Polit-Show! Stärkere Orientierung an Ergebnissen, die den Menschen in der Region und der Umwelt helfen!

(Beyer [FDP]: Genau! - Oh! bei der SPD)

Anders als im Ursprungsantrag vorgesehen, entlassen wir die Landesregierung nicht aus ihrer Pflicht - da können Sie hier Tumult machen, wie Sie wollen -, den Schutz der von der Verockerung betroffenen Anwohner sicherzustellen.

An dieser Stelle soll vor allem die geplante Sanierung der Talsperre Spremberg in den Fokus genommen werden. Geplant ist, den Ostflügel ab August zu sanieren. Zu diesem Zweck soll der Wasserstand um rund 3,75 m abgesenkt werden. So notwendig die Bauarbeiten sein mögen, stellt sich mir die Frage, warum mit den Bauarbeiten erst im August begonnen wird und nicht bereits früher, in den niederschlagsarmen Sommermonaten. Denn die Frage muss erlaubt sein: Was geschieht im Fall starker Herbst- und Winterniederschläge mit den unterhalb der Talsperre liegenden Gemeinden? Wie schützen wir diese möglichst gut vor Hochwasser? - Auf diese Fragen fehlt mir vonseiten der Landesregierung bislang jede Antwort. Deshalb fordern wir als FDP-Fraktion in unserem Antrag klare Aussagen und Informationen an den Landtag.

Sehr geehrte Frau Ministerin Tack,

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

mich würde auch interessieren, wann und wie das LUGV die anliegenden Gemeinden über die geplanten Sanierungsarbeiten informiert hat. Meine Recherchen haben ergeben, dass mindestens einer unmittelbar betroffenen Kommune keine Informatio-

nen über die Planung Ihres Landesamtes vorliegen. Vielleicht können Sie hier gleich zur Aufklärung beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die zweifelsohne bestehenden Probleme im Bereich der Spree beheben zu können, ist Handeln geboten. Schuldzuweisungen und das Verschieben von Kompetenzen lenken von den eigentlichen Problemen ab. Wir lehnen daher den Antrag der Regierungsfractionen ab und bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank dafür.

(Beifall FDP - Unruhe)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Halten Sie durch, verehrte Abgeordnete, und hören Sie zu!

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

**Jungclaus (B90/GRÜNE):\***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Wie Sie wissen, versuchte der Umweltausschuss bereits mehrfach, gemeinsam mit Sachsen zu tagen, um das Problem gemeinsam zu erörtern. Leider blockierten unsere sächsischen Parlamentskollegen bisher alle Anfragen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nicht alle!)

Ob sich das nach Ihrem Antrag ändert, wage ich allerdings zu bezweifeln. Aber als positiv denkender Mensch sage ich: Steiner Tropfen höhlt den Stein. - Oder: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Natürlich ist das Thema der Zusammenarbeit mit Sachsen wichtig. Aber nur mit dem Finger nach Süden zu zeigen ist beileibe zu wenig.

(Beifall B90/GRÜNE)

Denn von einer Erfolgsstory der angelaufenen Maßnahmen in Brandenburg können wir auch noch nicht sprechen. Es ist nun gut über ein Jahr her, dass unsere bündnisgrüne Initiative für verstärkte Maßnahmen gegen die Verockerung der Spree zu einem fraktionsübergreifenden Beschluss geführt hat.

Ich bin sehr froh darüber. Aber die Bilanz der Maßnahmen fällt eher mager aus. Nur wenige der bisher umgesetzten Sofortmaßnahmen - wie die Bekalkung des Lichtenauer Sees oder die Wiederinbetriebnahme der Grubenwasserreinigungsanlage Vetschau - bringen tatsächlich Entlastung. Die größte Aufgabe, das Eisen an den Quellen aufzuhalten und ein Einströmen in die Fließgewässer zu verhindern, ist auch bei uns in Brandenburg, im Nordraum der Spree, längst nicht gemeistert.

Wenn die rot-roten Fraktionen ein tatsächliches Interesse an der Lösung des Problems auch im Sinne zukünftiger Generationen hätten, müsste hier und jetzt ein Antrag vor uns liegen, der sich vor allem gegen die Genehmigung neuer Tagebaue ausspricht.

(Beifall (B90/GRÜNE))

Denn mit neuen Tagebauen schaffen Sie genau die gleichen Probleme für unsere Kinder und Kindeskiner. Aber hier scheint das Motto zu gelten: Nach uns die Sintflut!

Auch bei der Landesregierung scheint die Problematik des Eisenockers immer noch nicht sonderlich weit die Prioritätenliste hochgeklettert zu sein. Erst im November vergangenen Jahres wurde auf die eklatante Personalproblematik hingewiesen. Ein Behördenvertreter verlaublich auf einer Veranstaltung „dass improvisiert werden müsse wie zu DDR-Zeiten.“

Und das darf nicht sein, meine Damen und Herren, dafür steht zu viel auf dem Spiel. Dafür hat der Antrag von SPD und Linke einfach zu wenig Substanz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein Maßnahmenkoordinator beispielsweise ist sicherlich auch für Sachsen eine gute Idee. Das sollten unsere sächsischen Kolleginnen und Kollegen dann aber doch selbst entscheiden.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Der gemeinsame Antrag von CDU und uns Bündnisgrünen geht da deutlich weiter: Wir fordern einen länderübergreifenden Gewässerunterhaltungsverband für die Lausitz, denn das Wasser in der Lausitz und die Probleme vor Ort kennen schließlich auch keine Grenzen. Es ließen sich schließlich auf diesem Weg einige bürokratische Hindernisse sowie Reibungsverluste aus dem Weg räumen.

Auch von den Regionalen Planungsgemeinschaften und Verbänden, dem Aktionsbündnis „Klare Spree“ sowie vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe wird dieser Vorschlag schließlich begrüßt. Darüber hinaus erwarten wir selbstverständlich, dass sich die brandenburgische Landesregierung und die Verwaltung weiterhin bei den Sachsen für eine gemeinsame Lösung der Probleme stark machen. Bereits im Sommer steht uns da eine gewaltige Aufgabe bevor, wenn es gilt, die Talsperre Spremberg zu sanieren. Die Funktion als Absetzbecken ist dann nicht mehr vollständig gegeben, und es muss dafür gesorgt werden, dass nicht mehr Eisen in Richtung unseres Spreewaldes verfrachtet wird.

Wir bleiben also am Thema dran, würden uns zunächst aber über eine Zustimmung zum gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion freuen. Damit legen wir einen echten Grundstein für die gemeinsame Zusammenarbeit mit Sachsen und senden von Potsdam aus ein klares Signal in die Lausitz. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclauss. - Herr Minister Christoffers wird die Debatte für die Landesregierung fortsetzen.

#### **Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass laut Presseberichterstattungen jetzt offensichtlich eine verstärkte Koordinierung auf sächsischer Seite stattfindet; ich halte sie auch für dringend notwendig. Herr Tomczak, ich lasse mich gar nicht von der Verantwortung entbinden, denn

die Landesregierung hat entschieden, dass das MWE die Koordinierung für das Land Brandenburg übernimmt und hier das Landesbergbauamt als - ich sage einmal - führende Institution mit einsetzt. Da sind wir seit Wochen und Monaten in einem sehr intensiven Dialog, auch mit den verschiedensten Institutionen aus Sachsen. Ich kann eines bestätigen: Was uns bis jetzt gefehlt hat, war ein Ansprechpartner. Es war die Bündelung von Planungs- und Genehmigungsprozessen, um ein Beispiel zu nennen.

Insofern bin ich sehr froh, dass laut den Presseberichten hier offensichtlich eine Änderung eingetreten ist, weil es einen Zeitverzug gibt - das ist eine Tatsache. Das relativiert gar nicht, dass wir auch auf Brandenburger Seite noch sehr viel zu tun haben - das ist doch offensichtlich -, nicht nur wegen der Talsperre Spremberg, sondern auch bezüglich einer Reihe anderer Sachverhalte, die umgesetzt und durchgeführt werden müssen. Ich darf daran erinnern, dass wir sehr schnell in einem breiten Konsens - auch in der Region - an die Umsetzung der Sofortmaßnahmen gegangen sind und wir immer gesagt haben, dass es ein Problem sei, das uns noch Jahrzehnte begleiten werde.

Damit komme ich zu Ihrem Antrag, wenn ich das darf: Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass es ein sehr langfristiger Prozess sein würde, bevor so etwas eingearbeitet ist. Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um die Entlassung aus dem Bergrecht, es geht auch um die finanzielle Sicherstellung der Maßnahmen, die damit verbunden sind. Sie wissen, wir treten jetzt in die Verhandlungen zum nächsten Bergbausanierungsabkommen mit dem Bund ein, und bevor wir keine Sicherheit haben, wie es ab 2017 überhaupt finanziell weitergehen kann, bin ich sehr vorsichtig, mich offiziell zu positionieren, ob und in welchen Strukturen in der Perspektive hier eine Variante zu führen ist.

Und, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der umfassenden Sanierungsmaßnahmen, die wir im Kippengelände durchzuführen haben, würde ich mich zunächst auch hinsichtlich einer neuen Form in der öffentlichen Debatte, wie dieses Problem zu lösen ist, zurückhalten. Dass es längerfristig eine Option ist, hat Kollegin Gregor-Ness sehr deutlich gemacht - ich glaube, 1998 habe ich das erste Mal von dieser Variante gehört. Auch damals war bereits die Argumentation: nicht nur das Bergrecht, sondern auch die Sanierung, auch die Finanzierung. Insofern gehe ich davon aus, dass das eine Option für die Perspektive sein kann, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt hier Maßnahmen oder eine Diskussion einzuleiten halte ich schlicht und ergreifend für verfrüht.

Nebenbei bemerkt: Es gibt einen Landesgrenzen überschreitenden Verband, das Kompetenzzentrum Wasserwirtschaft in Spremberg am Spreetal - das wissen Sie. Da sind wir in sehr intensiver Diskussion, wie wir auch diesen Verband verstärkt einbeziehen können. Insofern denke ich, dass die Gesamtdiskussion und auch die Auseinandersetzungen in Schleife auf der Regionalkonferenz dazu beigetragen haben, dass wir jetzt auch auf sächsischer Seite offensichtlich zügiger vorangehen können. Ich darf Ihnen versichern: Wir werden weiterhin versuchen, die hier anstehenden Aufgaben so schnell wie möglich zu lösen.

Wenn Sie mir noch eine Bemerkung gestatten, Herr Tomczak: Ich darf Sie auf den Bericht der LMBV vom 25. März 2014 verweisen. Dort finden Sie eine komplette Übersicht über die Wirkung und den Stand der eingeleiteten Maßnahmen, sodass



hier tatsächlich eine ausreichende Information vorliegt. - Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Steinmetzer-Mann.

**Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf zwei Punkte eingehen. Zum einen, Frau Schier, sagen Sie selbst, der gesamte Komplex Gewässerunterhaltungsverbände - länderübergreifend mit Sachsen zusammen - stehe rechtlich und finanziell noch auf wackeligen Füßen, da gebe es noch viele Fragen.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Ja, genau deswegen können wir ja heute diesen länderübergreifenden Gewässerunterhaltungsverband nicht beschließen. Deswegen sage ich es noch einmal: Wir werden im Ausschuss noch einmal einen Prüfauftrag formulieren, sodass wir da auch weiterhin in der Diskussion bleiben.

Herr Jungclaus, Erfolgsstory bei der Verockerung - der Minister hat es eben gesagt -: Es ist wirklich ein langer Prozess, der in Gang gesetzt werden muss. Dem wirklich zu begegnen ist eine komplexe Herausforderung. Ich sage noch einmal: Die rot-rote Landesregierung hat neue Prioritäten gesetzt, indem zum Beispiel Grubenwasserreinigungsanlagen wieder in Gang gesetzt wurden, und das wurde auch in Cottbus bei der Tagung in der BTU im Februar noch einmal sehr deutlich.

Ich scheue mich auch nicht, hier zu wiederholen, was ich auch damals im Januar 2013 gesagt habe: Wer einer Verockerung wirklich konsequent begegnen möchte, muss auch Tagebauen kritisch gegenüberstehen, jawohl. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag auch vonseiten der Opposition. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt erstens der Antrag, Drucksache 5/8763, der Fraktionen SPD und DIE LINKE - Verockerung der Spree gemeinsam mit Sachsen bekämpfen - vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ich komme zweitens zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/8816, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion - Länderübergreifender Gewässerunterhaltungsverband zur langfristigen Lösung der hydrologischen Herausforderungen in der Lausitz. - Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit einer etwas wirren Mehrheit dennoch abgelehnt worden.

Ich komme zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/8832, der FDP-Fraktion - Schutz der Anwohner und des Spreewaldes vor Verockerung weiter verbessern: Eigene Verantwortung wahrnehmen - Gespräche mit Sachsen weiterführen! - Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit doch deutlicher Mehrheit klar abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und damit die heutige lange Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten, munteren Nachhauseweg.

**Ende der Sitzung: 20.10 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Gute Arbeit in Brandenburg, Deutschland und Europa**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 92. Sitzung am 3. April 2014 zum TOP 1 folgende EntschlieÙung angenommen:

**„Brandenburg - ein Land der Guten Arbeit**

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg muss seinen Weg, ein Land der Guten Arbeit zu werden, konsequent weitergehen. Gute Arbeit bedeutet vor allem eine gerechte Entlohnung, ein hohes Niveau von Entwicklungs-, Einfluss- und Lernmöglichkeiten der Beschäftigten, gesundheitsverträgliches und altersgerechtes Arbeiten sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Gute Arbeit ist wesentliche Voraussetzung, um die benötigten Fachkräfte in Brandenburg bilden, halten und gewinnen zu können. Nur mit Guter Arbeit können Wohlstand und Wachstum sowie soziale Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Brandenburg nachhaltig gesichert werden.

Im Land sind zum Beispiel durch die Schaffung einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 Euro pro Stunde für öffentliche Vergaben und durch das Arbeitspolitische Programm bereits wichtige arbeitspolitische Erfolge erzielt worden. Dieses Engagement gilt es fortzusetzen. Veränderte bundespolitische Rahmenbedingungen sowie ein deutlich geringeres Volumen an ESF-Mitteln verlangen dabei eine noch stärkere Prioritätensetzung sowie eine enge Zusammenarbeit der arbeitspolitischen Akteure im Land.

Die Forderung nach Guter Arbeit muss auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene Gehör finden und in Maßnahmen münden, die alle Branchen in allen Regionen zu Bereichen Guter Arbeit machen. Die Maßstäbe Guter Arbeit müssen europaweit gelten und zwar gerade vor dem Hintergrund der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Januar 2014.

Die geplanten Europäischen Freihandelsabkommen werden sich auch auf den Brandenburger Arbeitsmarkt auswirken. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass hierbei die Standards Guter Arbeit eingehalten werden.

Bei der Durchsetzung Guter Arbeit ist es wichtig, dass Förderprogramme und Maßnahmen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ineinandergreifen und so den größtmöglichen Erfolg auf dem Weg zu Guter Arbeit erzielen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, auch unter Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Landtages „Brandenburg braucht ‚Gute Arbeit‘“ vom 24. April 2013, Drucksache 5/7200-B, weiterhin den Prozess zur Gestaltung einer attraktiven Arbeitswelt im Land Brandenburg für Gute Ar-

beit und Fachkräftesicherung zu forcieren und zu flankieren und dabei alle relevanten Partner einzubeziehen.

Um Gute Arbeit überall im Land als gelebten Standard zu etablieren, bedarf es insbesondere

- eines zielgerichteten Einsatzes von ESF-Mitteln zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften und zur Stärkung der beruflichen Ausbildung durch intensivierte Anstrengungen für Ausbildungserfolge,
- umfassender Informationen und Beratungsangebote für in- und ausländische Arbeitskräfte und Unternehmen über Arbeits- und Lebensbedingungen in Brandenburg durch Angebote wie dem Fachkräfteportal,
- aufeinander abgestimmter Fördermaßnahmen, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen und dabei spezielle Zielgruppen wie Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und Ältere in besonderem Maße zu unterstützen und deren Potenziale zu erschließen,
- einer Förderung von Modellvorhaben auf dem sozialen Arbeitsmarkt unter Einbeziehung von Sozialunternehmen,
- Förderungen zur Unterstützung beim Start in die berufliche Selbstständigkeit,
- einer intensiven Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zur Stärkung der Sozialpartnerschaft,
- einer konsequenten Umsetzung und Kontrolle von landes- und bundesrechtlichen Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- einer erfolgreichen Umsetzung des noch zu verabschiedenden Bundesgesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie.

Die arbeitspolitische Unterstützung der Landesregierung soll direkte Investitionen in das Know-how der Beschäftigten und der Unternehmen vor allem durch eine Förderung

- beruflicher Weiterbildung sowohl innerhalb als auch außerhalb von Unternehmen,
- der Beschäftigung von Innovationsträgern,
- der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und
- von gemeinsamen Initiativen zur Stärkung der Sozialpartner im Land

umfassen.“

**Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg stärken - wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 92. Sitzung am 3. April 2014 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag bekennt sich zur Schaf- und Ziegenhaltung bei der Landschafts- und Deichpflege im Land Brandenburg. Er setzt sich dafür ein, dass der in den vergangenen Jahren vollzogene Rückgang der Schaf- und Ziegenhaltung durch die Gestaltung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen gestoppt und damit die Schaf- und Ziegenhaltung langfristig gestärkt wird.

Der Landtag stellt daher fest:

1. Die Schafhaltung ist ein Bestandteil der Landschafts- und Deichpflege im Land Brandenburg. Schafe und Ziegen leisten durch ihre naturnahe und gesellschaftlich akzeptierte Haltung einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und sind zudem unverzichtbar für die Pflege vieler Biotope.
2. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Schaf- und Ziegenhaltung haben sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. So haben beispielsweise die Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik und die damit verbundenen Umstellungen von ursprünglich produktbezogenen Direktzahlungen (gekoppelte Zahlungen) hin zur Betriebsprämienzahlung die ökonomischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schaf- und Ziegenhaltung eingetrübt. Davon sind insbesondere Wanderschäferereien betroffen, die kaum über eigene Flächen verfügen.
3. Der Pflege von Deichen mittels Schaf- und Ziegenhaltung muss künftig eine größere Bedeutung beigemessen werden.
4. Eine auskömmliche Finanzierung des Vertragsnaturschutzes und die Verlängerung der Laufzeiten entsprechender Pflegeverträge können dazu beitragen, die wirtschaftliche Situation der Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg zu verbessern.
5. Die landesseitige Ausgestaltung der ELER-Programme für die Förderperiode 2014 bis 2020 bietet eine Möglichkeit, die Schaf- und Ziegenhaltung für die Pflege der Kulturlandschaft weiterhin zu erhalten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bei der Ausgestaltung der ELER-Programme für die Förderperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Aspekte der Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg zu legen,
2. neben der Förderung von präventiven Schutzmaßnahmen von Schafen und Ziegen vor Übergriffen durch Wölfe sowie Ausgleichszahlungen bei Schäden durch Wölfe schnellstmöglich auch die Voraussetzungen zur Förderung von Herdenschutzhunden im Land Brandenburg zu schaffen,
3. Vorschläge zu erarbeiten und bei der nationalen Ausgestaltung darauf hinzuwirken, dass die im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

(GAP) 2014 bis 2020 vorgenommene Umstellung des Betriebsprämiensystems (Basiszahlung und Ökologisierungskomponente) so gestaltet wird, dass die Schaf- und Ziegenhaltung langfristig gestärkt werden kann. Dabei ist der Einsatz einer Prämie für Raufutterfresser, speziell für Schafe und Ziegen, zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum Ende des II. Quartals 2014 ein Bericht zuzuleiten,

4. den Vertragsnaturschutz zur Absicherung der Landschaftspflege mit Schafen und Ziegen auch außerhalb des KULAP abzusichern und auskömmliche Mittel bereitzustellen,
5. im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung der Deichpflege an die Gewässerunterhaltungsverbände auf eine konsequente Umsetzung des gesetzlichen Vorrangs der Deichpflege durch Schafe gemäß § 97 Absatz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes hinzuwirken. Dazu sollen Kriterien für die Art der Deichpflege benannt und eine einheitliche Vorgehensweise der Gewässerunterhaltungsverbände angestrebt werden. Den zuständigen Landtagsausschüssen ist bis zum Ende des II. Quartals 2014 ein Bericht über die Umsetzung und über die Entwicklung der Deichpflege mit Schafen zuzuleiten.“

#### **Für einen zukunftsfesten kommunalen Brand- und Katastrophenschutz - Brandenburgs Feuerwehren besser unterstützen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 92. Sitzung am 3. April 2014 zum TOP 15 folgende Entschließung angenommen:

#### **„Für einen zukunftsfesten Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg - neue Herausforderungen bewältigen**

Mit dem Konzept ‚Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!‘ (Drucksache 5/2616), vorgelegt am 29. Oktober 2010, verfügt das Land Brandenburg über einen wirkungsvollen Handlungsrahmen zur Sicherung der Bevölkerung vor Katastrophen und Bränden.

Durch die Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie zur Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben vom 14. November 2010 gibt es ein wirksames Instrument zur Absicherung der technischen Basis sowohl für Aufgaben des örtlichen Brandschutzes als auch für Aufgaben, die über den Zuständigkeitsbereich einzelner Träger des örtlichen Brandschutzes hinausgehen.

Mit der Katastrophenschutzverordnung vom 17. Oktober 2012 hat das Land für die Einrichtungen des Katastrophenschutzes erstmalig eine umfassende verbindliche Regelung für die Mindeststärke von Personal, Technik und Ausrüstung geschaffen und auch die Ausbildung und den Einsatz der Einheiten verbindlich geregelt. Für den Katastrophenschutz verfügt das Land Brandenburg damit über eine solide Grundlage zur Sicherung der Einsatz- und Funktionsfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten.

In den letzten Jahren haben sich bundesweit für den Brand- und Katastrophenschutz neue Herausforderungen ergeben, auf die mit einer Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte des Landes Brandenburg reagiert werden soll. Dies sind:

1. die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und das neue Standortkonzept der Bundeswehr

Der subsidiäre Einsatz der Bundeswehr im Katastrophenschutz und die Gewinnung von freiwilligen Kräften für die Hilfsorganisationen durch den Wehersatzdienst stehen wegen der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und der Reform der Bundeswehr noch immer unter Veränderungsdruck. Im Abschlussbericht der IMAG „Auswirkungen der Bundeswehrreform auf das Land Brandenburg“ sind die sich ergebenden Herausforderungen für die kommenden Jahre aufgezeigt.

2. die zunehmenden räumlichen Disparitäten in der Bevölkerungsentwicklung und das veränderte Arbeits- und Freizeitverhalten

Neben dem demografischen Wandel sind es vor allem räumliche Disparitäten bei der Bevölkerungsentwicklung und ein verändertes Arbeits- und Freizeitverhalten in der Bevölkerung, die es notwendig machen, die bestehenden Instrumente konzeptionell weiterzuentwickeln und durch weitere Maßnahmen zu ergänzen, um den Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg weiterhin zukunftsfest zu gestalten.

Die Landesregierung wird beauftragt, auf der Grundlage der bestehenden Konzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V., dem Technischen Hilfswerk und den weiteren Hilfsorganisationen Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg zu erarbeiten.

Dabei möge die Landesregierung

1. Lösungsmöglichkeiten für die Aufrechterhaltung der personellen Einsatz- und Leistungsfähigkeit darlegen, insbesondere durch
  - eine verbesserte Förderung des Ehrenamtes,
  - eine verstärkten Mitgliedergewinnung, insbesondere im Bereich der Jugendfeuerwehren,
  - eine vertiefte Kooperation der Träger des Brand- und Katastrophenschutzes sowie eine intensivierte Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen unter Einbindung nichtorganisierter Helfer, insbesondere durch den Einsatz von Social Networks,
2. Empfehlungen für die Fortentwicklung des Stützpunktfeuerwehrkonzeptes unterbreiten,

3. Vorschläge für die Weiterentwicklung der Landes- schule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) als Kompetenzzentrum unterbreiten und

4. die flächendeckende Einführung und den Betrieb des Digitalfunks weiter unterstützen.

Dem Ausschuss für Inneres soll im III. Quartal 2015 dazu ein Bericht vorgelegt werden.“

### **Verockerung der Spree gemeinsam mit Sachsen bekämpfen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 92. Sitzung am 3. April 2014 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag begrüßt die Sofortmaßnahmen gegen die Verockerung im Land Brandenburg, die in enger Zusammenarbeit von Landesregierung, LMBV, Landkreisen, Kommunen und Bürgerinitiativen im Spreegebiet-Nordraum in die Wege geleitet worden sind. Für die Spreewaldzuflüsse wurden damit schnell Maßnahmen ergriffen, die zu einer Reduzierung der Belastung führen werden. Die Einsetzung eines von der Landesregierung beauftragten behördlichen Koordinators hat sich dabei bewährt.

Der Landtag stellt fest, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Eisenockerbelastung in der Spree im Spreegebiet-Südraum in erster Linie auf sächsischem Territorium stattfinden müssen, um das Problem am Entstehungsort anzugehen. Die Talsperre Spremberg mit ihrer erheblichen Bedeutung für den regionalen Tourismus und den Naturschutz kann und soll nicht alleiniges Auffangbecken für den aus dem sächsischen Gebiet zuströmenden Eisenocker in der Spree werden.

Die Landesregierung wird in ihrem Anliegen unterstützt, die Arbeit mit der sächsischen Staatsregierung voranzutreiben, um schnellstmöglich gemeinsame Maßnahmen für die Spree auf sächsischer Seite wirksam werden zu lassen. Aufgrund der guten Erfahrungen im Land Brandenburg soll gegenüber dem Freistaat Sachsen angeregt werden, analog Brandenburg auch einen von der Landesregierung beauftragten Koordinator für die Maßnahmen einzusetzen.“

### **Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Ehrenamtliche Betreuung und selbstbestimmte Vorsorge fördern**

### **- Antrag der Fraktion der CDU - Beschlussempfehlung und Bericht - Drucksache 5/8755**

### **Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:**

Frau Alter (SPD)  
 Baaske (SPD)  
 Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Bischoff (SPD)  
 Büchel (DIE LINKE)



Christoffers (DIE LINKE)  
 Domres (DIE LINKE)  
 Folgart (SPD)  
 Frau Geywitz (SPD)  
 Frau Gregor-Ness (SPD)  
 Groß (DIE LINKE)  
 Frau Große (DIE LINKE)  
 Günther (SPD)  
 Frau Hackenschmidt (SPD)  
 Henschke (DIE LINKE)  
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)  
 Jürgens (DIE LINKE)  
 Frau Kaiser (DIE LINKE)  
 Frau Kircheis (SPD)  
 Krause (DIE LINKE)  
 Kretzschmar (DIE LINKE)  
 Frau Lehmann (SPD)  
 Frau Lieske (SPD)  
 Ludwig (DIE LINKE)  
 Frau Mächtig (DIE LINKE)  
 Maresch (DIE LINKE)  
 Frau Melior (SPD)  
 Müller (DIE LINKE)  
 Frau Dr. Münch (SPD)  
 Frau Muhß (SPD)  
 Ness (SPD)  
 Platzack (SPD)  
 Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)  
 Richter (SPD)  
 Rupperecht (SPD)  
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)  
 Schippel (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)  
 Frau Tack (DIE LINKE)  
 Frau Theiss (SPD)  
 Ziel (SPD)

**Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:**

Frau Blechinger (CDU)  
 Bommert (CDU)  
 Bretz (CDU)  
 Büttner (FDP)  
 Burkhardt (CDU)  
 Dombrowski (CDU)  
 Genilke (CDU)  
 Goetz (FDP)  
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)  
 Frau Heinrich (CDU)  
 Hoffmann (CDU)  
 Jungclaus (B90/GRÜNE)  
 Lakenmacher (CDU)  
 Lipsdorf (FDP)  
 Frau Dr. Ludwig (CDU)  
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schier (CDU)  
 Prof. Dr. Schierack (CDU)  
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)  
 Schulze (B90/GRÜNE)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Teuteberg (FDP)

Tomczak (FDP)  
 Frau Vogdt (FDP)  
 Vogel (B90/GRÜNE)  
 Wichmann (CDU)

**Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:**

Dr. Hoffmann (fraktionslos)  
 Frau Weber (DIE LINKE)

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 3. April 2014**

**Frage 1576**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Norbert Müller**

**- Mindestausbildungsvergütung als Pendant zum Mindestlohn -**

In einer Presseerklärung vom 17.03.2014 begrüßte Herr Minister Baaske die Pläne der Bundesregierung, Jugendliche unter 18 Jahren vom allgemeinen Mindestlohn auszunehmen. Ungeachtet der Fragwürdigkeit einer solchen Altersbeschränkung ist die regelmäßig untertarifliche und unzumutbare Ausbildungsvergütung in der betrieblichen Ausbildung ein nicht von der Hand zu weisendes Problem. In diesem Zusammenhang forderte Herr Minister Baaske die Brandenburger Unternehmen auf, auf „faire Ausbildungsvergütung als Qualitätssiegel für attraktive Ausbildungsplätze und als Mittel zur Nachwuchsgewinnung“ zu setzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen könnten das Land oder der Bund mit welchen gesetzlichen Maßnahmen ergreifen, um zu einer Mindestausbildungsvergütung zu kommen, von der Auszubildende leben können?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske**

Nach § 17 Berufsbildungsgesetz haben Auszubildende einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Sie ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat die Ausbildungsvergütung drei Funktionen. Zum einen soll sie dem Auszubildenden bzw. seinen Eltern zur Durchführung der Berufsausbildung eine finanzielle Hilfe sein, zum anderen die Heranbildung eines ausreichenden Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften gewährleisten und schließlich eine Entlohnung darstellen. Eine Ausbildungsvergütung, die sich an einem entsprechenden Tarifvertrag ausrichtet, ist stets angemessen - BAG 24. Oktober 2002 - 6 AZR 626/00. In Betrieben, die nicht im Geltungsbereich eines Tarifvertrages liegen, kann auf branchenübliche Sätze zurückgegriffen werden. Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe orientieren sich häufig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen. Vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütungen sind laut BAG dann nicht mehr angemessen, wenn sie die in einem einschlägigen Tarifvertrag enthaltenen Vergütungen um mehr als 20 % unterschreiten.

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes stellt bereits eine Mindestentlohnung für Auszubildende dar. Minister Baaske forderte in der zitierten Pressemitteilung jedoch die Brandenburger Unternehmen auf, die Auszubildenden nicht nach den Mindestvorgaben, sondern fair zu entlohnen und auf die zulässige, aber mittlerweile antiquierte Möglichkeit der Absenkung zu verzichten.

#### **Frage 1577**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordneter Michael Jungclaus**

**- Hochwasserschutz an der Elbe bei Fischbeck -**

Durch den Deichbruch bei Fischbeck - Sachsen-Anhalt - an der Elbe wurde der Wasserpegel in Wittenberge beim Sommerhochwasser im vergangenen Jahr um 40 Zentimeter gesenkt, hierdurch konnte eine Flutkatastrophe in der Stadt verhindert werden. Der neue Deich in Fischbeck soll nun auf einer Länge von 10 Kilometern auf der alten Deichlinie errichtet werden. Die Möglichkeit, an dieser Stelle weitere Überflutungsflächen zu schaffen, wird nicht genutzt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Hochwasserschutzmaßnahme insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Stadt Wittenberge?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Am 10.06.2013 brach der Elbedeich rechtsseitig bei Elbekm 388. Es kam zum Ausströmen von durchschnittlich 300 - 400 m³/s über mehrere Tage hinweg, am 18.06. noch 75 m³/s in die umliegende Landschaft. Erst am 22.06. gelang der Verschluss der Bruchstelle. Die Gemeinde Fischbeck stand völlig unter Wasser, Tausende Einwohner der Region mussten evakuiert werden, die Bundesstraße 107 und große Teile landwirtschaftlicher Nutzflächen wurden überflutet, die ICE-Fernbahnlinien Richtung Köln und München mussten wegen Sperrung der Eisenbahn-Elbbrücke bei Stendal unterbrochen und umgeleitet werden. Die Deichbruchwasser bahnten sich ihren Weg über das Einzugsgebiet des Trübengraben und den Polder 1 der Havelpolder hin zur Havel nach Brandenburg.

Aber:

Der Deichbruch bei Fischbeck hatte kaum Einfluss auf die Hochwasser-Scheitelhöhe der unterhalb gelegenen Elb-Pegel. Die Fachexperten ermittelten maximal 6 cm Elbhöhenentlastung unterhalb des Bruches. Die 40 cm Pegelentlastung in Wittenberge, die angesprochen werden, konnten nur erreicht werden, weil der Deichbruch bei Fischbeck zeitgleich zum Hochwasser-Scheiteldurchgang stattfand, der Saaledeich bei Klein Rosenburg an der Saaleeinemündung in die Elbe ebenfalls gebrochen war und die Havelpolder kontrolliert geflutet wurden. Die 40 cm Hochwasserentlastung allein auf den Fischbecker Deichbruch zurückzuführen, entspräche demnach nicht den Auswertungsergebnissen der Fachexperten.

Festzustellen ist, dass Brandenburg, insbesondere der Landkreis Havelland als unmittelbarer Nachbar und Unterlieger, bei Versagen des rechten Elbe-Deiches in Sachsen-Anhalt akut durch Hochwasser der Elbe gefährdet ist. Demnach erwarten

wir durch die Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes durch Bau und Sanierung der Deiche an den neuralgischen Stellen wie bei Fischbeck auch Verbesserungen für den Hochwasserschutz in unseren angrenzenden Gebieten, zum Beispiel für die Stadt Rathenow.

Unbestritten notwendig ist, und dazu haben sich die Elbminister auf ihrer Elbministerkonferenz im vergangenen Dezember eindeutig positioniert, dass zusätzlich zu den genannten konkreten Schutzmaßnahmen an den besonders gefährdeten Stellen entlang der Elbe in ihrem Gesamtverlauf mehr Retentionsräume ausgewiesen werden sollen. Die Elbminister bekräftigten gemeinsam, dass Maßnahmen zur Deichrückverlegung und Errichtung steuerbarer Flutungspolder, zusammengefasst im Aktionsplan Elbe der IKSE, konsequent fortzuführen sind, und benannten weitere Suchräume für zusätzliche Retentionsflächen. Dies soll bei künftigen Hochwassern die Wasserstände dämpfen helfen und Entlastung für die Schutzdeiche bringen. Die größten Effekte zur Hochwasserentlastung lassen sich mit gesteuerten Flutungspoldern erzielen. Wie gut steuerbare Polder im Ernstfall helfen können, haben wir 2013 nun schon zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit mit der Flutung der Havelpolder bewiesen. Darüber hinaus wollen wir künftig sogenannte bautechnische Reserven bei der Bemessung von Hochwasserschutzanlagen vorsehen, eine Forderung, die von den Praktikern schon seit langem als sinnvolle Vorsorgemaßnahme gefordert wird. Bautechnische Reserven bieten die Möglichkeit, Hochwasserschutzanlagen an geeigneten Stellen bereits heute so zu bauen, dass eine spätere Ertüchtigung technisch einfacher und schneller möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße außerordentlich, dass sich neben Brandenburg auch Sachsen-Anhalt und Thüringen der besonderen Verantwortung als Oberlieger stellen und weitere Suchräume für künftige Retentionsmaßnahmen benannt haben. Diese Suchräume werden auch in die Diskussion um das Nationale Hochwasserschutzprogramm eingebracht. Damit werden die Elbanliegerländer der Intention der UMK-Beschlüsse nach mehr Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf den Hochwasserscheitel gerecht.

#### **Frage 1578**

**SPD-Fraktion**

**Abgeordneter Udo Folgart**

**- Satzungsregelung „Freiwillige Pflichtaufgabe - Schöpfwerksbetrieb“ im Verbandsgebiet Nauen -**

Der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ mit Sitz in Nauen hat in seiner Satzungsneufassung, die mit Datum vom 02.09.2010 bei der Aufsichtsbehörde vorgelegt wurde, unter anderem auch den Betrieb der 37 zum Verbandsgebiet gehörenden Schöpfwerke zur „freiwilligen Pflichtaufgabe“ erklärt. Der Betrieb sollte weiterhin über die „Solidargemeinschaft“ aller Beitragszahler finanziert werden. Die Verbandsversammlung hatte die entsprechenden Beschlüsse dazu gefasst.

Mit Schreiben des MUGV vom 11.12.2013 ergeht neben anderen Änderungsaufforderungen zur Satzung bezüglich der Schöpfwerksbetriebsproblematik folgender Bescheid:

„Der ‚Betrieb von Schöpfwerken‘ ist keine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung nach § 78 BbgWG/ § 39 WHG. Der Betrieb von Schöpfwerken ist lediglich eine freiwillige Aufgabe des Verbandes.“

Weiterhin heißt es: „Die Kosten sind vielmehr grundsätzlich von den Vorteilshabenden nach dem Maßstab des § 30 Absatz 1 Satz 1 WVG zu tragen.“

Der Wasser- und Bodenverband in Nauen beabsichtigt aufgrund der unmöglichen grundstücksscharfen Ermittlung der Vorteilshabenden in einem Verbandsgebiet, in dem die Schöpfwerke zwingend zu einem funktionierenden wasserwirtschaftlichen System gehören, den Betrieb der Schöpfwerke einzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Ist ein Betrieb von Schöpfwerken und deren Finanzierung bei freiwilliger Entscheidung der Verbandsversammlung nach dem Solidarprinzip möglich, wenn die entsprechenden Beschlüsse dazu in den Verbandsgremien eindeutig gefasst sind?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Antwort auf Ihre Frage ergibt sich aus der Satzung des Verbandes. Die Beschlüsse der Verbandsgremien sind nur wirksam, wenn sie sich an die satzungsrechtlichen Vorgaben halten.

Nach der derzeit geltenden Satzung des Verbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ - GHHK - gehören Betrieb und Unterhaltung der Schöpfwerke im Verbandsgebiet zu seinen Aufgaben. Zur Kostenumlage enthält die Satzung folgende Bestimmungen:

1. Die Kosten sind auf die Mitglieder über Beiträge umzulegen.
2. Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem Vorteil, den die Mitglieder von der Aufgabe haben.
3. Für die Festlegung des Beitragsmaßstabes reicht eine annähernde Ermittlung der Vorteile und Kosten aus.

Daraus ergibt sich, dass eine Entscheidung der Verbandsversammlung, die Kosten für jedes Schöpfwerk auf alle Mitglieder zu gleichen Anteilen zu verteilen, nur dann rechtmäßig wäre, wenn alle Mitglieder dieselben Vorteile von dem Betrieb des jeweiligen Schöpfwerkes haben. Die Frage, die die Verbandsversammlung für jedes Schöpfwerk beantworten muss, lautet also, ob jedes Mitglied in gleicher Weise davon betroffen wäre, wenn das Schöpfwerk nicht mehr betrieben wird.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in einem Beschluss vom 6. September 2013 - AZ: OVG 9 S 8.13 - zu vermeintlichen Abrechnungsschwierigkeiten bei der Kostenumlage des Schöpfwerksbetriebes ausgeführt, dass es keineswegs ausgeschlossen sei, Schöpfwerkskosten etwa nach Wassereinzugsgebieten von Schöpfwerken abzurechnen. Allerdings dürfte das Wassereinzugsgebiet eines Schöpfwerkes nicht identisch sein mit dem gesamten Verbandsgebiet. Ob für die Ermittlung eines solchen Einzugsgebiets die Teileinzugsgebiete aus dem verfügbaren digitalen Datensatz EZG 25 geeignet sind, muss der Verband im Einzelfall in eigener Verantwortung klären.

Abschließend möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sich das Land an den Schöpfwerkskosten beteiligt, soweit die Aufwendungen für den Schöpfwerksbetrieb im öffentlichen Interesse stehen.

#### Frage 1579

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Stefan Ludwig

##### - Finanzielle Lage der brandenburgischen Kommunen -

Medienberichten zufolge meldet das Statistische Bundesamt, dass Städte und Gemeinden im abgelaufenen Jahr einen Überschuss von 1,1 Milliarden Euro erzielt haben. Vor diesem Hintergrund warnt der Städtetag vor Fehleinschätzungen, weil die Finanzlage vieler Städte weiterhin sehr angespannt ist. Das belegen die hohe kommunale Verschuldung sowie die steigenden Sozialausgaben. Auch die Kommunen des Landes Brandenburg sollen insgesamt für 2013 einen positiven Finanzsaldo in Höhe von 135 Millionen Euro aufweisen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Finanzsituation der brandenburgischen Kommunen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister der Finanzen Görke

Die Kommunen in Brandenburg haben das Jahr 2013 insgesamt wieder positiv abgeschlossen. Die bisherigen Gesamtdaten weisen aktuell - wie im Jahr 2012 - ein Plus aus. Das Ergebnis für Kern- und Extrahaushalte beträgt nach der Kassenstatistik insgesamt 134,8 Millionen Euro. Für die Kernhaushalte steigt der Finanzmittelüberschuss für alle Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg weiter an: von 178,1 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 241,9 Millionen Euro im Jahr 2013.

Mit diesem Gesamtergebnis liegen die brandenburgischen Kommunen insgesamt im Bundestrend. Bundesweit haben die Gemeinden und Gemeindeverbände 2013 wieder einen Finanzierungüberschuss erzielt. Die positive Entwicklung des Vorjahres setzt sich fort.

Nach den Einzelergebnissen 2013 in Brandenburg weisen 148 Gemeinden und Gemeindeverbände einen Finanzmittelgehalt von insgesamt 103,2 Millionen Euro aus. Im Jahr 2012 waren es noch 154 Einheiten mit 150,0 Millionen Euro. Auch hier ist die positive Tendenz erkennbar.

Zu den kommunalen Schulden 2013 liegen bislang keine endgültigen Zahlen vor, es lässt sich jedoch ein Rückgang der Schulden aus Investitionskrediten gegenüber 2012 beobachten. Die Kassenkredite sind weiter gestiegen, insbesondere die kreisfreien Städte sind hier weiterhin besonders belastet.

Genauere Erkenntnisse zur Bewertung der kommunalen Einzeldaten werden insbesondere auch aus dem Gutachten zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs zu erwarten sein. Die nächste Symmetrieüberprüfung steht für das Ausgleichsjahr 2016 an.

Nach gegenwärtiger Einschätzung deuten die erfreulichen Gesamtdaten der Jahre 2012 und 2013 nicht darauf hin, dass das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs insgesamt bzw. des vertikalen Finanzausgleichs unzureichend wäre. In den Jahren seit 2010 hat das Land im Rahmen gesetzlicher Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs die Schlüsselmasse um rund 215 Millionen Euro aufgestockt. Allein durch die Rückführung des Vorwegabzugs durch das Land wird der Fi-

nanzausgleich 2013 um 20 Millionen Euro und im laufenden Jahr um weitere 10 Millionen Euro gestärkt.

Für die Zukunft kommt es darauf an, dass der Bund eine stärkere finanzielle Verantwortung zur Entlastung der Kommunen von sozialen Transferleistungen übernimmt. Die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund ab 2014 kann deshalb nur ein Einstieg sein. Weitere Schritte, so zum Beispiel die Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund, müssen unverzüglich folgen.

#### **Frage 1580**

##### **SPD-Fraktion**

**Abgeordnete Jutta Lieske**

**- Vattenfall-Änderungsantrag zum Industriekraftwerk (IKW) Rüdersdorf -**

Ein Änderungsantrag des Unternehmens Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH mit Sitz in 15562 Rüdersdorf für das dortige IKW befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Der Antrag beinhaltet die Umwandlung der Abfallverwertungsanlage in eine Müllverbrennungsanlage. Künftig werden mehr Abfallarten zur Verbrennung zugelassen, was unter anderem eine Erweiterung des Abfallannahmekataloges des Unternehmens erfordert. Die Menge des zu verbrennenden Abfalls im IKW wird um 8 % steigen, somit erhöht sich die Abgasmenge um 20 %. Die Firma Vattenfall verpflichtet sich gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz, bei Genehmigung des Änderungsantrages auch künftig sicherzustellen, dass keine schädlichen Umweltauswirkungen, Gefahren oder erhebliche Nachteile bzw. Belästigungen für die Allgemeinheit und die Gemeinde Rüdersdorf hervorgerufen werden. Die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger sorgen sich wegen der zu erwartenden höheren Abgaswerte und schließen Gesundheits- und Umweltschäden nicht aus.

Ich frage die Landesregierung: Ist in Rüdersdorf die Voraussetzung zum Aufstellen einer Messstation zur Überwachung der Luftqualität gegeben?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Zunächst möchte ich nochmals betonen, dass ich großes Verständnis für die Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Industriekraftwerkes Rüdersdorf habe und diese Sorgen sehr ernst nehme. Über 2 000 Einwendungen im Genehmigungsverfahren und ein sehr engagiertes Auftreten der Bürgerschaft in dem gestern gestarteten Erörterungstermin zu dem Genehmigungsverfahren sind ein deutliches Zeichen für die große Sensibilität der Menschen im Umfeld der geplanten Anlage.

Mit großer Sorgfalt werden wir die Ergebnisse des Erörterungstermins auswerten. Den Entscheidungen zum Genehmigungsverfahren, unter anderem zur Überwachung der Emissionen des Anlagenbetriebs, kann ich hier nicht vorgreifen.

Am 21. November letzten Jahres habe ich mich zu der Frage der Errichtung einer Messstelle geäußert und dabei mehrere Varianten genannt, die einer näheren Prüfung zu unterziehen sind. Zur Erinnerung möchte ich diese noch einmal kurz nennen:

1. Die erste Variante wäre das Aufstellen eines Messcontainers in der Nähe des IKW und in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung, die repräsentativ für die Exposition der Bevölkerung ist. Auch käme eine „abgespecktere Variante“ der Aufstellung von den wesentlich kostengünstigeren Passivsammlern, die Aussagen zu den Staubinhaltsstoffen liefern können, in Betracht.
2. Die zweite Variante ist die Immissionsmessung durch einen sachverständigen Dritten.
3. Und die dritte Möglichkeit wäre die, die Emissionsdaten des Anlagenbetriebes soweit wie technisch möglich in Echtzeit im Internet und/oder im öffentlichen Raum der Gemeinde Rüdersdorf zu veröffentlichen.

Die letztgenannte Variante hat die größte Aussagekraft, da diese direkt Auskunft über die Emissionsdaten des Anlagenbetriebes liefert. Die 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung definiert für die Verbrennung von Abfällen die Notwendigkeit und den Umfang kontinuierlicher Messungen. Den Besorgnissen der Bürgerinnen und Bürger wäre daher am besten entsprochen, wenn die Messdaten des Anlagenbetriebs transparent und unabhängig jedem zugänglich sind. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält dafür jedoch keine Ermächtigungsgrundlage. Allerdings waren die bisher mit Vattenfall unabhängig vom laufenden Genehmigungsverfahren geführten Gespräche hierzu erfolgreich, denn Vattenfall hat auf dem gestrigen Erörterungstermin erklärt, die aktuellen Messwerte aus der kontinuierlichen Emissionsmessung ins Internet zu stellen. Die Seite kann bereits jetzt unter <http://www.ikw-rüdersdorf.de/> aufgerufen werden.

Die Frage nach den Voraussetzungen zum Aufstellen einer Messstation schließt neben der materiellen auch die rechtliche Prüfung ein. Die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität - das heißt der Immissionen - erfolgt auf der Grundlage der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung, die EU-Recht in nationales Recht umsetzt.

Mit unserem landesweiten Messnetz zur Überwachung der Luftgüte, bestehend aus 25 Messstationen, erfüllen wir sowohl die rechtlichen als auch fachlichen Erfordernisse. Für die Kontrolle der Emissionen des Anlagenbetriebes nach der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung liegen qualitätsgesicherte Daten vor. Der sparsame Einsatz von Haushaltsmitteln und Personal ist eine weitere entscheidungsrelevante Prüfoption. Sondermessungen sind teuer und müssen fachlich gerechtfertigt sein. Eine Sondermessung von September 2007 bis Juni 2010 in Rüdersdorf im OT Herzfelde - Anlass war damals die Inbetriebnahme des IKW und der Einsatz von Ersatzbrennstoffen - ergab keine besonderen Zusatzbelastungen durch den Anlagenbetrieb und keine Grenzwertüberschreitungen bei den Immissionen.

Lassen Sie uns den Erörterungstermin zu Ende führen und sorgfältig auswerten und dann eine Entscheidung, die hoffentlich von einem breiten Konsens getragen ist, treffen.

#### **Frage 1581**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Jürgen Maresch**

**- Verkauf von Arztterminen durch Ärzte in Brandenburg -**

Der Fall einer Cottbuser Augenärztin, die für zeitnahe Termine finanzielle Forderungen an eine Kassenpatientin stellte, sorgte



bundesweit für Aufsehen. Kassenpatienten sehen das Verhalten der Ärztin als ein Verkaufen von Terminen an gesetzlich versicherte Menschen an. Die Ärztin weist den Vorwurf zurück und beklagt einen überdurchschnittlichen Ansturm von gesetzlich krankenversicherten Menschen auf ihre Praxis.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg führt ein Disziplinarverfahren gegen die Ärztin. Nach der Bedarfsplanung des gemeinsamen Bundesausschusses ist die Zahl der niedergelassenen Augenärzte in Cottbus ausreichend.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Wertung unter gesundheitspolitischen Aspekten lassen sich Schlussfolgerungen aus diesem Fall, der nach Medienberichten wohl kein Einzelfall sein soll, ziehen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

In dem hier beschriebenen Fall hat eine Cottbuser Ärztin den Patienten den Eindruck vermittelt, nur noch privat zu behandeln, da bereits sämtliche andere Termine ausgebucht seien. Diese Termine - am Mittwoch oder Samstag gelegen - sollen privat bezahlt worden sein. Das ist ein Unding.

Mit diesem Verhalten hat die Augenärztin gegen ihre vertragsärztlichen Pflichten verstoßen. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg hat bereits in einer Presseerklärung vom 18. März 2014 über den Beschluss der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Augenärztin informiert.

Gemäß § 128 Absatz 5a SGB V verstoßen Vertragsärzte, die unzulässige Zuwendungen fordern oder annehmen oder Versicherte zur Inanspruchnahme einer privatärztlichen Versorgung an Stelle der ihnen zustehenden Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung beeinflussen, gegen ihre vertragsärztlichen Pflichten. Nach § 18 Absatz 8 Bundesmantelvertrag-Ärzte hat der Versicherte Anspruch auf Sachleistung, soweit er nicht Kostenerstattung gewählt hat.

Hier liegt ein Verstoß gegen die vertragsärztlichen Pflichten vor und die Einleitung des Disziplinarverfahrens war für die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg rechtlich geboten.

Gesetzlich Versicherte gegen Zahlung einer Gebühr zu behandeln, ist unzulässig. Wenn der Arzt oder die Ärztin keinen Termin gewährleisten kann, muss an einen Kollegen oder eine Kollegin vermittelt werden. Auch der generelle Rechtfertigungsversuch der Ärztin mit Hinweis auf die große Anzahl von Patienten ist kein Grund, von den vertragsärztlichen Pflichten abzuweichen und Geld von den Versicherten zu verlangen.

Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung, die sich durch Vorlage der Gesundheitskarte als anspruchsberechtigt ausweisen können, haben die freie Arztwahl. Die grundsätzliche Verpflichtung zur Behandlung ergibt sich aus § 13 Absatz 1 und 7 Bundesmantelvertrag. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Vertragsarzt berechtigt, eine Behandlung abzulehnen.

Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Vertragsarzt bereits eine so große Anzahl von Patienten betreut, dass er bei

der Aufnahme weiterer Patienten eine qualitätsgerechte Behandlung nicht mehr gewährleisten kann. Er ist dann berechtigt, die Krankenkassen unter Angabe von Gründen zu informieren. Von Patienten Geld für einen Termin zu verlangen ist aber skandalös und in jedem Fall strikt abzulehnen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg fordert Patientinnen und Patienten ausdrücklich auf, sich an sie zu wenden, wenn Ärzte und Ärztinnen gegen Geld sogenannte Komfortsprechstunden anbieten. Die Kassenärztliche Vereinigung wird diesen Fällen nachgehen und Disziplinarverfahren durchführen. Das dürfte auch im Eigeninteresse der Kassenärztlichen Vereinigung liegen. Der Ruf der niedergelassenen Ärzte ist in Gefahr.

#### **Frage 1582**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Matthias Loehr**

##### **- Schiedsstelle für Bergschäden -**

Mit dem Landtagsbeschluss - Drucksache 5/7410 [ND]-B - vom Juni 2013 wurde das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten aufgefordert, zu prüfen, ob und wie im Rahmen vorhandener Institutionen Verfahren zur Schlichtung strittiger Bergschadensanmeldungen installiert werden können.

Im November kündigte der Wirtschaftsminister die Errichtung einer Schiedsstelle in Brandenburg an. Mit der Schiedsstelle soll der Konflikt zwischen Privatpersonen, kleinen und mittleren Handwerks- und Geschäftsbetrieben oder vergleichbaren Personen einerseits und den Bergwerksunternehmen andererseits, die durch Sachschäden infolge des Braunkohlebergbaus entstanden sind, geschlichtet werden. Grundstückseigentümer, die sich bisher alleine einem Großkonzern gegenüber sahen, sollen durch einen Schlichter auf Augenhöhe mit ihrem Kontrahenten kommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand hinsichtlich der Errichtung und Ausgestaltung der Schlichtungsstelle?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Im Dezember 2013 hat die Landesregierung einen Bericht vorgelegt, der einen Vorschlag zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle für möglicherweise von Bergschäden aus dem Braunkohleabbau Betroffene beinhaltet.

Der Prüfauftrag des Landtagsbeschlusses ist damit also positiv entschieden - es wird eine solche Stelle im Land geben. Jetzt geht es um das Wie:

- An welcher vorhandenen Institution wird die Stelle angesiedelt,
- wer wird den Vorsitz übernehmen und welche Personen werden als Schlichter berufen,
- wie wird dieses neue Verfahren finanziert,
- welche Vorgänge werden zur Schlichtung angenommen?

Durch den Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Aufgaben einer Geschäftsstelle zu übernehmen. Für die endgültige

Entscheidung bedarf es jedoch eines Beschlusses der IHK-Vollversammlung.

Zur gemeinsamen Finanzierung der Schlichtungsverfahren laufen die Verhandlungen mit den Bergbautreibenden. Auf der Seite der LMBV ist das ein schwieriger Prozess, da hier sowohl der Bund als auch die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt über den gemeinsamen Steuerungs- und Budgetausschuss zur Finanzierung der Braunkohlensanierung ein Mitspracherecht haben. Aus der gemeinsamen Verantwortung möchte die Landesregierung jedoch die Bergbauunternehmen nicht entlassen.

Die Gespräche zum Vorsitz der Schlichtungsstelle und der Stellvertretung, die entsprechend der Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland eine Befähigung zum Richteramt aufweisen sollten, laufen.

In Brandenburg gibt es, anders als in Nordrhein-Westfalen, keine Interessenverbände der Bergbauregion, die in die Einrichtung einer Schlichtungsstelle einbezogen werden könnten. Deshalb sucht die Landesregierung nach einem adäquaten Weg, die Region aktiv einzubinden. Es gibt Überlegungen, hier dem Braunkohlenausschuss des Landes, der die Interessen der Region in den Braunkohlenplanverfahren bündelt, eine aktive Rolle zukommen zu lassen.

In Nordrhein-Westfalen ist man gerade dabei, die bisherige Arbeit der beiden Schlichtungsstellen für Bergschäden im Braunkohlen- sowie im Steinkohlenbergbau auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Brandenburg wird sich die dort gesammelten Erfahrungen bei der Einrichtung seiner Schlichtungsstelle zunutze machen.

#### **Frage 1583**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordnete Marie Luise von Halem**

**- Kinderschutz im Internet an Schulen -**

Es kommen immer wieder Klagen von Eltern vor, die sich über den höchst mangelhaften Kinder- und Jugendschutz an brandenburgischen Schulen in Bezug auf das Internet beschweren. So fällt auf, dass die Computer in den schulischen Computerräumen oder Klassenzimmern meist über kein Kinderschutzprogramm für den Internetzugang verfügen bzw. es keine einheitliche Regelung für diesen Schutz an Brandenburger Schulen gibt. Die einzige Regelung diesbezüglich ist, dass laut den Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht - VVAUFs) Schülerinnen und Schüler insbesondere auch in Pausen und Freistunden beaufsichtigt werden und eine Fürsorgepflicht gilt.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie mit welchen Regelungen sicher, dass diese VV-Aufsicht an den Brandenburger Schulen umgesetzt wird?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch**

Repräsentative Studien zur Mediennutzung von Kindern bestätigen es: Die intensive Nutzung des Internets beginnt von Jahr zu Jahr früher.

Die sogenannte KIM-Studie des Forschungsverbunds Südwest, die sich mit dem Stellenwert der Medien im Alltag von Kindern (6 bis 13 Jahre) befasst, macht deutlich, dass die Mehrzahl der 12- bis 13-Jährigen fast jeden Tag ins Internet geht und Online-Dienste nutzt. Diese Entwicklung ist eine Herausforderung für Eltern und Schulen.

Viele Schulen nutzen Filtersoftware und haben in den schulinternen Nutzerordnungen klare Regeln für den Umgang mit dem Internet verabschiedet - und zwar nach Abstimmungen mit Lehrkräften und Eltern.

Von einem mangelhaften Kinder- und Jugendschutz in Bezug auf das Internet kann wirklich nicht die Rede sein.

Und „Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich“ (VV-Aufsicht - VVAUFs) sind für Schulleitungen und Lehrkräfte verbindlich. Dass Verwaltungsvorschriften an den Schulen umgesetzt werden, ist eine Selbstverständlichkeit.

Grundsätzlich geht es darum, dass die Schülerinnen und Schüler, die heute immer früher ins Internet gehen, auch frühzeitig medienkompetent und immunisiert gegenüber den Gefahren und Verlockungen im Internet werden. Das ist immer der beste Schutz. Restriktion und Prävention müssen immer Hand in Hand gehen.

Und die beste Prävention in Sachen „Kinderschutz im Internet an Schulen“ ist und bleibt die Förderung von Medienkompetenz. Und die wird in den nächsten Jahren, auch und gerade im Bereich der Grundschulen, weiter ausgebaut. Da sind sich übrigens alle Experten einig. Der curriculare Rahmen dafür wird gerade vorbereitet: das Basiscurriculum „Medienbildung“ für die Primar- und für die Sekundarstufe I.

Damit stärken wir den Kinderschutz im Internet an unseren Schulen.

#### **Frage 1584**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Peer Jürgens**

**- Prekäre Beschäftigung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen -**

Nach Auskunft der Bundesregierung sind bei drei der vier bundesweiten Forschungsverbünde knapp die Hälfte aller Arbeitsverträge befristet - WGL: 50 %, HGF: 52 %, FhG: 52 %. Dies gilt ebenso für die MPG - sie hat zwar mit „nur“ 42 % weniger befristete Beschäftigte als die anderen Forschungsverbünde, aber mit gleichzeitig knapp 4 500 Stipendiaten - was mehr als einem Drittel der Gesamtzahl ihrer Beschäftigten entspricht - eine sehr große Gruppe von prekär beschäftigten Akademikerinnen und Akademikern.

Gleichzeitig ist nach Angaben der Bundesregierung allerdings nur ein kleiner Teil der Einrichtungen Mitglied in den Arbeitgeberverbänden des öffentlichen Dienstes, für die der TVöD - Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen - bzw. TV-L - Tarifvertrag der Länder - Anwendung findet. Für die übrigen Institute wird zwar hervorgehoben, dass sie „(...) in der Regel den TVöD bzw. TV-L und in zwei Fällen den nahezu wortgleichen TV-AVH - Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. -“

anwenden, hierdurch ist jedoch keine gesetzliche Tarifbindung im Sinne des Tarifvertragsgesetzes - TVG - garantiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche tarifrechtlichen Regelungen wenden die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Brandenburg an?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Meine Antwort bezieht sich auf die von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungsorganisationen Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. - MPG -, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. - FhG -, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. - HGF - und Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. - WGL -.

Die Einrichtungen der MPG, FhG und HGF in Brandenburg wenden den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes des Bundes - TVöD-Bund - an. Für diese Organisationen ist der Bund federführender Zuwendungsgeber. In den Einrichtungen der WGL in Brandenburg kommt in der Regel der Tarifvertrag der Länder - TV-L - zur Anwendung, darüber hinaus auch hier vereinbart der TVöD.

Für Verträge mit Auszubildenden oder wissenschaftlichen bzw. studentischen Hilfskräften werden der „Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)“ bzw. die „Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte“ angewendet.

##### **Frage 1586 fraktionslos**

##### **Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann - Fachliche Voraussetzungen für die Leitung von Musik- und Kunstschulen -**

Im neuen Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen sind die fachlichen Voraussetzungen für die Leiterin bzw. den Leiter einer anerkannten Musikschule klar geregelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, teilweise bereits Praxis, dass Musikschulen in kommunaler Trägerschaft mit anderen Kultureinrichtungen fusionieren - Bibliotheken, Volkshochschulen usw. Dann wären eigentlich bloß zwei Varianten möglich, um dem Gesetz gerecht zu werden: Einmal wäre es möglich, eine Person für die Leitung der fusionierten Gesamteinrichtung einzustellen, die diese in § 3 Abs. 2 Nummer 7 formulierten Anforderungen erfüllt. Oder der mit der Leitung des Musikschulteil der Gesamteinrichtung beauftragten Person wird eine weitgehende Autonomie in allen pädagogischen, musikalischen und personalrechtlichen Angelegenheiten verbindlich eingeräumt, selbstverständlich im Rahmen des beschlossenen Haushalts und unter der Bedingung, dass die gesetzlich geforderte Qualifikation nachgewiesen wurde. Da zu diesem Problem bereits Unsicherheiten deutlich wurden, wäre eine Durchführungsbestimmung eventuell hilfreich.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu diesem möglichen Problem bei der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Die Vorschrift des § 3 Abs. 2 Nummer 7 des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes - BbgMKSchulG - zu den Anforderungen an die Leiterin/den Leiter einer anerkannten Musikschule bezieht sich auf die Organisationseinheit Musikschule unabhängig davon, ob diese mit weiteren Organisationseinheiten wie zum Beispiel Bibliotheken, Volkshochschulen in einer übergreifenden Organisationseinheit zusammengefasst ist. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Organisationseinheit Musikschule durch eine Person geleitet wird, die die gesetzlich normierten Anforderungen an die berufliche Qualifikation und an die Berufserfahrung erfüllt. Die leitende Person muss dabei durch rechtliche und organisatorische Festlegungen der die Organisationseinheit Musikschule tragenden Rechtsperson in die Lage versetzt sein, eine an den gesetzlichen Kernaufgaben der Musikschule ausgerichtete inhaltlich-konzeptionelle wie personelle Steuerung selbstständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Wesentliche Aspekte sind dabei zum einen, dass die Leiterin/der Leiter pädagogisch-fachliche Zielstellungen und Konzepte in Hinblick auf ihre Erarbeitung, Fortentwicklung und Implementierung in die Musikschularbeit verantwortet. Zum anderen muss der leitenden Person in personalrechtlicher Hinsicht die Kompetenz obliegen, gegenüber dem Personal in der Organisationseinheit Musikschule weisungsbefugt zu sein und fachlich geeignetes Personal auswählen zu können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die leitende Person maßgeblich die Einstellung von Mitarbeitern und die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen sowie die Personalbeurteilung mitbestimmt. Dazu gehören unter anderem die Erarbeitung des Stellenplans, die Erstellung von Tätigkeits- und Anforderungsprofilen, das Führen von Einstellungs-, Mitarbeiter- und Qualifizierungsgesprächen und die Erstellung von Arbeitszeugnissen.

Die Landesregierung wird eventuellen Klarstellungsbedarf im Rahmen der vorgesehenen Rechtsverordnung zur näheren Ausgestaltung der Anerkennungsvoraussetzungen für Musik- und Kunstschulen gemäß § 3 Abs. 5 BbgMKSchulG berücksichtigen.

##### **Frage 1588**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Jürgen Maresch**

##### **- Gebäudemanagement der Polizei Brandenburg im Landkreis Spree-Neiße -**

In einem Artikel der „Lausitzer Rundschau“ vom 24. März 2014 wird die bauliche Situation der ehemaligen Polizeiwache Forst dargestellt. Das Gebäude dient jetzt als Polizeirevier der Landespolizei Forst. Für diese Aufgaben ist es zu groß und im Unterhalt zu teuer. Ein Übergang der Kollegen der Landespolizei Forst zu der in unmittelbarer Nähe liegenden Bundespolizeiinspektion Forst scheint sich unter den gegebenen baulichen Bedingungen nicht abzuzeichnen. Ähnliche Situationen bei der Landespolizei gibt es bei den ehemaligen Polizeiwachen Spremberg und Guben. Auch diese beiden ehemaligen Wachen sind nun Reviere. Auch die hier zur Verfügung stehenden Gebäude sind deutlich zu groß und zu teuer im Unterhalt. In Guben gab es Überlegungen, mit der Bundespolizei zusammenzu-

ziehen, in Spremberg ist derzeit keine Lösung bekannt. Gleichwohl ist eine Lösung der benannten Problematik allein schon aus Kostengründen unbedingt anzustreben und kurzfristig notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten entstehen dem Landeshaushalt monatlich mit dem weiteren Betreiben der zu großen Liegenschaften der Landespolizei in Forst, Guben und Spremberg?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Holzschuher**

In diesem Jahr werden sich die Ausgaben des Innenministeriums für den Betrieb der genannten drei Polizeireviere - Bruttokaltmiete und Betriebs- und Nebenkosten - auf ca. 48 000 Euro im Monat belaufen. Für das kommende Jahr wird mit Kosten von ca. 51 000 Euro pro Monat und für 2016 mit ca. 47 000 Euro pro Monat gerechnet.

Die erwarteten Mieteinsparungen im Jahr 2016 resultieren insbesondere aus der geplanten Unterbringungslösung am Standort Guben, wobei jedoch Einsparungen bei der Kaltmiete durch steigende Betriebsnebenkosten in Teilen wieder aufgezehrt werden.

Das bislang durch die Polizei genutzte landeseigene Altbauobjekt in Forst ist räumlich überdimensioniert. Daher werden zurzeit Kooperationsmöglichkeiten mit der dortigen Dienststelle der Bundespolizei und der Stadtverwaltung geprüft. Die Polizeidienststelle in Guben befindet sich in einem baulich sanierungsbedürftigen landeseigenen Altbauobjekt.

Zur Verbesserung der Situation wird derzeit eine gemeinsame Unterbringung mit der Bundespolizei in Guben am bundeigenen Standort Alte Poststraße 1 vorbereitet. Nach dessen baulicher Herrichtung und Umzug in das Objekt wird die angestammte Immobilie von der Landespolizei aufgegeben und vom BLB verwertet oder veräußert.

Das Polizeirevier Spremberg ist in einem landeseigenen Altbauobjekt in gutem Erhaltungszustand untergebracht. Es ist räumlich für die polizeiliche Nutzung allerdings überdimensioniert. Die Herauslösung von Teilflächen und deren Abmietung bzw. eine anderweitige wirtschaftliche Unterbringung im Stadtgebiet werden derzeit geprüft. Die Stadt Spremberg hat ein Übernahmeinteresse für das Altbauobjekt signalisiert.

#### **Frage 1589**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Umsetzung des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg -**

Mit dem Sorben/Wenden-Gesetz wurden Mitglieder der Landesregierung ermächtigt, zu einigen wesentlichen Fragen des Gesetzes Rechtsverordnungen zu erlassen. Zu den Rechtsverordnungen, die zeitnah zum Inkrafttreten des Gesetzes erlassen werden müssen, gehören insbesondere die Verfahrensregeln zur Wahl des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten, zur Anerkennung von sorbischen/wendischen Vereinen als Dachverband sorbischer/wendischer Verbände und Vereine sowie

zum Antragsverfahren und zur Antragsprüfung für den Fall von Veränderungen des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden. Da bei all diesen Rechtsverordnungen das Benehmen mit einem Ausschuss des Landtages hergestellt werden muss, ist die Beratung im Landtag noch vor der parlamentarischen Sommerpause notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie die genannten Rechtsverordnungen dem Landtag zur Beratung und Entscheidung zuleiten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Im Ministerium des Innern wird zurzeit ein erster Entwurf für eine Wahlordnung zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag nach § 5 Abs. 2 des Sorben/Wenden-Gesetzes - SWG - erstellt. Die Hausabstimmung zu diesem Entwurf soll in der Zeit von Mitte bis Ende April erfolgen. Die Einleitung der Ressortabstimmung auf Arbeitsebene ist für Anfang Mai vorgesehen. Zeitgleich damit soll die Unterrichtung des Landtages gemäß Artikel 94 der Landesverfassung und die Zuleitung des Entwurfes an den Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten erfolgen. Die Kabinettbefassung wird für die 2. Augushälfte angestrebt.

Zur Anerkennung sorbischer/wendischer Vereine als Dachverbände nach § 4a SWG neu wird kein Entwurf einer Rechtsverordnung vorgelegt, da hierfür keine Verordnungsermächtigung besteht. Eine Regelung durch Rechtsverordnung erscheint aber auch nicht geboten, da die gesetzliche Regelung ausreichend und die zügige Durchführung der notwendigen Verwaltungsverfahren erlaubt ist.

Der erste Entwurf einer Rechtsverordnung über das Verfahren zur Feststellung von Veränderungen des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden befindet sich in der Vorabstimmung mit dem Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Landtag Brandenburg. Er wird dem Landtagsausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur rechtzeitig unterbreitet, sodass er auf dessen Juni-Sitzung besprochen werden kann.

#### **Frage 1590**

##### **fraktionslos**

##### **Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

#### **- Investigatives Monitoring am Senftenberger See -**

Im vergangenen Jahr verfolgten viele Bürgerinnen und Bürger die Entwicklung der Wasserqualität im Senftenberger See mit zunehmender Sorge. Gegenwärtig scheint es so, dass sich der See zwischenzeitlich erholen und zum Teil regenerieren konnte. Die Schließung der Schleuse über den Herbst und Winter dürfte daran einen großen Anteil haben. Außerdem nehmen Betroffene der Region mit gewisser Erleichterung das entschlossene Vorgehen der Ministerin sowie die gute Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3201 - Drucksache 5/8228 - kündigte die Landesregierung für 2014 „ein inves-



tigatives Seemonitoring an mehreren Messstellen mit chemischen und biologischen Untersuchungskomponenten“ an. Damit müsste laut Ansicht von Akteuren vor Ort bereits vor der Frühjahrszirkulation im See begonnen werden, um tatsächlich längerfristige Veränderungen dokumentieren zu können und nicht bloß die üblichen temporären Schwankungen der Wasserqualität im Senftenberger See festzustellen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie sieht die konkrete Planung bzw. Durchführung des Monitorings für den Senftenberger See aus?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Die Wasserbeschaffenheit des Senftenberger Sees ist seit dem Frühsommer 2013 nicht zufriedenstellend. Die Ursachen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht exakt bestimmt werden. Festgestellt wurden durch das LUGV ein Sauerstoffdefizit ab ca. 6 Meter Wassertiefe und fallende pH-Werte im Ostfeld. Die Fischerei Senftenberg beobachtete erste Fischbrutausfälle Ende Juni 2013, gleichzeitig verschwanden die Zebramuschel und der Süßwasserschwamm, die Population der Eintagsfliegen verkleinerte sich. Diese biologischen Ausfallerscheinungen werden inzwischen nach Berichten der Fischerei nicht mehr beobachtet.

Um die Ursachen der biologischen Ausfälle und der Verschlechterung der Wasserqualität zu ermitteln, wurde das Institut für angewandte Gewässerökologie in Seddin mit der Durchführung eines investigativen Monitorings beauftragt. Am 27.03.2014 erfolgte eine Anlaufberatung zum Projekt Monitoring Senftenberger See. Die erste Probenahme wird am 7. oder 8. April erfolgen. Im weiteren Verlauf werden monatlich Probenahmen an mehreren festgelegten Messstellen durchgeführt. Alle Vor-Ort-Parameter - Temperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, Sauerstoff, Sauerstoffsättigung - werden in Meterstufen im Tiefenprofil aufgenommen. Zusätzlich werden an allen Messstellen im August Sedimentkerne entnommen und analysiert.

Das Messprogramm endet im Oktober, der Endbericht soll im Januar 2015 vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem Überleiter 12 wurde die LMBV beauftragt, vor Beginn der Schleusungen eine Ist-Zustandsmessung im Unterwasser der Schleuse an der Mündung zum Senftenberger See und im Ostfeld des Senftenberger Sees durchzuführen. Die Ergebnisse liegen dem LUGV noch nicht vor. Mit der Beprobung durch die LMBV sollen auch die Verhältnisse während der Winterstagnation erfasst werden.

Des Weiteren wird eine Überwachungsmessstelle für Eisen und pH-Wert im Unterwasser der Schleuse von der LMBV gefordert, die wöchentlich beprobt wird. Das Ostfeld vor der Schleuse im Senftenberger See soll durch die LMBV monatlich während der Saison untersucht werden.

Ich denke, dass das LUGV angemessen auf die Güteprobleme im Senftenberger See reagiert und alle notwendigen Maßnahmen zur Ursachenermittlung veranlasst hat.

#### **Anwesenheitsliste vormittags:**

Frau Alter (SPD)  
Herr Baer (SPD)  
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)  
Herr Bischoff (SPD)  
Frau Blechinger (CDU)  
Frau Böhnisch (DIE LINKE)  
Herr Bommert (CDU)  
Herr Bretz (CDU)  
Herr Büchel (DIE LINKE)  
Herr Büttner (FDP)  
Herr Christoffers (DIE LINKE)  
Herr Domres (DIE LINKE)  
Herr Folgart (SPD)  
Herr Genilke (CDU)  
Frau Geywitz (SPD)  
Frau Gregor-Ness (SPD)  
Herr Groß (DIE LINKE)  
Herr Günther (SPD)  
Frau Hackenschmidt (SPD)  
Frau von Halem (B90/GRÜNE)  
Frau Heinrich (CDU)  
Herr Henschke (DIE LINKE)  
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)  
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)  
Herr Holzschuher (SPD)  
Herr Homeyer (CDU)  
Herr Jürgens (DIE LINKE)  
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)  
Frau Kaiser (DIE LINKE)  
Frau Kircheis (SPD)  
Herr Kosanke (SPD)  
Herr Krause (DIE LINKE)  
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)  
Herr Lakenmacher (CDU)  
Frau Lehmann (SPD)  
Frau Lieske (SPD)  
Herr Lipsdorf (FDP)  
Herr Loehr (DIE LINKE)  
Herr Ludwig (DIE LINKE)  
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)  
Frau Mächtig (DIE LINKE)  
Herr Maresch (DIE LINKE)  
Frau Melior (SPD)  
Herr Müller (DIE LINKE)  
Frau Muhß (SPD)  
Herr Ness (SPD)  
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)  
Herr Platzack (SPD)  
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)  
Frau Richstein (CDU)  
Herr Richter (SPD)  
Herr Rupperecht (SPD)  
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)  
Frau Schier (CDU)  
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)  
Herr Schippel (SPD)  
Frau Schulz-Höpfner (CDU)  
Herr Senfleben (CDU)  
Frau Stark (SPD)  
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)  
Frau Tack (DIE LINKE)

Frau Teuteberg (FDP)  
Frau Theiss (SPD)  
Herr Tomczak (FDP)  
Frau Vogdt (FDP)  
Herr Vogel (B90/GRÜNE)  
Frau Weber (DIE LINKE)  
Herr Wichmann (CDU)  
Herr Ziel (SPD)

**Anwesenheitsliste nachmittags:**

Frau Alter (SPD)  
Herr Baer (SPD)  
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)  
Herr Bischoff (SPD)  
Frau Blechinger (CDU)  
Frau Böhnisch (DIE LINKE)  
Herr Bommert (CDU)  
Herr Bretz (CDU)  
Herr Büchel (DIE LINKE)  
Herr Büttner (FDP)  
Herr Domres (DIE LINKE)  
Herr Folgart (SPD)  
Herr Genilke (CDU)  
Frau Geywitz (SPD)  
Herr Goetz (FDP)  
Frau Gregor-Ness (SPD)  
Herr Groß (DIE LINKE)  
Herr Günther (SPD)  
Frau Hackenschmidt (SPD)  
Frau von Halem (B90/GRÜNE)  
Frau Heinrich (CDU)  
Herr Henschke (DIE LINKE)  
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)  
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)  
Herr Hoffmann (CDU)  
Herr Holzschuher (SPD)  
Herr Homeyer (CDU)  
Herr Jürgens (DIE LINKE)

Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)  
Frau Kaiser (DIE LINKE)  
Frau Kircheis (SPD)  
Herr Kosanke (SPD)  
Herr Krause (DIE LINKE)  
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)  
Herr Lakenmacher (CDU)  
Frau Lieske (SPD)  
Herr Lipsdorf (FDP)  
Herr Loehr (DIE LINKE)  
Frau Dr. Ludwig (CDU)  
Herr Ludwig (DIE LINKE)  
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)  
Frau Mächtig (DIE LINKE)  
Herr Maresch (DIE LINKE)  
Frau Melior (SPD)  
Herr Müller (DIE LINKE)  
Frau Dr. Münch (SPD)  
Frau Muhß (SPD)  
Herr Ness (SPD)  
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)  
Frau Richstein (CDU)  
Herr Rupprecht (SPD)  
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)  
Frau Schier (CDU)  
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)  
Herr Schippel (SPD)  
Frau Schulz-Höpfner (CDU)  
Herr Senftleben (CDU)  
Frau Stark (SPD)  
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)  
Frau Tack (DIE LINKE)  
Frau Teuteberg (FDP)  
Frau Theiss (SPD)  
Herr Tomczak (FDP)  
Frau Vogdt (FDP)  
Herr Vogel (B90/GRÜNE)  
Frau Weber (DIE LINKE)  
Herr Wichmann (CDU)